



Stenographischer Bericht 79. Sitzung

am Freitag, dem 6. März 1998,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 28

Beratung

- a) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern (KiBeG LSA)**
- LVG 19/97

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 2/4616

- b) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Finanzausgleichsgesetz (FAG)**
- LVG 20/97, LVG 21/97

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 2/4617

Herr Schomburg (Berichterstatter)5953

Beschluß5953

TOP 29

Beratung

Bericht des Sonderausschusses nach § 46 a AbgG LSA zur Überprüfung der Mitglieder des Landtages

Beschlüsse des Landtages - Drs. 2/28/1397 B und 2/44/2574 B

Unterrichtung - Drs. 2/2721

Bericht und Beschlußempfehlung des Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Landtages - Drs. 2/4682

Herr Oleikiewitz (Berichterstatter).....5933

Herr Dr. Daehre (CDU)5935

Herr Claus (PDS).....5936

Beschluß5937

TOP 30

Beratung

Abschlußbericht des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, die Privatisierung von Treuhandbetrieben betreffend

Beschlüsse des Landtages - Drs. 2/5/128 B, 2/6/198 B, 2/46/2713 B und 2/65/3668 B

Bericht und Beschlußempfehlung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Drs. 2/4692

Herr Prof. Dr. Spotka (Berichterstatter)5954

Frau Blenkle (PDS).....	5956
Herr Engel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).....	5958
Herr Prof. Dr. Spotka (CDU).....	5959
Frau Budde (SPD).....	5960
Beschluß.....	5962

TOP 31

Beratung

Einstellung der finanziellen Förderung des Landes für die Schwangerschaftsberatungsstellen der katholischen Kirche im Falle der Verweigerung der Beratungsbescheinigungen für schwangere Frauen

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4506

Frau Tietz (PDS).....	5962, 5966
Ministerin Frau Dr. Kuppe.....	5963
Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	5964
Frau Tischner (CDU).....	5964
Frau Behnke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).....	5965
Beschluß.....	5966, 5968

TOP 32

Beratung

Zivile Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide als Expo-2000-Projekt

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4507

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 2/4722

Frau Krause (PDS).....	5967, 5970
Herr Dr. Gies (CDU).....	5969
Ministerin Frau Heidecke.....	5969
Beschluß.....	5971

TOP 33

Beratung

Keine einseitige Aufkündigung des Kompromisses zur Bodenreform

Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Drs. 2/4628

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4654

Herr Dr. Rehhahn (SPD).....	5942, 5949
Ministerin Frau Heidecke.....	5944, 5952
Herr Czeke (PDS).....	5945

Frau Thomann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).....	5947
Frau Wernicke (CDU).....	5948
Herr Dr. Bergner (CDU).....	5950, 5953
Beschluß.....	5953

TOP 34

Beratung

Beratungsstellen „Pro Mann“

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4629

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Drs. 2/4706

Frau Knöfler (PDS).....	5983, 5987
Ministerin Frau Dr. Kuppe.....	5984
Frau Behnke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).....	5984
Frau Stange (CDU).....	5985
Herr Bischoff (SPD).....	5986
Beschluß.....	5987

TOP 35

Beratung

Modellprojekt „Hilfe gegen häusliche Gewalt“ - eine öffentliche Aufgabe

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 2/4683

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Drs. 2/4707

Frau Stange (CDU).....	5987, 5991
Minister Herr Dr. Püchel.....	5988
Frau Wiedemann (SPD).....	5989
Frau Knöfler (PDS).....	5990
Frau Behnke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).....	5990
Beschluß.....	5992

TOP 36

Beratung

Skilift und Skihang Winterberg

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 2/4637

Herr Schomburg (CDU).....	5992, 5997
Ministerin Frau Heidecke.....	5993
Herr Dr. Hecht (SPD).....	5994
Herr Kasten (PDS).....	5995
Herr Engel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).....	5996
Beschluß.....	5997

TOP 37

Beratung

Leitlinien zur Entwicklungspolitik des Landes Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 2/4652**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 2/4719**

Frau Jehnichen (PDS).....	5998
Herr Weiland (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).....	6000
Beschluß	6000

TOP 38

Beratung

Nachwachsende Rohstoffe und EnergieträgerAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 2/4653**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 2/4708**

Herr Czeke (PDS).....	6000
Herr Dr. Rehahn (SPD).....	6001
Beschluß	6001

TOP 39

Beratung

Sicherung des Wohngeldes in den ostdeutschen BundesländernAntrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 2/4657**

Herr Felke (SPD).....	6001
Herr Taesch (CDU).....	6002
Frau Geikler (PDS).....	6003
Herr Engel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).....	6004
Minister Herr Dr. Heyer.....	6004
Beschluß	6006

TOP 40

Beratung

Einschränkung des Geltungsbereiches der Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von WohnraumAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 2/4663**

Herr Taesch (CDU).....	6006, 6008
------------------------	------------

Minister Herr Dr. Heyer.....	6006
Herr Engel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).....	6007
Frau Geikler (PDS).....	6007
Herr Felke (SPD).....	6008
Beschluß	6008

TOP 41

Beratung

Bericht des Dritten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Beschluß des Landtages - Drs. 2/62/3574 B)Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 2/4658**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 2/4715**

Herr Dr. Eichler (SPD).....	5937, 5940
Herr Dr. Gies (CDU).....	5938
Beschluß	5942

Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO

Herr Remmers (CDU).....	5941
-------------------------	------

TOP 43

Beratung

Extremisten und Gewalttättern die Stirn zeigenAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 2/4660**

Herr Reichert (CDU).....	6008
Minister Herr Dr. Püchel.....	6009
Frau Leppinger (SPD).....	6011
Herr Claus (PDS).....	6012
Beschluß	6013

TOP 44

Beratung

Kassensturz der Landesfinanzen vor den LandtagswahlenAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 2/4661**

Herr Scharf (CDU).....	6014
Minister Herr Schaefer.....	6015
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS).....	6017
Frau Doll (SPD).....	6018
Beschluß	6019

TOP 45

Beratung

Tourismuskonzept Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 2/4662

Herr Knolle (CDU)	6019, 6023
Minister Herr Schaefer	6020
Herr Biener (SPD)	6021
Herr Dr. Schuster (PDS)	6022
Herr Engel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)	6022
Beschluß	6024

TOP 46

Beratung

Willkürliche polizeiliche Maßnahmen am 15. Februar 1998 in Zerbst im Umfeld eines Republikaner/DSU-Parteitag

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4664

Herr Gärtner (PDS)	6024
Minister Herr Dr. Püchel	6025
Beschluß	6025

TOP 47

Beratung

Sonderprogramm „Berufsfachschule in Kooperation mit der Wirtschaft“

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4665

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Drs. 2/4713

Frau Dr. Hein (PDS)	6025
Frau Mittendorf (SPD)	6027
Minister Herr Reck	6027
Beschluß	6028

TOP 48

Beratung

Auszahlung der Finanzmittel für den Vertragsnaturschutz

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 2/4670

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Drs. 2/4709

Frau Wernicke (CDU)	5974
Herr Dr. Rehhahn (SPD)	5975
Herr Czeke (PDS)	5975
Ministerin Frau Heidecke	5976
Beschluß	5977

TOP 50

Beratung

Moratorium von Freisetzungsvorsuchen und Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Antrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 2/4673

Frau Thomann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) ...	5977, 5981
Ministerin Frau Heidecke	5979
Herr Dr. Rehhahn (SPD)	5980
Beschluß	5982

TOP 51

Beratung

Keine Viehbestandsobergrenzen für Tierprämien

Antrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 2/4680

Herr Dr. Rehhahn (SPD)	5982
Beschluß	5982

des Jahres 1990, mit denen ich in den Landtag eingetreten bin, sich in Teilen nicht erfüllt haben.

Aber man hat im politischen Geschäft schon viel erreicht, wenn man bei einer derart diffizilen Tätigkeit keinen persönlichen Anfeindungen ausgesetzt ist. Das sehe ich als Gewinn an, vor allem, wenn ich die politischen Auseinandersetzungen in anderen Bundesländern betrachte. Ich glaube, wir haben eine Tradition zu verteidigen, damit sich das nicht ändert.

Weiterhin muß ich der Landtagsverwaltung ein besonders großes Lob aussprechen. Die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung haben sich, als sich das Geschäft im Landtag so langsam zur Routine entwickelte, immer vorbildlich verhalten. Sie waren stets hilfsbereit, so daß ich ihnen das höchste Lob zollen kann. Das, was ich jetzt gesagt habe, kommt von Herzen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Unter Einbeziehung dieser Erfahrungen möchte ich drei Wünsche für die Tätigkeit des Landtages in der nächsten Legislaturperiode aussprechen:

Ich wünsche dem Landtag in der dritten Legislaturperiode die erforderliche Sensibilität auch bei den Aufgaben, die nur selten im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen und die vor allem in den Medien nur wenig gewürdigt werden, wie in den Bereichen von Denkmalpflege, Kunst und Naturschutz. Wenn man sich mit solchen Aufgaben beschäftigt, leistet man auch einen Beitrag zur inneren Kultur.

Ich wünsche dem neuen Landtag ein waches Bewußtsein in bezug darauf, daß es naturwissenschaftliche Gesetze gibt, die man mit Parlamentsbeschlüssen nicht außer Kraft setzen kann. Es gibt aber auch viele Gesetze, die als gesellschaftlich gegeben angesehen werden, die aber doch nur von Menschen gemacht worden sind und die man deshalb nicht überschätzen sollte.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Das Gleichgewicht zwischen diesen beiden Seiten sollte immer gewahrt sein.

Ich wünsche dem neuen Landtag innere Freiheit. Ich wünsche der regierungstragenden Koalition und der Regierung, daß sie mehr eigene Fehler eingestehen, sofern sie Fehler gemacht haben, und der Opposition, daß sie, wenn sie kritisiert, nicht vergißt, der Regierung Anerkennung zu zollen, wenn die Regierung etwas gemacht hat, dem die Opposition zustimmen kann.

Ich glaube, wenn das geschieht, werden die Bürger die Politik unter einem etwas anderen Aspekt sehen und nicht immer wegen unnötiger ritueller Auseinandersetzungen frustriert sein. Ich weiß, daß das Rollenspiel zwischen Opposition und Regierung gewahrt sein muß. Wir sollten uns aber nicht auf einen Weg begeben, auf dem diese rituellen Handlungen zum Selbstzweck werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und für die Zusammenarbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Dr. Hecht, auch ich möchte Ihnen persönlich alles Gute in Ihrem weiteren Leben wünschen. - Für die Fraktion der PDS hat jetzt der Abgeordnete Herr Kasten das Wort.

Herr Kasten (PDS):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist immer etwas schwierig, nach der Bilanz eines wichtigen Lebensabschnittes wieder in die Tiefen der Politik einzutauchen. Ich versuche es.

Der Harz dreht sich also um den Winterberg. Wir haben einen Antrag der CDU-Fraktion vorliegen, der noch deutlich schwächer ist als der allseits genügend bekannte Kanzler dieser Partei.

(Zustimmung von Herrn Sachse, SPD)

Das betrifft nicht nur die politische Platitude des Antrages, sondern insbesondere seinen fachlichen Gehalt. Allerdings fand ihn Herr Kollege Schomburg gestern am Brockenstammtisch weitaus wichtiger als die parallelen Abstimmungen im Hohen Haus.

Einige Anmerkungen zur tatsächlichen Situation und zum bisherigen Zeitablauf. Im Jahr 1990 wurde die Möglichkeit geschaffen, im Nationalpark auf 72 Kilometern Länge Skilanglauf zu betreiben. Das umfaßt gespürte Loipen und Skiwanderwege. Im Jahr 1990 erhielten im Nationalpark zwei Abfahrtshänge, die mit Liftanlagen ausgerüstet sind, Bestandsschutz. Sie werden seitdem etwa fünf Tage bis vier Wochen im Jahr genutzt.

Im Jahr 1990 wurde auf Wunsch der Gemeinde Schierke ein ca. 1 200 ha großes Wald- und Wiesengebiet südlich des Ortes aus der projektierten Fläche des Nationalparks herausgelöst, um in diesem Gebiet Rodelbahnen, Abfahrtshänge, Versorgungseinrichtungen und anderes zu etablieren.

In den Jahren 1992 und 1993 wurden mit der Nationalparkverwaltung wesentliche Vereinbarungen getroffen, um im Gebiet des Winterberges auch nordische Skiwettkämpfe stattfinden zu lassen, sofern die Schneelage in den unteren Bereichen nicht ausreicht. Dazu gehört auch die alljährliche Austragung des Harzer Grenzlaufes.

Zum Projekt „Schierke 2000“ wurden im Jahr 1995 vier Arbeitsgruppen eingerichtet. Das waren bekanntlich Loipe, Lift, Verkehr und Mehrzweckhalle.

Im Herbst 1997 reichte die Gemeinde Schierke Klage gegen die angeblich ohne ihre Beteiligung durchgeführte Ausweisung des Nationalparks Hochharz ein. Das ist übrigens mittelbar eine Klage gegen die Rechtmäßigkeit des Einigungsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Vor der Entscheidung ist im wesentlichen Stillstand angesagt.

Ich möchte zusammenfassen:

Erstens. Nach Straßenblockaden im Jahr 1990 gegen die Nationalparkausweisung hat sich bis heute eine sachbezogene Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schierke, zum Beispiel beim Informationszentrum, entwickelt.

Zweitens. Der Tourismus in der Region Schierke darf sich auf keinen Fall nur über den Winterberg und den Wintertourismus definieren.

Drittens. Da bei der Ausweisung des Nationalparks Harz (Niedersachsen) die geplante Trasse für die Bahnverbindung Elend - Sorge - Braunlage planungsrechtlich nicht gesichert wurde, ist einer Kabinenseilbahnverbindung zwischen Braunlage und Schierke vollinhaltlich zuzustimmen. Die Einbindung in die Wurmbergbahn war von Niedersachsen bisher nicht gewollt.

Beginn: 9.07 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der zweiten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das herzlichste.

Die Beschlußfähigkeit des Landtags ist gegeben.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, habe ich die Freude, dem Abgeordneten Bernhard Ritter recht herzlich zu seinem Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen im Namen des Parlaments und persönlich alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

(Herr Nögler, CDU: Austrinken!)

- Herr Nögler, Sie wollen doch nicht etwa im Landtag alkoholische Getränke einführen.

Wie Ihnen bereits gestern mitgeteilt wurde, liegen von seiten der Landesregierung für die heutige Sitzung des Landtages Entschuldigungen für den Ministerpräsidenten Herrn Dr. Höppner, für den Minister Herrn Dr. Schucht und für die Ministerin Frau Schubert vor.

Ich rufe **Punkt 29 der Tagesordnung** auf.

Beratung

Bericht des Sonderausschusses nach § 46 a AbgG LSA zur Überprüfung der Mitglieder des Landtages

Beschlüsse des Landtages - Drs. 2/28/1397 B und 2/44/2574 B

Unterrichtung - Drs. 2/2721

Bericht und Beschlußempfehlung des Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Landtags - Drs. 2/4682

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Oleikiewitz, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Oleikiewitz, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Landtags:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine eventuelle Mitarbeit für das MfS/AFNS hat mich beauftragt, Ihnen die Ergebnisse der Untersuchung vorzutragen. Sie werden mir als Vorsitzendem dieses Ausschusses erlauben, zu Beginn meines Berichtes einige Worte darüber zu verlieren, wie die Arbeit des Ausschusses in der Öffentlichkeit reflektiert wurde und welche Zusammenhänge richtiggestellt zu werden verdienen.

Es ist leider gerade in den neuen Bundesländern umstritten, ob die Themen Staatssicherheit und SED-Unrecht noch den Stellenwert einnehmen sollen, den sie nach meiner festen Überzeugung einnehmen müssen.

So sehr ich verstehe, daß viele Bürger unseres Landes zur Zeit ganz andere Sorgen haben, wenn ich nur an das Thema Arbeitslosigkeit denke, so sehr verstehe ich diejenigen, die unter dem SED-Regime gelitten haben. Ich verstehe, daß diejenigen, denen das SED-Regime die Jugend, den Beruf, die Familie oder die Gesundheit genommen hat, nur weil sie eine andere Meinung hatten

oder nur weil sie dem ungeliebten Staat den Rücken kehren wollten, befürchten müssen, daß ihre Probleme zunehmend in den Hintergrund gedrängt werden.

Deshalb betrachte ich es als eine vornehmliche Aufgabe unserer demokratischen Gesellschaft und dieses Parlaments, diese Schicksale im Bewußtsein zu halten und alles zu tun, damit diese dunkle Seite unserer Geschichte nicht der Vergessenheit anheimfällt.

Eine Möglichkeit, diesem Auftrag gerecht zu werden, ist es, zu verhindern, daß diejenigen, die maßgeblich Verantwortung im Unterdrückungsapparat der DDR getragen haben oder die aus eigennützigen Gründen andere bei der Stasi denunziert haben, wieder Sitz und Stimme in dem Parlament des Landes Sachsen-Anhalt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb hat der Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Jahr 1995 die Einsetzung eines Stasi-Überprüfungsausschusses beschlossen. Die PDS lehnte es ab, sich diesem demokratischen Verfahren anzuschließen. Sie gab an, daß sie verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Überprüfung habe, und erklärte, daß sie ein separates, eigenes Überprüfungsverfahren innerhalb der Partei durchführen werde.

Ich habe in meiner Einbringungsrede am 18. Mai 1995 ausführlich zu der Position der PDS Stellung bezogen. Deshalb spare ich mir weitere Worte dazu.

Tatsache bleibt allerdings, daß nach meiner Kenntnis der vom Abgeordneten Claus angekündigte eigene Weg offenbar nur eine Sprechblase war; denn eine Überprüfung der PDS-Fraktion durch die Gauck-Behörde hat offensichtlich nicht stattgefunden.

Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten ist in den Medien mehrmals der Vorwurf an den Ausschuß erhoben worden, er würde sich zu viel Zeit mit der Überprüfung lassen. Es wurde sogar die unsinnige und dummliche Behauptung aufgestellt, der Ausschuß würde zu Wahlkampfzwecken mißbraucht. An dieser Stelle ist es wohl notwendig, daß ich noch einmal auf die zeitlichen Zwänge, unter denen der Ausschuß stand, eingehen.

So konnte der Ausschuß nach seiner Einsetzung im Mai 1995 mit seiner Arbeit erst beginnen, als die bestätigten Mitglieder selbst überprüft waren. Das war im Juni 1996 der Fall. Unmittelbar danach hat sich der Ausschuß konstituiert und nach Vorlage der Bereitschaftserklärungen der ersten 41 Abgeordneten die Überprüfung bei der Gauck-Behörde beantragt. Das war Mitte Juli 1996. Die Tatsache, daß die Bereitschaftserklärungen einiger Abgeordneter erst im September vorlagen, führte dazu, daß deren Überprüfung erst Ende September 1996 eingeleitet werden konnte.

Die ersten Überprüfungsergebnisse wurden dem Ausschuß am 18. März 1997 mitgeteilt. Weitere folgten im April und im Juni 1997, die letzten, wie bekannt, erst im Januar 1998.

Zwischenzeitlich habe ich regelmäßig bei der Gauck-Behörde eine Beschleunigung des Überprüfungsverfahrens angemahnt. Genauso regelmäßig hat allerdings die Gauck-Behörde darauf verwiesen, daß aufgrund der Vielzahl der täglich eingehenden Schreiben und Anträge eine zügigere Bearbeitung nicht möglich sei.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß dem berechtigten Anliegen des Ausschusses und auch der For-

Viertens. Die für die Arrondierung des Nationalparks Hochharz jetzt von der Gemeinde Schierke „angeboten“, vom Umweltministerium vorgesehenen Flächen - unter positiver Bewertung durch den Landkreis Wernigerode - sind schon in dem Beschluß des Landtages vom 5. März 1998 zum PDS-Entwurf des Landesentwicklungsprogramms - seit November 1997 liegt der Entwurf vor, Herr Schomburg - enthalten. Wir sind für Bewegung in der Sache, aber nicht für das Dreschen von leerem Stroh.

Dieser Antrag bewegt in der Sache bis Mai/Juni 1998 nichts mehr und ist in dieser Qualität auch nicht zur Überweisung zur Beratung in den entsprechenden Ausschüssen geeignet. Deshalb ist er abzulehnen.

Ich sage zu, daß ich dieses Thema, so ich wieder in den Landtag gewählt werde, erneut aufgreifen und mit Unterstützung meiner Fraktion zu einer konstruktiven Lösung führen werde.

Zum Abschluß ein paar persönliche Anmerkungen, mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin: Ich bin tief enttäuscht, wie eine grüne Umweltministerin mit dem grünen Teil Sachsen-Anhalts, dem Ostharz, umgegangen ist. Er wurde von ihr und ihrer Partei de facto ausgeblendet. Das betrifft sowohl den Nationalpark Hochharz mit Brockenmoschee, Brockengastronomie, Brockenbahn, Scharfenstein, Nationalparkzentrum und anderem als auch die Ausweisung des Naturparkes Harz, Teil Sachsen-Anhalt. Es wurde uns im Januar zur Berichterstattung im Umweltausschuß ein nochmals kopiertes Papier der Berichterstattung vom Sommer 1997 vorgelegt. So etwas ist unverschämt!

Die immer noch fehlende Umsetzung eines Verkehrskonzeptes Ostharz, ein Versprechen für den ersten grünen Koalitionsumfaller - dieses Versprechen war nämlich mit der Zustimmung zum Bau der A 38 verbunden -, vier Jahre Materialsammlung und eine Konferenz im Dezember 1997 in Wernigerode waren das klägliche Ergebnis. Wenn das grüne nachhaltige Politik sein soll, dann sind die Ergebnisse im Ostharz ein Armutszeugnis dieser Politik. Ohne Initiativen von PDS und CDU liefe es dann im Harz und im Harzvorland wohl nur noch rückwärts. Verpaßte Chancen und Berührungsgänge sind bezeichnend.

Ich hoffe auf Selbstbesinnung und künftig auf eine ergebnisorientierte Arbeit in diesem Bereich. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Herr Rahmig, SPD: Wählt die Kandidaten der Nationalen Front!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Herr Engel das Wort.

Herr Engel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren! Nach dem Trauerspiel des Kollegen Schomburg nun die kämpferische Rede vom Kollegen Kasten. Ich darf nur an einen Punkt erinnern, den Sie vorgetragen haben. Als es um die Südharzautobahn ging, woran Sie den ganzen Faden Ihrer sehr dreisten Argumentation aufgefädelt haben, waren es Ihre Genossen in Sangerhausen, die dem Thema entgegengestanden haben und die es auch vermocht haben, daß Sie im Wahlkreis Blankenburg antreten mußten und nicht da, wo Sie Ihr Regionalbüro haben, nämlich in Sangerhausen.

Aber ich denke, diese Dinge bringen alle nichts. Lassen Sie uns bei dem Winterberg bleiben und bei dem neuen Thema, das der Kollege Schomburg interessanterweise eingeführt hat. Haben wir uns jahrelang über den Großen Winterberg unterhalten, geht es jetzt um den Kleinen Winterberg.

(Herr Schomburg, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Ich möchte dazu sagen: Vielleicht backen wir jetzt in der ganzen Angelegenheit kleinere Brötchen, wie es der Finanzsituation der Gemeinde Schierke angemessen erscheint; denn ich erinnere daran, daß aus der Gemeinde Schierke in den letzten Monaten sehr massiv das Anliegen geäußert wurde, wegen der finanziellen Probleme und allem, was damit zusammenhängt, auch aus der Harzer Schmalspurbahn auszusteigen.

Deswegen ist es für mich ein recht eigentümliches Verfahren, wenn in diesem Zusammenhang die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten für eine Gemeinde dieses Landes angemahnt wird. Wir haben über 1 300 Gemeinden mit schwersten finanzpolitischen Problemen. Jetzt die Richtlinienkompetenz auf einen Ort zu fokussieren, entspricht nicht dem Niveau eines Landtages, der für eine ausgleichende Wirkung im ganzen Lande zu sorgen hat.

Ich beobachte die Szenerie aus der Nahdistanz sehr aufmerksam. Was mich am meisten stört, ist die ständig vorgetragene Opferrolle in der Manie von Jammer-Ossis, die aus der Region Schierke heraus betrieben wird. Wer ständig erzählt, daß Schierke in seiner Entwicklung behindert ist, wer das durch alle Medien, über Brockenstammtische trägt, fabriziert die Frage: Wer soll denn das als Werbung für einen Ort empfinden, wenn deutschland- und europaweit gesagt wird: Hier ist ein Ort, der durch Naturschutzbestimmungen so eingegrenzt ist, daß man nicht mehr in den Wald gehen kann? Wer macht denn dort noch Urlaub?

(Zustimmung beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und bei der PDS)

Was dort gemacht wird, ist überzogene Öffentlichkeitsarbeit zum Schaden der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Herren - das sind ganz wenige -, die das betreiben, mögen doch einmal darüber nachdenken, daß sie wegen eines persönlichen Interesses, weil sie vielleicht Vorsitzende eines Landesverbandes eines einzigen Sportverbands sind, vielleicht mehr Schaden als Nutzen für die Gemeinde anrichten.

Wir haben in den letzten Wochen in der Ortspresse viel darüber gelesen, daß die Ministerin nach Elend gegangen ist. Natürlich ist der Name des Ortes Elend und vielleicht auch des Ortes Sorge klavoll. Vielleicht hätte sie auch nach Sorge gehen können; denn die Sorge, was in den letzten Jahren im Nationalpark und seiner Umgebung passiert ist, bewegt uns schon.

Wir haben erleben müssen, daß die ganze Frage der Nationalparkentwicklung immer wieder an den Fragen festgemacht wird, was mit der Brockenkuppe, mit der Gemeinde Schierke und mit dem Brockenhotel ist, und an all diesen Dingen, die letztlich von den Akteuren der CDU auf der Kreisebene in die Diskussion gebracht wurden. Das hat immer die Nationalparkentwicklung behindert, weil wir uns dadurch an einem Nebenschauplatz festgebissen haben und für den Nationalpark relativ wenig tun konnten.

Deswegen war es richtig, nicht nach Schierke zu gehen, um dieses Thema zum 90. Mal zu bereden. Wenn man

derung der Öffentlichkeit, die Überprüfung der Abgeordneten so schnell wie möglich abzuschließen, Grenzen gesetzt waren. Es sei auch noch einmal ausdrücklich bemerkt, daß es hierbei um Menschen ging und bei allem Zeitdruck wohl niemand eine oberflächliche Auswertung erwarten konnte.

Meine Damen und Herren! Anfang des Jahres 1998 erschienen in verschiedenen Zeitungen des Landes Artikel über eine angebliche Mitarbeit des Abgeordneten Dr. Gerd Gies beim ehemaligen MfS. Auch ein Artikel über die Anhörung von Minister Karl-Heinz Reck erweckte in der Öffentlichkeit den Eindruck, Herr Reck habe mit der Stasi zu tun gehabt. Als Ausschußvorsitzender erkläre ich, daß diese Darstellungen zu keinem Zeitpunkt durch die tatsächliche Sachlage gedeckt waren und daß die weiteren Untersuchungen keine belastbaren Belege dafür ergeben haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorverurteilung kritisiere ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Vertreter der Medien rufe ich auf, insbesondere in dieser Frage zukünftig mehr Fingerspitzengefühl walten zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zur Arbeit des Ausschusses und zu den Ergebnissen der Überprüfung kommen.

Grundlage der Überprüfung war der § 46 a Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der die Überprüfung der Abgeordneten - anders als in der ersten Legislaturperiode - erstmals auf eine gesetzliche Grundlage stellte. Wesentlicher Unterschied im Auftrag des Ausschusses im Vergleich mit dem der ersten Legislaturperiode war die Festlegung, daß der Ausschuß lediglich die Tatbestände auf der Basis der Auskünfte der Gauck-Behörde festzustellen und zu bewerten hatte. Eine Empfehlung zur Niederlegung des Mandats auszusprechen, wie es in der ersten Legislaturperiode praktiziert wurde, war nach der neuen Regelung nicht mehr vorgesehen.

Den Vergleich des Ausschusses mit einem Tiger ohne Zähne kann man dabei nicht ganz von der Hand weisen, und es stellt sich die Frage, ob Regelungen, wie sie im Bundestag, in Thüringen oder in Sachsen praktiziert werden, nicht doch noch einmal ernsthaft geprüft werden sollten.

Meine Damen und Herren! Einschließlich der konstituierenden Sitzung kam der Ausschuß zu elf Sitzungen zusammen. Inhalte der Sitzungen waren die Vorbereitung und Einleitung des Überprüfungsverfahrens, die Auswertung der von der Gauck-Behörde erarbeiteten Auskünfte sowie Anhörungen.

Während einer Sitzung wurde die Anhörung einer Bürgerin des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt, die dem Ausschuß Auszüge aus ihrer Opferakte zugeleitet hatte, in denen ein Abgeordneter namentlich erwähnt war. Aufgrund dieser Anhörung und auf der Basis der vorgelegten Aktenauszüge hat der Ausschuß die Gauck-Behörde um eine Einschätzung des Vorgangs gebeten. Dieser Bitte folgte die Gauck-Behörde unter Beiziehung weiterer umfangreicher Auszüge aus Opferakten.

Unter Beachtung der vorangestellten Erläuterungen ist der Ausschuß zu den Ihnen im Bericht vorliegenden Ergebnissen gekommen. Obwohl sich bei keinem der gesondert aufgeführten acht Abgeordneten eine Belastung im Sinne des § 46 a des Abgeordnetengesetzes ergeben hat, erachtete es der Ausschuß als wichtig, die Verschiedenheit der untersuchten Fälle in der dargestellten Form deutlich zu machen.

Ich lege Wert auf die nochmalige Feststellung, daß der Ausschuß nicht eine moralische Wertung der Tätigkeit der Abgeordneten zu DDR-Zeiten vorzunehmen hatte. Er hatte auch nicht die Aufgabe, nachzuweisen, daß ein Mitglied dieses Landtages für die Stasi gearbeitet hat; der Ausschuß hatte vielmehr verantwortungsvoll zu überprüfen, ob die Auskünfte der Gauck-Behörde eine Tätigkeit im Sinne des § 46 a des Abgeordnetengesetzes belegen, ob also ein Mitglied des Landtages für das MfS gearbeitet hat oder nicht.

Kommen wir nun zu dem Bericht selbst. In 71 Fällen hat der Bundesbeauftragte in gleichlautenden Schreiben mitgeteilt, daß sich aus den zur Zeit erschlossenen Unterlagen keine Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst ergeben haben.

In acht Fällen hat der Bundesbeauftragte dem Sonderausschuß zum Teil recht umfangreiche Aktenauszüge vorgelegt. Darunter waren Auskünfte über einige Abgeordnete, die mit gleichem Inhalt schon dem Sonderausschuß der ersten Wahlperiode vorgelegen und schon damals nicht zu einer Empfehlung zur Mandatsniederlegung durch den Sonderausschuß geführt hatten.

Bei anderen Abgeordneten sind zusätzlich zu den damaligen Auskünften Erkenntnisse mitgeteilt worden. In keinem der genannten Fälle führten die zusätzlichen Informationen allerdings zu einer belastenden Bewertung durch den Ausschuß.

Meine Damen und Herren! In der Ihnen vorliegenden Drs. 2/4682 werden die genannten Einzelfälle noch einmal dargestellt. Dabei ging es uns weniger darum, herauszustellen, daß ein Fall kritischer zu bewerten wäre als ein anderer. Es ging dem Ausschuß vielmehr darum, mit aller gebotenen Sachlichkeit die von der Gauck-Behörde übermittelten Auskünfte entsprechend § 46 a des Abgeordnetengesetzes und § 15 der Geschäftsordnung des Sonderausschusses zu bewerten und die Ergebnisse dieser Bewertung darzustellen.

Die Ihnen vorliegende Bewertung mag auch zeigen, auf welche vielfältige Art und Weise das MfS versuchte, Menschen aller Berufsgruppen und gesellschaftlichen Schichten für seine niederträchtigen Ziele zu gewinnen. Die Staatssicherheit hat dabei viel zu oft Erfolg gehabt. Um so höher sind die Menschen zu schätzen, die trotz massiven Drucks und trotz Einschüchterungsversuchen dieser Werbung widerstanden haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Der eine oder andere möge sich die Frage stellen, wie er in einer solchen Situation reagiert hätte.

Ich bin froh darüber, daß ich Ihnen heute diesen Bericht geben konnte, und zwar zum einen deshalb, weil wir zeitweise selbst daran zweifelten, ob wir ihn noch vor dem Ende der Legislaturperiode vorlegen könnten, und zum anderen deshalb, weil das Ergebnis anders aussieht als in der letzten Legislaturperiode. Dabei muß allerdings nochmals angemerkt werden, daß sich die

haltungen? - Eine Enthaltung. Der Antrag ist gegen die Stimmen der CDU abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 36 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf.

Beratung

Leitlinien zur Entwicklungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4652

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Drs. 2/4719

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Jehnichen eingebracht.

Frau Jehnichen (PDS):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich werde nie eine ganz bestimmte Nacht im September des Jahres 1973 vergessen. Damals war ich redaktionelle Mitarbeiterin in einer kleinen Tageszeitung in Schwerin.

Ich saß in meiner Dachkammer und schrieb einen Kommentar für die außenpolitische Seite unseres Blattes zur Unterstützung von Flüchtlingen aus dem faschistischen Chile. Während meine Schreibmaschine ratterte, klopfte es spät noch an der Tür. Davor standen die Schriftstellerin Jutta Schlot und zwei junge Ausländer.

Jutta Schlot, mit der ich damals befreundet war, sagte, das sind Viktor und Pablo aus Chile. Sie sind seit wenigen Tagen hier im Exil. Du kennst viele Jugendliche in dieser Stadt und sprichst etwas spanisch. Also hilf uns. - Ich war sprachlos. So klein war die Welt. So kam das eben noch theoretisch bearbeitete Problem praktisch auf mich zu. Ich umarmte die beiden, bat sie herein, kochte einen großen Topf Tee und verteilte Zigaretten.

Als mich die drei im Morgengrauen verließen, waren wir Freunde. Zum Abschied sagten die beiden Chilenen folgende Worte, an die ich mich erinnern kann: „Hermana“ und „Esperanza“ - Schwester und Hoffnung.

Verehrte Damen und Herren! In den letzten 25 Jahren habe ich hunderte solcher Nächte erlebt, Solidarität organisiert, als Dolmetscherin gearbeitet, war in Lateinamerika vor Ort, bin Mitglied einer NGO und Mitglied mehrerer Solidaritätsgruppen.

Menschen auf dem anderen Kontinent Schwester zu sein und Hoffnung zu geben, das war und ist meine Devise. Ich bin natürlich nicht Mutter Theresa. Aber wir sollten ihre Lebenseinstellung lernen und uns fragen: Was ist menschenwürdiges Leben?

Nicht staatlich verordnet, sondern nur mit dem Herzen lassen sich Solidarität, Eine-Welt-Politik und Entwicklungszusammenarbeit machen. Aus diesem Grunde halte ich es für einen großen Mangel, daß ein Land wie Sachsen-Anhalt, das als eines der ersten eine gezielte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit geleistet hat und ein breites Spektrum an Entwicklungspolitik aufweist, über keine eigenen Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit verfügt.

Natürlich ist Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich eine Angelegenheit des Bundes. Ich weiß, daß angesichts der großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen die Ressourcen des Landes Sachsen-Anhalt für eigene entwicklungspolitische Vorhaben eingeschränkt sind. Dennoch hat sich die Lan-

desregierung zu einem partnerschaftlichen Handeln in der einen Welt bekannt und bemüht sich in ihrer Arbeit, den Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Doch für eine wirklich sachgerechte Entwicklungszusammenarbeit sollte das Land eigene entwicklungspolitische Leitlinien haben. Das Land Sachsen-Anhalt würde damit den Beispielen anderer Bundesländer folgen und die demokratischen Grundsätze festigen.

Die Grundlagen für diese Leitlinien sollten das entwicklungspolitische Konzept der Bundesregierung, die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Entwicklungszusammenarbeit, der Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 1. Dezember 1994 und das Abkommen der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahre 1992 und der damit entstandene Prozeß der Agenda 21 sein.

Die Entwicklungspolitik sollte sich nicht nur an der Höhe der zur Verfügung stehenden Gelder orientieren, sondern vorrangig an den Zielen. So müssen jene Ziele, die nach innen, und jene, die nach außen verfolgt werden, festgelegt werden.

Die Entwicklungspolitik nach innen könnte vor allem die Entwicklung des Verständnisses in der Bevölkerung des Landes für die globalen Probleme, die Einhaltung der Menschenrechte und die Überwindung rassistischer, fremdenfeindlicher und geschlechtsspezifischer Diskriminierung zum Inhalt haben.

Die Entwicklungszusammenarbeit nach außen sollte vor allem auf die Einhaltung der Menschenrechte, den Aufbau demokratischer Formen gesellschaftlicher Organisationen als Basis für die Hilfe zur Selbsthilfe, die Sicherung der Grundbedürfnisse, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, den Aufbau von wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen in den Partnerländern und die Orientierung an den Wünschen und den Interessen der Betroffenen zielen. Nicht zu vergessen sind natürlich auch die humanitären Hilfeleistungen.

Entwicklungspolitik, verehrte Damen und Herren, ist nicht nur eine staatliche Aufgabe, sondern sie liegt vor allem in der Verantwortung der ganzen Gesellschaft. Es geht hier um Politik, aber auch - wie ich schon sagte - um eine ganz bestimmte Lebenseinstellung. Es geht darum, daß sich unser - mit den Ländern der Dritten Welt verglichen - hoher Lebensstandard zum Teil auf jahrhundertelange Ausbeutung der Länder des Nordens gegenüber den Ländern des Südens begründet. Laut Weltbankbericht sind die Länder des Nordens im Durchschnitt 42mal reicher als jene des Südens. Das, was wir in der Dritten Welt oft so großzügig verteilen, steht diesen Ländern schon lange zu.

Entwicklungspolitik kann nur Eine-Welt-Politik sein. Das heißt: Wir alle auf dieser Welt haben uns diese Erde zu teilen. Mit Entwicklungspolitik wird oftmals sehr viel Schindluder getrieben. Gerade deshalb halte ich die von uns aufgeführten Kriterien für so wichtig.

Wenn wir eine wirklich nachhaltige Entwicklung wollen, dann kann sich die Nutzung von Ressourcen, dann können sich Innovationen und Investitionen nur an langfristigen sozialen und ökologisch verträglichen Entwicklungszielen, nicht aber an kurzfristigen Gewinninteressen orientieren. Nationale, deutsche wirtschaftliche Interessen bestimmen zunehmend deutsche Entwicklungshilfe und gewinnen oftmals Priorität gegenüber den selbsterklärten Schwerpunkten deutscher Entwicklungshilfe, nämlich Armutsbekämpfung, Umweltschutz

21 PDS-Abgeordneten der Überprüfung verweigerten. Wie das Ergebnis ausgesehen hätte, wenn sich alle Abgeordneten der Überprüfung unterzogen hätten, bleibt damit im dunkeln.

Noch einige Worte zur Ausschubarbeit selbst. Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Zusammenarbeit im Ausschuß außerordentlich angenehm war. Auch wenn es während der Beratung hinsichtlich verschiedener Verfahrensfragen oder der Bewertung von Einzelfällen zum Teil differierende Standpunkte bei den Vertretern der einzelnen Fraktionen gab, war es doch möglich, nach ausgiebigem Austausch der Meinungen zu allen Fragen einheitliche Voten zu erzielen. Dafür danke ich allen Mitgliedern des Sonderausschusses noch einmal ausdrücklich.

Mein besonderer Dank gilt dem juristischen Berater des Ausschusses, Herrn Sälzer, der nicht nur Berater und Protokollant war, sondern der sich auch engagiert um den ständigen Kontakt mit der Gauck-Behörde bemühte.

Lassen Sie mich zum Abschluß auf die Frage eingehen, ob der nächste Landtag wieder einen Überprüfungsausschuß einsetzen sollte. Ich begegne häufig der Meinung: Was soll eine erneute Überprüfung überhaupt bringen? Alle sind so oft überprüft worden; die PDS beteiligt sich ohnehin nicht an dem Verfahren.

Bisweilen habe ich selbst Zweifel, vor allem wenn ich daran denke, daß wir kein Mittel in der Hand haben, um im Falle einer nachgewiesenen Belastung den betreffenden Abgeordneten oder die betreffende Abgeordnete zu zwingen, das Mandat zurückzugeben.

Meine Damen und Herren! Sind wir es aber nicht denjenigen schuldig, die noch heute unter den Folgen ihrer Haft oder ihrer Verfolgung durch die Stasi leiden?

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Sind wir es nicht denjenigen schuldig, die ihre Gesundheit oder gar ihr Leben für den Traum von einer demokratischen Gesellschaft eingesetzt haben und die einen wesentlichen Anteil daran haben, daß dieser Traum Realität wurde?

Wenn sich die PDS als Nachfolgepartei der SED auch nicht dieser Verpflichtung verbunden fühlt - vielleicht auch nicht verbunden fühlen kann -, so sollten wir anderen uns dessen stets bewußt sein, wenn wir über diese Frage nachdenken. Leisten wir auch zukünftig diesen kleinen Beitrag gegen das Vergessen, wenn die Gesellschaft, wenn wir den Opfern schon nicht die Genugtuung verschaffen können, die sie verdienen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Ich danke für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es war vereinbart worden, keine Debatte zu führen, aber es liegen Wortmeldungen vor, und zwar zum einen vom Abgeordneten Herrn Dr. Daehre und zum anderen vom Abgeordneten Herrn Claus. Bitte schön, Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, namens der CDU-Fraktion dem Ausschuß und seinem Vorsitzenden Peter Oleikiewitz recht

herzlich für die sicherlich nicht leichte Arbeit in den letzten zweieinhalb Jahren zu danken. Ich denke jedoch, daß der Ausschuß gezeigt hat, daß man, wenn man es will, sensibel mit diesem Thema umgehen kann. Wir wissen, daß acht Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit das eine oder andere sicherlich so zu sehen ist, wie es in diesem Ausschuß auch gesehen wurde, und daß Vorverurteilungen der falsche Weg sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute morgen die Nachrichten gehört. Aufgrund dessen, was dort mitgeteilt wurde, halte ich es für notwendig, noch einige Worte zu sagen. Es wurde gesagt, daß 78 Abgeordnete des Landtages überprüft worden seien und daß unter diesen 78 Abgeordneten kein inoffizieller oder offizieller Mitarbeiter entdeckt worden sei. Ende der Durchsage.

Meine Damen und Herren! Das ist eben nicht das Ende der Durchsage. Das Ende der Durchsage ist, daß in diesem Landtag nicht 78, sondern 99 Abgeordnete sitzen. Ich vergleiche das immer mit dem Anfang der 50er Jahre, als der eine oder andere auch nicht hören wollte, was tatsächlich an Schlimmem passiert war. Damit möchte ich diese beiden Komplexe jedoch nicht vergleichen, meine Damen und Herren, damit wir uns hier nicht falsch verstehen. Die Aufarbeitung ist dann später erfolgt.

Ich denke, trotz aller Probleme, die wir in unserem Lande haben, sind wir es, so wie es Herr Oleikiewitz gesagt hat, den vielen Opfern schuldig, daß diese Aufarbeitung nicht aufhört. Wer für sich das Recht in Anspruch nimmt, in diesem Landtag zu sitzen und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu vertreten, der hat verdammt noch mal die Pflicht, sich dieser Überprüfung zu stellen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Es ist für mich nahezu unerträglich, wenn wir uns erinnern - auch diese Anmerkung soll noch gestattet sein -, wie wir 1989 zu dem Stasigebäude in Magdeburg marschiert sind. Mir jedenfalls war damals nicht bewußt, was hinter diesem Verein eigentlich alles steckte. Wenn wir heute erfahren - es war erst jüngst wieder in der Presse zu lesen -, was alles vorbereitet war, Internierungslager und vieles andere, dann, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen: Gott sei Dank, daß es nicht dazu gekommen ist.

Wer sich heute der Überprüfung nicht stellt, muß mit dem Verdacht leben, dabeigewesen zu sein. Wir haben die Möglichkeiten; jeder kann sich outen und sagen, wie es gewesen ist. Wer dies jedoch nicht macht, muß sich weiterhin dem Verdacht ausgesetzt fühlen, daß er auch heute noch, meine Damen und Herren, Kontakte zu dem einen oder anderen hat.

Es wird ja immer schlimmer. Wenn ich sehe, daß eine RAF-Terroristin in Magdeburg war - ich habe neulich selbst vor dem Hohen Haus darüber gesprochen - und wenn man sich all diese Kontakte vergegenwärtigt, dann kann einem wirklich bange werden.

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, Sie erklären, daß Sie bereit seien, auch Verantwortung in diesem Lande zu übernehmen. Damit erreichen wir eine neue Qualität. Sie wollen einerseits in diesem Lande Verantwortung übernehmen, sind aber andererseits nicht bereit, sich mit Ihrer Vergangenheit zu beschäftigen und sich überprüfen zu lassen. Deshalb begrüße ich den Vorschlag von Herrn Oleikiewitz, uns auch in

über die Frage des Naturschutzes und der Nationalparkentwicklung reden muß, dann muß man das wahrscheinlich außerhalb der Gemarkung von Schierke machen, damit man darüber etwas distanzierter und mit Blick in die Zukunft reden kann.

Ich bin darüber erfreut, daß zumindest aus dem Hause des Landrats in den letzten Tagen doch etwas hoffnungsvoll klingende Worte darüber in die Öffentlichkeit gekommen sind, daß er sich an der Kompromißbildung zur Nationalparkentwicklung beteiligen will, solche Kompromisse angemahnt hat und seine eigene Mitwirkung signalisiert hat.

Dennoch darf man natürlich nicht vergessen, daß es der Landrat und auch die CDU in der Region gewesen sind, die in der Diskussion nicht als Jungfrau daneben gestanden haben. Sie sind vielmehr ein Teil des Problems gewesen; denn aus diesen Kreisen kam die Idee mit der Herauslösung der Brockenkuppe aus dem Nationalpark. Ich nenne ferner die Erhöhung des politischen Drucks auf die Akteure in Magdeburg durch den Ankauf der Scharfenstein-Kaserne durch die kreiseigene Gesellschaft und den stetigen Kampf um die Öffnung der Nationalparkverordnung für weitere Großveranstaltungen.

Wenn die Presseerklärung ein vorsichtiges Signal der Umkehr der CDU auf der Kreisebene und auch des Landrats sein sollte, ist das ein hoffnungsvolles Zeichen. Ich denke, wenn über die Klage von Schierke irgendwann einmal entschieden wird - sie muß entschieden werden -, dann haben wir die Chance, in bezug auf die Nationalparkentwicklung in ein ruhigeres Fahrwasser zu kommen.

Deshalb hätte ich mir sowohl in der Erklärung des Landrates als auch in der Rede des Kollegen Schomburg etwas mehr Substanz und etwas mehr Zukunftsweisendes für die Entwicklung des Nationalparks gewünscht. Laßt uns doch dieses Tafelsilber der deutschen Einheit polieren, so schwer das auch ist, aber laßt es uns polieren und nicht immer wieder durch kurzfristige, kurzatmige Aktionen in Gefahr bringen.

Nun geht es um den Kleinen Winterberg. Die Ministerin hat bereits gesagt, daß sich darüber diskutieren läßt, weil es tatsächlich etwas Neues ist. Ich nehme an, daß das Thema in die nächste Runde geht. Nützen wird es uns nicht, denn wir brauchen den Blick nach vorn. - Danke schön.

(Beifall beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stoffa:

Herr Schomburg, Sie haben noch einmal für die CDU das Wort.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir bei den Äußerungen von Ministerin Heidecke vorgekommen wie im falschen Film. Es gab aus diesem Hause Exkursionen noch und nöcher. Der Umweltausschuß der ersten Legislaturperiode, der Umweltausschuß dieser Legislaturperiode waren in Schierke und haben sich vor Ort mit dem Problem beschäftigt.

Allen wurde auf dem Sattel zwischen dem Kleinen und dem Großen Winterberg eine Waldschneise gezeigt. Diese Schneise wurde als das zukünftige Skigebiet, das

man sich wünscht, dokumentiert. Es liegt weder auf dem Großen Winterberg noch auf dem Kleinen Winterberg, sondern eigentlich liegt es zwischen den beiden Bergen. Über den Großen Winterberg wird - so schätze ich - seit dem Jahre 1991 nicht mehr geredet.

(Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Es geht immer um diese Schneise, die keine wertvollen Baumbestände enthält. Dort brauchte man nichts mehr abzuholzen. Man würde lediglich den Buschbewuchs,

(Ministerin Frau Heidecke. Dann sind Sie also doch bei Ihrer alten Variante geblieben! Dann muß Ihr Antrag deutlicher sein!)

der sich auf dieser Schneise befindet, entfernen müssen. Ich habe auch aus Schierke noch kein Signal, daß man sich von dieser Variante verabschiedet hat.

Herr Kasten sagte, daß die Niedersachsen die Anbindung der Seilbahn nicht wünschten. Das ist richtig. Sie können sich nur eine Anbindung auf dem direkten Weg von Schierke auf der Nordseite des Wurmbergs vorstellen. Alle anderen Varianten, die in der Arbeitsgruppe Seilbahn erwogen worden sind, sind vom Land Niedersachsen abgelehnt worden. Die einzige wirtschaftlich vernünftige Variante ist vom Land Niedersachsen selbstverständlich akzeptiert worden.

(Herr Sachse, SPD: Frage: Haben Sie denn Schnee?)

Herr Engel, Sie sprachen von einem Trauerspiel. Ja, wohl, es ist ein Trauerspiel, was mit Schierke und mit dieser Region passiert. Aber dieses haben nicht die Schierker Bewohner zu verantworten, sondern die Ursachen liegen eindeutig bei der Landesregierung. Die Landesregierung kommt mir vor wie einer, der hinten auf der Bremse steht und nicht gewillt ist, diese Bremse zu lockern, aber immer auf die schimpft, die sagen, es geht nicht weiter, oder die nach dem Motto handelt: Das Opfer ist eigentlich der Täter.

Ich denke, von Maximalpositionen ist sowohl in Ihrem Hause als auch bei der Landratsverwaltung als auch von seiten der CDU-Landtagsfraktion nicht mehr zu sprechen. Es geht um einen Kompromiß. Diesen Kompromiß haben wir im Jahre 1994 angeboten, als wir gesagt hatten, daß dies durch Veränderung oder durch Ausnutzung der Nationalparkverordnung geschehen sollte. Auch wir sind nicht daran interessiert, außer diesem einen kleinen Baustein noch weiter an diesem Nationalpark zu kratzen. Im Gegenteil, wir unterstützen Bestrebungen, den Nationalpark flächenmäßig durchaus zu vergrößern, ihn auf die Größe zu bringen, die erforderlich ist, damit er international auch als Nationalpark angesehen werden kann.

Die Ursachen dieses Problems liegen in der Tat in der Wendezeit des Jahres 1990 begründet und müssen jetzt durch viel Kleinarbeit auch durch die Mitarbeiter des Umweltministeriums gelöst werden. Ich denke aber, daß sich dieses Parlament nicht um die Lösung dieses Problems drücken kann. Wir wollen mit diesem Antrag an dieses Problem erinnern und bitten um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stoffa:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung über die Drs. 2/4637. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimment-

der nächsten Legislaturperiode dieser Überprüfung zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wie gesagt, wer nichts zu verbergen hat, meine Damen und Herren, kann mehrfach überprüft werden. Daran sollte es nicht scheitern. Ich denke, alle, die in diesem Landtag sitzen, sollten sich in der nächsten Legislaturperiode wieder überprüfen lassen. Wer mit einer weißen Weste aus der Überprüfung hervorgeht, der kann auch das Volk vertreten.

Ich bedanke mich abschließend noch einmal bei dem Ausschuß und verbinde diesen Dank mit der Bitte, daß wir dieses Thema auch in der nächsten Legislaturperiode aufgreifen.

Meine Damen und Herren von der PDS, überdenken Sie Ihre Position. Versuchen Sie nicht, diese Haltung aus diesem Parlament in die Kreise hineinzutragen; denn dort gibt es genau das gleiche Problem, daß sich die PDS weigert, sich überprüfen zu lassen.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Meine Damen und Herren! Es wird der Punkt kommen, an dem die Öffentlichkeit auch für dieses Thema wieder ein Ohr haben wird. Dann werden wir uns wieder sprechen. Dann werden wir auch erfahren, wer von Ihnen wirklich dabei war und heute noch für sich in Anspruch nimmt, das Volk vertreten zu wollen. Meine Damen und Herren! Diese Abgeordneten haben keinen Anspruch darauf, das Volk zu vertreten, wenn sie sich nicht überprüfen lassen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Herr Claus, Sie haben das Wort.

Herr Claus (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will in der gebotenen Sachlichkeit, die auch die Reden der Kollegen vor mir gekennzeichnet hat, einige Anmerkungen zu diesem Bericht machen.

Erstens. Die PDS-Fraktion hat 1994 nach der Konstituierung des damals neuen Landtages öffentlich erklärt, daß sie hinsichtlich der Offenlegung politischer Biographien von Landtagsabgeordneten mit PDS-Mandat einen eigenen Weg gehen und sich nicht an der vom Landtag vorgesehenen Abgeordnetenüberprüfung beteiligen wird. Diesen eigenen Weg hat die PDS-Fraktion eingeschlagen und zum Teil bereits vor den Landtagswahlen 1994 für eine Reihe ihrer jetzigen Abgeordneten die entsprechenden Auskünfte bei der Gauck-Behörde eingeholt.

(Frau Leppinger, SPD: Selbst eingeholt!)

Seit der Konstituierung des Landtags hat die Gauck-Behörde unter Berufung auf das Stasiunterlagengesetz keine Auskünfte mehr erteilt. Ein Rechtsstreit in dieser Angelegenheit zwischen der Berliner PDS-Fraktion, die sich unserem Verfahren nahezu identisch angeschlossen hat, und der Gauck-Behörde ist noch im Gange.

Damals wie heute hat die PDS in Sachsen-Anhalt erklärt, daß sie mit ihrer Verweigerung der parlamentarischen Regelüberprüfung ein öffentlich wahrnehmbares Zeichen gegen den einseitigen Umgang mit der DDR-

Vergangenheit setzen wollte und will. Die Schatten der DDR-Vergangenheit dürfen nicht länger einseitig auf das Thema Staatssicherheit reduziert werden.

(Herr Schomburg, CDU: Richtig, die SED gehört dazu!)

Die DDR-Geschichte ist auch die Geschichte von Unrecht und Verbrechen, aber auch die Geschichte eines legitimen Versuchs, neben der kapitalistischen Gesellschaft eine sozialistische Alternative zu schaffen.

(Oh! bei der CDU - Herr Dr. Hecht, SPD: Darum geht es doch gar nicht bei der Überprüfung! Lenken Sie nicht ab!)

Das, meine Damen und Herren, wird inzwischen von vielen auch aus Ihren Reihen anerkannt.

Zweitens. Der Bericht des Sonderausschusses enthält eine sehr verhaltene Kritik an der Entscheidung der PDS-Landtagsfraktion. Demgegenüber äußerten sich einige Ausschußmitglieder sowie weitere Landespolitiker vehement kritisch in bezug auf die Verweigerung der PDS. Nach deren Auffassung sei die Beteiligung am Überprüfungsverfahren gewissermaßen der entscheidende Demokratietest. Wenn das so wäre, müßten sich die Herren Verfasser von PDS-Kritik allerdings fragen lassen, was ein solches Demokratiebekenntnis wert ist, wenn die Ergebnisse einer Abgeordnetenüberprüfung in der letzten Sitzung des Landtages vorgelegt werden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist eine Unverschämtheit! - Herr Oleikiewitz, SPD: Das habe ich ja nun ausführlich erläutert!)

Das Moralisieren über die PDS erfolgt demnach vor dem Hintergrund der Folgenlosigkeit.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das kann nicht wahr sein!)

Der Gauck-Check und der Sonderausschuß wurden in der zweiten Wahlperiode wohl von ihren Befürwortern selbst nicht wirklich so ernst genommen wie in der ersten Periode.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Er dreht das um!)

Es bleibt zu vermuten, daß dahinter auch die Erkenntnis steckt, daß mit dieser einseitigen Belegung des MfS-Themas bei den Wählerinnen und Wählern nicht viel zu gewinnen ist.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Herr Claus, Sie wissen doch genau, daß es nicht so ist!)

Drittens. Der PDS ist mit einiger Berechtigung allerhand vorzuwerfen; fehlender Umgang mit eigener Verantwortung und die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte gehören jedoch nicht dazu.

Die PDS hat sich gerade in Sachsen-Anhalt nachvollziehbar ihrer historischen Verantwortung gestellt. Sie hat schwierige, selbstkritische Diskurse geführt und schmerzende Auseinandersetzungen nicht gemieden. Die PDS ist im Unterschied zu den sonst üblichen Praktiken von politischen Parteien mit dieser inneren Auseinandersetzung an die Öffentlichkeit und in die Medien gegangen.

(Mehrere Abgeordnete der CDU verlassen den Plenarsaal)

Wir stehen für einen differenzierten, auch selbstkritischen Dialog über die Geschichte der DDR weiterhin zur Verfügung.

und Bildung. Sachsen-Anhalt sollte sich daran kein Beispiel nehmen. Daher dürfen die entwicklungspolitischen Ziele nicht hinter den wirtschaftlichen Interessen unseres Bundeslandes zurückstehen.

(Beifall bei der PDS)

In der deutschen Außenpolitik ist eine zunehmende Militarisierung festzustellen. Dabei denke ich zum Beispiel an die Unterstützung Indonesiens und der Türkei mit Waffen. Daher soll ein Kriterium des Landes Sachsen-Anhalt für die Leitlinien der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit die Sicherung des Friedens, die zivile und nichtmilitärische Konfliktbearbeitung sein. Daher fordern wir: Keine Unterstützung für Projekte, die im Zusammenhang mit Rüstungsexporten usw. stehen!

(Beifall bei der PDS)

Die Mehrheit der Weltbevölkerung sind Frauen. Vor allem Frauen haben die Auswirkungen globaler Probleme zu tragen. Ebenso wie die sozialen Gegensätze innerhalb des Nordens und des Südens existiert auch das Patriarchat im Norden und im Süden. Die herrschenden Eliten im Norden wie im Süden sind zu 90 % männlich. Die relativ abgesicherte Klasse der Lohnabhängigen in der ersten und in der Dritten Welt ist zu zwei Dritteln männlichen Geschlechts.

In der Dritten Welt existiert sogar ein Prozeß der physischen Vernichtung weiblichen Lebens, denn dort wird oft eine selektive Abtreibung oder Kindermord an Mädchen betrieben.

In Kriegen sind Frauen am stärksten betroffen, und sie bilden auch die Mehrheit in den Flüchtlingsströmen.

Die Arbeit von Frauen wird zu einem erheblichen Teil aus der realen Ökonomie ausgeblendet. Da ihre Arbeit vielfach nicht als Erwerbsarbeit anerkannt ist, erhält sie auch keinen Geldcharakter. Daher bedarf es einer besonderen Förderung von Frauen. Ich denke, da sich Sachsen-Anhalt durch eine gute Frauenpolitik auszeichnet, ist das kein Problem für das Land.

Eine weitere, noch intensivere Förderung von entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen, Institutionen, Maßnahmen und Projekten in Sachsen-Anhalt und die enge Zusammenarbeit mit ihnen halte ich für ein wesentliches Kriterium solcher Leitlinien. Bei der Unterstützung von Auslandsprojekten muß garantiert sein, daß die Nichtregierungsorganisationen über Ortskenntnisse im Projektgebiet und über Kontakte zu den vor Ort Ansässigen verfügen. Diese Projekte sollen mit Informations- und Bildungsarbeit verknüpft werden. Frauen und Jugendliche sind insbesondere bei der Planung und Durchführung von Projekten einzubeziehen, und ihre speziellen Interessen sind zu berücksichtigen.

Weiterhin stellt sich die PDS einen entwicklungspolitischen Beirat vor, der bei der Staatskanzlei angesiedelt sein könnte. Dieser Beirat könnte mehr erreichen als eine interministerielle Arbeitsgruppe. Denn wenn Entwicklungspolitik oder Entwicklungszusammenarbeit eine Querschnittsaufgabe sein soll, dann müssen auch alle mitberaten können, die Entwicklungspolitik machen - zum Beispiel Vertreter und Vertreterinnen aus den Nichtregierungsorganisationen und aus allen anderen Eine-Welt-Institutionen, Politiker und Politikerinnen, Ausländer und Ausländerinnen und natürlich Vertreter und Vertreterinnen aus den Ministerien.

Der entwicklungspolitische Beirat könnte vor allem den Europaausschuß des Landtags bei der Vergabe von För-

dermitteln beraten. Damit wären eine Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit und auch die Transparenz gewährleistet.

Meine Damen und Herren! Angesichts der weltweiten Abhängigkeiten von Nord und Süd stehen wir vor politischen Herausforderungen, die das Nord-Süd-Verhältnis zum zentralen Thema der nächsten Jahre werden lassen. Tragen wir mit unseren Möglichkeiten zur Entwicklung einer gerechteren Welt bei und schaffen wir uns für unsere Entwicklungszusammenarbeit in Sachsen-Anhalt eigene, auf unser Bundesland zugeschnittene Leitlinien für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

Mit Blick auf den Änderungsantrag der Fraktionen des Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD zu unserem Antrag haben wir uns über soviel Übereinstimmung in dieser Problematik zur Entwicklungspolitik sehr gefreut. Es gibt keinen Punkt Ihres Antrages, dem wir inhaltlich nicht zustimmen könnten. Wir haben eine andere Form gewählt, doch unsere Intention ist eigentlich die gleiche. Sie wünschen zum Beispiel keinen entwicklungspolitischen Beirat, machen aber den Vorschlag, die Leitlinien mit den entwicklungspolitischen Gruppen zu erarbeiten. Genau das stellen wir uns auch vor. Es deckt sich voll mit unseren Vorstellungen.

Wir möchten aber auch, daß alle, die an Entwicklungspolitik beteiligt sind, mit einbezogen werden. So würden wir auch den Vorschlag machen, zum Beispiel den Flüchtlingsrat von Sachsen-Anhalt in die Erarbeitung von Leitlinien einzubeziehen. Das obliegt dann natürlich der Landesregierung.

Ich denke, es dürfte auch für die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion kein Problem sein, dem Antrag zuzustimmen. Ich habe gerade in meiner Entwicklungszusammenarbeit und im Bereich der Solidarität sehr, sehr viele Christinnen und Christen - in Sachsen-Anhalt und auch in Lateinamerika - kennengelernt. Ich denke dabei an die Ordensschwesterinnen und auch an katholische Priester.

Wie gesagt, wir stimmen dem Änderungsantrag der Fraktionen des Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD zu. Ich möchte Sie auffordern, das gleiche zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch kurz ein Wort zu mir. Auch ich stehe heute zum letztenmal hier. Ich habe nicht wieder für den Landtag kandidiert, vorrangig aus gesundheitlichen Gründen und auch deshalb - das muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen -, weil ich wieder eine große Sehnsucht nach internationaler Arbeit habe. Wenn man diese Sehnsucht lange Zeit nicht stillen kann - ich konnte sie sieben Jahre lang nicht stillen; das heißt ehrenamtlich schon, aber nicht hauptamtlich -, dann kann man auch krank werden. Es hat mich erwischt - ein Jahr lang -, und ich hatte leider nur drei Jahre für die Arbeit hier zur Verfügung.

Ich möchte für die Zusammenarbeit zunächst allen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich danken und besonders Herrn Professor Dr. Böhmer für die Zusammenarbeit im Sozialausschuß. Er hat manchmal kleine Brücken gebaut, auch für mich. - Schönen Dank.

Ich möchte mich heute auch ganz besonders herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses bedanken, gleich, ob es die Mitarbeiter in den Fraktionen oder in der parlamentarischen Verwaltung sind. Vielen Dank. Ohne Sie wäre das heute nicht möglich

Wer wie die CDU die eigene Verantwortung für die DDR-Geschichte hinwegfusioniert hat, sollte nicht über die Geschichts- und Demokratiefähigkeit anderer urteilen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wünscht noch jemand das Wort? - Herr Dr. Hecht, bitte.

Herr Dr. Hecht (SPD):

Ich möchte eine Frage an Herrn Claus stellen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Claus, würden Sie noch eine Frage von Herrn Dr. Hecht beantworten? - Er wird sie nicht beantworten. Ansonsten sehe ich keine weiteren Wortmeldungen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 2/4682. Der Sonderausschuß empfiehlt dem Landtag, den Abschlußbericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Einige Enthaltungen. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 29 abgeschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 41 auf.

Beratung

Bericht des Dritten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Beschluß des Landtages - Drs. 2/62/3574 B)

Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Drs. 2/4658

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 2/4715

Vereinbarungsgemäß wurde dieser Tagesordnungspunkt an die zweite Stelle der heutigen Beratung gesetzt. Herr Dr. Eichler bringt den Antrag der Koalitionsfraktionen ein. Bitte schön, Herr Dr. Eichler.

Herr Dr. Eichler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat im Mai vorigen Jahres den Dritten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß eingesetzt. Der Ausschuß hat bis heute keinen Abschlußbericht vorgelegt. Wir, die SPD-Fraktion, sind der Auffassung, daß die CDU-Fraktion die eigentliche Aufgabe des Ausschusses, nämlich die im öffentlichen Interesse gebotene zügige und umfassende Aufklärung des Sachverhaltes, von Anfang an nicht ernsthaft verfolgt hat.

(Herr Scharf, CDU: Lüge!)

Nach der Vernehmung von 20 Zeugen, zwei Sachverständigen sowie der Beiziehung zahlreicher Akten fand die letzte Zeugenvernehmung bereits am 19. Dezember 1997 statt. Ebenfalls am 19. Dezember, also vor zweieinhalb Monaten, faßte der Untersuchungsausschuß einstimmig den Beschluß, den Entwurf eines Abschlußberichtes am 16. Januar zu behandeln und dem Landtag in der letzten Sitzungsperiode am 5. und 6. März 1998, also gestern oder heute, einen Bericht vorzulegen. Dies zeigt deutlich, daß auch die Initiatoren

des Ausschusses der Auffassung waren, daß der Sachverhalt umfassend aufgeklärt ist.

Nach unserer Ansicht hat die Aufklärung des Sachverhaltes durch den Untersuchungsausschuß ergeben, daß die öffentlich erhobenen Vorwürfe gegen Minister Dr. Heyer und das Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr unbegründet waren. Aus den Sachverhaltsfeststellungen auf der Grundlage des Untersuchungsauftrages geht nämlich eindeutig hervor, daß Herrn Minister Dr. Heyer keine - ich wiederhole: keine - pflichtwidrige Verquickung privater und dienstlicher Interessen vorzuwerfen ist und daß bei der Einstellung und Beschäftigung von Frau Bayar seitens des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr alle Rechts- und Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Statt nachprüfbarer Fakten förderten die Befragungen des Untersuchungsausschusses zu den einzelnen Themenkomplexen überwiegend nicht belegbare subjektive Bewertungen zutage.

Damit stellt sich im nachhinein die Frage, welches öffentliche Interesse als Grundvoraussetzung für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß an den Untersuchungsgegenständen überhaupt bestand.

Zu dieser Erkenntnis muß auch die CDU-Fraktion als Initiatorin des Untersuchungsausschusses gekommen sein. Sie dürfte festgestellt haben, daß ihre medienwirksam präsentierten Vorwürfe nicht zu halten sind und daß die öffentliche Verkündung dieses Ergebnisses kein Ruhmesblatt für sie ist.

Deshalb erlahmte offensichtlich das Interesse an einer rechtzeitigen Fertigstellung des Abschlußberichtes. Zum ursprünglich avisierten Beratungstermin, dem 16. Januar 1998, wurde vom Ausschußvorsitzenden Walter Remmers, zu dessen gesetzlichen Aufgaben die Anfertigung des Berichtes gehört, gerade einmal der Einleitungsteil mit den Formalien vorgelegt.

Die daraufhin auf den 6. Februar 1998 verschobene Aussprache über den Berichtsentwurf des Vorsitzenden mußte wegen einer weiteren Verzögerung bei der Erstellung des Berichtes auf den 13. Februar 1998 verlegt werden. Am 13. Februar 1998 lag ein rudimentärer Berichtsentwurf vor, dessen Beratung die CDU-Fraktion jedoch wegen angeblicher Widersprüche in den Zeugnisaussagen plötzlich ablehnte. Auch auf wiederholtes Nachfragen wurden die angeblichen Widersprüche nicht benannt.

In der nächsten Sitzung am 20. Februar 1998 beantragte die CDU-Fraktion schließlich die Vereidigung von zwei Sekretärinnen des Bauministeriums sowie von Staatssekretär Nagel und von Herrn Minister Dr. Heyer. Begründet wurde der Vereidigungsantrag mit angeblich unterschiedlichen Aussagen dazu, ob Frau Bayar bereits am 26. Juli 1994 oder erst am 1. August 1994 zum Vorstellungsgespräch im Bauministerium war.

Worin der Verstoß gegen Rechts- und Verfahrensvorschriften oder eine pflichtwidrige Verquickung privater und dienstlicher Interessen liegen soll, wenn das Gespräch in dieser oder in jener Woche stattgefunden hat, ist nicht erkennbar. Wegen dieser Unerheblichkeit der Aussagen, die zudem dreieinhalb Jahre nach dem Ereignis gemacht wurden, ist die Vereidigung nach dem Untersuchungsausschußgesetz unzulässig. Ich verwei-

gewesen - und nicht nur heute, sondern die ganze Zeit über. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Auch Ihnen, liebe Kollegin, alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit. - Meine Damen und Herren! Es ist keine Debatte vereinbart worden, aber Herr Weiland bringt den Änderungsantrag der Fraktionen des Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD ein.

Herr Weiland (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als erstes möchte ich erwähnen, daß wir den Antrag der PDS-Fraktion ausdrücklich begrüßen, da mit ihm ein wesentlicher Vorstoß unternommen wird, sich der Verantwortung zur Entwicklungszusammenarbeit zu stellen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Diese Verantwortung wird gerade aufgrund der rasant fortschreitenden Globalisierungsprozesse verlangt, die oft soziale und ökologische Probleme nicht berücksichtigen. Auch im Sinne der Agenda 21 spielt es eine große Rolle, daß internationale Gerechtigkeit und Solidarität ausgebaut werden.

Da sich gezeigt hat, daß die Landesregierung eine eher zentralistisch organisierte Entwicklungszusammenarbeit präferiert, haben sich die Fraktionen des Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD aufgefordert gesehen, den PDS-Antrag mit dem vorgelegten Änderungsantrag zu ergänzen. Wesentlich hierbei ist, daß die Erarbeitung der Leitlinien von der Landesregierung gemeinsam mit den entwicklungspolitisch tätigen Gruppen Sachsen-Anhalts erfolgen soll.

Diese Vorgehensweise wird für sinnvoll erachtet, weil die sachsen-anhaltischen Nichtregierungsorganisationen umfangreiche Arbeitskontakte innerhalb der Bundesrepublik und auch mit Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika haben und somit auf dem aktuellen Stand der entwicklungspolitischen Debatte sind. Die Einbindung ihrer Kompetenz und ihres Engagements ist also eine gewisse Garantie dafür, daß vielfältigste Impulse bei der Erarbeitung der Leitlinien ihren Niederschlag finden werden. Hier wird eine große Parallelität zur Diskussion der Thesen zur Landesagenda gesehen, bei der sich möglichst viele beteiligen sollen.

Die gemeinsame Arbeit zwischen Landesregierung und Nichtregierungsorganisationen eröffnet auch die Möglichkeit, einen dezentralen Ansatz der Nord-Süd-Zusammenarbeit zu diskutieren. Das könnte insbesondere die Verteilung der Fördermittel betreffen.

Weiterhin bietet sich in einem derartigen Rahmen zum Beispiel auch die Chance, darüber nachzudenken, ob aufgrund des Charakters der Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe die Anbindung dieses Politikfeldes an die Staatskanzlei sinnvoll ist.

Wir erachten die Einbeziehung der entwicklungspolitisch tätigen Gruppen als zielführendes Verfahren, so daß sich dann ein entwicklungspolitischer Beirat als weiteres Gremium erübrigen würde. Namens der SPD und meiner Fraktion bitte ich deshalb darum, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Es ist zunächst abzustimmen über den Änderungsantrag in der Drs. 2/4719. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Drs. 2/4652 in der soeben geänderten Fassung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der CDU und zwei Enthaltungen ist diesem Antrag gefolgt worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 37 abgeschlossen. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 38:

Beratung

Nachwachsende Rohstoffe und Energieträger

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4653

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Drs. 2/4708

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung, der uns während der Ausschußberatung zum Thema „Nachwachsende Rohstoffe und Energieträger“ vorgelegt wurde, - so haben es Praktiker, denen wir den Bericht zur Verfügung gestellt haben, eingeschätzt - ähnelt einer Parteitagrede von vor 20 Jahren. Sie mögen mir bitte nachsehen, daß ich dies nicht werten werde, da ich nie Mitglied einer Partei war.

Fakt ist: Sachsen-Anhalt ist stolz darauf - und das zu Recht -, das Bundesland mit der größten Anbaufläche für nachwachsende Rohstoffe zu sein. Das steht aber konträr zu den jetzt in der Praxis umzusetzenden Projekten. Ich erinnere nur an die parlamentarische Begegnung, die wir beim letztenmal zum Thema „Nachwachsende Rohstoffe“ hatten. Der Disziplin war es geschuldet, daß der eine oder die andere Abgeordnete nicht den praktischen Erfahrungen Gehör schenkte.

Der Gemeinschaftsstand von sieben Unternehmen auf der Grünen Woche ist für die Situation - so meine ich - bezeichnend. Es fehlte hier an der notwendigen Unterstützung. Es gab dann zwar eine Teilfinanzierung über das Wirtschaftsministerium; aber wenn man als Bundesland mit einer grünen Ministerin so stolz auf die Fläche ist, auf der nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, muß hierbei auch mehr Unterstützung gegeben werden.

Wir haben beim Landesbauernverband einen Beirat für nachwachsende Rohstoffe, und wir haben eine interministerielle Arbeitsgruppe. Aus dieser interministeriellen Arbeitsgruppe müßten deutlich mehr Aktivitäten hervorgehen. Dennoch kann ich den Ausführungen des Staatssekretärs durchaus folgen, denn auch wir sind für einen schlanken Staat. Wir sehen es nicht so, daß eine regelmäßige Berichterstattung unbedingt ein höheres Maß an Arbeit bedeutet.

se in diesem Zusammenhang auf § 22 Abs. 2 Satz 1, der lautet:

„Zeugen sollen nur vereidigt werden, wenn der Untersuchungsausschuß es wegen der Bedeutung der Aussage oder zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage für geboten erachtet.“

Trotz der Unzulässigkeit ließ der Ausschußvorsitzende über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen. Jetzt kommt etwas ganz Bemerkenswertes: Herr Remmers sah trotz Stimmengleichheit bei der Abstimmung die Vereidigung als beschlossen an, obwohl ein Antrag nach dem Untersuchungsausschußgesetz bei Stimmengleichheit als abgelehnt gilt.

(Herr Tögel, SPD: Das als Jurist! Das kann nicht wahr sein!)

Ich verweise auf § 9 Abs. 3 des Untersuchungsausschußgesetzes:

„Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, entscheidet der Untersuchungsausschuß mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.“

(Herr Scharf, CDU: Sie müssen die richtigen Stellen zitieren!)

Ich denke, es leuchtet ein, daß es zum Schutz der Interessen des Gesamtparlamentes und der Rechte Dritter nicht angehen kann, daß eine Minderheit von fünf Personen nach ihrem Gutdünken bestimmt, was ein mit richterlichen Befugnissen ausgestattetes Gremium im Namen des Landtages betreibt.

(Beifall bei der SPD - Herr Quien, SPD: Richtig!)

Mit diesem außerhalb von Recht und Gesetz stehenden Vorgehen hat die Fraktion der CDU jedenfalls ihr Ziel erreicht, daß der Abschlußbericht nicht mehr in der letzten Landtagssitzung öffentlichkeitswirksam beraten werden kann. Wegen der gesetzlichen Ladungsfristen und der Postlaufzeiten konnte die Vereidigung nur auf einen späteren Termin angesetzt werden. Festgelegt wurde letztlich der 16. März 1998.

Ein Ereignis dokumentiert endgültig, daß der Ausschußvorsitzende Walter Remmers nicht mehr gewillt gewesen ist, rechtliche Vorschriften und die bisherige parlamentarische Praxis zu beachten. Die CDU-Fraktion beantragte im Ausschuß - -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Herr Eichler, Sie leisten sich hier ein ganz schönes Stück! Das ist ein Bubenstück wider besseres Wissen! - Zurufe von der SPD)

- Herr Bergner, Sie irren sich gewaltig. Sie sollten sich Ihre Worte wohl überlegen. - Die CDU beantragte im Ausschuß, die Beratung über den Berichtsentwurf von der Tagesordnung zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis lautete 5 : 5 Stimmen. Der ehemalige Justizminister Remmers wertete den Antrag als angenommen und schloß unmittelbar darauf die Sitzung.

(Heiterkeit bei und Zurufe von der SPD)

Hier herrscht Willkür!

(Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn das Plenum den Untersuchungsauftrag, für den es mit seinem Einsetzungsbeschuß vom Mai 1997 die Verantwortung übernommen hat, ernst nimmt, dann kann es eine derart parteipolitisch motivierte und mißbräuchliche Verzögerungstaktik und eine derartige Mißachtung rechtlicher und parlamentarischer Gepflogenheiten nicht hinnehmen. Nicht zuletzt zum Schutz des Ansehens des Landtages in der Öffentlichkeit sollte das Plenum verlangen, daß der Ausschuß über seine bisherige Vorgehensweise Rechenschaft ablegt.

(Beifall bei der SPD)

Der geeignete Zeitpunkt für einen auf § 29 Abs. 6 des Untersuchungsausschußgesetzes zu stützenden Rechenschaftsbericht des Ausschusses liegt unmittelbar nach der Vereidigung am 16. März. Nach diesem Verfahrensschritt wird ein weiteres Hinauszögern des Abschlußberichtes endgültig nicht mehr gerechtfertigt sein. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Es ist im Ältestenrat eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, PDS, SPD vereinbart worden. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Dr. Gies das Wort.

Herr Dr. Gies (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, vielleicht eine Minute meiner Redezeit dem Ausschußvorsitzenden für einen Satz zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU begrüßt die Intention des vorliegenden Antrages.

Alle am Untersuchungsausschuß beteiligten Fraktionen waren bemüht, den Abschlußbericht spätestens zu dieser Landtagssitzung vorzulegen und über ihn zu debattieren. Da sich in der Beweisaufnahme zu wesentlichen Punkten erhebliche Widersprüche ergeben haben, war es aus Gründen der Wahrheitsfindung notwendig, die Tätigkeit des Ausschusses über den heutigen Tag hinaus fortzusetzen. Doch dazu später.

Der Antrag gibt uns Gelegenheit, den derzeitigen Stand der Beratungen darzustellen. Diese Gelegenheit möchte ich gern nutzen. Ich muß allerdings mit aller Deutlichkeit darauf verweisen, daß dies lediglich ein Zwischenergebnis sein kann; denn, wie bereits erwähnt, ist die Zeugenbefragung noch nicht abgeschlossen.

(Herr Bischoff, SPD: Doch! - Herr Dr. Eichler, SPD: Freilich ist sie abgeschlossen!)

Schon nach den jetzigen Ergebnissen der Beweisaufnahme steht nach Auffassung der CDU-Fraktion fest, daß Minister Dr. Heyer im Jahr 1994 die Einstellung einer persönlichen Referentin veranlaßt hat, die sowohl mangels fachlicher Qualifikation als auch aufgrund persönlicher Defizite nicht hätte eingestellt werden dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Dem Land ist dadurch ein materieller und immaterieller Schaden entstanden, den Minister Heyer politisch zu vertreten hat. Minister Heyer kannte seine persönliche

Eine Unterscheidung in linke und rechte oder gute und schlechte Gewalt ist nicht möglich. Verkehrt wäre es auch, der Polizei das Problem der verminderten Hemmschwelle gegen Gewaltanwendung allein aufzubürden, das offensichtlich gesamtgesellschaftliche Ursachen hat. Damit wäre die Polizei überfordert. Ihr kann insofern nur eine mitwirkende Rolle zukommen.

So versucht zum Beispiel die Magdeburger Polizei mit Projekten zur Gewaltprävention dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Jugendliche werden mittels Sportprojekten von der Straße geholt. Dies kann nur begrüßt werden und macht jetzt übrigens auch in anderen Direktionsbereichen des Landes Schule. Ich frage mich nur, ob es richtig ist, daß erst die Polizei auf solche Ansätze kommen muß.

Wenn ich jetzt die meiste Zeit über die Leistungen und die Arbeit der Polizei gesprochen habe, ergibt sich dies daraus, daß sie die Hauptlast der Arbeit zu tragen hat. Der wichtige Beitrag, den unser Landesamt für Verfassungsschutz leistet, soll dadurch nicht geschmälert werden. Die Beobachtung des Extremismus ist dort in guten Händen. Das Amt leistet einen erfolgreichen Beitrag zur Zurückdrängung des Extremismus und liefert wichtige Erkenntnisse, gerade auch im Vorfeld von geplanten extremistischen Aktionen.

Ich weiß, meine Damen und Herren von der CDU - Herr Reichert, Sie haben dieses Thema eben angesprochen -, daß Sie versuchen, ein Sicherheitsrisiko zu begründen. Ich empfehle Ihnen nur, die Verfassungsschutzberichte aus Ihrer Regierungszeit mit den aktuellen zu vergleichen. Sie werden im Vergleich die zunehmende Leistungsfähigkeit des Amtes dokumentiert sehen, die sich eben nicht an einfachen Personenzahlen festmachen läßt.

Für eine wirksame Prävention sind neben Polizei, Justiz und Verfassungsschutz noch stärker als in anderen Bereichen der Kriminalität all diejenigen in der Pflicht, die wie Eltern, Schule und Vereine Verantwortung für die Erziehung und Bildung junger Menschen tragen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und Herrn Oleikiewitz, SPD)

Der Antrag der CDU-Fraktion ist sicherlich nicht falsch, und ihm kann auch zugestimmt werden. Die Frage nach den Ursachen der Entwicklung kommt allerdings deutlich zu kurz.

Über die Ursachen ist in den vergangenen Wochen in den Medien intensiv diskutiert worden. Ein Kommentar hat den aus meiner Sicht wesentlichen Aspekt auf den Punkt gebracht: Bei demjenigen, der auf Dauer keine sinnvollen Zukunftsperspektiven für sich sieht, bestehe die Gefahr, daß er sich eines Tages aus dem Gefüge der gesellschaftlichen Normen verabschiede. Gewalt werde zum Ventil für aufgestaute Langeweile, Frust und Zukunftsängste. Das Übel der Gewalt lasse sich nur von der Wurzel her wirkungsvoll bekämpfen.

Ich denke, daß jeder in diesem Raum diesen Worten uneingeschränkt zustimmen kann. Meine Damen und Herren! Eine gute Sozialpolitik ist immer noch die beste Kriminalpolitik.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der wir Erscheinungsformen von Kriminalität und Gewalt bekämpfen, müssen wir uns auch um ihre Ursachen kümmern. Das

heißt insbesondere, daß wir uns mit den Zukunftsperspektiven unserer Jugend auseinandersetzen müssen.

Leider konnten am gestrigen Abend nur sehr wenige Abgeordnete am parlamentarischen Abend des Deutschen Jugendinstituts teilnehmen. Dort berichtete ein Referent unter anderem darüber, inwieweit zum Beispiel gestörte Eltern-Kind-Beziehungen später zu Fremdenfeindlichkeit von Jugendlichen führen können.

Ich komme zum Abschluß und fasse das eben Gesagte in drei Punkten zusammen:

Erstens. Jede Form von Gewalt ist abzulehnen. Es gibt keine gute oder schlechte Gewalt. Magdeburg und Sachsen-Anhalt dürfen nicht zum Tummelplatz für Gewalttäter und Gewalttouristen werden.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und bei der CDU)

Zweitens. Polizei und Verfassungsschutz müssen die nötige Rückendeckung erhalten.

Drittens. Zur Bekämpfung der Ursachen von Gewalt muß eine verantwortungsvolle Sozial- und Gesellschaftspolitik betrieben werden.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten - über die Parteigrenzen hinweg! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Frage? - Bitte sehr, Herr Reichert.

Herr Reichert (CDU):

Herr Minister, in Ihren Ausführungen haben Sie Auseinandersetzungen zwischen linken Punks und rechten Skinheads genannt. Können Sie mir bestätigen, daß bei dem Vorkommnis mit vier Punks, die einen Skinhead zusammengeschlagen haben, der Bruder von Frank Böttcher dabei war, der kurz zuvor über die Medien Gewaltfreiheit gepredigt hat und kurz danach Gewalt angewendet hat?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Diese Frage möchte ich nicht beantworten.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Warum nicht?)

- Weil ich aus Akten berichten müßte, die mir vorliegen, und das darf ich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

(Beifall bei der SPD - Herr Reichert, CDU: Okay!)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Debatte fort. Erhebt sich Widerspruch dagegen, daß die Rede von Frau Leppinger zu Protokoll gegeben wird? - Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Bullerjahn, reichen Sie sie herüber.

(Herr Nögler, CDU: Eine gute Geste!)

(Zu Protokoll:)

Frau Leppinger (SPD):

Als der Innenminister vor zwei Wochen die polizeiliche Kriminalstatistik für 1997 im Hinblick auf extremistische

Referentin bereits vor ihrer Einstellung aus beruflichen und persönlichen Kontakten in Brandenburg. Von ihm ging der Anstoß zur Bewerbung aus. Minister Heyer war also unstrittig derjenige, der das Auswahlmessen ausgeübt hat. Alles andere wäre auch lebensfremd.

(Herr Dr. Eichler, SPD: Ha, ha!)

Die mangelnde Eignung der späteren persönlichen Referentin war bereits zum Zeitpunkt ihrer Einstellung erkennbar. Ein abgebrochenes Hochschulstudium und wenige Monate vergleichbare Tätigkeit reichen eben nicht aus, um eine Eingruppierung entsprechend einem Polizeipräsidenten oder dem Direktor einer Schule mit über 1 000 Schülern zu begründen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Auch der beteiligte Personalrat hatte wegen fehlender fachlicher Qualifikation massive Bedenken gegen die Einstellung. Der Personalrat, dem bis dahin nichts Vergleichbares präsentiert worden war, stimmte schließlich mit der denkbar knappsten Mehrheit von nur einer Jastimme, im übrigen bei Stimmenthaltungen, der Einstellung zu.

Hinzu kommt, daß die Qualifikation erst mehr als zwei Jahre nach Einstellung der Bewerberin durch Belege in der Personalakte nachgewiesen wurde, nachdem der Landesrechnungshof von Minister Dr. Heyer um eine Prüfung der Personalangelegenheit gebeten worden war. Bis dahin handelte es sich um eine ungewöhnlich dünne Personalakte, die in keiner Weise den Grundsätzen der Vollständigkeit und Wahrheit entsprach.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber auch die gravierenden persönlichen Unzulänglichkeiten waren Minister Dr. Heyer spätestens kurz nach der Einstellung bekannt. Alle als Zeugen vernommenen Mitarbeiter des Ministerbüros haben glaubhaft bestätigt, daß eine gedeihliche Zusammenarbeit mit der persönlichen Referentin von Anfang an nicht möglich war.

(Herr Dr. Eichler, SPD: Wovon reden Sie eigentlich?)

Schon von vornherein führte dies zu Zerwürfnissen im Ministerbüro, die wesentlich in der Person der Referentin begründet waren. Spätestens mit Ablauf der Probezeit hätte deshalb die Notbremse gezogen werden müssen.

(Herr Dr. Eichler, SPD: Sprechen Sie mal zum Thema! - Zuruf von Herrn Biener, SPD - Unruhe bei der SPD)

Genau das Gegenteil war der Fall. Minister Dr. Heyer gab mit seiner überdurchschnittlich guten Beurteilung zum Ablauf der Probezeit, bei der er seiner persönlichen Referentin sogar sehr gute Noten im Umgang mit Vorgesetzten und Mitarbeitern bescheinigte, den Anlaß für die im Januar 1995 durch Vertragsänderung erfolgte Höhergruppierung.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Das alles geschah, obwohl sich bereits zu diesem Zeitpunkt mehrere Mitarbeiter des Ministerbüros bei Herrn Dr. Heyer persönlich und beim Staatssekretär beschwert hatten. Auch nach diesem Zeitpunkt ignorierte Herr Dr. Heyer weitere Klagen von Mitarbeitern des Büros über die Eskapaden seiner Referentin.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, Sie wollten eine Minute Ihrer Redezeit Herrn Remmers übergeben. Die wäre jetzt gegeben.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU - Unruhe bei der SPD)

Herr Dr. Gies (CDU):

Erst im Mai 1996 kam es mit der abrupten Umsetzung vom Ministerbüro in das Büro des Staatssekretärs zum Bruch.

(Herr Dr. Eichler, SPD: Alles irrelevant! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wie Sie wissen, eskalierte die Situation weiter in der fristlosen Entlassung sowie der späteren Verurteilung der ehemaligen Referentin des Ministers wegen versuchten Betruges.

Dies ist in der gebotenen Kürze, die mir die Redezeit erlaubt, das bereits jetzt feststehende Zwischenergebnis.

Wie bereits erwähnt, haben sich jedoch in den Zeugnisaussagen eklatante Widersprüche zu der Frage ergeben,

(Herr Dr. Eichler, SPD, lacht)

ob die von Minister Dr. Heyer und dessen Staatssekretär in der Personalakte vermerkten Einstellungsgespräche tatsächlich stattgefunden haben. Sollten der Minister und sein Staatssekretär tatsächlich die Personalakte manipuliert haben, wäre dies ein ungeheuerlicher Vorgang.

(Unruhe bei der SPD - Herr Biener, SPD: Das hört aber doch jetzt auf! - Herr Dr. Eichler, SPD: Ein ungeheuerlicher Vorwurf!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Gies, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Tögel beantworten?

Herr Dr. Gies (CDU):

Am Schluß.

(Unruhe bei der SPD)

Um diese Widersprüche aufzuklären und damit der Aufgabe der Aufklärung eines Sachverhalts nachzukommen, war der Untersuchungsausschuß gehalten, die Beweisaufnahme - wie Sie wissen, soll das am 16. März geschehen - fortzusetzen.

(Unruhe bei der SPD - Herr Dr. Eichler, SPD: So ein Quatsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir dafür sind, daß der Abschlußbericht so schnell wie möglich schriftlich vorgelegt wird.

(Unruhe bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Das hätten Sie längst machen können!)

Wir können jedoch nicht wissen, welche Aussagen die Zeugen, die am 16. März zu vereidigen sind, treffen werden und ob Zeugen möglicherweise der Ladung nicht folgen.

Sollte die Beweisaufnahme tatsächlich an diesem Tag abgeschlossen werden können, wäre es halbherzig,

Straftaten vorgestellt hat, ist nach dem Totschlag an dem jungen Frank Böttcher in Magdeburg ein Trend offenbar geworden, der sich gewissermaßen bereits über das Jahr hinweg abgezeichnet hatte. Obwohl wir niemals zuvor in Sachsen-Anhalt eine so hohe Aufklärungsquote hatten wie zur Zeit und die Zahl der Straftaten insgesamt rückläufig ist, erleben wir einen Anstieg bei den extremistischen Straftaten.

Aus meiner Sicht sind dabei zwei Aspekte besonders auffällig. Das ist zum einen die Tatsache, daß gleichermaßen ein Anstieg von rechts- und linksextremistischen Straftaten zu verzeichnen ist, wobei ich nicht verkenne, daß die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten fünfmal höher ist. Dennoch läßt sich den Zahlen entnehmen, daß die Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten zwar unser Hauptaugenmerk haben muß, sich unsere Aktivitäten allerdings nicht darauf beschränken dürfen.

Der zweite auffällige Aspekt ist sicher der besorgniserregende Anstieg des Anteils von Gewalttaten sowohl im rechtsextremistischen Bereich auf 80 Straftaten wie auch im linksextremistischen Bereich auf sogar 97 Straftaten. Besonders diese Entwicklung muß uns in der Tat beunruhigen, und insoweit kann ich dem in Punkt 1 des vorliegenden Antrags beinhalteten Anliegen, einen breiten Konsens gegen Gewalt herzustellen, auch uneingeschränkt zustimmen.

Wenn wir die Bekämpfung extremistischer Straftaten zum Schutze unserer Demokratie für erforderlich halten, so ist es aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit, diejenigen zu unterstützen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Es ist dabei natürlich nicht ausreichend, diese Aufgabe und die Unterstützung dafür auf die Polizei und den Verfassungsschutz zu beschränken. Dennoch leisten Polizei und Verfassungsschutz natürlich eine unentbehrliche Arbeit bei der Bekämpfung des politischen Extremismus und können sich daher unserer Unterstützung gewiß sein.

Ich kann es auch nur begrüßen, wenn offenbar die CDU ihre alte Liebe wiedergefunden hat, denn, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie ansonsten ununterbrochen die erreichten Erfolge bei der Verbesserung der polizeilichen Arbeit herunterreden, so ist das auch nicht gerade eine Anerkennung der von der Polizei geleisteten Arbeit.

Ihr Antrag zielt in Punkt 2 aber in die richtige Richtung, wobei ich allerdings auf eines aufmerksam machen will. Für die wirksame Bekämpfung extremistischer Straftaten müssen Polizei und Verfassungsschutz ihre rechtlichen Möglichkeiten ausnutzen; diese sind aber gegenwärtig auch ausreichend. Mit dem einfalllosen Ruf nach immer schärferen Gesetzen und mehr Eingriffsbefugnissen, wie Sie das tun, lassen sich die vorhandenen Probleme sicher nicht lösen. Unterstützen Sie uns lieber dabei, die Effizienz der polizeilichen Arbeit noch weiter zu steigern.

Aus unserer Sicht leistet der Verfassungsschutz durch die Beobachtung des Extremismus, insbesondere des Rechtsextremismus, einen unverzichtbaren Beitrag. Die rechtsextreme Szene wirkt häufig im Verborgenen, was sich an den inhaltlichen und personellen Querverbindungen zwischen den einzelnen Organisationen, Parteien und Aktivitäten leicht nachvollziehen läßt. Wir haben es hier nicht mehr mit lokalen Aktivitäten, sondern mit überregionalen, teils sogar europäischen Verbindungen zu tun. Die Arbeit des Verfassungsschutzes kann daher von der Polizei nicht geleistet werden.

Aus dieser Erkenntnis ergibt sich natürlich die Notwendigkeit, den Verfassungsschutz personell und sächlich so auszustatten, daß eine wirksame Wahrnehmung seiner Aufgaben möglich ist. Wir stellen dem Verfassungsschutz daher die Mittel zur Verfügung, die, übrigens auch nach Auffassung des Verfassungsschutzes selbst, eine wirksame Beobachtung der extremistischen Szene in Sachsen-Anhalt ermöglichen.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Die Entwicklung der extremistischen Straftaten macht es auch aus unserer Sicht notwendig, einen breiten Konsens gegen jegliche Gewalt im politischen Kontext herzustellen. Wir unterstützen dabei alle diejenigen, die mit der präventiven und repressiven Verhinderung und Bekämpfung extremistischer Straftaten beschäftigt sind; dies sind neben der Polizei und dem Verfassungsschutz natürlich auch Schulen, Vereine, Familien und noch viele andere.

Wir setzen darauf, die Effizienz der Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz weiter zu steigern, um die positive Gesamtentwicklung mit dem Rückgang der Kriminalität und der Steigerung der Aufklärungsquoten noch weiter voranzubringen. Auch wenn wir mit der mißlungenen Überschrift Ihres Antrages so unsere Schwierigkeiten haben und einiges von dem, was über den Antrag hinaus in Ihrer Einbringungsrede eben ausgeführt worden ist, nicht mittragen, werden wir ihm daher dennoch zustimmen.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Herr Claus, bitte nehmen Sie das Wort für die PDS-Fraktion.

Herr Claus (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Beitrag des Innenministers zu diesem Tagesordnungspunkt hat dieser Antrag eine andere Dimension dadurch erhalten, daß der Innenminister offenbar meinte, einen anderen hier schon diskutierten Vorgang in den Mittelpunkt der Diskussion zu bringen und sich nicht ausdrücklich zum Text dieses Antrags zu verhalten.

Diesen Antrag von der CDU halten wir für plump und verlogen. Wenn Herr Reichert jetzt noch mit seiner Anfrage Meldungen in die Welt setzt, denen dann der Innenminister aus verständlichen Gründen weder zusprechen noch widersprechen kann, spricht das nur für das Niveau, mit dem wir es hierbei zu tun haben.

Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Hause eine unbestrittene Tatsache, daß Gewaltanwendung kein Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sein kann. Das trifft für alle zu. Diese nahezu banale Feststellung wollen Sie nun benutzen, um einseitig Schuldzuweisungen in die Welt zu setzen.

(Herr Reichert, CDU: Nicht einseitig!)

- Sie haben sich doch nur an eine Adresse gerichtet, und das waren Mitglieder der PDS-Fraktion, die Sie dann sogar namentlich erwähnt haben.

Ich will ausdrücklich hervorheben: Wir haben hier im Plenum über den 8. Februar geredet; aber wir hatten auch im Innenausschuß ganz ausdrücklich die Möglichkeit, uns über die Demonstration am 22. Februar 1997 zu unterhalten - in unmittelbarem Nahfeld der Ermordung von Frank Böttcher. Dazu ist in den Polizeiberichten ganz ausdrücklich PDS-Vertretern und Vertreterin-

lediglich einen Bericht über den Stand des Verfahrens vorzulegen; konsequenter wäre vielmehr entsprechend unserem Änderungsantrag die Vorlage des Abschlußberichtes des Untersuchungsausschusses.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Gies, kommen Sie bitte zum Ende. Sie liegen weit außerhalb Ihrer Redezeit.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Dr. Gies (CDU):

Noch einen Satz. - Herr Dr. Eichler, wenn Sie den formalen Beschluß über das Ende der Beweisaufnahme mit uns gefaßt hätten und - -

(Sprechchor bei der SPD: Aufhören! Aufhören!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Gies, bitte formulieren Sie den letzten Satz. Sie liegen weit außerhalb Ihrer Redezeit.

Herr Dr. Gies (CDU):

Frau Präsidentin, sofern Sie mir nicht die nötige Ruhe verschaffen, damit ich reden kann, können Sie das nicht auf meine Redezeit anrechnen.

(Lachen und starke Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, der Lärm ist vor allen Dingen eingetreten, nachdem ich Ihnen gesagt habe, daß Sie weit außerhalb Ihrer Redezeit liegen. Ich bitte Sie, Ihren Schlußsatz zu formulieren und die Frage von Herrn Tögel, wenn Sie es wünschen, zu beantworten.

Herr Dr. Gies (CDU):

Sofern die SPD-Fraktion dem Ende der Beweisaufnahme gemäß unserem Antrag zugestimmt hätte, wäre möglicherweise die Ausschubarbeit termingerecht beendet worden.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ist Ihnen das nicht peinlich, was Sie hier machen, Herr Gies?)

Die Verantwortung für die Verzögerung liegt ausschließlich bei Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Herr Dr. Eichler, SPD, lacht - Herr Bullerjahn, SPD: Mein Gott, und der war einmal MP!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Tögel, bitte. - Er verzichtet.

(Unruhe)

Herr Remmers hat darum gebeten, gemäß § 67 der Geschäftsordnung des Landtages eine persönliche Bemerkung machen zu dürfen. Bitte schön.

(Herr Remmers, CDU: Sind noch andere Redner an der Reihe?)

- Ja, es sind noch andere Redner an der Reihe.

(Herr Remmers, CDU: Ich will anschließend sprechen!)

Herr Tschiche hat signalisiert, daß er verzichtet. Die PDS-Fraktion beteiligt sich von vornherein nicht an der Diskussion. Herr Dr. Eichler, Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort. Danach erteile ich Herrn Remmers das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Herr Dr. Eichler (SPD):

Herr Dr. Gies, das war vermutlich Ihr letzter Auftritt vor dem Landesparlament.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Es geht mir persönlich sehr nahe.

(Frau Leppinger, SPD: Das ist ein schlimmer Abgang! - Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Aber der Abgang, der ihm gebührt!)

Es ist eine traurige Sache, feststellen zu müssen, wie ein ehemaliger Ministerpräsident zum Wadenbeißer mutiert.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Stange, CDU)

Ich beginne meinen Beitrag mit zwei Pressezitaten. Im Juni 1997 schrieb „Die Welt“:

„Weil es der oppositionellen CDU trotz verschiedener Versuche bisher nicht gelungen ist, die Minderheitsregierung von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu kippen, versucht sie, das Kabinett Reinhard Höppner durch Sturz einzelner Minister auszuhöhlen. Die Taktik, durch Angriffe auf Regierungsmitglieder das Vertrauen der Wähler in die Koalition zu erschüttern, droht bei weiteren Mißerfolgen auf die CDU zurückzuschlagen.“

Am Ende der Zeugenvernehmung, im Dezember des vorigen Jahres, schrieb die „Süddeutsche Zeitung“:

„Geschadet hat der Untersuchungsausschuß am Ende vor allem der Politik im allgemeinen. Der Öffentlichkeit vermittelte er ein Bild von Politikern, die sich mit kindlicher Lust an süffigen Intimitäten beföhden, damit der Gegner Schaden nehme.“

(Zustimmung bei der SPD)

An anderer Stelle wird gesagt:

„Politiker haben offenbar erkannt, daß selbst der kleinste vermeintliche Skandal mehr Aufmerksamkeit erweckt als kritische politische Sacharbeit.“

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

„Die Magdeburger Opposition hat also erst einmal ein Affärchen durch Anfragen ins Rollen gebracht, um dann mit wenig Gespür für das richtige Mittel eine mächtige politische Waffe zu bemühen. Die Akteure merken wohl nicht einmal, daß sie ihre Waffen für die Zukunft selbst stumpf machen.“

(Beifall bei der SPD)

„Eine ungebührliche Einflußnahme des Ministers auf die Einstellung und die Besoldung seiner Referentin war aber nicht nachzuweisen. Das bestätigte nach der letzten Sitzung auch der CDU-Obmann Gies im Ausschuß und forderte im nächsten Satz trotzdem Heyers Rücktritt.“

(Heiterkeit bei der SPD)

nen und ihren Unterstützern zugebilligt worden, daß sie sich dort in vehementer Weise für Gewaltfreiheit eingesetzt haben.

(Beifall bei der PDS)

Die CDU will nun diesen unbestrittenen Konsens für den Zweck benutzen, den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zu erklären, daß Demokratieabbau für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit unabwendbar sei, und sie will ihnen zudem erklären, daß die Feinde der Demokratie links säßen. Dem müssen wir uns ausdrücklich widersetzen.

(Herr Knolle, CDU: Da sitzen sie auch!)

Dem müssen wir ausdrücklich entgegenstellen: Wir wollen mehr öffentliche Sicherheit, aber ohne die Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten. Wir machen deshalb diese Kutsche nicht mit.

Ich bin sehr betroffen und bedauere, daß der Innenminister mit dieser unglücklichen Verbindung, die er gewählt hat, Wasser auf die Mühlen dieses Ansinnens bringt und es unterstützt.

(Zuruf von Herrn Reichert, CDU)

Wir unterstützen Ihr Anliegen aus folgenden Gründen nicht:

Erstens. Sie delegieren eine gesellschaftliche Verantwortung, die überhaupt nicht zuerst Justiz und Polizei berührt. Dazu hat auch der Innenminister geredet. Er kam dann nur zu anderen Schlüssen. Sie delegieren diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung an Geheimdienste und Polizei. Was die Politik nicht leisten will, wird an Polizistinnen und Polizisten weitergereicht.

(Zurufe von Herrn Wulfert, CDU, und von Frau Tischner, CDU)

Zweitens. Dann kommt - das finde ich besonders vermessen - eine plumpe Anbiederung an die Polizistinnen und Polizisten. Für wie doof halten Sie diese Kolleginnen und Kollegen eigentlich? Das geschieht auch noch mit dem herrlichen Begriff „Sicherheitskräfte in Sachsen-Anhalt“ - ein Begriff aus der SED-Begrifflichkeit im CDU-Gewand.

Schließlich suggerieren Sie eine Bedrohungslage, die ernst ist, aber nicht so, wie Sie sie beschreiben. Ich sage Ihnen, die CDU hatte alle Chancen, in dieser Republik eine Politik zu betreiben, die Extremisten den Boden entzieht. Sie haben praktisch das Gegenteil getan; Sie haben dem rechten Geist mit Ihrer Politik den Boden bereitet.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Rönnecke, CDU: Das lehnen wir ab, was Sie da behaupten! Das ist eine Unterstellung! - Weitere Zurufe von der CDU)

Die CDU hatte auch in Sachsen-Anhalt alle Chancen, sich gegen Gewalt aufzulehnen, die überwiegend rechts-extremistisch ist, und öffentliche Zeichen zu setzen.

(Zurufe von der CDU)

Der Gipfel ist es - in dieser Hinsicht besteht Ihre Empörung zu Recht; denn das, was hier vorgeht, ist empörend -, wenn Herr Reichert zwar bei der Beantwortung der Nachfrage herumeiert,

(Zustimmung bei der PDS)

aber in seinem Diskussionsbeitrag eindeutig Antifaschismus als Schimpfwort gebraucht hat.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Wohin sind wir gekommen in diesem Land? Das war ein Gründungskonsens der DDR und der Bundesrepublik.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Knolle, CDU: Sie sind doch rotlackierte Faschisten! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben alle Angebote und die Hilferufe, gegen Extremisten vorzugehen, ausgeschlagen.

(Zuruf von der CDU)

Ich erinnere mich persönlich daran: Quedlinburg im Jahr 1991, als Sie uns mit ein paar Unentwegten haben im Regen stehen lassen, gegen Steine werfende Skins und besoffene Männer, die dort Beifall klatschten. Minister Perschau ließ seine Polizei in Reserve stehen und nicht eingreifen.

Diese Kette kann ich fortsetzen, auch aus persönlichem Erleben, bis hin zu Ihrem Verhalten bei den Demonstrationen in den Jahren 1997 und 1998. Insofern ist Ihr Antrag ein Ausdruck von Doppelmoral, und das auf ziemlich hohem Niveau.

Erstaunlich ist für uns die SPD-Position, diesem Antrag zuzustimmen. Ich frage Sie, ob Sie wirklich auf diesem Niveau einen Konsens suchen wollen. Ist das die Politik der neuen Mitte? Ich sage Ihnen, wenn Sie Ihr Erfolgsrezept jetzt darin sehen, CDU-light-Politik zu betreiben,

(Herr Schulze, CDU, lacht)

so mag das an manchen Stellen vielleicht funktionieren, bei der öffentlichen Sicherheit nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD - ich weiß, Sie brauchen keine Schulmeister von der PDS, Sie haben selbst genug -

(Zurufe von der CDU)

halten Sie die CDU nicht für so abgemeldet, daß sie aus einem solchen Fehler nicht Kapital zu schlagen in der Lage und bereit wäre.

(Herr Schulze, CDU: Hört euch das an!)

Meine Damen und Herrn von der CDU, Gewalttätern wollen Sie die Stirn bieten, so hieß es bisher. Sie wollen jetzt Gewalttätern die Stirn zeigen. Ich will Ihnen ins Stammbuch schreiben: Mit soviel Brett vor dem Kopf ist schwerlich Stirn zu zeigen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Herr Engel von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verzichtet. Herr Reichert, wünschen Sie noch einmal das Wort? - Sie verzichten auch. Damit, meine Damen und Herren, ist die Debatte beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drs. 2/4660. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden. Damit ist Tagesordnungspunkt 43 erledigt.

„Das ist so unangemessen wie die ganze Inszenierung.“

Meine Damen und Herren! Es ist ein Trauerspiel.

(Zustimmung von Herrn Quien, SPD)

Die Aktivitäten der CDU waren nicht darauf gerichtet, einen Sachverhalt aufzuklären, sondern es ist erkennbar, daß das Bröckchenweise immer weiter in die Länge gezogen worden ist, um es bis zum Wahlertermin zu schleppen, getreu der Devise: Irgend etwas wird schon hängenbleiben.

Meine Damen und Herren! Wo sind wir mit Ihnen diesbezüglich im Land hingekommen? Das ist ein politischer Skandal.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Nichts, aber auch gar nichts ist haltbar von dem, was Sie aufgeblättert haben.

Es gibt noch ein paar Sonderheiten. Von den Unregelmäßigkeiten des Ausschußvorsitzenden Remmers hatte ich schon gesprochen. Die SPD-Fraktion überlegt noch, ob sie im Rahmen der Dienstaufsicht Überprüfungen einleitet, die mit der Vorlage des rudimentären Berichtes, den ich vorhin erwähnt habe, im Zusammenhang stehen. Das, was die Zuarbeiter geleistet haben, wird dem Anspruch des Landtages von Sachsen-Anhalt in keiner Weise gerecht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Oh!)

Man muß auch noch einmal überlegen, wie dieser Ausschuß zustande gekommen ist.

Ich denke, ich darf einen Satz zitieren, den ich in meiner Rede, als der Ausschuß eingesetzt worden ist, ad hoc nach einem Zwischenruf von Herrn Bergner gesagt habe. Damals sagte ich wohl: Die Weisheit des Landesrechnungshofes ist nicht unbegrenzt.

Meine Damen und Herren! Uns liegen inzwischen weitere Erkenntnisse darüber vor, daß nicht nur die Weisheit begrenzt ist, sondern daß im Landesrechnungshof offenbar auch nicht rechtmäßiges Verwaltungshandeln vorliegt und daß der Landesrechnungshof

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf!)

in den internen Prozessen die vom Landtag beschlossene Geschäftsordnung des Landesrechnungshofes nicht einhält. Bis zum Beweis des Gegenteils werde ich jedenfalls dieses weiterhin behaupten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe noch einen Satz anzufügen, obwohl meine Redezeit zu Ende geht.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Sie haben noch etwas Zeit.

Herr Dr. Eichler (SPD):

Ich wünsche dem Landtag der dritten Legislaturperiode Abgeordnete, die wie ich der Auffassung sind, daß Bildung, Wissenschaft und Forschung gestärkt werden müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Remmers, Sie haben nach § 67 der Geschäftsordnung drei Minuten Zeit für eine **persönliche Bemerkung**.

Herr Remmers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man wäre natürlich geneigt, auf das, was Herr Eichler zur Sache und zum Verfahren gesagt hat, und auf die Bedeutung der einzelnen Punkte der Beweiserhebung mit einer etwas längeren Rede einzugehen.

Ich will mich, wie ich mich auch im Ausschuß bemüht habe, bezüglich der Sache zurückhaltend zu sein, auf das Verfahren beschränken. Herr Dr. Eichler, ich sage Ihnen, daß es einen alten Grundsatz gibt. Er lautet: Gesetzeskenntnis erleichtert die Rechtsfindung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Den sollten Sie beherzigen und gelegentlich ins Gesetz sehen.

Die Verpflichtung des Ausschußvorsitzenden zur Vorlage des Berichts kann von diesem vernünftigerweise erst erfüllt werden, wenn die Beweisaufnahme abgeschlossen ist. Es wäre Unfug, einen Bericht vorzulegen, in dem nicht einmal berücksichtigt werden kann, was am Ende der Beweiserhebung eventuell festgestellt wird.

Zur Frage der Mehrheiten bei Abstimmungen. In § 16 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes steht:

„Der Untersuchungsausschuß ist zur Erhebung der Beweise verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel seiner Mitglieder oder die Antragsteller sie für sachdienlich halten.“

Bezüglich der Einsetzungsminderheit gibt es noch eine Sonderbestimmung. Diese lautet:

„In Fragen des Umfangs des Untersuchungsauftrags und bei verfahrenleitenden Beschlüssen zur Beweiserhebung dürfen die Vertreter der Antragsteller nicht überstimmt werden.“

Die Bestimmung, daß mit Mehrheit abgestimmt wird, finden Sie - sie ist auch drin - an einer anderen Stelle. Dort heißt es: „wenn nichts anderes geregelt ist“. Hier ist aber etwas anderes bestimmt.

Deswegen mußte bei dem verfahrenleitenden Beschluß zur Beweiserhebung, nämlich in bezug auf die Vereidigung wegen der vorhandenen Widersprüche, so verfahren werden. Dies war die Entscheidung des Vorsitzenden in dieser Frage - im übrigen in völliger Übereinstimmung mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dieses Landtages.

Zum letzten Punkt des Vorwurfs. Die Fraktion der CDU hatte beantragt, die Beratung über den Bericht von der Tagesordnung abzusetzen.

(Herr Dr. Eichler, SPD: Richtig!)

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Eichler, wollen Sie ernsthaft behaupten, daß es vernünftig gewesen wäre, in dieser konkreten Situation

(Zurufe von der SPD)

über einen Bericht zu beraten, dessen Inhalt auch Sie nicht kennen können und dessen Grundlagen noch

Herr Czeke meldet sich zur Geschäftsordnung. Bitte sehr, Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident, haben Sie den Zwischenruf von Herrn Knolle eben nicht verstanden?

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Nein.

Herr Czeke (PDS):

Er war bis zu mir zu hören. Ich muß mit Befremden feststellen, daß Herr Knolle dafür keinen Ordnungsruf erhalten hat und nicht des Saales verwiesen wurde.

(Unruhe bei der CDU - Frau Stange, CDU: Dann müßte aber Herr Claus für seine Worte auch einen Ordnungsruf bekommen, Herr Czeke!)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einem jeden von Ihnen, der wieder in den Landtag gewählt wird, wünsche ich, einmal Vizepräsident zu werden, damit er mitbekommt, wie schlecht hier der akustische Empfang ist. Man hat große Schwierigkeiten, den Sinn der Worte zu verstehen. Man merkt meist nur an der Reaktion, daß irgend etwas Unpäßliches geschehen ist. Wenn man dort drüben sitzt, hört man sowohl die SPD-Platzhirsche, die durch den Raum gegangen sind, als auch viele andere Dinge. Aber den Zuruf habe ich nicht gehört. Deswegen muß ich Sie bitten, zu zitieren, was Herr Knolle gesagt hat. Ich weiß es nicht.

Herr Czeke (PDS):

Rotlackierte Faschisten. Das haben wir von ihm schon einmal gehört.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Haben Sie das heute hier gesagt, Herr Knolle?

Herr Knolle (CDU):

Ich habe den ehemaligen SPD-Bundesvorsitzenden Kurt Schumacher zitiert.

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Meine Damen und Herren! Der Zusammenhang ist mir jetzt nicht geläufig, und ich möchte darüber keine weitere Debatte führen. Ich bitte um Nachsicht und um Verständnis.

(Unruhe bei der CDU und bei der PDS - Zuruf von Herrn Knolle, CDU)

- Natürlich kenne ich Herrn Schumacher, Herr Knolle. Das ist ja auch nicht notwendig. Wer kennt denn jeden? Es kennt auch nicht jeder alle wichtigen Persönlichkeiten dieses Staates. Das ist doch normal.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 44 auf.

Beratung

Kassensturz der Landesfinanzen vor den Landtagswahlen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 2/4661

Die Einbringung übernimmt Herr Scharf. Bitte sehr, Herr Scharf, nehmen Sie das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tschiche fordert den Kassensturz nach den Wahlen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Er hat sich nur von Ihnen anstecken lassen! - Heiterkeit bei der SPD)

- Vielleicht ist er lernfähig, Herr Kollege. - Wir fordern den Kassensturz vor den Wahlen.

Herr Tschiche möchte, daß die Öffentlichkeit die Wahrheit vor den Wahlen nicht erfährt. Wir meinen, daß der Wähler in Kenntnis der tatsächlichen Kassenlage seine Wahlentscheidung treffen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Daher ist es notwendig und auch zumutbar, daß die Landesregierung auf der Basis der Daten mit Stand vom 31. März 1998 zum 8. April einen detaillierten Bericht zu der Finanzsituation des Landes Sachsen-Anhalt erstellt.

Wir erwarten, daß in diesem Bericht insbesondere auf folgende Daten eingegangen wird:

Erstens - Stand der aufgelaufenen Verschuldung. Dabei ist es notwendig, auch auf die Kassenkredite und die Sondervermögen einzugehen; denn die Landesregierung hat sich inzwischen mit diversen Fondssondervermögen und eigenständigen Kreditermächtigungen, zuletzt für die Talsperren im Land Sachsen-Anhalt, umfangreiche Möglichkeiten einer Schattenhaushaltswirtschaft eröffnet.

Meine Damen und Herren! Diese Schattenhaushalte sind vom Parlament nur schwer zu verfolgen. Daher muß bei einer Berichterstattung auf sie besonderer Wert gelegt werden.

Zweitens, meine Damen und Herren, ist über die Finanzsituation der Kommunen zu berichten. Wir verzeichnen in immer mehr Kommunen die Tatsache, daß aufgrund einer überbordenden Dichte von Landesregelungen bei gleichzeitig zurückgehender Zuweisungsmasse an die Kommunen diese in eine Zwangssituation geraten, die die Investitionstätigkeit bremst, mancherorts fast zum Erliegen bringt. Da hilft kein Getöse um ein Infrastrukturprogramm; da hilft kein Streit um das Erstgeburtsrecht hinsichtlich einer kommunalen Investitionspause; da hilft nur, daß die Kommunen wieder selbst in die Lage versetzt werden, eine umfangreiche Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Drittens ist auf die Investitionstätigkeit des Landes selbst seit 1994 einzugehen. Hierbei wird insbesondere interessant sein, in welchem Umfang das Land selbst in der Lage ist, Investitionen zu initiieren, und in welchem Umfang Investitionen Dritter, vornehmlich von Bund und EU, durchgeführt werden.

Viertens, meine Damen und Herren, ist auf die Personalausgaben einzugehen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das steht aber alles in diesem Antrag, Herr Scharf!)

nicht endgültig ermittelt sind? Ich habe es noch nicht erlebt, daß in einem Ausschuß vor Beendigung der Sachaussprache über den Bericht diskutiert wird.

Ich habe es, weil es sachdienlich ist, für richtig gehalten, an dieser Stelle nicht fortzufahren. Ich wollte das klarstellen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Remmers, der Kollege Herr Dr. Eichler möchte eine Frage stellen. Würden Sie diese beantworten?

Herr Remmers:

Ja, bitte.

(Herr Bullerjahn, SPD: Eine persönliche Bemerkung - da gibt es keine Frage! Leute, ihr müßt doch noch die Geschäftsordnung einhalten!)

Herr Dr. Eichler (SPD):

Ich habe zwei Fragen. Herr Remmers, sind Sie bereit, anzuerkennen, daß Sie im Ausschuß gegen ein Abstimmungsergebnis verstoßen haben?

Herr Remmers (CDU):

Nein.

(Herr Nägler, CDU: Der begreift es nicht!)

Herr Dr. Eichler (SPD):

Dann bezichtige ich Sie ausdrücklich der Lüge.

(Oh! und Lachen bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Also jetzt!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Eichler, ich wollte nur eine kurze Frage zulassen, obwohl es nach der Geschäftsordnung nicht üblich ist, daß nach persönlichen Bemerkungen Fragen gestellt werden. Ich bitte Sie, auf weitere Fragen zu verzichten.

(Zurufe von der CDU)

Herr Dr. Eichler (SPD):

Herr Remmers --

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Eichler, ich bitte Sie, auf die weitere Frage zu verzichten, weil es nicht mehr mit der Geschäftsordnung konform ist. An diese habe ich mich zu halten.

Herr Dr. Eichler (SPD):

Nein!

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Remmers, ich danke Ihnen.

Herr Dr. Eichler (SPD):

Ich fühle mich nicht gerecht behandelt.

Herr Remmers (CDU):

Frau Präsidentin, erlauben Sie mir noch,

(Zuruf von der SPD: Nein! Nein!)

den Kollegen Dr. Eichler darauf hinzuweisen, daß ich es insonderheit stilllos finde, wie er sich hier soeben aufgeführt hat.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist beendet.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 2/4658 und 2/4715. Es ist zunächst abzustimmen über die Drs. 2/4715. Das ist der Änderungsantrag, der von der Fraktion der CDU eingebracht worden ist. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen aus der SPD-Fraktion und Enthaltungen aus der PDS-Fraktion ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Drs. 2/4658 abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist der Antrag in der Drs. 2/4658 so beschlossen. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 41 abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Beratung

Keine einseitige Aufkündigung des Kompromisses zur Bodenreform

Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Drs. 2/4628

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4654

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Dr. Rehhahn von der SPD-Fraktion eingebracht.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag zum Thema „Keine einseitige Aufkündigung des Kompromisses zur Bodenreform“ ist aus dem aktuellen Anlaß der jüngsten Aktivitäten des CDU-Vorstandes sowie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung notwendig geworden, um von seiten des Landtags eine klare Position gegen jegliche Veränderungen der im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Bodenreform getroffenen Festlegungen im Einigungsvertrag, im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz und in der Flächenerwerbsverordnung zu beziehen.

Wie uns allen mittlerweile bekannt sein dürfte, wurde von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Arbeitskreis zur Vertretung der Interessen von Alteigentümern eingesetzt.

Einiges zur Vorgeschichte. Es begann alles auf dem CDU-Parteitag im vergangenen Jahr in Leipzig. Dort wurden mehrere Anträge mit dem Ziel, die Interessengemeinschaft der Alteigentümer zu unterstützen, beschlossen.

Ich möchte Ihnen exemplarisch für den Grundtenor den Antrag des Kreisverbandes Celle kurz vorstellen. Hierin wird die Bundes-CDU aufgefordert, dafür zu sorgen,

Sachsen-Anhalt weist mit knapp 29 Stellen je 1 000 Einwohner die höchste Stellenzahl auf. Hier muß der Weg der schlankeren Verwaltung gegangen werden.

(Herr Dr. Eichler, SPD: Wer hat die Verwaltung eingerichtet? - Zuruf von der SPD: Kommen Sie einmal nach Dessau in das Regierungspräsidium!)

- Wir haben die Verwaltung aufgebaut. Wir haben die Bezirksverwaltungsbehörden übernommen. Wir sind kräftige Schritte in Richtung Personalabbau gegangen. Seit 1994 ist dieser planmäßige Weg verlassen worden.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Ach!)

Meine Damen und Herren! Es ist auch zu berücksichtigen, wie sich die hoffentlich in Kürze abzuschließenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst auswirken. Ich möchte nur darauf hinweisen, wer das verdrängt hat. In den Haushalten wurden Personalverstärkungsmittel in Höhe von 30 Millionen DM eingestellt.

(Herr Dr. Eichler, SPD: 38 Millionen DM!)

Eine Tarifierhöhung in Ost und West von 1 % bedeutet 50 Millionen DM für den Landeshaushalt.

(Herr Dr. Eichler, SPD: 54 Millionen DM!)

Man kann nicht oft genug darauf hinweisen; diese Wahrheit, Herr Dr. Eichler, wird hoffentlich auch Sie noch einmal einholen.

(Herr Wulfert, CDU: Das dauert noch ein bißchen! - Heiterkeit bei der CDU)

Je öfter man daran denkt, desto leichter läßt sich später daran erinnern.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, fünftens, vor der Wahl und nicht erst nach der Wahl den Stand der Erwirtschaftung der im Landeshaushalt enthaltenen Risiken benannt haben. Der Finanzminister hat die Steuereinnahmen bewußt um 40 Millionen DM zu hoch eingestellt. Sie haben für die Finanzierung der Ausgabenreste keine Vorsorge getroffen. Die Bugwelle nicht ausgegebener Investitionsmittel ist nicht abgebaut worden, wie Sie es immer darstellen wollen. Sie ist nach wie vor existent.

Da erstmals im Jahre 1997 ein kassenmäßiges Defizit in Höhe von 335 Millionen DM - 100 Millionen DM wollten Sie erst verstecken - aufgelaufen ist, hat sich die Befürchtung der CDU bestätigt, daß zwar die Ausgabenreste übertragen wurden, die Mittel zur Finanzierung derselben aber nicht.

Das Infrastrukturprogramm, meine Damen und Herren, hat lediglich dazu geführt, daß der Abfluß der Mittel teilweise verbessert wurde. Zu einem nennenswerten Abbau der Bugwelle von nicht ausgereichten Fördermitteln ist es hingegen nicht gekommen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist gelogen, Herr Scharf! Das wissen Sie genauso gut!)

- Die Bugwelle, Herr Bullerjahn und meine Damen und Herren, ist im wesentlichen dadurch abgebaut worden, daß diese Mittel nicht übertragen wurden.

Herr Bullerjahn, SPD: Das stimmt doch nicht! 2 Milliarden DM mehr sind abgeflossen!

oder Sie haben sie durch die laufenden Ansätze im kommenden Jahr erwirtschaften lassen. Meine Damen

und Herren, so haben Sie es gemacht. Das werden wir auf jeder öffentlichen Veranstaltung sagen.

(Herr Dr. Eichler, SPD: Das ist aber falsch!)

Sie müssen ferner nachweisen, wie Sie die zu hohe Veranschlagung von Rückforderungen gegenüber den Kommunen erwirtschaften wollen. Unsere Kleine Anfrage hat gezeigt, daß regelmäßig nur ein Betrag in Höhe von etwa 100 Millionen DM erwirtschaftbar ist. Sie haben diesen Betrag bewußt zu hoch veranschlagt.

Ferner haben Sie Glück gehabt. Sie haben zum Ende des Jahres 1997 noch Mittel aus EU-Projekten vereinbart, die erst im Jahr 1998 realisiert werden. Damit stellt sich für diese Projekte das kassenmäßige Finanzierungsproblem für 1998. Darauf muß eingegangen werden.

Wir fordern die Landesregierung auf - ich hoffe, die Mehrheit dieses Hauses schließt sich dieser Aufforderung an -, noch vor den Landtagswahlen, nicht erst danach, einen Kassensturz bei den Landesfinanzen durchzuführen und dem Landtag hierüber bis zum 8. April zu berichten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Eichler, SPD: Nichts Neues!)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Die Debatte wird durch den Beitrag der Landesregierung eröffnet. Bitte sehr, Herr Minister Schaefer, nehmen Sie das Wort.

Herr Schaefer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion handelt es sich nicht einmal um neuen Wein in alten Schläuchen,

(Herr Wulfert, CDU: Na, na!)

sondern allenfalls um den x-ten Aufguß eines reichlich abgestandenen Gebräus, das da heißt „Drama vom Haushaltsloch“. Von einer Partei, die nach eigenem Bekunden die Wählerinnen und Wähler dieses Landes von ihrer Regierungsfähigkeit überzeugen will, hätte ich jedenfalls einen etwas innovativeren Antrag erwartet.

Daß sich die öffentlichen Haushalte des Bundes, des Landes und der Kommunen in einer angespannten Situation befinden, wissen Sie genauso gut wie ich; denn wir haben Sie schließlich oft genug detailliert darüber unterrichtet. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wissen das auch. Dazu bedarf es keiner neuen Datensammlung.

Ich hätte von Ihnen einen Antrag erwartet, in dem Sie Ihre alternativen Finanzkonzepte aufzeigen, anhand dessen Sie erläutern, wie Sie gleichzeitig die Verschuldung des Landes zurückfahren, die Zuweisungen an die Kommunen erhöhen, die Investitionen erhöhen, den Personalbestand sozialverträglich verringern und zudem selbstverständlich noch für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze sorgen wollen.

(Herr Scharf, CDU: Aber mal ein Stückchen Ehrlichkeit, Herr Minister!)

Aber die Quadratur des Kreises, Herr Scharf, können Sie nur in Ihrer Situation versuchen - nämlich dann, wenn man nicht selbst in der Verantwortung steht.

(Zustimmung bei der SPD)

daß die zu privatisierenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen an die früheren Eigentümer zurückzugeben sind, und zwar - wie es heißt - hilfsweise auch für einen symbolischen Preis. Die Anträge von Bielefeld und Frankfurt zielen in die gleiche Richtung.

Meine Damen und Herren! Offensichtlicher kann man gegen die Ergebnisse der Bodenreform nicht vorgehen. Herr Bergner, wo war dort Ihr Antrag? Wieso haben Sie auf dem Parteitag keine Anträge, die uneingeschränkte Rechtsbeständigkeit der Bodenreform anzuerkennen, eingebracht? Fehlte Ihnen dazu der Mut, oder haben Sie sogar zugestimmt? Aus den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen sind jedenfalls Ihre Aktivitäten nicht zu erkennen.

Meine Damen und Herren! Es geht weiter. Durch den von Finanzminister Waigel inzwischen erlassenen Stopp der Privatisierung ehemals volkseigener Güter und Flächen werden die landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern total verunsichert. Durch die Anordnung der Bundesregierung sind bereits wesentliche Inhalte der Flächenerwerbsverordnung außer Kraft gesetzt worden. Der erlassene Stopp des Verkaufs an sogenannte Nichtberechtigte trifft alle, nur nicht die Alteigentümer. Allein aus dieser Tatsache heraus ergibt sich eine nicht hinzunehmende Bevorteilung von Alteigentümern beim Flächenerwerb.

Die Verunsicherung durch die Bundes-CDU wird weiter vorangetrieben. Herr Bergner, Sie als Vize in der Bundes-CDU haben sich als Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft einsetzen lassen, deren Ergebnisse von Professor Rupert Scholz vorgestellt worden sind.

Völlig unverständlich sind Behauptungen einiger Abgeordneter der CDU, dem Zwischenbericht Ihrer Arbeitsgruppe sei keine wesentliche Bedeutung beizumessen. Welche Bedeutung dem Papier der Arbeitsgruppe Scholz beizumessen ist, haben wir nicht zuletzt am Montag vom CDU-Bundesvorstand erfahren. Er hat ihm ohne Abstriche zugestimmt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist doch nicht wahr!)

- Ohne Abstriche zugestimmt! Sie können nachher dazu etwas sagen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Woher wissen Sie denn das?)

- So steht es in der Presse, und so haben Sie es selbst dort benannt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Blödsinn! - Herr Krause, PDS: Herr Bergner, lesen!)

Herr Bohl hat sich hinter diese Ergebnisse gestellt. Am Dienstag hat das Bonner Kabinett dieses Papier akzeptiert.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Welchen Status ein vom Kabinett akzeptiertes Papier hat, müßten Sie, Herr Bergner, als ehemaliger Ministerpräsident eigentlich wissen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch primitiv, was Sie hier ablassen! Das ist doch unter Ihrer Würde!)

Meine Damen und Herren! Es mutet schon etwas anrühlich an, wenn in dem Zwischenbericht extra darauf verwiesen wird, daß im Hinblick auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat eine Gesetzesänderung, die Grundlage für die Erhöhung der Entschädigung oder für

die Vergrößerung der erwerblichen Flächen wäre, nicht Gegenstand der Beratung sein konnte.

(Herr Gürth, CDU: Haben Sie nichts Substantielleres?)

Wenn ich diese Zeilen richtig interpretiere, so spricht daraus das Bedauern des Arbeitskreises, wegen fehlender Mehrheiten leider nicht mehr tun zu können. Allein diese Passage sollte uns bedenklich stimmen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich frage Sie deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, was Ihre Beteuerungen für den Bestand der Ergebnisse der Bodenreform wirklich wert sind,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

wenn sich Ihr Fraktionsvorsitzender und Bundes-Vize nicht in Bonn eindeutig und unmißverständlich für die Interessen der ostdeutschen Bauern einsetzt. Er erklärte sogar in einem Interview mit der „Sächsischen Zeitung“ - die Wiedergabe von Interviews wird meines Wissens von demjenigen, der interviewt wird, entsprechend akzeptiert bzw. kontrolliert -, inhaltlich kaum Probleme mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe zu haben.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Rehhahn, würden Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Ich bin gleich fertig. - So sieht Ihr Einsatz für unsere Landesinteressen, für unsere hiesigen Bauern aus, Herr Bergner.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Der glaubt doch selber nicht daran!)

Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie jetzt versuchen, die Arbeit Ihrer Kommission zur Vertretung der Interessen der Alteigentümer herunterzuspielen und die Versuche anderer Parteien als Polemik darzustellen. Ihre Glaubwürdigkeit können Sie nur erhalten, wenn Sie sich eindeutig und geschlossen gegen die Anfechtung der Bodenreform, gegen dieses Papier in Gänze aussprechen.

Nun zu Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS. Zu Ihrem Änderungsantrag möchte ich sagen, daß der erste Teil inhaltlich genau unserem Antrag entspricht.

Der zweite Teil Ihres Änderungsantrages allerdings befaßt sich mit dem Problem, über das wir auf der Landtagssitzung am 18. Dezember des vorigen Jahres im Zusammenhang mit den unrühmlichen Worten von Herrn Krause, wir würden uns an der Ausplünderung der deutschen Bevölkerung beteiligen, diskutiert haben. Sie kennen unseren Standpunkt zu dieser Problematik, also ersparen Sie uns bitte einen weiteren solchen Auftritt. Unsere Fraktion lehnt diesen Änderungsantrag ab.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Hierbei - das muß ich noch einmal eindeutig sagen - geht es um einen wiederholten Angriff auf unsere Agrarstrukturen. Hier wollen einige Politiker mit Hilfe der juristischen Trickkiste politische Kompromisse aufweichen, aushebeln und ad absurdum führen. Lassen Sie dies nicht zu! Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu! - Danke.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie hier vorlegen, meine Damen und Herren von der CDU, sind keine neuen Konzepte, über die es sich zu streiten lohnte, sondern laue Forderungen nach neuen Berichten. Ich sage Ihnen auch, weshalb Sie lediglich nach einem neuen Bericht rufen, nämlich deshalb, weil Ihnen im Gegensatz zur amtierenden Landesregierung keine ausgewogenen Konzepte vorliegen. Sie haben nichts vorzuweisen außer wohlfeilen Forderungen, wie beispielsweise - gestern vernommen - denjenigen des Kollegen Remmers nach mehr Haftplätzen. Wenn Herr Daehre hier wäre, würde ich auch sagen: nach mehr Straßen.

Ich kann jeden einzelnen von Ihnen anschauen, und ich kann mir die Presse vornehmen. Jeder ist mit Mehrforderungen gekommen, und keiner sagt, wie das zu bezahlen ist. Übrigens, der Herr Schulze, der gerade den Plenarsaal verlassen hat, hatte gerade 10 Millionen DM für die Sportstiftung gefordert.

Damit diese Blöße, Ihre Blöße, nicht so sichtbar wird, ist es Ihnen auch ganz recht, daß dieser Tagesordnungspunkt heute um 18.30 Uhr als Tagesordnungspunkt 44, also zu vorgerückter Stunde am Freitag abend, beraten wird. Dann hört ohnehin keiner mehr zu, so daß diese Peinlichkeit nicht so sehr auffällt.

Meine Damen und Herren! Dabei sind die in Ihrem Antrag aufgeführten Fragen schon weitgehend beantwortet. Der Stand der Verschuldung, die Finanzsituation der Kommunen, die Investitionstätigkeit des Landes sowie die Entwicklung der Personalausgaben sind in den Antworten auf Ihre Kleinen Anfragen vom Januar dieses Jahres ausführlich erläutert worden, Herr Scharf.

Im übrigen zum Personalstellenabbau: Ich habe in vier Jahren 8 000 Stellen abgebaut, und zwar ohne Arbeitslose. Das müßten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Sie haben die Antworten bekommen, Herr Scharf. Lesen müssen Sie die Antworten selbst. Das kann ich Ihnen nicht auch noch abnehmen. Sofern Daten für das Jahr 1997 zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfragen noch nicht vorlagen, sind diese in wesentlichen Eckpunkten mit der Berichterstattung zum Haushaltsabschluß des Jahres 1997 Mitte Februar nachgereicht worden.

(Herr Scharf, CDU: Sie sind regelmäßig ausgewichen, Herr Minister!)

Was nun den Haushalt des Jahres 1998 anbelangt, Herr Scharf, so ist vermutlich auch Ihnen klar, meine Damen und Herren, daß aus den Ergebnissen des ersten Vierteljahres nicht der Haushaltsvollzug bis zum Jahresende hochgerechnet werden kann. Das wäre reine Kaffeesatzleserei.

Deshalb kann Ende März auch kaum eine verlässliche Aussage über die Erwirtschaftung der von Ihnen so bezeichneten Risiken im Haushalt 1998 gemacht werden. Richtig ist vielmehr - darauf hat der Kollege Tschiche an anderer Stelle im Kern schon hingewiesen -, daß wir nach der Steuerschätzung im Monat Mai erneut sehen müssen, wo wir stehen und ob der Haushaltsvollzug planmäßig verläuft.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn man den Antrag der CDU-Fraktion also bei Lichte betrachtet, dann stellt sich heraus, daß er eigentlich überflüssig wie ein Kropf ist. Trotzdem möchte ich Sie bitten, den Antrag anzunehmen, und zwar einzig und allein damit nicht der Eindruck entsteht, es gäbe etwas zu verbergen.

Hier gibt es nichts zu verbergen. Diese Landesregierung steht für eine transparente Haushalts- und Finanzpolitik. Sie steht ebenso für einen verantwortungsbewußten Umgang mit öffentlichen Geldern - eine Eigenschaft, die Sie in der ersten Legislaturperiode haben vermissen lassen. Dabei denke ich nicht nur an das eigene Portemonnaie einiger ehemaliger Spitzenkräfte dieses Landes.

(Herr Scharf, CDU: Was meinen Sie damit jetzt?)

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich doch den Haushaltsplan 1998 an. Sie wissen, was ich gemeint habe.

(Herr Scharf, CDU: Nein! Nach dem Gerichtsurteil weiß ich nicht, was Sie meinen, Herr Minister!)

- Darüber könnten wir uns gelegentlich einmal unterhalten.

(Herr Scharf, CDU: Herr Minister, was wollen Sie denn?)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Moment, meine Herren. Wir führen hier keine Dialoge.

(Herr Scharf, CDU: Das ist übelste Diffamierung, Herr Minister, aber wirklich!)

- Herr Scharf, in diesem Hause spricht immer einer nach dem anderen. Und jetzt spricht der Minister Herr Schaefer. Bitte sehr, Herr Schaefer.

Herr Schaefer, Minister der Finanzen:

Schauen Sie sich den Haushalt 1998 an.

(Herr Remmers, CDU: Sie haben das Unrecht angezettelt, damals, Herr Schaefer!)

- Bitte? Ich? Sie machen sich lächerlich, Herr Remmers. Wer hat sich denn - -

(Herr Scharf, CDU: Sagen Sie doch an dieser Stelle, was Sie wollen! Erkennen Sie die Urteile an oder nicht, Herr Minister?)

Trotz weiter zurückgehender Einnahmen konnte die Neuverschuldung um rund 200 Millionen DM gesenkt werden. Gleichzeitig gibt es 100 Millionen DM mehr für die Kommunen. Die Investitionsquote bleibt bei knapp 26 %. Der Anstieg der Personalausgaben ist auf 19 Millionen DM begrenzt worden. Die Fortsetzung des erfolgreichen Infrastrukturprogrammes ist gesichert.

Auch der Haushaltsabschluß 1997 ist eben nicht eine weitere Episode der Magdeburger Löcherlehre, sondern ein Beleg dafür, daß wir im Vollzug des Haushalts des Jahres 1997 zugunsten von Investitionen und Infrastrukturverbesserungen die richtigen Akzente gesetzt haben. Daß es quasi nebenbei noch gelungen ist, die Hälfte der Steuermindereinnahmen zu erwirtschaften, sollten auch Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen, meine Herren von der CDU.

Wir werden also selbstverständlich, sofern der Landtag das wünscht, die erbetenen Informationen am 8. April 1998 vorlegen. Zaubern kann ich allerdings nicht. Deshalb möchte ich gleich einschränkend hinzufügen, daß sich möglicherweise nicht alle Angaben auf den Stichtag 31. März werden beziehen können. Dies gilt insbesondere für die Vergleichszahlen aus anderen Ländern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin jetzt bereit, Fragen zu beantworten.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Rönnecke, bitte.

Herr Dr. Rönnecke (CDU):

Herr Rehhahn, fassen Sie meine Frage bitte ironisch auf. Ich frage Sie, ob Sie das Wort „Bauer“ buchstabieren können. Es gibt nämlich in Niedersachsen jemanden, der das bezweifelt.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Ich lasse es als Ironie stehen. Sie wissen selbst, daß ich gelernter und praktizierender Bauer gewesen bin

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

und auch heute noch mit beiden Beinen auf dem Boden stehe. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge PDS, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD vereinbart worden. Als erster Rednerin erteile ich der Ministerin Frau Heidecke für die Landesregierung das Wort.

Frau Heidecke, Ministerin für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir alle in den letzten Wochen erleben konnten, hat das Thema Bodenreform - leider, muß ich sagen - wieder einmal brennende Aktualität.

Wir haben es nicht nur mit der von dem Scholz-Papier ausgelösten Diskussion über den Bestand der Regelung des EALG zu tun, sondern auch mit den Äußerungen von Herrn Gorbatschow und der damit aufgeworfenen Grundsatzfrage des Rechtsbestandes der Enteignungen nach 1945; und schließlich - als neuestes - haben wir es mit der Ankündigung der EU-Kommission zu tun, ein Hauptprüfverfahren nach Artikel 93 des EU-Vertrages zum Flächenerwerbsprogramm einzuleiten.

Bevor ich zum eigentlichen Problem komme, lassen Sie mich aber noch sagen, daß ich mich nicht mit dem Versuch auseinandersetzen werde, das Thema auch noch mit der unter dem Stichwort „Abwicklung der Bodenreform“ bekannten Problematik zu verknüpfen; denn dazu hat sich die Landesregierung im Landtag mehrfach positioniert, und es gibt nichts Neues darüber zu berichten.

Nicht geändert hat sich auch die Auffassung der Landesregierung, daß die Enteignungen in der Zeit von 1945 bis 1949 zwar nicht rechtmäßig, aber unumkehrbar sind. Ich bin Herrn Bohl außerordentlich dankbar dafür, daß er unverzüglich die jüngsten Äußerungen von Herrn Gorbatschow zurückgewiesen und noch einmal die Fakten dargelegt hat.

Übrigens ist es unter dem heutigen Blickwinkel nicht mehr so entscheidend, ob und in welcher konkreten Form die Sowjetunion die Anerkennung der Ergebnisse der Bodenreform bei den Zwei-plus-vier-Verhandlungen zur deutschen Einheit eingefordert hat; entscheidend ist

vielmehr die Tatsache, daß von allen - ich betone: von allen - politischen Parteien und Gruppierungen der DDR zur Volkskammerwahl am 18. März 1990 und in der Folge die Rechtsbeständigkeit der Bodenreform zugesichert wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß das Thema Bodenreform nicht für sich allein betrachtet werden darf, sondern im gesamten Komplex der Enteignungsmaßnahmen auf besatzungshoheitlicher Grundlage gesehen werden muß.

Von dem Ansatz der Unumkehrbarkeit der Bodenreform geht im übrigen auch das sogenannte Scholz-Papier aus.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Vor der Landtagswahl in Niedersachsen sollte die nicht Ruhe gebende Klientel der Alteigentümer besänftigt werden. Genützt hat es, wie wir wissen, wenig, und es bringt neue Unruhe in die neuen Länder.

Ich möchte gar nicht auf die politischen Bewertungen und auf das Possenspiel eingehen, das sich um die Beteiligung verschiedener CDU-Politiker in den neuen Ländern an diesem Papier abgespielt hat. Für bemerkenswert - das ist die andere Seite der Äußerungen von Herrn Bohl - halte ich es natürlich, wenn er das Papier als gut geeignet einschätzt, um rechtliche Zweifelsfragen zu klären.

(Herr Engel, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Papier der deutschen Spaltung!)

Mir, meine Damen und Herren, sind Zweifelsfragen dergestalt, wie sie im Scholz-Papier behandelt werden, noch nicht zu Ohren gekommen. Es ist beispielsweise in unserem Rechtssystem völlig unbestritten und keine Zweifelsfrage, daß die Ortsansässigkeit nur dort gegeben ist, wo der Lebensmittelpunkt einer Person ist. Wir kennen das aus dem Wahlrecht. Wenn nun Herr Scholz der Meinung ist, daß eine einfache Meldebescheinigung ausreicht, ist das nicht die Beseitigung eines Rechtszweifels, sondern die Interpretation einer Rechtsfrage in einem von ihm politisch gewollten Sinn.

Dieses Beispiel zeigt, daß die Positionen dieses Papiers nicht in allen Fällen vom Wortlaut des Gesetzes und der Flächenerwerbsverordnung gedeckt werden. Dies gilt beispielsweise auch für die Position, daß auch enteignete Pächter erwerbsberechtigt sein sollen. Es gilt auch für die unter dem Stichwort „Erwerbsvolumen“ genannten Vorschläge.

Völlig unverständlich wird es erst recht, wenn auch zukünftige Erben erwerbsberechtigt sein sollen. Herr Professor Scholz sollte doch einmal erklären, was ein zukünftiger Erbe ist. Die Erbschaft setzt einen Todesfall voraus. Zukünftige Erben kann es gar nicht geben, allerhöchstens „wahrscheinlich zukünftige Erben“.

Um eine rechtliche Zweifelsfrage handelt es sich auch hierbei mit Sicherheit nicht, sondern um die schlichte Erweiterung des Berechtigtenkreises unterhalb der gesetzlichen Ebene. Dazu sage ich sehr deutlich: Das ist mit uns nicht zu machen.

Es läßt auch am juristischen Sachverstand des Professors zweifeln, wenn dann gleichzeitig erklärt wird, an Gesetzesänderungen sei überhaupt nicht gedacht. Wenn der Erwerberkreis ausgeweitet werden soll, ist eine gesetzliche Änderung erforderlich.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Herr Minister, gestatten Sie noch Fragen?

Herr Schaefer, Minister der Finanzen:

Ja, ich weiß schon, was jetzt kommt.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie, ob Sie die besagten Gerichtsurteile, die Sie implizit zitiert haben, anerkennen.

Herr Schaefer, Minister der Finanzen:

Ich muß sie leider im juristischen Sinne anerkennen.

(Frau Doll, SPD: Es gibt auch eine moralische Schuld!)

Herr Scharf, ich habe an der dritten Ausschußsitzung in der ersten Legislaturperiode teilgenommen, als die Angelegenheit von den Herren, die ich indirekt angesprochen habe, vorgetragen wurde. Ich weiß, was damals vereinbart worden ist. Das ist leider in dem Gerichtsurteil nicht zur Geltung gekommen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist Herr Tschiche als Redner gemeldet. Darf ich davon ausgehen, daß er auf seinen Redebeitrag verzichtet?

(Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir verzichten!)

Bitte, Herr Professor Dr. Trepte, nehmen Sie für die Fraktion der PDS das Wort.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Angesichts des Niveaus, das die CDU-Fraktion in diesem Hause an den Tag legt, ist mir die Lust vergangen,

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Was soll das?)

in der letzten Sitzung dieser zweiten Legislaturperiode noch einmal das Wort zu nehmen.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Dann lassen Sie es doch bleiben!)

Ich bin entsetzt und enttäuscht. - Ich bitte Sie, meine Rede zu Protokoll geben zu dürfen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

An die Adresse der Antragsteller sei die Feststellung gerichtet, daß es der CDU-Fraktion - wie die Überschrift des Antrages zeigt - nicht darum geht, das Budgetrecht der Legislative zu wahren. Die Legislative wird sich mit dem Kassensturz nach dem 8. April nicht mehr befassen.

Es geht darum, mit - und ich zitiere die Überschrift - „dem Kassensturz der Landesfinanzen vor den Landtagswahlen“ der rot-grünen Landesregierung noch mal

kräftig vors Schienbein zu treten. Um Wahlkampf geht es hier. Und dies von dieser Tribüne nicht mit der PDS-Fraktion. Und nicht um dieses Thema.

Vor einer Woche habe ich mich öffentlich zum Problem der Haushaltsrisiken für das Jahr 1998 - auch aus dem kassenmäßigen Haushaltsabschluß 1997 resultierend - geäußert. Und ich stelle für die Fraktion der PDS hier abermals fest:

Die Haushaltsrisiken für das Jahr 1998 werden von der CDU-Fraktion auf ca. 1 Milliarde DM geschätzt. Der Finanzminister geht von einer reichlichen halben Milliarde aus. Dies ist die Summe des Kreditvorgriffs in Höhe von 335 Millionen DM und der globalen Minderausgabe von 220 Millionen DM. Er, der Herr Minister, ist im übrigen zuversichtlich, diesen Betrag 1998 zu erwirtschaften.

Unser Problem ist dabei folgendes: Zwischen 3 und 5 % des Haushaltsvolumens werden an der Legislative vorbei umgeschichtet bzw. erspart. Unser Problem ist: Das ist zu viel. Da wird der sogenannte „Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung“ verlassen und das Budgetrecht ausgehebelt.

Wir meinen: Da sich die Haushaltssituation in den nachfolgenden Jahren nicht zum Besseren wenden wird, ist es notwendig, das Budgetrecht der Legislative im Haushaltsvollzug neu zu bestimmen. Sie können sich darauf verlassen: Wir werden auf diesem Gebiet die Initiative ergreifen. Und beginnen werden wir nach der Sommerpause 1998.

Und noch eines: Aus der Begründung des CDU-Antrages wird deutlich, daß Sie das von Ihnen ermittelte Risikovolumen ausschließlich mangelhafter Haushaltspolitik der rot-grünen Regierung anlasten. Der Kreditvorgriff gemäß § 9 des Haushaltsgesetzes erfolgte jedoch auch im Zusammenhang mit der Erhöhung investiver Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan.

Und Steuermindereinnahmen infolge der konjunkturellen Abkopplung des Ostens und der zunehmenden Arbeitslosigkeit lasten wir nicht dem Kabinett Höpner, sondern der in unfähiger Erstarrung verharrenden Bundesregierung an. Das wissen Sie.

In einem haben Sie recht: Die Kredtermächtigung und die globale Minderausgabe haben wir toleriert bzw. mitbeschlossen. In der nachfolgenden Legislaturperiode - das kündigen wir an - werden wir kritischer auf das Volumen der Neuverschuldung und der globalen Minderausgaben schauen.

Der Hauptteil des CDU-Antrages fordert Vergleichszahlen der ostdeutschen Bundesländer zu den Haushalts-eckdaten

- aufgelaufene Verschuldung,
- Finanzsituation der Kommunen,
- Investitionsvolumen und -quoten sowie
- Personalausgaben gesamt und spezifisch.

Das sind mit Sicherheit die wirklichen Knackpunkte zur Beurteilung der Haushaltspolitik einer Legislaturperiode - auch im Vergleich zur Katastrophe der vorangegangenen.

Diese Zahlen können Sie auch von uns haben, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Natürlich würden wir eine Gebühr dafür erheben. Die Koordinierungsgruppe der finanzpolitischen Sprecher der ostdeutschen PDS-Landtagsfraktionen stellt jedoch sowohl diese als auch weitere Zahlen im Ländervergleich zusammen.

Was aber die Beunruhigung insbesondere auslöst, ist die Tatsache, daß die Verpachtungsverpflichtung der nichtwirtschaftenden Erwerber für 18 Jahre nicht mehr beibehalten und die 20jährige Zweckbindung aufgehoben werden soll. Das bedeutet, daß der Boden zum Spekulationsobjekt werden wird. Das spricht allen Erklärungen Hohn, nach denen die Bewirtschafter von der Rückführung der Flächen an die Alteigentümer nichts zu befürchten hätten. An dieser Stelle wird bewußt Strukturpolitik zu Lasten unserer Landwirte betrieben.

Es ist nichts dagegen einzuwenden - das betone ich -, wenn die Alteigentümer zurückkommen, sich in den Dörfern ansiedeln und Landwirtschaft betreiben. Dafür gibt es genügend Beispiele, die auch eine hohe Akzeptanz finden. Schwierig und nicht zu vermitteln ist es allerdings, wenn die Eigentümer, die im Westen bleiben, von dort aus die Dinge in diesem Land beeinflussen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, daß wir uns vernünftigen Regelungen nicht widersetzen. Das gilt beispielsweise für die Finanzierungsmodalitäten. Wenn aber Verrechnungen mit einer erst im Jahre 2004 fälligen Entschädigungsleistung möglich sein sollen, dann muß nach meiner Auffassung auch ein günstiger Finanzierungsmodus für die aufgelegt werden, die nicht entschädigungsberechtigt sind; denn es darf nicht dazu kommen, daß Investitionen unterbleiben, weil der Betrieb die Mittel für den Flächenerwerb teuer einkaufen muß.

Ich sehe in dem Scholz-Papier alles in allem einen gezielten Angriff auf die hiesige Landwirtschaft. Der notwendige Interessenausgleich ist im EALG und in der Flächenerwerbsverordnung mühsam ausgehandelt worden. Das wissen die meisten von uns noch. Ich kann nicht verstehen, daß die Bundesregierung denjenigen, die die historischen Fakten nicht akzeptieren wollen, nun die Hand reicht.

Eines prophezeie ich Ihnen: Die Alteigentümer werden sich auch mit dem Scholz-Papier nicht zufriedengeben. Das publizistische Begleitfeuer in der „FAZ“ und in der „Welt“ gibt davon ein beredtes Zeugnis.

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist seit vorgestern bekannt, daß die EU-Kommission ein Hauptprüfverfahren in Sachen Flächenerwerbsprogramm einleitet. Ich sage einmal als Randbemerkung: Dort hat man anständigerweise wenigstens die Wahl am 1. März abgewartet. Die Bedenken, die in Brüssel aufgekommen sind, richten sich gegen die Begrenzung der Berechtigung der Neueinrichter und gegen die Diskriminierung von EU-Bürgern, die am 3. Oktober 1990 nicht im Beitrittsgebiet ansässig waren.

Die Bundesregierung ist aufgefordert worden, sich innerhalb eines Monats zu erklären und sicherzustellen, daß der Verkauf an Berechtigte, hinsichtlich deren die Kommission Bedenken vorgetragen hat, ausgesetzt wird.

Die Landesregierung fordert, daß die Bundesregierung die neuen Länder in das Verfahren einbezieht und die mühsam gefundenen Kompromisse des EALG in Brüssel offensiv vertritt. Es wird in diesem Zusammenhang auch zu klären sein, ob nicht eine politische Entscheidung im Rat zu diesem Thema herbeizuführen ist, die alle Verunsicherungen beseitigt. Dafür wird sich die Landesregierung einsetzen.

Wir haben bereits gemeinsam mit den Kollegen und Kolleginnen Agrarministern aus den anderen neuen Ländern einen entsprechenden Brief an die Bundes-

regierung vorbereitet. Die Landesregierung hat gestern abend nach der Regionalkonferenz der Ministerpräsidenten der neuen Länder die Gelegenheit genutzt, um Herrn Santer für diese Thematik zu sensibilisieren.

Ich glaube, daß es auch im europäischen Maßstab zu einem positiven Ende geführt wird, wenn in Deutschland erst etwas mehr Ruhe und Sachlichkeit bezüglich dieses Themas eingetreten sein wird und es nicht mehr als Wahlkampfmunition benutzt wird.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Dann muß aber Herr Rehhahn mit seiner Hetze aufhören, damit das möglich ist!)

- Wie man in den Wald hineinruft, Herr Bergner, so schallt es wieder heraus. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stoifa:

Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Czeke für die PDS-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Walbeck in unserem Hause.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Czeke, Sie haben das Wort.

Herr Czeke (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der sogenannte Zwischenbericht des Arbeitskreises „Enteignungen von 1945 bis 1949“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist wohl der bisher dreisteste Angriff auf die Ergebnisse der Bodenreform.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Er ist so offenkundig, daß sich keine politische Partei aus der Diskussion heraushalten konnte. Selbst die CDU Ost mußte sich der Tatsache stellen, daß mit der politischen Sensibilität der Ostdeutschen in Sachen Bodenreform unbedingt zu rechnen ist.

Man kam nicht umhin, sich von dem Scholz-Papier zu distanzieren. Mit welchem Ungestüm sich aber Minister und Abgeordnete auf Bundes- und Landesebene für den Erhalt der Ergebnisse der Bodenreform gerade jetzt einsetzen, ist nicht nur seltsam, sondern geradezu grotesk und Heuchelei.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere nur daran, wie Sie permanent unsere parlamentarischen Initiativen in diesem Zusammenhang erstickt und oft sogar ins Lächerliche gezogen haben. Die Protokolle des Landtages sind voll von solchen Beispielen. Außerdem wissen Sie genau wie wir, daß mit dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz die Bodenreform von Anfang an in Frage gestellt wurde.

(Beifall bei der PDS)

CDU und SPD feierten dies jedoch bundesweit als Sieg.

Wiederholt haben wir vor diesem Plenum und in den Ausschüßberatungen darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Gesetz den Boden für die Unterwanderung der Bodenreform und die weitestgehende Ausgrenzung der Interessen hiesiger Bodenerwerber bereitet. Das sind

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Schönen Dank, Herr Professor. - Erhebt sich Widerspruch gegen die Absicht, die Rede zu Protokoll zu geben? - Herr Scharf, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident, das ist unüblich. Wir nehmen Reden eigentlich nur zu Protokoll, wenn wir ungefähr wissen, was in dem Beitrag steht.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Nein, Herr Scharf, ich muß Ihnen widersprechen. Wir nehmen Reden zu Protokoll, wenn niemand widerspricht.

(Herr Scharf, CDU: Es wird niemand lesen! - Herr Sachse, SPD: Sie können ja widersprechen!)

Ich sehe keinen Widerspruch. - Bitte, Frau Doll, nehmen Sie für die Fraktion der SPD das Wort.

Frau Doll (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Scharf, vorab möchte ich sagen, daß ich meine Rede nicht zu Protokoll gebe, damit Sie nicht allzu sehr enttäuscht sind.

Meine Damen und Herren! Bei der Forderung der CDU-Fraktion nach einem weiteren Kassensturz handelt es sich offensichtlich um reines Wahlkampfgetöse. Nach dem Bericht zur Haushaltssituation im Jahre 1997 und nach der Beantwortung einer ganzen Serie von Kleinen Anfragen des Abgeordneten Scharf wiederholt die CDU-Fraktion zum drittenmal ihre Fragen zur Haushalts- und Finanzpolitik.

Hinter dem Verlangen nach neuerlicher Berichterstattung kann ich deshalb kein ernsthaftes Interesse erkennen. Die CDU-Fraktion hat nicht die Aufklärung des Bürgers, sondern lediglich eine Legendenbildung im Sinn. Ich bin mir sicher, daß es Ihnen auch mit diesem Antrag nicht gelingen wird, der Landesregierung eine verfehlte Finanzpolitik anzudichten.

(Beifall bei der SPD)

Im Rückblick läßt sich vielmehr zeigen, daß die Landesregierung auch unter schwierigsten Rahmenbedingungen eine solide und erfolgreiche Haushalts- und Finanzpolitik gemacht hat. Lassen Sie mich dies an einigen Eckpunkten verdeutlichen.

Bei einer Gesamtbewertung kann die Verschuldung des Landes selbstverständlich nicht außer acht bleiben. Die groben Vereinfachungen und die platten Vorwürfe der CDU-Fraktion werden der Sache aber nicht gerecht. Die Entwicklung der Verschuldung darf nicht isoliert betrachtet werden. Sie hat vor allem zwei Ursachen:

Erstens. Sie ist auf die von der CDU hinterlassenen Altlasten zurückzuführen. Damit meine ich nicht nur die von Ihnen angehäuften Verschuldung, die übrigens schon damals weit über der des Landes Sachsen lag - mit Sachsen brüsten Sie sich immer -, sondern auch Ihre Unfähigkeit - das ist viel schwerwiegender -, diesem Land zukunftsgerichtete und bezahlbare Strukturen zu geben.

(Frau Wernicke, CDU: Das sagen Sie, nachdem Sie vier Jahre lang regieren!)

Zweitens konnte die Verschuldung aufgrund der katastrophalen Einnahmenentwicklung nicht im ursprünglich vorgesehenen Maße reduziert werden. Gegenüber der ersten von der rot-grünen Landesregierung vorgelegten Finanzplanung mußte das Land bis zum Jahr 1998 Einnahmehäufungen von insgesamt 6,5 Milliarden DM verkraften. Dabei ist es in der Tat kein Trost, daß auch andere Länder von diesen Steuerausfällen betroffen sind.

Eines war für die Landesregierung aber klar: Die Einnahmehäufungen durften nicht einseitig zu Lasten der Investitionen gehen. Im Jahr 1997 ist es gelungen, die Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Milliarden DM zu steigern. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Damit haben wir auch eine der vehementesten Forderungen der Opposition erfüllt. Das können Sie nicht wegreden, Herr Scharf.

Ebensowenig können Sie wegreden, daß die Landesregierung eine kommunalfreundliche Politik betreibt. Die Antworten auf Ihre Anfragen zum Infrastrukturprogramm ergeben, daß jeder Landkreis, jede Stadt und jede Gemeinde von diesem Programm profitiert hat.

Die Landesregierung setzt diese Politik im Jahr 1998 fort. Vorgestern hat der Innenminister die Bedingungen für die Auszahlung der kommunalen Investitionszuschüsse bekanntgegeben. Das von Herrn Scharf bemühte Bild von den Kommunen im Würgegriff des Landes läßt angesichts der Fakten nur auf einen Realitätsverlust der CDU schließen.

(Zuruf von der CDU: Fragen Sie bei den Bürgermeistern nach!)

Meine Damen und Herren! Positiv ist auch das Ergebnis der Personalentwicklung im Land. Seit 1994 wurden 8 000 Stellen in der Landesverwaltung sozialverträglich, das heißt ohne Entlassungen, abgebaut. Dadurch konnte der Anstieg der Personalausgaben wirksam begrenzt werden. Die Landesregierung folgt mit verschiedenen Instrumentarien der Devise: Arbeit teilen, Beschäftigung sichern. Der CDU fällt dagegen zum Thema Personalausgaben nur die stereotype Wiederholung der Forderung nach Personalabbau ein.

Auch die von der CDU behaupteten Haushaltsrisiken lassen sich auf das Konto des Wahlkampfes buchen. Alle Jahre wieder machen Sie eine Rechnung über Haushaltslöcher in Milliardenhöhe auf. Dann kommt es aber doch ganz anders. Ihre Weltuntergangsszenarien haben sich stets als Milchmädchenrechnungen herausgestellt.

In einer Presseerklärung hat beispielsweise Herr Scharf am 22. August des vorigen Jahres eine Haushaltslücke bis zu einer Milliarde DM ausgemacht. Am Jahresende verblieb vom angeblichen Milliardenloch nur ein Rest von einem Drittel. Dieser Rest - das betone ich ausdrücklich - ist nur aufgrund neu aufgetretener Steuerausfälle und der Bindung zusätzlicher Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entstanden.

Die im Haushaltsvollzug zu erwirtschaftenden Mittel haben sich gegenüber den Vorjahren vermindert. Wie in den Vorjahren wurde vom Landtag eine globale Minderausgabe beschlossen.

Richtig ist auch, daß im Umfang des Vorgriffs auf die Kreditermächtigungen geringere Einnahmen zur Verfügung stehen. Schließlich müssen die übertragenen Ausgabenreste, soweit sie nicht durch Einnahmenreste

die Tatsachen. Sie vergießen jedoch Krokodilstränen und zerren dieses Gesetz in Ihren Wahlkampf.

Nun greift auch die EU ein und prüft, allerdings nur, ob Agrargenossenschaften überhaupt kaufen können. Diese will man ja mit der fadenscheinigen Begründung, die Vermögensauseinandersetzung müsse erst geprüft werden, ausklammern.

Dennoch bleiben Sie halbherzig und beziehen sich auf Nebensächlichkeiten. Die SPD fordert die Festschreibung einer 18jährigen Pachtzeit und damit nur ein Hin-ausschieben des eigentlichen Zieles der Alteigentümer. Herr Bergner, CDU, warnt vor einer „Überinterpretation“ und entdeckt „linke Demagogen“, so im MDR-Fernsehen, live zugeschaltet aus dem Studio Halle.

Was hier Chancengleichheit aller Eigentums- und Rechtsformen sein soll - Herr Ministerpräsident und Sie, Frau Heidecke, als Fachministerin, sorgen Sie dafür, daß das von Ihrer Seite nicht nur eine Worthülse bleibt, sondern setzen Sie es konkret um!

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Sehr bedauerlich ist auch, daß sich der Bauernverband mit den Alteigentümern arrangiert. Hier darf nichts ver-harmlost werden. Wir wissen, welche Leute mit welcher Hartnäckigkeit hinter dieser Geschichte stehen.

(Zustimmung bei der PDS - Lachen bei der CDU)

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich zitieren:

„Die von Arnims hatten unmittelbar nach der Wende generalstabsmäßig mit der Rückgewinnung der enteigneten Güter im Osten begonnen.“

(Lachen bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Enteignet habt ihr uns!)

„Auf einem Familientreffen im August 1990 in Düsseldorf“

- so der „Spiegel“, Ihnen nahestehend -

(Lachen bei der CDU)

„wurde der Schlachtplan ausgearbeitet.“

Weiter heißt es sinngemäß: An dem Berliner Treffen nahmen auch Schmidt-Jortzig und seine Frau Marion Maria Sophie, geborene von Arnim, teil.

(Zuruf von der PDS: Hört, hört!)

Schmidt-Jortzig als Bundesjustizminister hat seinerzeit höchstpersönlich die Kampagne gegen die Bodenreform entfacht. Die von Arnims sind jetzt ein weitverzweigter Familienclan in Ostdeutschland. Ein anderer Herr von Arnim ist Chef der BVVG in Magdeburg, ein Herbert von Arnim aus dem Brandenburgischen hat sich spontan bei Schmidt-Jortzig für dessen Einsatz um den Familienbesitz bedankt. Schmidt-Jortzig wiederum hat dem lieben Onkel Herbert - so der „Spiegel“ - versichert, daß er in dieser Sache nicht locker lassen werde.

(Herr Claus, PDS: Eine richtige Seilschaft!)

Das sind die Zusammenhänge. Das sind die Geschütze, die zur Abwicklung der Bodenreform aufgeföhren wurden. Man muß entweder ein politisch naives Gemüt haben oder eine gezielte Absicht verfolgen, wenn man das Ganze, wie Herr Rieck in der letzten Sitzung des

Agrarausschusses, mit der Bemerkung abtut, es handle sich bei dem Scholz-Papier nur um einen Zwischenbericht, um die Wortmeldung irgendeines Arbeitskreises und die PDS müsse nicht gleich wieder übertreiben.

(Herr Claus, PDS: Völlig harmlos!)

Ich denke, die jüngsten Verlautbarungen aus der „Agra-Europa“ und anderen Veröffentlichungen haben Sie jetzt eines Besseren belehrt. Mit Ihrer Parteipolitik täuschen und hintergehen Sie ein weiteres Mal große Teile der ostdeutschen Bevölkerung.

Damit komme ich zu unserem Änderungsantrag. Die Regierung soll veranlaßt werden, von einer weiteren Umsetzung des Artikels 233 §§ 11 bis 16 EGBGB abzusehen und auf alle Forderungen gegenüber den Besitzern von Bodenreformland zu verzichten.

(Beifall bei der PDS)

Wer die Bodenreform will, muß sie auch ganz wollen; das heißt, allen Besitzern von Bodenreformland ihre Flächen zuzugestehen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Höppner, es ist wichtig, Druck auf Bonn auszuüben. Das, was aber in Sachsen-Anhalt machbar ist, muß auch hier umgesetzt werden. Dafür tragen Sie mit Ihrer Regierung die Verantwortung.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident - auch wenn er nicht anwesend ist -, machen Sie Schluß mit der Enteignung der Bevölkerung im eigenen Land!

(Beifall bei der PDS - Lachen bei der CDU)

In diesem Sinne bitte ich um die Annahme unseres Änderungsantrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, würden Sie noch eine Frage von Frau Geikler beantworten?

Herr Czeke (PDS):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Geikler, bitte.

Frau Geikler (PDS):

Herr Czeke, geben Sie mir recht, wenn ich sage, daß zwischen der Aushebelung der Bodenreform und der schleichenden Enteignung der Datschenbesitzer ein Zusammenhang besteht,

(Lachen bei der CDU - Herr Kühn, SPD: Enteignung - ich halte es nicht aus!)

der durch die Bundesregierung so gewollt ist?

(Herr Gürth, CDU: Das haben Sie gut hingekriegt!)

Herr Czeke (PDS):

Diese Frage ist aus einem einfachen Grund kurz mit Ja zu beantworten. Ich bin der Meinung, daß die Alteigen-

gedeckt sind, aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Der Bericht des Finanzministers zum Haushaltsabschluß 1997 zeigt aber, daß die zu übertragenden Haushaltsreste diesmal erheblich kleiner ausfallen werden als im letzten Jahr.

In die Betrachtung muß außerdem einbezogen werden, daß die überdurchschnittlich hohen Steuerausfälle zum Ende des letzten Jahres zum Teil durch Nachzahlungen in den Länderfinanzausgleich kompensiert wurden.

Meine Damen und Herren! Ich will es kurz sagen - der Finanzminister hat es schon angekündigt -: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, wir würden irgend etwas vertuschen oder verhehlen. Wir sehen in Ihrem Antrag, ehrlich gesagt, absolut keinen Sinn. Wir werden ihm aber trotzdem zustimmen, um Ihnen zu beweisen, daß wir eine transparente Informationspolitik betreiben.

Abschließend gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung. Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und/oder kritische Begleitung bedanken. Ich wünsche diesem Hohen Hause von dieser Stelle aus stets eine hohe politische Streitkultur - gelegentlich war diese in einzelnen Abschnitten zu vermissen - und eine glückliche Hand bei den Entscheidungen zum Wohle der Menschen in Sachsen-Anhalt. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Beifall bei der CDU, bei der PDS und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Herr Scharf, wenn Sie es wünschen, dann haben Sie jetzt das Wort. - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drs. 2/4661. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen und der Tagesordnungspunkt 44 abgearbeitet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 45 auf:

Beratung

Tourismuskonzept Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 2/4662

Die Einbringung übernimmt Herr Knolle. Bitte sehr, nehmen Sie das Wort.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ach nö!)

Herr Knolle (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich registriere, daß das Zitat vom ersten SPD-Bundesvorsitzenden Kurt Schumacher nach dem Krieg auch im Jahr 1998 immer noch aktuell ist. Ich kann nur sagen: Getroffene Hunde bellen.

(Zurufe von Herrn Biener, SPD, und von Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu unserem Antrag in der Drs. 2/4662. Minister Schucht hat gestern in der Aktuellen Debatte zur wirtschaftlichen Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt viel

von den Aufträgen geschwärmt, die er angeblich nach Sachsen-Anhalt geholt hat. In Schuchts Gedankengängen ist die mittelständische Wirtschaft offensichtlich absolut unterentwickelt. Mit keinem Wort ist er gestern in seinem Redebeitrag auf den wichtigen, ausbaufähigen und sehr stark vom Mittelstand geprägten touristischen Bereich eingegangen.

Die Mißachtung des Wirtschaftszweiges Tourismus durch die Landesregierung wird dadurch unterstrichen, daß jetzt bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts nicht einmal ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums anwesend ist.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das stimmt nicht! - Frau Fischer, Leuna, SPD: Es ist eine Vertreterin da! Frechheit!)

Das unterstreicht einmal mehr, wie wichtig es ist, daß die CDU-Landtagsfraktion mit dem Antrag in der Drs. 2/4662 vor dem Hohen Haus das nach wie vor sehr umstrittene, lückenhafte und völlig unzureichende Tourismuskonzept der Landesregierung erörtern will.

Ich möchte aber auch sagen: Wir sollten eher über das tourismuspolitische Fehlverhalten statt über das Tourismuskonzept diskutieren, da es bis zum heutigen Tage trotz jahrelanger Ankündigungen immer noch kein schlüssiges Tourismuskonzept gibt. Dafür ist das Schucht-Ministerium verantwortlich.

Ich unterstelle den Beamten des Hauses beste Absichten. Seine Beamten sind fleißig und kreativ. Aber offensichtlich kommt Herr Minister Schucht nicht gegen die Biotopenpöpstin Frau Heidecke an.

Mir ist bekannt, daß pausenlos Querschüsse aus dem Heidecke-Umweltministerium abgefeuert werden. Spukt doch in den Köpfen von Frau Heidecke und ihrer grünen Genossen immer noch die Vorstellung, den Harz am liebsten autofrei zu machen,

(Herr Weiland, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: So ein Schrott!)

nach dem Motto: Wer von Braunlage zu uns kommen möchte, muß an der Grenze zu Sachsen-Anhalt sein Auto stehen lassen und sich zu Fuß weiter fortbewegen.

(Frau Kauerauf, SPD: Das ist doch penetrant!)

Dies zeigt sich auch bei den völlig unvernünftigen Planungen im Umweltministerium zu dem von uns gewollten Ausbau Schierkes zu einem modernen Wintersportort.

(Herr Bullerjahn, SPD: Genau!)

Dies macht sich auch bemerkbar bei den Blockaden der Grünen hinsichtlich des Ausbaus der durch den Harz bis nach Dessau geplanten B 6 n.

Als aus Quedlinburg stammender Landtagsabgeordneter kann ich nur sagen: Frau Heidecke, lassen Sie Ihre grünen Finger vom Harz; mit Ihrer Verweigerungspolitik haben Sie in Sachsen-Anhalt, besonders im Harz, schon genug Unheil angerichtet.

Wie tourismusfeindlich die Grünen sind, zeigt allein die Tatsache, daß sie den Benzinpreis auf bis zu 5 DM erhöhen wollen.

(Zuruf von Herrn Weiland, Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Herr Bullerjahn, SPD: Das ist nun demagogisch!)

tümer nicht eher Ruhe geben werden, bis auch der letzte Quadratmeter Boden in Ostdeutschland an sie zurückgeführt worden ist.

(Zuruf von der CDU: Das sind Parolen!)

Die Verunsicherung auf dem Boden- und Pachtmarkt in Ostdeutschland wurde erreicht. Damit sind Existenzen gefährdet. Ich denke, das ist das Ziel, das erreicht werden sollte.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Thomann, Sie haben für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frau Thomann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was die CDU zur Zeit unter dem Stichwort „Bodenreform“ aufgeführt, kann leider nicht einfach als Stück aus dem Tollaß abgetan werden. Dazu paßt zu vieles zu gut zusammen.

Erstens erwähne ich das angekündigte Kontrollverfahren der EU zum Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz. Von selbst ist die EU nicht darauf gekommen. Das war ein hartes und langes Stück Lobbyarbeit der Alteigentümer in Brüssel. Aber jetzt ist es vollbracht, zeitlich wunderbar zum Abschluß der Überlegungen der CDU passend, um immer im Hintergrund als Drohung zu wirken.

Zweitens verweise ich auf das Spiel der CDU mit verteilten Rollen in Ost und West. Der CDU-Parteitag in Leipzig hatte eine Kommission eingesetzt und hoch angebunden: beim Kohl-Stellvertreter Herrn Bergner. Die ihm zugedachte öffentliche Rolle war die des „Deppen der Nation“; denn die eigentliche Aufgabe, die Wünsche der Alteigentümer von Ostinteressen ungetrüb in CDU-Politik umzugießen, erfüllte dann die Scholz-Kommission.

(Herr Gürth, CDU: Schämen Sie sich nicht ein bißchen über Ihr Niveau, Frau Thomann?)

- Für klare Worte, Herr Gürth, braucht man sich nicht zu schämen.

(Zustimmung bei der SPD)

Drittens der Vorschlag der Kohl-Regierung, mit den Landesregierungen der Ostländer zu verhandeln, das Vorschlagspaket der Scholz-Kommission als Daumenschraube in der einen Hand und den Knüppel des EU-Prüfverfahrens notdürftig hinter dem Rücken verborgen. Was für ein Vorführeffekt hierbei im Vorfeld von Landtags- und Bundestagswahlen beabsichtigt ist, ist allzu durchsichtig. Vorgeführt werden aber auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU. Die Unglaublichkeit blitzt Ihnen aus allen Knopflöchern.

Zu den konkreten Vorschlägen der Scholz-Kommission. Angeblich geht es nur um Vereinfachungen und um den Abbau von Erschwernissen bei der Durchführung des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung. Vorgeesehen sind aber unter Punkt V des Scholz-Dokuments selbstverständlich nur „wesentliche Verbesserungen für frühere Eigentümer“.

Vereinfachungen für die anderen Erwerbsberechtigten sind vielleicht gar nicht mehr notwendig. Mit der Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten, mit der

Möglichkeit, über die zustehende Höhe der Ausgleichsleistungen hinaus Land zu erwerben, und mit dem Wegfall der Verpachtungsverpflichtung soll ja wohl erreicht werden, daß für andere Erwerbsberechtigte so wenig wie möglich übrig bleibt.

Ich denke, dieser CDU-Aufführung um die Bodenreform ist eine Rolle im Wahlkampf zugedacht. Getreu dem Motto des alten Adenauer-Wortes „lieber das halbe Deutschland ganz als das ganze Deutschland halb“ versucht man, lieber Wahlchancen Ost durch Polarisierung an die PDS hinüberzureichen, als Wähler im Westen zu verprellen.

(Lachen bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Wer polarisiert denn in dieser Frage? Herr Rehmann hat doch die Polarisierung angefangen! - Herr Dr. Daehre, CDU: Wer hat Ihnen denn das alles aufgeschrieben?)

Ich möchte noch auf eine bisher nicht zur Sprache gekommene, aber recht interessante Änderung bei den Möglichkeiten der Kreditfinanzierung für den Landerwerb hinweisen.

(Zuruf von Frau Geikler, PDS)

Vorgesehen ist, daß die Rückauffassungsvormerkung zugunsten der BVVG hinter Grundpfandrechten, die auf den Grundstücken lasten, zurücktritt. Damit ergibt sich folgende, vorerst - ich gebe das zu - theoretische Möglichkeit:

Ein Alteigentümer kauft kreditfinanziert die ihm zustehende Fläche. Wegen des günstigen Preises - zu zirka der Hälfte des Zeitwertes - hat die erworbene Fläche einen deutlich höheren Wert als die Grundschuld, die zur Kreditfinanzierung eingetragen wird. Der Eigentümer hat damit die Möglichkeit, noch eine weitere Grundschuld bis zur Höhe des eigentlichen Zeitwertes eintragen zu lassen, quasi noch einmal einen Privatkredit in gleicher Höhe zur sonstigen Verwendung auf das Land aufzunehmen. Signalisiert er danach, daß er an dem Land nicht mehr interessiert ist, darf die BVVG entscheiden, ob sie die Fläche zum doppelten Preis zurückkauft oder auf das erstrangige Veräußerungsverbot verzichtet.

Meine Damen und Herren! Das ist eine weder vom EALG noch vom Bundesverfassungsgericht vorgesehene nachträgliche Entschädigungsmöglichkeit, die darüber hinaus dem begünstigten Bodenmarkt die Flächen sehr schnell entziehen kann. Im Klartext: Bereicherung West an Wald und Ackerland Ost, nicht hintenherum durch die kalte Küche, sondern eiskalt durch den Keller.

(Frau Geikler, PDS: Durch die Haustür!)

Jetzt komme ich zum Änderungsantrag der PDS.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Aber nur ganz kurz.

Frau Thomann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Wir lehnen diesen Änderungsantrag ab.

(Frau Geikler, PDS: Hört, hört!)

Beide Probleme sind zwar über den Begriff „Bodenreform“ miteinander verbunden, letztlich aber bedeutet der Änderungsantrag im Klartext, daß PDS und CDU im

Die CDU sagt zu diesen abenteuerlichen Vorstellungen eindeutig nein.

(Unruhe)

Ich komme zurück zum sogenannten Tourismuskonzept der Landesregierung. Vor drei Jahren wurde lauthals verkündet, daß innerhalb kürzester Zeit ein dreiteiliges Tourismuskonzept mit den Kennzeichen A, B und C auf den Tisch gelegt werden sollte. Bis heute liegt uns offiziell nur Teil A des Konzeptes vom März 1997 vor. Er beinhaltet leider nur Absichtserklärungen. Eine vorausschauende Planung fehlt uns bis heute.

Die Tourismusbranche ist aber dringender als je zuvor auf Rahmenbedingungen des Wirtschaftsministeriums angewiesen. Dies um so mehr, da es im Tourismusbereich punktuell zu erheblichen Einbrüchen gekommen ist.

Ich möchte hier nur einige Zahlen zum Thema Übernachtungen bringen. So sind diese in Sachsen-Anhalt insgesamt um 3,8 % zurückgegangen. Die vielen neu errichteten Hotels verzeichnen landesweit einen Rückgang von bis zu 2,4 %.

In den Regionen des Landes Sachsen-Anhalt sind die Übernachtungen im Vergleich zum Jahr 1996 im Harz um 3,7 % gesunken. Die Region Halle/Saale/Unstrut hat gar einen Rückgang von 9,9 % zu verzeichnen. Dramatisch sieht es auch in Anhalt/Wittenberg aus. Dort gingen die Übernachtungen im Jahr 1997 im Vergleich zum Jahr 1996 um 3,4 % zurück. Lediglich in der Region Elbe/Börde/Heide und in der Altmark sind Steigerungen von 1,6 bzw. von 1,5 % zu verzeichnen.

Auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, in Tagen berechnet, ist rückläufig. Der Rückgang bewegt sich zwar in einem geringeren Zahlenbereich, trifft die Regionen deshalb aber nicht weniger hart.

Ich bewundere in diesem Zusammenhang die Hoteliers und Pensionsinhaber im Land Sachsen-Anhalt. Während von der Landesregierung nur Pessimismus verbreitet wird, sehen die Hoteliers offensichtlich positiv in die Zukunft. So ist die Anzahl der Betriebe von 973 im Jahre 1996 auf 1 002 Betriebe per 30. November 1997 angestiegen. Das Bettenangebot vergrößerte sich im Land Sachsen-Anhalt von 46 791 im Jahre 1996 auf 47 939 im Jahre 1997. Dramatisch entwickelte sich allerdings die Bettenauslastung. Sie ging von 31,9 % im Jahre 1996 auf 29,4 % im Jahre 1997 zurück. Das ist nur der Landesdurchschnitt. Einige Hotels rutschten in der Auslastung bereits unter 20 %.

Wenn man bedenkt, daß eine Auslastung von 40 % erforderlich ist, um Zinsen, Tilgung und Betriebskosten zu erwirtschaften, dann weiß man, welch harten Existenzkampf die Hoteliers in unserem Land führen. Wenn man bedenkt, daß die Hoteliers in ihrer überwiegenden Zahl dem Mittelstand angehören und daß keine großen Hotelketten dahinter stehen, dann kann man nur erahnen, wie viele schlaflose Nächte die Hoteliers und Pensionsinhaber bereits gehabt haben und wahrscheinlich auch weiterhin haben werden.

Wenn ich jetzt überwiegend nur von den Hotels gesprochen habe, so meine ich damit auch die Pensionen im Land.

Für diese dramatische Entwicklung zeichnet das Wirtschaftsministerium verantwortlich und in einem großen

Maße auch das von Frau Heidecke mißbrauchte Umweltministerium.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Das, was wir im Land Sachsen-Anhalt dringend brauchen, sind moderne vierspurige Schnellstraßen, die den Gast möglichst schnell an das Ziel bringen.

(Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Möglichst direkt auf den Brocken! - Herr Bullerjahn, SPD: Soviel Unsinn auf einem Haufen!)

Bis zum heutigen Tag ist dieses Problem bei der Landesregierung aber immer noch nicht erkannt worden. Im übrigen profitiert von einer guten Auslastung der Hotels und der Pensionen auch der Einzelhandel in den Städten unseres schönen Landes.

Ihnen von der Landesregierung ist es offensichtlich überhaupt nicht bekannt, wie sehr die Einzelhandelsbetriebe derzeit unter dem Kaufkraftschwund leiden. Die Landesregierung wird wahrscheinlich andere statistische und schöngefärbte Zahlen vorlegen, so wie sie uns in der gestrigen Wirtschaftsdebatte etwas vorzugaukeln versucht hat. Sie können sich darauf verlassen: Wir haben die seriöseren Daten.

Im Namen der CDU-Fraktion bitte ich Sie, unserem Antrag in der Drs. 2/4662 zuzustimmen.

Als Quedlinburger Abgeordneter möchte ich noch einen Satz sagen. Ich freue mich, daß sich der Ministerpräsident am Sonntag auf der ITB in Berlin eindeutig hinter das Projekt „Planet Harz“ stellen wird. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Eichler, SPD: Der Wirtschaftsminister auch!)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Herr Knolle, wären Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Herr Knolle (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Die Debatte wird durch den Beitrag der Landesregierung eröffnet. Bitte sehr, Herr Minister Schaefer, nehmen Sie das Wort.

Herr Schaefer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Knolle, darf ich untertänigst darum bitten, für Minister Schucht wirtschaftliche Belange vertreten zu dürfen?

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Knolle, CDU, sich erhebend und verbeugend: Sie dürfen!)

Ich kann Ihnen versichern, daß Wirtschaft manchmal etwas mit Finanzen zu tun hat. Ich darf Sie gleichzeitig darum bitten, sachlich auf unsachliche Ausführungen antworten zu dürfen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Knolle, CDU: Sie dürfen!)

Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Inhalt des vorliegenden Antrags komme, möchte ich kurz auf die Begründung eingehen. Es ist richtig, daß der Tourismus

Wahlkampf gemeinsam unter einem Begriff verborgen werden. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Frau Geikler, PDS: Etwas Besseres konnten Sie nicht finden! Das kann ja wohl nicht wahr sein! - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Wernicke das Wort.

Frau Wernicke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich würde Sie bitten, die Kollegin erst einmal beginnen zu lassen. Sie können nachher gern dazu Stellung nehmen.

Frau Wernicke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion - das möchte ich gleich voranstellen - wird dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zustimmen,

(Oh! bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Wolf, SPD)

den Änderungsantrag der PDS-Fraktion allerdings ablehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU, von Kanzler Kohl über Christoph Bergner bis zu Petra Wernicke, steht zum Bestand der Bodenreform, steht zu deren Unumkehrbarkeit,

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der PDS - Herr Krause, PDS: Frau Wernicke, das glauben Sie doch selbst nicht! - Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

auch wenn Genosse Gorbatschow die damaligen Forderungen seiner Regierung heute in Frage stellt und indirekt die Position der Alteigentümer stärkt.

(Lachen bei der PDS - Zuruf von Herrn Krause, PDS)

Seine Beweggründe sind nicht durchschaubar, aber das Timing mit seinen Genossen im Osten Deutschlands ist schon bestechend.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Frau Geikler, PDS)

In unverantwortlicher Art und Weise wird mit dem Schicksal von Vertriebenen gespielt, ob es sich nun um Vertriebene aus dem Osten Deutschlands oder um Vertriebene aus Osteuropa handelt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Häuslebauer, die Grund und Boden rechtlich erworben haben, werden verunsichert. Dieses Land stand nie zur Disposition, meine Damen und Herren, auch bei den Alteigentümern nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der PDS, Sie verhöhnern die Schicksale dieser Familien, und zwar sowohl die

Schicksale der Alteigentümer, indem Sie diese diffamieren, als auch die Schicksale der Neusiedler, indem Sie diese verunsichern oder auch bei ihnen unbegründete Erwartungen wachsen lassen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Claus, PDS)

Sie, die PDS, ignorieren das millionenfach begangene Unrecht, welches kein Staat in dieser Welt je wieder zu 100 % gutmachen kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich stelle hiermit klar: die Grundpositionen des EALG werden auch durch das Scholz-Papier nicht aufgeweicht; es sei denn, es handelt sich um Umsetzungs- oder Verwaltungsvereinfachungen,

(Frau Geikler, PDS: Ach so!)

wenngleich wir als CDU-Fraktion den erweiterten Begünstigtenkreis, ob auf Pächter oder auf weitere Erben ausgedehnt, und die wegfallende Verpachtungspflicht für nicht selbst wirtschaftende Alteigentümer kritisch sehen.

(Zurufe von der PDS und vom Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der PDS, die von Ihnen so gescholtene CDU hat in dem schwer ausgehandelten Kompromiß zum EALG -

(Frau Geikler, PDS: Taschentuch!)

die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen - nicht Alteigentümer durch Wiedergutmachung begünstigt. Nein, sie hat durch möglichen Eigentumserwerb für ortsansässige Landwirte Wiedergutmachung für diese erreicht,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Jawohl!)

was die Genossen der Partei, die Sie, Herr Czeke, im Landtag vertreten, 40 Jahre lang verhindert haben.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Dabei haben Sie aber kräftig mitgemacht vor 50 Jahren!)

Das gilt auch für die Siedler, die Sie jetzt vertreten wollen. Der Genosse Helmut Rehhahn beteiligt sich als Ex-Minister an dieser Verunsicherung, obwohl gerade er den Siedlern, die Sie jetzt vertreten wollen, wider besseres Wissen versprochen hat, daß der Fiskus nicht zugeift.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Herr Rehhahn, Sie stehen bei diesen Siedlern im Wort. Ihnen steht es überhaupt nicht zu, ein Politikerwort in Frage zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wernicke, würden Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Frau Wernicke (CDU):

Nein. - Sie haben als ehemaliger Bereichsleiter eines volkseigenen Gutes in diesem Land die Chancen der Kohlschen Marktwirtschaft beim Aufbau Ihres Alteigentümerbetriebes gnadenlos ausgenutzt.

(Beifall bei der CDU)

im Land Sachsen-Anhalt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt. Er erwirtschaftet unmittelbar 4 % des Sozialproduktes. Im Ostharz sind es sogar bis zu 7 %. Direkt im Tourismus sind 28 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Lohn und Brot.

Die Landesregierung unternimmt alles, um die positiven Effekte, die vom Tourismus ausgehen, zu verstärken. Im Vordergrund steht selbstverständlich die Förderung mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe. So betrug die GA-Förderung im Tourismus in den Jahren von 1991 bis 1997 insgesamt 1,3 Milliarden DM, davon allein in den Jahren von 1994 bis 1997 800 Millionen DM. Dahinter steht ein Projektvolumen von insgesamt 2,8 Milliarden DM.

Richtig ist, daß im Jahr 1997 die Zahl der Übernachtungen erstmals zurückging. Das bedauere ich sehr. Ich gehe aber nach wie vor davon aus, daß die Tourismuswirtschaft im Land Sachsen-Anhalt mit gut fünf Millionen Übernachtungen in den Jahren 1996 und 1997 ihre Möglichkeiten noch längst nicht ausgeschöpft hat.

Festzuhalten bleibt aber, daß die Zahl der Gästekünfte in Sachsen-Anhalt wieder ansteigt. Der Grund für den Rückgang der Übernachtungen ist eindeutig. Er liegt im Kurzbereich und ist aufs engste mit der sogenannten Gesundheitsstrukturreform verbunden. Alle anderen Tourismussektoren sind weiter auf dem Wachstumspfad.

Das Wirtschaftsministerium arbeitet intensiv auf den verschiedenen Ebenen. Ich nannte bereits die Förderung von Investitionen. Dies betrifft aber auch strukturelle Aspekte der Verbandslandschaft bis hin zu einer Marketingkonzeption für das Land.

Die Verbände, allen voran der Landestourismusverband, haben den mutigen Schritt unternommen, ihre Strukturen zu verschlanken. Der Landestourismusverband will sich ganz der Lobbytätigkeit widmen.

An dieser Stelle gilt unser Dank all denen, die in den ersten Jahren wichtige Aufbauarbeit geleistet haben und jetzt in einer Phase der Konsolidierung der Notwendigkeit Rechnung tragen, die gewachsenen Strukturen an die neuen Erfordernisse anzupassen.

Die Regionalverbände sind für das Tourismusmarketing in ihren Regionen wie auch für das Landesmarketing verantwortlich. Damit ist die Entscheidungsebene regional und landesweit auf einen identischen Kreis von Verantwortlichen konzentriert. Das ist Regionalisierung der Wirtschaftspolitik ohne Wenn und Aber.

Zum Tourismuskonzept. In einer ersten Phase hat das Wirtschaftsministerium ein Tourismuskonzept erarbeitet. Es wurde in den verschiedenen Ausschüssen in einem ersten Durchgang beraten. Von mehreren Seiten, so auch in der Anhörung und in den Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, wurde die Forderung erhoben, den beteiligten Organisationen, Verbänden und Institutionen Gelegenheit zu geben, ihre Vorstellungen zu prüfen, nochmals zu formulieren und in das Konzept einfließen zu lassen.

Neben dem von der Landesregierung erarbeiteten Teil A haben die Verbände und sonstigen Interessengruppen im Teil B ihre Auffassungen, Wünsche und Anregungen in einem Positionspapier niedergelegt. Die Landesverwaltung hat ihren Beitrag mit allen Interessenvertretern im Land abgestimmt.

Ein dritter Teil C, der offene Wünsche und Forderungen der Verbände und Interessengruppen übersichtlich darstellen soll, liegt noch nicht vor. Es kann nicht die Aufgabe der Landesregierung sein, den Teil C zu erarbeiten. Es handelt sich dabei vielmehr um eine ureigene Aufgabe von Lobbyisten und Interessenvertretern.

Die Unterscheidung in die Teile A, B und C ergibt sich aus der klaren Aufgabenteilung zwischen Verwaltung einerseits und Interessenvertretern andererseits.

Meine Damen und Herren! Wichtig erscheint mir, daß wir, wenn wir wirklich seriös bleiben wollen, unter Mitwirkung aller Beteiligten in einem umfassenden Dialog ein Konzept erarbeiten müssen. Dafür sollten wir uns die notwendige Zeit nehmen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD nimmt Herr Biener das Wort. Bitte sehr, Herr Biener.

Herr Biener (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Redebeitrag wird in den wesentlichen Aussagen mit den Ausführungen des Ministers übereinstimmen. Ich möchte ihn deshalb zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll:)

Herr Biener (SPD):

Erstens zu dem Antrag der CDU. Ein Wort vorweg: Dem vorliegenden Antrag und seiner Begründung ist zu entnehmen, daß wir uns heute nicht über die Luisa GmbH auseinandersetzen. Das ist ganz erstaunlich und läßt hoffen, daß auch die CDU lernfähig ist, was die Sinnhaftigkeit von Fragestellungen angeht.

Der CDU geht es in dem Antrag um das Landestourismuskonzept. Das Landestourismuskonzept war und ist vorgesehen, um der Entwicklung des Tourismus in unserem Land eine gewisse Richtung oder bestimmte Hinweise geben zu können. Nur so kann das Land Sachsen-Anhalt, das über keine massentouristischen Angebote verfügt, die für sich Magnete sind, zu einem Tourismusland ausgebaut werden. Die Landesregierung hat dazu zahlreiche Initiativen unternommen. Der Minister hat darüber berichtet.

Wenn nun über den Rückgang der Besucherzahlen in Sachsen-Anhalt geklagt wird, sollte die CDU zur Kenntnis nehmen, daß der Einbruch ausschließlich im Kurzbereich stattgefunden hat. Wir spüren hier die Folgen der Bonner Gesundheitsreform.

Zweitens zum Landestourismuskonzept. Das Landestourismuskonzept macht eine schwierige Geburt durch. Die Opposition schreibt dies - was sollte sie bei ihrer konzeptionellen Hilflosigkeit anderes tun? - dem vermeintlichen Versagen der Landesregierung zu.

Ich möchte einmal nur ganz rudimentär auf die Aufgabenteilung zwischen Wirtschaft und Staat in einem modernen Staat aufmerksam machen: Der Staat lenkt nicht die Unternehmen. Er schreibt ihnen nicht vor, welche Produkte sie herstellen und vertreiben sollen. Er stellt den Unternehmen vielmehr Ressourcen in Form von Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung. Er berät sie.

Herr Rehhahn, Sie sollten Ihre eigenen hochrangigen Parteifreunde auf Ihre Politik ausrichten.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das gilt auch für die CDU!)

Sie haben vorhin anscheinend nicht gewußt, welches Zitat Herr Rönnecke meinte, als er Sie nach der Schreibweise des Wortes „Bauer“ fragte. Ich zitiere aus der Zeitung „Das Landvolk“,

(Oh! bei der PDS)

Ausgabe Nr. 4 - 50 Jahre Landvolk Niedersachsen - vom 16. Februar 1998:

„Im Osten sind die früheren LPG mit Leuten besetzt, die das Wort 'Bauer' kaum schreiben können.“

So Ministerpräsident Gerhard Schröder - Ihr künftiger Bundeskanzler.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU)

Gott bewahre uns vor dieser Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das hindert uns aber nicht daran, dem vorliegenden Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen, um eine gemeinsame Position im Landtag zu erreichen, um Rechtssicherheit für unsere ostdeutschen Landwirte einzufordern,

(Lachen bei der PDS)

um das Bemühen der Landesbauernverbände zu unterstützen, die versuchen, eine gemeinsame Sprache mit den Alteigentümern zu finden,

(Frau Geikler, PDS: Das ist völlig klar!)

und um der Europäischen Kommission die Entscheidung über die Möglichkeit des begünstigten Flächenerwerbes zu erleichtern, die im übrigen - das hat mir das gestrige Gespräch mit dem Präsidenten Santer bestätigt - viel mehr Verständnis für diese sensible Situation aufbringt als so mancher in diesem Saal, der über den sozialen Frieden auf dem Lande redet. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU - Herr Krause, PDS, meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich hatte mich bei Frau Wernicke erkundigt, ob sie Fragen beantworten würde. Sie hatte es abgelehnt. - Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Herr Dr. Rehhahn das Wort.

(Herr Gürth, CDU: Der sollte sich schämen!)

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Czeke und Frau Thomann, ich stimme Ihnen gern zu. Mit diesem Scholz-Papier und mit den Äußerungen der CDU-Abgeordneten dazu wird versucht, den Landwirten, die heute im Dorf leben, Sand in die Augen zu streuen. Diesbezüglich stimme ich Ihnen voll zu.

Frau Wernicke, man muß aber auch sagen, daß alle Alteigentümer, die nach dem Jahr 1949 in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben, einen Lastenaus-

gleich bekommen haben. Sie versuchen jetzt, einfach Vergleiche mit denen zu ziehen, die aus Osteuropa hierher gekommen sind. Dieser Vergleich ist völlig falsch. Sie wissen das.

Da wir uns ein bißchen kennen, wissen Sie - auch Herr Rieck weiß das -, daß ich eine ganze Reihe von nach dem Jahr 1990 hier angesiedelten Alteigentümern kenne. Ich habe zu ihnen ein persönliches, teilweise ein freundliches Verhältnis. Jeder hatte die Chance, nach der Wiedervereinigung hierherzukommen. Jedem, der Landwirt werden wollte und der sich mit seiner eigenen Hände Arbeit auf dem Boden von Sachsen-Anhalt ernähren wollte, ist großzügig diese Chance eingeräumt worden.

Heute, nach sieben oder acht Jahren, zu behaupten, man sei übervorteilt worden, oder plötzlich davon zu sprechen, daß es im Jahr 1945 auch noch Pächter von Großbetrieben gegeben habe, das kann ich nicht mehr ganz verstehen.

Mit dem Papier wird auch versucht, die Ortsansässigkeit - die Frau Ministerin hat es unterstrichen - völlig zu unterhöhlen. Es ist im EALG eindeutig festgelegt worden, daß der Betreffende dort leben muß und nicht nur eine Briefkastenfirma haben darf. Ich kann mich heute in Deutschland überall anmelden und einen Briefkasten hinhängen lassen.

Hier geht es - das muß man eindeutig sagen - abermals um einen Angriff auf die Struktur. Die vierte Novelle zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz ist damals kläglich gescheitert, weil Sie einfach nicht die Mehrheiten zusammenbekommen haben. Sehen Sie das doch endlich ein. Sie haben auch beim EALG keine Mehrheit für die Durchsetzung großzügiger Forderungen bekommen. Es war ein Kompromiß, der nachher von allen Fraktionen im Bundestag - auch von Ihrer Fraktion - mitgetragen wurde. Jetzt versuchen Sie, mit juristischen Tricks etwas auszuhebeln.

(Herr Czeke, PDS: Verwaltungsrecht!)

Frau Wernicke, zu persönlichen Angriffen brauche ich eigentlich nicht Stellung zu nehmen. Gerade Sie haben meine Unterlagen im Untersuchungsausschuß sehr intensiv studiert. Ich habe mehrfach - das ist nachzulesen - die Vorteile, die ich als ehemaliger VEG-Mitarbeiter, nicht als Direktor - ich war niemals Direktor -, hätte haben können, bewußt nicht ausgenutzt. Das steht auch in meiner Rede. Ich habe nicht einen Pachtvertrag, den wir als VEG hatten, genutzt, um für mich persönlich Nutzen daraus zu ziehen. Ich habe in meinem Heimatort, der nichts mit dem VEG zu tun hat, die Flächen angepachtet. Das müßten gerade Sie ganz genau wissen.

Lassen Sie mich zum Abschluß sagen, meine Damen und Herren von der CDU: Lesen Sie die gestrige Ausgabe der „tageszeitung“. Dort steht:

„Feuer aus allen Rohren im Streit um die Bodenreform. Sie stehen nicht hinter den Kanonen, aber sie liefern die Munition und lassen das Pulver nicht feucht werden.“

Wenn ein solches Papier vor 200 Jahren von irgendeinem, der hier Macht in Deutschland hatte, veröffentlicht worden wäre, wäre es zum Bauernkrieg gekommen. Heute sitzen wir ruhig da und diskutieren darüber. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Er hilft schwachen Unternehmen durch Subventionen oder Kredite.

Diese Arbeitsteilung trifft auch auf den Tourismus und das Landestourismuskonzept zu. Man hat sich darauf geeinigt, das Landestourismuskonzept in drei Teile zu gliedern: Einen Teil A, die Analyse und Beschreibung des Vorhandenen, sollte die Landesregierung erstellen. In einem Teil B sollten die Tourismusverbände ihre Positionen darlegen. Und in einem Teil C sollten wiederum die Verbände Wünsche und Forderungen an die Landesregierung stellen, welche touristischen Produkte zu entwickeln seien und wie ihnen die Landesregierung dabei behilflich sein könnte.

Der Teil A liegt dem Ausschuß für Wirtschaft und Technologie im Entwurf vor. Der Teil B ist von den Verbänden wohl an die Landesregierung gerichtet worden, bedarf aber der redaktionellen Überarbeitung.

Teil C liegt noch nicht vor. Er liegt deshalb nicht vor, weil die Tourismusverbände der Meinung sind, die Landesregierung habe Projekte zu entwickeln, die sie anschließend selbst fördert. Das kann nicht Aufgabe der Landesregierung sein. Schließlich sind die Verbände als Vermarkter zuständig, dafür erhalten sie Geld aus der Landeskasse. Es ist Aufgabe der Verbände, sich über touristische Produkte - darüber reden wir, wenn es um den Teil C des Tourismuskonzeptes geht - zu verständigen.

Die Äußerungen des neuen Geschäftsführers der Tasa GmbH im „Wirtschaftsspiegel“ Nr. 3/1998 stimmen hoffnungsvoll. Darin ist davon die Rede, daß Sachsen-Anhalt aus der touristischen Nische herausgeholt werden müsse und dazu Nischenprodukte nötig seien.

Vorher muß man wissen, welche Zielgruppen man ansprechen will. Auch darüber ist Herr Przybyla sich im klaren: Seniorenreisen, Familienreisen, Kulturreisen sollen im Mittelpunkt stehen. Erlebnis, Erholung, Kultur und Gemeinsamkeit sollen einen Urlaub in Sachsen-Anhalt prägen. Die einzelnen Regionen sollen ihre spezifischen Schwerpunkte betonen.

Das alles klingt doch sehr fundiert. Die Tourismusverbände scheinen also nach ihrer Neustrukturierung auch eine Neuorientierung in der Vermarktungsarbeit angehen zu wollen. Insofern sollten die Verbände demnächst in der Lage sein, einen Teil C zum Tourismuskonzept des Landes beizutragen.

Fazit: Der Antrag trifft also zunächst den Falschen, die Landesregierung. Wir Parlamentarier, wollen wir uns nicht Ahnungslosigkeit hinsichtlich der Gegebenheiten oder Abgehobenheit vorwerfen lassen, müßten den Antrag vielmehr an den Landestourismusverband richten.

Aber selbst wenn wir das machten, es könnte nicht gelingen. Denn bis zum 31. März können die Verbände keinen weiteren Konzeptteil liefern. Sie befinden sich gerade in einer Phase der Umstrukturierung. Diese benötigt natürlich Zeit. Daher plädiere ich für die Ablehnung des Antrags.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Meine Damen und Herren! Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. - Für die Fraktion der PDS erhält Herr Dr. Schuster das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Schuster.

Herr Dr. Schuster (PDS):

Herr Präsident! Mein Freund Kollege Kasten hat mich gebeten, seine Rede vorzutragen. Nachdem Herr Knolle streckenweise eine Wadenbeißerede gehalten hat, möchte ich auch bitten, meine Rede zu Protokoll zu nehmen.

(Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Was ist denn das für eine Begründung?)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Schuster (PDS):

Ich habe hier eine Pressemeldung der Staatskanzlei vom 26. Februar 1998 vorliegen. Danach wird Ministerpräsident Höppner am 8. März die ITB in Berlin besuchen - am Internationalen Frauentag hoffentlich mit seiner Frau.

Da Sachsen-Anhalt sich zur Nachhaltigkeit auch im Tourismus hingezogen fühlt, wird er sicher den ICE um 10.03 Uhr an Bahnhof Zoo und um 15.13 Uhr ab Bahnhof Zoo benutzen. Das wäre ein Bekenntnis zum sanften Tourismus, zu umweltentlastenden Dienstreisen schon ab Haus- bzw. Bürotür.

Wenn allerdings Nachhaltigkeit gefordert wird, heißt das nicht, daß wir eine nachhaltige Nichtvorlage des Tourismuskonzeptes Sachsen-Anhalts in all seinen Teilen unterstützen.

Probleme gibt es für mich mit dem im CDU-Antrag formulierten Termin: Was über Monate nicht gelang, soll - sofern der Antrag beschlossen wird - nun in 25 Tagen vorliegen. Da vertraue ich auf die „Kanäle“ der CDU-Fraktion zur Machbarkeit. Sollte man aber Analogieschlüsse zu anderen Pflichtvorlagen ziehen, zum Beispiel zum Bericht zur Lage des öffentlichen Personenverkehrs in unserem Land, der zum 31. Dezember fällig war, auf den 4. März 1998 datiert ist und uns am 6. März erreichte? - So kann man auch die Diskussion über ein solches Papier im Parlament verhindern, da bis zum Ende der Legislaturperiode dazu keine Möglichkeit mehr besteht.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Darf ich in das Anliegen von Herrn Dr. Schuster gleich das Anliegen von Herrn Engel einfließen lassen? Auch er möchte seine Rede zu Protokoll geben. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Ich sehe keinen. Dann verfahren wir so.

(Zu Protokoll:)

Herr Engel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Die im Antrag beklagten sinkenden Übernachtungszahlen in der Tourismusbranche gehen einher mit einer stagnierenden, teilweise abnehmenden Verweildauer. Alles Kennzahlen, die Besorgnis verbreiten. Wenn hier aber suggeriert wird, es handele sich allein um ein Problem von Sachsen-Anhalt, ist das schlichtweg falsch.

Ein Blick über unsere Landesgrenzen zeigt, daß deutschlandweit die gleichen Probleme bestehen. Und keine Trendwende ist in Sicht, solange ein Urlaub in Fernost billiger ist als die gleiche Zeit in den Alpen oder im Harz. Wie Sie in diesem Zusammenhang die Grünen mit angeblich überzogenen Standards nennen können, wird ihr Geheimnis bleiben. Mittlerweile sind es die gro-

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Dr. Rehhahn, würden Sie noch Fragen von Herrn Krause und von Herrn Dr. Schuster beantworten? - Bitte schön, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Kollege Rehhahn, meinen Sie nicht auch, daß Frau Wernicke, wenn sie sich für die gleichberechtigte Beteiligung der hiesigen Landwirte stark macht, dem Hohen Haus eine Antwort darauf hätte geben müssen, wie es überhaupt möglich ist, am Landerwerb Genossenschaften zu beteiligen, obwohl von der Mehrheit in Bonn beschlossen wurde, daß ein Kauf erst nach Abschluß der Vermögensauseinandersetzung möglich ist? Wir wissen, wie weit wir mit der Vermögensauseinandersetzung sind. Darauf sollte Frau Wernicke eine Antwort geben, denn anderenfalls ist das Heuchelei. Die Mehrheit kann nicht kaufen. Das weiß Frau Wernicke ebenso wie wir alle im Saal.

(Beifall bei der PDS)

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Herr Krause, wir möchten nicht eines mit dem anderen verbinden. Vermögensauseinandersetzung, Flächenerwerb und das jetzige Scholz-Papier haben nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar etwas miteinander zu tun. Ich kenne eine ganze Reihe von Betrieben, bei denen die Vermögensauseinandersetzung ganz klar entweder beendet oder in einer übersichtlichen Zeitschiene festgeschrieben ist. Dafür gibt es Verträge.

Es geht bei der Prüfung des EALG in Brüssel nicht nur um die Genossenschaften; nach den mir vorliegenden Unterlagen und Aussagen geht es darum, den Kreis der Berechtigten sehr scharf zu definieren. Dabei geht es also nicht um einen einseitigen Angriff auf die Genossenschaften und deren Mitglieder oder deren Genossen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Schuster, bitte.

Herr Dr. Schuster (PDS):

Herr Dr. Rehhahn, wir beide und auch Frau Wernicke sowie die Frau Ministerin waren vor wenigen Tagen auf dem Kreisbauerntag Halberstadt-Wernigerode. Dort stand ein Alteiligentümer, der sich hier wieder angesiedelt hat, auf und sprach zu diesen Problemen. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß dieser Angriff auf die Bodenreform auch diese sich anbahnende bzw. vorhandene konstruktive Zusammenarbeit zwischen Alteiligentümern, Agrargenossenschaften und Landwirten, die hier, aus Westdeutschland kommend, eine neue Heimat gefunden haben, konterkariert oder gar torpediert?

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Herr Schuster, ich stimme Ihnen zu. Ich hatte bereits erläutert, daß jeder, der herkommen wollte, der sich hier einrichten und sein Leben aufbauen wollte, diese Chance gehabt hat. All denen haben wir nirgendwo - auch nicht als Partei - einen Stein in den Weg gelegt. Sie werden auf eine Seite geschoben, zu der sie sich selbst nicht bewegt haben und zu der sie auch nicht gehören.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner hat als Fraktionsvorsitzender um das Wort gebeten.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der eindeutigen Rede der Kollegin Wernicke will ich es einfach zusammenfassend wiederholen: Mit der CDU ist eine Umkehr der Bodenreform in keiner Weise zu machen.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Schuster, PDS: Von welcher CDU sprechen Sie, Herr Dr. Bergner?)

- Mit der CDU der Bundesrepublik Deutschland. Ich komme darauf noch.

(Unruhe - Zuruf von Herrn Engel, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Ich betrachte es als eine persönliche Diffamierung, mir den Gedanken der Umkehr der Bodenreform unterzuschieben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin allerdings, anders als vielleicht der eine oder andere von Ihnen, der Diskussion mit Alteiligentümern, auch mit nicht ortsansässigen Alteiligentümern, nicht ausgewichen. Es ist noch nicht so lange her, daß ich auf einer Veranstaltung mit Alteiligentümern in Wiesdorf bei Wolfsburg gesprochen habe.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist ja auch Ihre Klientel!)

Ich habe schon viele Veranstaltungen erlebt. Ich bin noch nie in einem so hohen Maße wegen meiner Position ausgepiffen und ausgebuht worden.

Ich empfinde es als eine völlige Verdrehung der Tatsachen, wenn mir, gerade vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen, unterstellt wird, ich verriete die Interessen der ortsansässigen Landwirtschaft. Es ist absurd, so etwas zu behaupten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Hecht, SPD)

Ich sehe allerdings - das hat Frau Wernicke auch gesagt -, daß wir mit Blick auf den Unrechtscharakter von Bodenreformentscheidungen und auf die Betroffenheiten den zweiten Auftrag des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ernst nehmen müssen. Das eine läßt sich nun einmal nicht von dem anderen trennen.

Wenn Sie hier den Bundeskanzler und Bundesvorsitzenden mit denjenigen in eine Reihe stellen, die die Bodenreform umkehren wollen, dann mache ich Sie auf folgendes aufmerksam: Schauen Sie in bestimmte überregionale Zeitungen. Gegen wen macht denn da eine bestimmte Lobby mit den giftigsten Anzeigen mobil? Da werden Wolfgang Schäuble und der Bundesvorsitzende Helmut Kohl zum Gegenstand der Angriffe gemacht.

Es ist absurd, daß diese Leute, die sich von einer ganz bestimmten Lobby wegen ihrer eindeutigen Entscheidung zur Bodenreform diffamieren lassen müssen, in den Verdacht geraten, daß sie die Bodenreform umkehren wollten. Absurder geht es wirklich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb möchte ich klarstellen: Der Bundesvorstand der CDU hat dem Scholz-Papier, das nicht die Bodenreform und auch nicht das EALG in Zweifel zieht - das möchte ich eindeutig sagen -, nicht zugestimmt;

(Zurufe von Frau Dirlich, PDS, und von Frau Geikler, PDS)

ßen deutschen Tourismusverbände, die wie ein Fels hinter der grünen Forderung nach einer Flugbenzinsteuern stehen. Deshalb sollten auch Sie auf eine ernsthafte, sachliche Diskussionsbasis zurückkommen.

Sie beklagen zu Recht, daß es bisher kein Tourismuskonzept gibt, das diesen Namen verdient. Wir müssen schlichtweg anerkennen, daß uns dies nach vier Jahren als Zukunftsaufgabe verbleibt. Ich mußte nach ermüthenden Erfahrungen das Tourismusreferat neulich als Achillesferse des Wirtschaftsministeriums bezeichnen; machen Sie damit mal die geforderten terminlichen Hochsprünge.

Ich erinnere nur an die Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 26. Juni 1996 mit der Rückfahrkarte für das Ministerium. Dann folgte der Befreiungsantrag des Ministers, das Konzept in die Teile A, B und C zu zerlegen. Es folgte wieder etwas Bewegung und auch viel Papier. Eine unendliche Geschichte. Vorläufig letzter Akt, der gegenwärtige Versuch, die Strukturen etwas zu ordnen - ein wichtiger Schritt angesichts des Wildwuchses und der Kompetenzrangelei auf Landesebene.

Aber schon jetzt ist das als zu kurzer Sprung erkennbar. Tourismusorganisation muß Tourismusreferat, Tourismusverband, Regionalverbände ordnen. Sie muß die Stellung der Tasa bestimmen, Luisa, Expo, Buga einbeziehen und darf touristische Strukturen wie zum Beispiel Landesheimatbund und Museumsverband nicht ausschließen. Es kommt auf die Netzwerke an. Das wissen alle, aber weder die Teilnehmer an einem solchen Netzwerk noch das Netzwerk selbst als strategisches Ziel sind bestimmt.

Was fehlt - das ist die verbleibende Zukunftsaufgabe -, ist eine Landestourismuskonzeption. Eine Konzeption allgemein muß dem Muster „Ursprüngliche Ziele - erreichter Stand - Stärken/Schwächen - aktuelle Ziele und Trends - Handlungsnotwendigkeiten“ entsprechen. Das setzt entweder Fähigkeit zur Selbstkritik derer voraus, die bis heute diese Entwicklung betrieben haben, oder klare tourismuspolitische Vorstellungen - beides Schwachpunkte.

Nicht, daß es keine klaren Vorstellungen im politischen Raum gäbe. Von der Koalitionsvereinbarung bis zu UNESCO-Papieren ist alles vorhanden. Aber wo ist die strategische Einordnung?

Dabei liegen die aktuellen, aber auch die generellen Fragen an die Strategie der Politik auf der Hand. Dazu einige Beispiele.

Erstens. Die Hotels, Pensionen sind da, haben aber nur 30 % Auslastung. Heißt das nicht, Schluß mit der Neubauförderung und Umstellung der Förderprogramme auf Komplettierungsinvestitionen wie Sauna, Schwimmbad, Fitnessräume usw.? Was ist es da für eine Antwort, zum Beispiel im Rahmen des Projekts „Planet Harz“ 1 500 Hotelbetten zusätzlich zu bauen, mit der Gefahr, daß einmal geförderte Unternehmen durch Verdrängung in Konkurs gehen?

Zweitens. Millionenbeträge wurden in das TIRS-System gesteckt. Wo ist bis heute die strategische Vorgabe für die Qualität der Informationen, die das System für den Nutzer sichern soll?

Drittens. Was bedeutet die parallele Förderung von Kur- einrichtungen, die nach der Gesundheitsreform durch den sogenannten „Kururlaub“ mit topmodernen Angeboten in das traditionelle Beherbergungswesen eindringen?

Das sind willkürliche Beispiele, die verdeutlichen:

Erstens. Ein Konzept ist mehr als Lyrik.

Zweitens. Es geht nicht ohne Strategie weiter.

Drittens. Wir brauchen einen permanenten Anpassungsprozeß.

Ich wiederhole: Die Idee, die Landestourismuskonzeption in drei Teile zu gliedern, A - Landespolitische Strategie -, B - Zielbeschreibung der Verbände - und C - jährliche Soll-Ist-Analyse -, ist gut. Darin kann sich alles wiederfinden.

Es muß ein Ende haben, die Schwächen durch die Pflege von verstaubten Feindbildern hinsichtlich des Verhältnisses von Tourismus und Natur zu überdecken, als könnte das eine ohne das andere leben.

Es kommt darauf an, im Tourismusreferat Strategien zu erarbeiten und sich nicht in einer Fülle von Mitgliedschaften zu verzetteln.

In diesem Sinne kann es uns nicht beruhigen, daß andere auch nicht besser sind, daß auch deren Übernachtungszahlen stagnieren. Was die anderen machen können, weiß ich nicht; was wir machen müssen, liegt auf der Hand, ein modernes Tourismuskonzept. Was wir brauchen, ist also Zeit für einen neuen Anlauf. Deshalb sagen wir nein zu Ihrem Antrag.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Herr Knolle, Sie haben die Möglichkeit, das Schlußwort zu sprechen. Bitte sehr.

Herr Knolle (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter, lieber Herr Minister Schaefer, es ist mir eine Ehre, daß Sie mich untertänigst um Redeerlaubnis gebeten haben. Meiner großzügigen Antwort sind Sie freundlicherweise nachgekommen. Herzlichen Dank.

(Frau Kauerauf, SPD: Hören Sie doch auf! - Herr Bullerjahn, SPD: Sie haben den Zynismus nicht verstanden, Herr Knolle!)

Meine Damen und Herren! Ich bedauere sehr, daß seitens der Regierung keine neuen und überzeugenden Argumente für die touristische Entwicklung in unserem Land gekommen sind. Ich bin ehrlich und sage: Die CDU-Fraktion hat damit auch nicht gerechnet. So werden wir uns nach der Landtagswahl, die für uns hoffentlich gut ausgehen wird, sofort und intensiv mit dem Tourismus beschäftigen und umgehend ein vernünftiges Tourismuskonzept ausarbeiten.

Ich betone aber auch: Wir können nur die Rahmenbedingungen liefern, mit denen Hoteliers, Inhaber von Pensionen und der Einzelhandel selbstverantwortlich arbeiten können.

Unter Berücksichtigung eines vernünftigen Umweltschutzes werden wir - wenn der Wähler es will - verstärken unser Augenmerk auf den Ausbau einer vernünftigen Verkehrsinfrastruktur auf der Straße, bei der Bahn und im Luftverkehrsbereich sowie auf den Wasserstraßen des Landes Sachsen-Anhalt lenken. Die touristische Entwicklung werden wir sehr eng mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kombinieren.

(Herr Dr. Eichler, SPD: Ach!)

er hat vielmehr die Bundesregierung aufgefordert, mit den Landesregierungen der neuen Bundesländer in Gespräche über dieses Papier einzutreten.

(Unruhe - Frau Geikler, PDS: Zu welchem Zweck denn?)

Ich sage das, weil die Argumentation bezüglich der Forderungen, die hier aufgestellt werden, auch vor dem Hintergrund der konkreten landespolitischen Zahlen und landespolitischen Belege geführt werden muß.

Ich frage Sie: Zweifeln Sie daran, daß das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt in Sachsen-Anhalt, daß die Landwirtschaftsressorts in den neuen Ländern in der Lage sein werden, das, was in diesem Papier unverträglich für die neuen Bundesländer ist, wirklich zu benennen? Ich weiß nicht, welches Mißtrauen Sie diesbezüglich hegen.

(Unruhe bei der SPD - Frau Dr. Sitte, PDS: Erfahrung!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Bergner, es ist die Bitte an Sie herangetragen worden, zwei Fragen zu beantworten. Dieses Verfahren ist nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung geregelt. Die Beantwortung der Fragen wäre also möglich, wenn Sie dazu bereit wären.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ich beantworte die Fragen. - Ich will abschließend sagen: Frau Wernicke, ich und andere hatten gestern die Gelegenheit, mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission zu sprechen. Wir haben in dem Gespräch unmißverständlich klargemacht: Es ist unser nachdrückliches Interesse, daß nach Jahrzehnten kommunistischer Eigentumszerstörung in den neuen Bundesländern die Möglichkeiten einer privatwirtschaftlich orientierten Landwirtschaft mit einem ausreichenden Flächeneigentum festgelegt werden können, und zwar unter Gleichberechtigung der Rechtsformen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben beim Präsidenten der Europäischen Kommission großes Verständnis für unser Anliegen gefunden.

Deshalb möchte ich den Kollegen aus der SPD abschließend ein Angebot machen: Wollen wir uns wirklich in diesem Wahlkampf künstlich über eine Frage streiten, über die eigentlich Einigkeit besteht? Wollen wir das wirklich tun? Ich sage Ihnen, wie die Konsequenzen aussehen werden. - Wenn Sie Interesse daran haben, dann soll es meinerwegen so sein. Ich muß die Auseinandersetzung nicht scheuen.

Die Konsequenz ist erstens, daß wir Existenzängste bei vielen Menschen in unserem Land wecken, die völlig überflüssig sind.

(Minister Herr Reck: Herr Scholz!)

Ich möchte keinen Wahlkampf führen, mit dem überflüssige Existenzängste geweckt werden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, - das haben Sie schon an der Debatte gemerkt - ist folgender: Bei dieser Polarisierung, die Sie hineingetragen haben, wird es einen lachenden Dritten geben. Wenn Sie dem das zukommen lassen wollen, dann meinerwegen. Der

lachende Dritte wird die PDS sein, die in der Vergangenheit an dieser Stelle nur Scharfmacherei betrieben hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Das ist das Motto: Haltet den Dieb!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner, Sie waren bereit, noch zwei Fragen zu beantworten. Stehen Sie dazu?

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Schuster, bitte.

Herr Dr. Schuster (PDS):

Schön Dank, Herr Dr. Bergner, daß Sie mir Fragen beantworten wollen. Meine erste Frage lautet: Ist Ihr persönliches Dilemma, das Sie dargestellt haben, nicht eine Folge der Zerrissenheit in Ihrer Partei, wobei die Ursache bei einflußreichen Kräften in Ihrer Partei zu suchen ist, die die Bodenreform wirklich torpedieren wollen?

(Widerspruch bei der CDU)

Meine zweite Frage: Haben Sie sich nicht nur den Fragen von Alteigentümern gestellt, bei denen Sie offensichtlich nicht auf Gegenliebe gestoßen sind, sondern waren Sie oder Vertreter Ihrer Partei auch einmal bei dem Verein, der sich gegen die Angriffe auf die Bodenreform wehrt?

(Herr Krause, PDS: Im Land!)

- Richtig, im Land Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Sie meinen den Verein in Aschersleben?

Herr Dr. Schuster (PDS):

Ja.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Was letzteres betrifft, so gibt es, wenn ich es richtig sehe, Kontakte aus meiner Fraktion. Wir weichen dieser Diskussion nicht aus. Im übrigen habe ich, wenn ich diesen Verein im Blick habe, das Gefühl, daß es dort um einen ganz anderen Problembereich geht. Es geht nicht um das grundsätzliche Infragestellen der Bodenreform.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich will bloß auf eines hinweisen: Natürlich hätte ich mir gewünscht, daß sich Rupert Scholz bei der Öffentlichtmachung dieses Papiers der Sensibilität des Anliegens genauso bewußt gewesen wäre, wie er sich dieser seinerzeit bewußt war, als es um die Mauergrundstücke ging.

Ich wiederhole: Noch kein Kanzlerkandidat, noch kein Ministerpräsident und noch kein Landesvorsitzender eines westdeutschen Landesverbandes der CDU hat ei-

Als gute und seriöse Gesprächs- und Verhandlungspartner haben sich der Tourismusverband des Landes Sachsen-Anhalt und die Dehoga, das deutsche Hotel- und Gaststättengewerbe, Landesverband Sachsen-Anhalt, erwiesen. Die CDU-Fraktion dankt der Dehoga mit ihrem Hauptgeschäftsführer Herrn von Mandel und dem Tourismusverband mit seinem Vorsitzenden Herrn Böhm und seinem Geschäftsführer Herrn Malitte ausdrücklich für die sachliche und kritische Zusammenarbeit.

(Herr Weiland, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Das ist Sponsoring!)

Wenn ich diese beiden Verbände hier nenne, so beziehen wir in diesen Dank aber natürlich auch die regionalen Tourismusverbände ein. Sie alle sind daran interessiert, daß die touristische Entwicklung in Sachsen-Anhalt vorangeht. Eine touristische Entwicklung ist für die gesamtwirtschaftliche Lage in Sachsen-Anhalt von großer Bedeutung.

Ein sehr kritischer Begleiter werden wir gegenüber der Tourismusagentur Sachsen-Anhalt, der Tasa, sein. Die Tasa scheint uns zu regierungsnah zu sein. Hier muß noch ein vernünftiges Profil ausgearbeitet werden.

Völlig überflüssig ist allerdings die Luisa - Luther in Sachsen-Anhalt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das kennen wir, Herr Knolle!)

Diese von der Landesregierung gegründete Einrichtung dient schließlich mehr oder weniger nur als Versorgungsfriedhof für ausgesiedelte Beamte. Die Arbeit der Luisa kann ohne größere Anstrengung auch vom Tourismusverband übernommen werden.

Für den Fall, daß wir am 26. April die Landtagswahl gewinnen - davon gehe ich aus -, werden wir in unserem Tourismuskonzept Vorschläge erarbeiten, mit denen das Hotel- und Gaststättengewerbe auch etwas anfangen kann. Unser Tourismuskonzept wird praxisnah und bürgerorientiert sein. Wir werden aber auch dafür sorgen, daß sich das Umweltministerium wieder auf seine ursprünglichen Aufgaben besinnt. Insofern kann ich nur hoffen, daß die die Wirtschaft, die Verkehrsinfrastruktur und den Tourismus hemmenden Grünen nicht mehr in den Landtag von Sachsen-Anhalt kommen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ganz locker!)

Fairerweise möchte ich Herrn Minister Schucht, der jahrelang für den Tourismus zuständig war, gern bescheiden, daß er sich bemüht hat, das Land Sachsen-Anhalt auf wirtschaftlicher und touristischer Ebene voranzubringen. Aber als ehemaliger Industriemanager müßte er eigentlich wissen, was diese Beurteilung tatsächlich bedeutet. Ich sage es gern vor diesem Hause: Der Wirtschaftsminister hat sich bemüht, hat aber so gut wie gar nichts erreicht, weil ihm die Grünen und die PDS im Nacken hockten, die das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen.

(Herr Dr. Eichler, SPD, lacht)

Den Grünen und der PDS und Teilen der SPD gefällt die gesamte soziale Marktwirtschaft nicht.

(Widerspruch bei der SPD - Herr Dr. Eichler, SPD: So ein Stuß! - Weitere Zurufe von der SPD)

Die von den Grünen, der PDS und Teilen der SPD am liebsten wieder eingeführte sozialistische Planwirtschaft

wird hier nicht Fuß fassen; denn dazu ist die soziale Marktwirtschaft viel zu stark und zu überzeugend.

Vorab möchte ich vor dem Hohen Hause schon einmal allen Mitwirkenden bei der Internationalen Tourismusbörse in Berlin, die morgen beginnt, ein herzliches Dankeschön sagen. Das Engagement von regionalen Tourismusbüros aus dem Harz oder aus Anhalt/Wittenberg, aus der Altmark oder aus den Regionen Elbe/Börde/Heide und Halle/Saale/Unstrut war bemerkenswert. Sie alle haben in der Vergangenheit viel geleistet und werden auf der ITB in Berlin wieder bis an den Rand der Erschöpfung arbeiten, um für ihre Region zu werben. Dieses Engagement verdient allerhöchste Anerkennung und bereits heute ein Dankeschön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den uns in Drs. 2/4662 vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt und damit der Tagesordnungspunkt 45 abgeschlossen.

Präsident Herr Dr. Keitel:

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung sagt uns, daß wir uns dem vorletzten Punkt des heutigen Tages nähern, dem **Tagesordnungspunkt 46:**

Beratung

Willkürliche polizeiliche Maßnahmen am 15. Februar 1998 in Zerbst im Umfeld eines Republikaner/DSU-Parteitages

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4664

Eine Debatte ist im Ältestenrat hierzu nicht vereinbart worden. Für die antragstellende Fraktion hat der Abgeordnete Herr Gärtner das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon merkwürdig: Erst einige Tagesordnungspunkte vorher wurde lang und breit über Extremismus gesprochen, und auf der anderen Seite rede ich an dieser Stelle über einen sehr umfangreichen Polizeischutz für eine rechtsradikale Wahlveranstaltung, der dazu führte, daß Recht und Gesetz in Zerbst für einen Tag so gut wie außer Kraft gesetzt worden sind.

Wie sich im nachhinein herausstellte, fand diese polizeiliche Maßnahme auf der Grundlage einer völlig verfehlten Einschätzung der Sicherheitslage statt. Kurzfristig wurde offensichtlich eine Großmaßnahme eingeleitet, die dazu führte, daß der örtlichen Polizei das Heft des Handelns aus der Hand genommen worden ist. An diesem Tag wurden fast 100 Platzverweise völlig willkürlich und mit ganz unterschiedlicher Angabe des Bereiches ausgesprochen. 26 Personen wurden zum Teil stundenlang in Polizeigewahrsam genommen - auch hier ohne Angabe von Gründen.

In einem Gedächtnisprotokoll, welches mir vorliegt, wird beispielsweise darüber berichtet, daß zwei Hallenser Studenten die Teilnahme an einer Zerbster Kulturver-

nen so dummen Spruch gedrechselt, wie wir ihn von Herrn Schröder gehört haben.

(Zurufe von der SPD)

- Er ist doch nun Ihr Kanzlerkandidat!

Es geht um den Satz: „Im Osten sind die früheren LPG mit Leuten besetzt, die das Wort ‚Bauer‘ kaum schreiben können.“ Einen solchen Satz kenne ich von Repräsentanten unserer Partei aus den alten Bundesländern nicht, meine Damen und Herren. Das muß ich Ihnen einmal so sagen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Claus, PDS)

Daß es in dieser Frage, Herr Schuster, nicht so einfach ist, wird dann deutlich, wenn Sie sich die unterschiedlichen Betroffenheiten der enteigneten Alteigentümer ansehen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Zuruf von Herrn Dr. Schuster, PDS)

Die Bodenreform, wie sie in den Jahren von 1945 bis 1949 gelaufen ist, ist von ihrem Charakter her Unrecht gewesen.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: So ist es!)

Eine Bodenreform, die umverteilen will, nimmt nicht von denjenigen, deren Eigentum über eine bestimmte Höchstgrenze hinausgeht, gewissermaßen alles und jagt sie zum Teufel. Das ist der Gegenstand der Bodenreform gewesen.

(Zustimmung von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Insofern müssen wir auch, wie das Bundesverfassungsgericht uns das vorgeschrieben hat, die Betroffenheit dieser Gruppe ernst nehmen. Nur, ich sage eines: Es ist nicht die einzige Betroffenheit hinsichtlich kommunistischer Eigentumszerstörung im Osten. Ich möchte, daß wir uns über zukünftige Strukturen unterhalten. Das bedeutet, daß die, die hier wirtschaften und die hier Landwirtschaft betreiben wollen, das Prä haben müssen, damit wir zu vernünftigen Betrieben kommen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Schuster, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Czeke, bitte.

Herr Czeke (PDS):

Herr Dr. Bergner, ich bin Landwirt und kann auch das Wort „Bauer“ schreiben.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ich habe das nie in Zweifel gezogen. Das müssen Sie Herrn Schröder sagen.

Herr Czeke (PDS):

Meine erste Frage: Warum muß sich die Bundesregierung mit den ostdeutschen Ländern über ein Papier ins Benehmen setzen, das angeblich alle gar nicht wollen?

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Frau Wernicke sprach diejenigen an, die aus Deutschland und aus Osteuropa raus mußten. Wie hal-

ten Sie es diesbezüglich mit dem Grundgesetz und der Gleichbehandlung?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das fragt der uns!)

Diejenigen, die aus Osteuropa herausgehen mußten, bekommen 4 000 DM, die anderen weitaus mehr.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Czeke, das ist genau das, worauf ich den Präsidenten der Europäischen Kommission gestern aufmerksam gemacht habe. Es geht bei der Bodenreform um den Rechtsfrieden angesichts eines großen Unrechts aufgrund des Zweiten Weltkriegs und seiner Folgen. Um diesen Rechtsfrieden geht es.

Ich stimme Ihnen zu: Wenn wir denen das Wort geben würden, die jetzt platte Umkehrformeln dreheln, und wenn wir auf die für mich völlig unverständlichen Bemerkungen von Gorbatschow eingingen, hätten wir eine Diskussion, die den Rechtsfrieden nicht bloß mit Blick auf das Eigentum aus der Bodenreform in Frage stellen würde. Das ist eine Position, die bei uns ohne jede Kritik und ohne jeden Zweifel gewesen ist.

Aber gerade weil die Dinge so schwierig sind und so weitreichende Folgen sogar in die Osterweiterung der EU hinein haben, wie ich gestern Herrn Präsidenten Santer zu erläutern versucht habe, sollten wir uns keine falsche Polemik erlauben.

(Herr Engel, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja!)

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Verantwortung. Wir werden dieser Verantwortung nicht gerecht, wenn wir uns gegenseitig Behauptungen unterschieben und uns gegenseitig an den Pranger stellen, an den keiner gehört. Wir werden dieser Verantwortung auch nicht gerecht, wenn wir, wie Sie es häufig tun, eine billige Junkerpolemik betreiben, die mit der Gegenwart nichts mehr zu tun hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung hat die Ministerin Frau Heidecke um das Wort gebeten.

Frau Heidecke, Ministerin für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, möglichst sachlich zu argumentieren. Aber langsam frage ich mich wirklich, ob Aussagen zu Ursachen und Wirkungen bei Ihnen noch irgendwo ankommen.

Sie appellieren an uns und versuchen sich einzuschmussen, wir sollten dieses Thema nicht zum Wahlkampfthema machen. Herr Dr. Bergner, wer hat denn dieses Thema zu diesem Zeitpunkt aufs Tapet gebracht?

(Zustimmung beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und bei der PDS)

Auf jeder Bauernversammlung muß Frau Wernicke sich damit auseinandersetzen - nicht weil wir das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, sondern weil Sie es getan haben.

(Beifall beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und bei der PDS)

anstellung untersagt worden ist. Offensichtlich hatten Beamte angenommen, daß sie zum Rep-Parteitag wollten, und ihnen Platzverweise erteilt. Die Platzverweise für das Stadtgebiet wurden zum Teil auch ohne Angabe einer Befristung ausgesprochen. Das ist immer noch - zum Glück - auch in Sachsen-Anhalt rechtlich mehr als bedenklich.

Aufklärend über die Hintergründe dieser Maßnahme wirkt in diesem Zusammenhang das von mir schon genannte Gedächtnisprotokoll. Ich darf - mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident - zitieren:

„Bei einer Polizeikontrolle wurde uns mitgeteilt, daß alle Linken seit 9 Uhr für das Stadtgebiet Zerbst Platzverweis hätten. Auf meine Nachfrage, ob die Zerbster Linken für heute ausgebürgert seien, wurde konkretisiert, dies gelte für zugereiste Linke. Auf die Frage nach den Gründen antwortete der Polizeibeamte, es fände eine Veranstaltung der DVU statt, die sie schützen würden. Beide Auskünfte wurden auf dreimalige Nachfrage so wiederholt. Auf meine Frage, woran die Polizei 'Linke' erkennt, wurde mit der Gegenfrage geantwortet, ob ich mich als Linker bezeichne. Als ich dies bejahte, wurde mir sofort ohne Angabe von Gründen, ohne Durchsuchung und ohne Befristung ein Platzverweis für das gesamte Stadtgebiet ausgesprochen.“

(Herr Reichert, CDU: Jawohl!)

Und so weiter und so weiter. Es könnten weitere Aussagen hinzugefügt werden. Dem Polizeibeamten war nicht einmal bekannt, welche Veranstaltung er schützte. Das ist mehr als peinlich.

Genau dieses willkürliche, offensichtlich uneinheitliche, führungslose und der Polizei aus dem Ruder gelaufene Vorgehen gegen Bürgerinnen und Bürger ist für uns. Anlaß genug, genauere Kenntnis über den Polizeieinsatz erhalten zu wollen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Diese neue Qualität der Beugung von Bürgerinteressen und -rechten und dieses meines und unseres Erachtens führungslose Vorgehen der Polizei darf so nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Herr Abgeordneter, würden Sie eine Frage beantworten?

Herr Gärtner (PDS):

Von Herrn Reichert? Nein.

(Lachen bei der CDU)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle hat der Herr Minister Dr. Püchel um das Wort gebeten.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag der PDS und zu der gerade gehörten Kritik des Einbringers kann ich im Grunde nahtlos an meine Ausführungen zum letzten Tagesordnungspunkt anschließen.

Versammlungsrecht und Demonstrationsfreiheit haben in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ohne jeden Zweifel einen hohen Stellenwert. In Frage

gestellt wird dieses wichtige Grundrecht, und zwar in zunehmender Weise, jedoch nicht etwa durch Polizei- oder Ordnungsbehörden, sondern durch die zunehmende Gewaltbereitschaft der Demonstranten: zum einen, wenn wie zuletzt in Magdeburg Gewalttaten aus Demonstrationen heraus begangen werden, die trotz massiven Polizeiaufgebots einfach nicht auszuschließen sind und im Anschluß den Ruf nach dem Verbot solcher Demonstrationen laut werden lassen; zum anderen, wenn die Polizei, wie im vorliegenden Fall, zur Vermeidung von Gewalttaten Kontrollstellen, Platzverweise und Ingewahrsamnahmen anordnet und dadurch bestimmte Personen an der Teilnahme an einer Demonstration hindert.

Mir hat es jedenfalls zu denken gegeben, daß Teilnehmer an den Demonstrationen im Herbst 1989, die dort wie ich gerade für Meinungs- und Demonstrationsfreiheit gestritten haben, unter dem Eindruck der neuesten Ereignisse in Magdeburg an ein Verbot solcher Demonstrationen denken.

Am 15. Februar war die Polizei in Zerbst auf Demonstrationen gegen den Parteitag von DSU und Republikanern vorbereitet. Die Lageeinschätzung war kritisch. Es lagen erneut Hinweise auf Gewalttaten und auf die Anwesenheit von Störergruppen in großer Zahl vor. Das polizeiliche Vorgehen war deshalb, wie bereits in anderen Fällen in Magdeburg mehrmals praktiziert, darauf gerichtet, Störaktionen und Straftaten nach Möglichkeit bereits im Vorfeld zu unterbinden. Dies ist der Polizei im wesentlichen auch gelungen.

Gegen die pauschale Kritik, mit der die Polizei vor allem im letzten Satz der Antragsbegründung überschüttet wird, verwehre ich mich nachdrücklich. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Meine Damen und Herren! Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Antrag? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab.

Wer dem Antrag in der Drs. 2/4664 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Zeichen per Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei Befürwortung des Antrages durch die Abgeordneten der PDS-Fraktion und bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den Tagesordnungspunkt 47 auf:

Beratung

Sonderprogramm „Berufsfachschule in Kooperation mit der Wirtschaft“

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4665

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Drs. 2/4713

Für die antragstellende Fraktion hat Frau Dr. Hein das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat im vergangenen Jahr durchaus vieles - und das auch sehr erfolgreich - getan, um Ausbildungsplätze für Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Solange dieses Papier in der Welt ist, wird es ein Wahlkampfthema sein, aber nicht von uns. Jeder Landwirt, ob er das Wort „Bauer“ buchstabieren kann oder nicht, fragt sich, was Sie damit wollen und warum Sie das wollen. Jetzt können Sie sich nicht hinstellen und sagen, wir sind die Unschuld vom Lande.

(Lebhafter Beifall beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Nachdem die Ministerin gesprochen hat, besteht wieder die Möglichkeit der Diskussion. Wünscht jemand das Wort? - Herr Dr. Bergner, bitte.

(Zuruf von der SPD)

- Das steht ihm nach der Geschäftsordnung zu.

(Herr Dr. Hecht, SPD: Sie können wohl nicht verlieren? - Herr Felke, SPD: Es wird nicht besser! - Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Unschuld vom Lande!)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Ministerin, haben Sie sich einmal Gedanken darüber gemacht, welches wahlkampfaktische Interesse wir haben könnten, dies in die Öffentlichkeit zu bringen?

(Herr Gallert, PDS: Im Westen, Herr Bergner, im Westen! - Zuruf von Ministerin Frau Heidecke)

Meine Damen und Herren! Haben Sie sich jemals den unterschiedlichen Grad an Betroffenheit vor Augen geführt, bevor Sie solche dummen Unterstellungen machen?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Wir können so nicht weiter verfahren. Wir müssen Herrn Dr. Bergner ausreden lassen und den Disput auf die übliche Weise eröffnen. - Herr Dr. Bergner, bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Heidecke, ich bin ein wenig überrascht.

(Herr Dr. Hecht, SPD: Reden Sie mit uns!)

- Ich rede mit der Ministerin; das darf ich. - Sie haben vorhin eine, wie ich fand, zutreffende Bewertung des Scholz-Papiers gegeben. Ich verstehe nicht, wie Sie nach dieser zutreffenden Bewertung des Scholz-Papiers zu einer so harschen und vordergründigen Polemik übergehen können.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben selbst gesagt, daß dieses Papier das EALG nicht in Frage stellt. Sie haben auch gesagt, daß darin die Substanz der Bodenreform nicht in Frage gestellt wird.

Ich empfehle Ihnen sehr: Bleiben Sie bei der Sachlichkeit Ihrer ersten Rede. Das nützt uns allen sehr viel mehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Es ist zunächst über den Änderungsantrag der PDS in der Drs. 2/4654 abzustimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 2/4628 abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 33 abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf.

Beratung

a) Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern (KiBeG LSA) - LVG 19/97

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 2/4616

b) Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Finanzausgleichsgesetz (FAG) - LVG 20/97, LVG 21/97

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 2/4617

Berichterstatterin des Ausschusses ist die Abgeordnete Frau Knöfler. - Frau Knöfler ist nicht anwesend. Ist ein anderes Mitglied des Ausschusses bereit, hierzu das Wort zu nehmen? - Bitte, Herr Schomburg. Ich bedanke mich bei Ihnen im Namen des Hohen Hauses.

Herr Schomburg, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Der Ausschuß ist übereingekommen, daß der Landtag zu diesen Verfahren nicht Stellung nehmen sollte. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu den Beschlußempfehlungen.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Der Ältestenrat war sich einig, daß zu diesem Thema keine Debatte geführt werden sollte. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die uns vorliegenden Beschlußempfehlungen ab, und zwar zunächst über die Beschlußempfehlung in der Drs. 2/4616. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen ist das Hohe Haus mit Mehrheit dieser Beschlußempfehlung gefolgt.

Wir stimmen nun ab über die Beschlußempfehlung in der Drs. 2/4617. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen ist mit großer Mehrheit dieser Beschluß-

Ende des vergangenen Jahres verwies die Landesregierung mit einigem Stolz darauf, jedem und jeder Jugendlichen eine Lehrstelle angeboten zu haben. Einen wesentlichen Anteil daran hatte das im September aufgelegte Programm „Lernortkooperation Schule und Wirtschaft“.

Bevor ich zum Anliegen und zur Wirkung dieses Programms komme, will ich zwei Vorbemerkungen machen. Sie haben durchaus mit dem Thema zu tun, jedenfalls mit dem Anlaß, warum sich die PDS-Fraktion entschlossen hat, ausgerechnet in der letzten Sitzung einen solchen Antrag einzubringen.

Erstens. In der Erfolgsbilanz der Landesregierung geht eine Frage unter. Niemand in diesem Lande ist in der Lage, Auskunft darüber zu geben, wie viele Jugendliche bis zum September ob der vielen vergeblichen Versuche, eine Lehrstelle zu finden, aufgegeben haben, also bei den Arbeitsämtern als Lehrstellensuchende gar nicht mehr aufgetaucht sind. Schon in der Antwort auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zur Berufsausbildung hatten wir diesen Mangel in der Erhebungspraxis festgestellt.

Zweitens. Solange von der Wirtschaft nicht in ausreichendem Maße Plätze für die duale Berufsausbildung zur Verfügung gestellt werden, erleben wir und vor allem die Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen auch in den nächsten Jahren mit ziemlicher Zuverlässigkeit jene Hängepartien fortgesetzter Auffangprogramme mit hohen Anteilen staatlicher Finanzzuschüsse, auch Subventionen genannt. Diese scheinen zwar in diesem Fall sehr sinnvoll eingesetzt zu sein, aber wir bleiben schon aus diesem Grunde bei unserer Forderung, daß eine grundsätzliche Neuordnung der Finanzierung der dualen Berufsausbildung nur durch eine bundesweite Umlagefinanzierung wirklich erreicht werden kann.

(Zustimmung bei der PDS)

Wenn sich die Wirtschaftslobby der SPD einmal gründlich mit den verschiedenen Konzepten der Umlagefinanzierung beschäftigt, werden selbst Herr Schröder und Herr Schucht unschwer erkennen, daß damit keinesfalls eine unzumutbare Belastung für die Wirtschaft verbunden ist. Anderenfalls wäre das duale System bald erledigt.

Bis zu einer Neuorientierung bei der Ausbildungsfinanzierung wird allerdings die katastrophale Lehrstellensituation nur durch jährlich neu aufzulegende Sonderprogramme zu lindern sein, die dann allerdings keine Sonderprogramme mehr sind, sondern die Regel.

Darum haben wir uns nach einem Gespräch mit Trägern des Lernortkooperationsprogramms zu dem vorliegenden Antrag entschlossen. Um es vorweg zu sagen: Die Träger befürworten dieses Programm durchweg; wir nicht anders. Sie machten uns allerdings auf einige Mängel des Programms aufmerksam, die wenigstens teilweise abgestellt werden könnten.

So haben sie die Erfahrung gemacht, daß die Motivation der Jugendlichen schlecht ist. Sie sind nicht von der Gleichwertigkeit der Ausbildung überzeugt und meinen, daß sie keinen anerkannten Berufsabschluß erwerben würden. Die Vermittlungschancen sind ohnehin schlechter als mit dem Abschluß einer betrieblichen Ausbildung. Das resultiert vor allem aus der Tatsache, daß es sich de facto um eine vollzeitschulische Ausbildung handelt.

Hinzu kommt, daß die Auszubildenden, im Unterschied zu den Auszubildenden im dualen System und zu denen nach dem Rüttgers-Programm, keine Ausbildungsvergütung erhalten. Ihnen werden nicht einmal die Fahrtkosten ersetzt, weil es im Schulgesetz bekanntlich keine derartige Regelung gibt.

Das zweite Problem, die fehlende Ausbildungsvergütung, wäre wohl nur über eine landeseigene Ausbildungsförderungsregelung bzw. über einen Ausbildungszuschuß zu lösen. Die Klärung der Frage der Schülerbeförderung steht bekanntlich ebenfalls noch aus.

Das erste Problem aber kann man anpacken. Es würde schon helfen, rechtzeitig, also zu Beginn des Bewerbungszeitraumes, öffentlich deutlich zu machen, daß es für alle Jugendlichen, die bis dahin keinen anderen Ausbildungsplatz erhalten haben, eine Neuaufgabe des Lernortkooperationsprogramms geben wird.

Es muß sowohl über das Spektrum der angebotenen Berufe als auch über die Anerkennung der erworbenen Berufsabschlüsse durch die Kammern sehr genau und eindringlich informiert werden. Dann kann das Programm tatsächlich an Akzeptanz gewinnen.

Im übrigen halten wir es für wichtig, die Träger des Programms zu ihren Erfahrungen zu befragen. Die im künftigen Landtag zu bildenden Ausschüsse sollten das als erstes auf ihre Tagesordnung setzen.

Ich möchte etwas zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion sagen. Ich denke, wir liegen in unseren Positionen nicht weit auseinander. Es war nicht Eitelkeit, dieses Thema ausgerechnet heute noch auf die Tagesordnung zu setzen. Wir sind davon ausgegangen, daß dann, wenn wir uns, wer auch immer, wieder zusammenfinden werden, die Zeit so weit fortgeschritten ist, daß womöglich nichts mehr geregelt werden kann. Um diese Zeit nicht verstreichen zu lassen, haben wir das Thema jetzt mit den entsprechenden Beauftragungen auf die Tagesordnung gesetzt.

Deshalb ist uns eigentlich auch der Oktober als Berichterstattungszeitpunkt zu spät. Vielleicht kann es im Ausschuß doch früher beraten werden. Denn wenn man erst im Oktober aus Fehlern, Versäumnissen oder Ungereimtheiten Schlußfolgerungen ziehen will, wenn das andere Programm bereits angelaufen sein muß, dann treten die gleichen Fehler wieder auf.

Es wäre schon zu überlegen, ob der Zeitpunkt Oktober sinnvoll ist. Wenn es aber bei Ihnen partout nicht anders geht, akzeptieren wir auch das. Uns ist wichtig, daß das zur Sprache kommt und daß es eine Wiederauflage des Programms und vor allen Dingen eine rechtzeitige Werbung dafür gibt.

Auf eine Anhörung der Träger werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode nicht verzichten. Sicherlich ist es auch möglich, das im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuß zu machen. Wenn das nicht möglich sein wird, dann muß man es im Landtag wieder thematisieren. Wir hätten das dann leichter haben können. Ich denke aber, wir werden das hinbekommen. Deshalb gehen wir mit dem Änderungsantrag mit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Zur Begründung des Änderungsantrages hat die Abgeordnete Frau Mittendorf das Wort.

(Zurufe von der SPD: Sie hat das letzte Wort!)

empfehlung gefolgt worden. Damit ist Tagesordnungspunkt 28 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Beratung

Abschlußbericht des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, die Privatisierung von Treuhandbetrieben betreffend

Beschlüsse des Landtages - Drs. 2/5/128 B, 2/6/198 B, 2/46/2713 B und 2/65/3668 B

Bericht und Beschlüßempfehlung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Drs. 2/4692

Berichterstatter des Ausschusses ist Herr Professor Dr. Spotka. Bitte sehr, Herr Professor Spotka, nehmen Sie das Wort.

Herr Prof. Dr. Spotka, Berichterstatter des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anknüpfend an seinen Beschluß vom 11. November 1993 hat der Landtag durch Beschluß vom 29. September 1994 den Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, nachfolgend kurz als Treuhanduntersuchungsausschuß bezeichnet, eingesetzt und ihn beauftragt, zu untersuchen, ob und inwieweit und mit welchem Ergebnis die Landesregierung die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt wahrgenommen hat und ob es im Zusammenspiel von Landesregierung und Treuhandanstalt bzw. BVS zur Schließung in Sachsen-Anhalt gelegener Treuhandbetriebe oder zur Vernichtung von Arbeitsplätzen, die hätten erhalten werden können, gekommen ist.

Dieser Untersuchungsauftrag ist, wie Ihnen bekannt, auf Antrag der Fraktionen der CDU und der PDS gegen die Bedenken der Landesregierung in der 65. Sitzung des Landtages erweitert worden, um Probleme des Ausschusses bei der Vernehmung von Landesbediensteten als Zeugen auszuräumen.

Der Ausschuß hat in vierjähriger Tätigkeit versucht, den ihm erteilten Auftrag zu erfüllen, und legt Ihnen den zugestellten Abschlußbericht zu Ihrer Kenntnisnahme vor. Er ist das Ergebnis einer trotz aller Unterschiede in der Sache sehr sachlichen Diskussion und einer mühevollen Konsensarbeit, wie unter anderem die dem Bericht angefügten Sondervoten zeigen.

Ich möchte mich deshalb zuallererst bei allen Mitgliedern des Ausschusses für ihr Bemühen um Sachlichkeit und Aufklärung der beschlossenen Untersuchungsfälle bedanken. Gleichmaßen möchte ich mich bei Herrn Sälzer für die vielfältige Unterstützung und die sehr gute juristische Beratung bedanken sowie bei Herrn Dr. Neuhaus für die stets pünktliche und korrekte Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Nicht vergessen werden darf die anstrengende Arbeit unserer Protokollantinnen und Protokollanten bei der Erstellung der stets umfangreichen Wortprotokolle. Auch ihnen ein herzliches Dankeschön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Der Ausschuß hat die Privatisierungsvorgänge Spanplattenwerk Tangermünde, Mafa/Samag Sangerhausen, MAW Magdeburg und Sket Magdeburg in insgesamt 31 Sitzungen untersucht, wobei der Untersuchungszeitraum die Zeit von etwa 1991 bis Anfang 1997 umfaßt.

Während sich die ersten beiden Fälle schwerpunktmäßig auf die erste Legislaturperiode beziehen, umfaßte die Sachverhaltsaufklärung zu MAW und Sket vorwiegend den Zeitraum der zweiten Legislaturperiode.

Da der Ausschuß über das Ergebnis seiner Untersuchungen zur Privatisierung des Spanplattenwerkes Tangermünde und der Samag Sangerhausen bereits mit seinem Zwischenbericht vom 10. Oktober 1996 informiert hat, wird an dieser Stelle darauf nur kurz eingegangen. Allerdings sind die wesentlichen diesbezüglichen Ergebnisse des Zwischenberichtes auch in den Abschlußbericht übernommen und in der Gesamtwertung berücksichtigt worden.

Auf juristische und Verfahrensfragen, die sich im Rahmen der Beweiserhebung ergeben haben, möchte ich nicht eingehen. Sie können unter Abschnitt C des Berichtes nachgelesen werden.

Der Abschlußbericht unterscheidet aufgrund der Spezifik jedes Vorgangs zwischen objekt konkreter Bewertung und zusammenfassender Gesamtwertung. So möchte auch ich in der gebotenen Kürze vorgehen.

Bezüglich des Privatisierungsvorganges Spanplattenwerk Tangermünde konnte aufgrund der Zeugenaussagen keine Mitschuld der Landesregierung in bezug auf die Liquidation des Unternehmens festgestellt werden. Vielmehr haben alle Zeugen die Aussichtslosigkeit des Unternehmens bestätigt.

Eine Weiterführung des Unternehmens über das Jahr 1992 hinaus war wegen der unvermeidbar hohen Verluste nicht mehr verantwortbar. Da zu diesem Zeitpunkt kein Investor zur Verfügung stand, konnte das Land mit seinen Förderinstrumentarien wenig tun. Die Überlegung, ob eine Sanierung des Unternehmens möglich gewesen wäre, wenn die Landesregierung die später für den Industriepark bereitgestellten 40 Millionen DM Fördermittel für die Restrukturierung des Unternehmens bewilligt hätte, ist nach Ansicht des Ausschusses spekulativ.

Die Privatisierung der Maschinenfabrik Sangerhausen GmbH durch die Treuhandzentrale am 26. Juni 1991 unter dem Zeitdruck einer Beschleunigungsorder des Treuhandvorstands ohne ein tragfähiges Sanierungskonzept, ohne zuverlässige Datenbasis und ohne hinreichende Bonitätsprüfung des Erwerbers, ja sogar gegen die Bedenken der dafür zuständigen Treuhandniederlassung Halle verstieß gegen die Regeln vernünftigen kaufmännischen Handelns und eines sorgfältigen Vertragsmanagements. Dies begründet nach Ansicht des Ausschusses eine Nachsorgepflicht der Treuhandnachfolgeorganisation BVS für einen Neustart des Unternehmens Samag.

Der Landesregierung ist die aus heutiger Sicht mangelnde Sorgfalt der Prüfverfahren im Zusammenhang mit der Bewilligung, Ausreichung und Verwendung von Fördermitteln sowie im Zusammenhang mit der Gewährung von Landesbürgschaften vorzuhalten. Sonst hätte man darüber frühzeitiger zu der Erkenntnis gelangen müssen, daß eine wirkliche Sanierung des Unternehmens gar nicht stattfand. Es verfestigt sich der Eindruck, daß der struktur- und arbeitsmarktpolitisch motivierte Erhalt des Unternehmens um jeden Preis die Prüfung der Zukunftsaussichten des Unternehmens, des Sanierungserfolgs und der Effizienz des Mitteleinsatzes in den Hintergrund treten ließ.

Die MAW, Stammbetrieb des ehemaligen Armaturenkombinats „Karl Marx“ Magdeburg, wurden bereits im

Frau Mittendorf (SPD):

Ich habe sicher nicht das letzte Wort. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich sehr, daß die PDS-Fraktion mit unserem Änderungsantrag mitgeht. Das alles wäre nicht erforderlich gewesen, denn ich gehe davon aus, daß effizientes Regierungshandeln das realisiert, was hier eingefordert wird.

Dieses Programm, das uns Gott sei Dank in die Lage versetzt, die Lücke am Lehrstellenmarkt zu schließen - bei aller Kritik, die man auch an diesem Programm anbringen kann, bei den durchaus vorhandenen Defiziten -, führt aber dazu, daß wir in eine Situation kommen, in der alle anderen Länder nicht sind. Ich glaube schon, daß die Landesregierung, die das Programm mit Hilfe vieler Menschen entwickelt hat und es jetzt erstmalig umsetzt, auch die Defizite erfassen und beseitigen wird, so daß sie von sich aus Maßnahmen in die Wege leiten kann, die hier gefordert werden.

Unser Änderungsantrag ist überwiegend redaktioneller Art. Punkt 2 des Antrages der PDS-Fraktion müßte wegfallen, weil dieser Landtag wohl kaum die Ausschüsse eines neuen Landtages beauftragen kann.

Im ersten Teil werden aus den Punkten 1.1 und 1.2 die Punkte 1 und 2. Mit diesen Punkten beauftragen wir die Landesregierung, mit den Trägern der Berufsberatung die Gespräche zu führen, weil es keinen direkten Mechanismus gibt, daß die Landesregierung in die Berufsberatung hineinredet und -arbeitet.

In Punkt 2 wollen wir die Ergänzung aufnehmen, daß auch im Ausschuß für Wirtschaft und Technologie berichtet werden soll, weil wir der Auffassung sind, daß die Fragen der Berufsausbildung nur in dieser Dreieinigkeit zu behandeln sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat Herr Minister Reck um das Wort gebeten.

Herr Reck, Kultusminister:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich dafür, daß die Fraktionen der PDS, der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Kultusminister dieses Landes die Möglichkeit eröffnet haben, zu diesem Punkt zu dieser Stunde noch Stellung zu nehmen. Eigentlich sind beide Anträge nämlich überflüssig.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Danke, Karl-Heinz!)

Denn die Ausbildungsmöglichkeiten, die die Landesregierung in diesem Jahr geschaffen hat, sind im Vergleich mit den anderen neuen Ländern Spitze. Eine dieser Säulen ist das Sonderprogramm „Berufsfachschule in Kooperation mit der Wirtschaft“.

Wir wissen selbst, daß es für eine Neuauflage bestimmte neue inhaltliche Schwerpunkte geben muß. Der Evaluierungsauftrag ist längst erteilt worden. Es gab schon am 25. Februar 1998 die erste Anhörung der Träger. Ebenso wurden erste Auswertungen in den Regionen Halle und Halberstadt vorgenommen. Weitere Gespräche mit den Trägern sind geplant. Dieses Programm

beinhaltet auch eine frühere Information der Jungen und Mädchen.

Deshalb schlage ich vor, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zuzustimmen und schon im Juni oder Juli eine Berichterstattung des Ministeriums darüber zu verlangen, was mit der Neuauflage des Programmes werden soll.

Liebe Frau Dr. Hein, ich will aber noch etwas zu einem Punkt sagen, der mich ärgert. Damit verbinde ich die Bitte um Richtigstellung.

Es kursiert ein PDS-Faltblatt, das die Ausbildungsinitiativen der Landesregierung - man kann es nicht anders sagen, wenn das Faltblatt aktuell ist - diffamiert.

(Zuruf von der SPD: Schweinerei!)

Ich will dieses Faltblatt einmal hochhalten. Es ist eine Kopie. Ich weiß nicht, ob Sie das kennen. An dieser Stelle will ich die Gelegenheit nutzen, die Aussagen, die in diesem Faltblatt stehen und die falsch sind, richtigzustellen.

Die Autoren des Faltblattes haben offensichtlich - das will ich auch so schroff sagen - wenig oder keine Kenntnis von den Realitäten, die bei der Berufsausbildung in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr von der Landesregierung geschaffen worden sind.

Falsch ist, daß in Sachsen-Anhalt im Jahr 1997 über 40 000 Ausbildungsplätze benötigt wurden. Tatsächlich lag der Bedarf nach übereinstimmender Einschätzung des Landesarbeitsamtes und aller an der Berufsbildung Beteiligten bei ca. 27 000 bis 28 000 Ausbildungsplätzen.

Falsch ist im PDS-Faltblatt auch, daß im Jahr 1997 17 000 Bewerber und Bewerberinnen unvermittelt blieben. Richtig ist, daß Ende September noch 1 225 Jugendliche einen Ausbildungsplatz suchten. Richtig ist aber auch, daß zum gleichen Zeitpunkt ca. 1 500 Ausbildungsplätze in Betrieben, in Sonderprogrammen und in Berufsschulen offen waren.

Damit hat Sachsen-Anhalt unter den neuen Ländern die beste Ausbildungsbilanz 1997 vorzuweisen, besser als Thüringen und weitaus besser als zum Beispiel Sachsen.

(Beifall bei der SPD)

Richtig wurde im Faltblatt dargestellt, daß es im Jahr 1997 ca. 24 100 gemeldete Ausbildungsplätze gab, darunter waren 7 000 öffentlich finanzierte Plätze. Insbesondere durch das Angebot von 3 500 Plätzen im Rahmen des Sonderprogramms Berufsfachschule in Kooperation mit der Wirtschaft und zusätzlich rund 1 300 Plätze mit Berufsabschluß an Berufsfachschulen ist es gelungen - man kann diese zu den 24 100 Plätzen addieren -, die Angebots-Nachfrage-Lücke in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr zu schließen.

Ich wiederhole die Zahl: 1 225 suchten noch einen Ausbildungsplatz, und es waren noch Kapazitäten von 1 500 Plätzen in Betrieben und in Sonderprogrammen vorhanden. Sachsen-Anhalt hat in diesem Jahr allen Jugendlichen, die es wollten, einen Ausbildungsplatz angeboten. Das ist in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr einmalig. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Jahr 1991 von der Treuhandanstalt Berlin an die Deutsche Babcock Energie- und Umwelttechnik AG und die Deutsche Babcock MAW Finanzierungs-GmbH Oberhausen verkauft. Eindeutig bleibt festzustellen, daß unternehmerische Fehlentscheidungen der Deutschen Babcock AG und der Babcock-Sempell-AG eine wesentliche Verantwortung dafür tragen, daß ein traditionsreiches Unternehmen in Magdeburg nicht mehr existiert.

Die Fehleinschätzung der Marktsituation, eine dysfunktionale Führungsstruktur innerhalb der Armaturengruppe, die Verzerrung der Sanierungschancen zuungunsten von MAW, Produktbereinigungen zu Lasten von MAW, der Entzug von Vertriebsaktivitäten und die Unterbindung von FuE-Projekten sowie ein zehnmaliger Wechsel der Geschäftsführung in nur sieben Jahren waren Stationen auf dem Weg in die Bedeutungslosigkeit.

In bezug auf die Landesregierung bleibt festzustellen, daß deren Einflußmöglichkeiten auf unternehmerische Entscheidungen des Konzerns, der Führungsgesellschaft und des privatisierten Unternehmens gering waren. Sie hat jedoch deutliche Signale des wirtschaftlichen Niedergangs, insbesondere auch öffentliche Vorwürfe im Hinblick auf eine mögliche Ausplünderung des Standortes, nicht zum Anlaß genommen, gemeinsam mit der BVS dieser verhängnisvollen Entwicklung entgegenzuwirken.

Der Privatisierungsvorgang Sket hat viele grundsätzliche Fragestellungen aufgeworfen, welche die Treuhand im allgemeinen und die Privatisierung strukturbestimmender Großunternehmen in Sachsen-Anhalt im besonderen betreffen. Ist eine Entflechtung und scheinweise Privatisierung sinnvoller als der Erhalt des Konzernrahmens und die Privatisierung als Ganzes? Lag das Mißlingen der Sanierungskonzepte an der unvertretbaren Kürze des Sanierungszeitraums und am Hineinregieren der BVS oder mehr an der Unfähigkeit des Managements? Welche Bedeutung hatten die unzureichende Werthaltigkeit akquirierter Aufträge und die schwebende Unwirksamkeit des Kaufvertrags für das Scheitern von Sket? Diese und andere Fragen konnten schlußendlich nicht eindeutig geklärt werden.

Die Rolle der Landesregierung wurde differenziert beurteilt. Einerseits wurde anerkannt, daß infolge des schwebend unwirksamen Kaufvertrages die konventionellen Förderinstrumentarien für die Rettung von Sket nicht einsetzbar waren. Andererseits wird die Nichtumsetzung des Landtagsbeschlusses vom 14. Dezember 1995, der die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats durch die Landesregierung sowie den befristeten Erwerb treuhänderisch zu haltender Anteile am Unternehmen für eine Mitarbeiterbeteiligung forderte, als eine Mißachtung des Landtages beurteilt.

Bei Belegschaft, IG Metall und Geschäftsführung entstand der Eindruck, daß die Landesregierung zu wenig Widerstand gegen die Entflechtung und Schrumpfung des Unternehmens leistete, eher zuviel Nachsicht mit Optionen und Handlungen der Treuhandanstalt zeigte und zu wenig eigene Vorstellungen und Initiativen zur Veranlassung und Koordinierung gemeinsamer Anstrengungen zur Rettung des Unternehmens einbrachte.

In gleicher Weise werden die öffentlichen Äußerungen des Wirtschaftsministers zur Auftragslage des Unternehmens und zur Werthaltigkeit der Verträge, zur Qualität des Sket-Managements und zur Problematik der Landeshilfen als wenig hilfreich gewertet.

Insgesamt, meine Damen und Herren, können bei aller Unterschiedlichkeit der Vorgänge folgende Aussagen in verkürzter Darstellung verallgemeinert werden:

Erstens. Die schnelle Beendigung der Tätigkeit der Treuhandanstalt und die Begrenzung der Mittel zur weiteren Erfüllung des Treuhandauftrags erzeugten einen großen Druck zu schneller Privatisierung, führten vielfach dazu, daß keine ausreichend große Anzahl befähigter Bieter im Rahmen wettbewerblicher Bieterverfahren aktiviert werden konnte, und erzeugten bei den Betroffenen vielfach den Eindruck, daß die Treuhandanstalt bzw. die BVS die Unternehmen in erster Linie verkaufsfähig statt wettbewerbsfähig machen wollte.

Die Entflechtungsoption im Treuhandauftrag, die zur Herausbildung marktfähiger Unternehmen und zu einer effizienteren Wirtschaftsstruktur führen sollte, wurde offenbar auch dahin gehend umgesetzt, daß durch die Zerlegung der Unternehmen eine scheinweise Veräußerung der Unternehmensteile erleichtert und beschleunigt werden sollte.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Herr Professor, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Gürth?

Herr Prof. Dr. Spotka, Berichterstatter des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses:

Ich möchte das am Schluß meines - -

(Herr Gürth, CDU: Das wäre zur Geschäftsordnung, also an den Präsidenten!)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Das geht jetzt nicht. - Bitte sprechen Sie weiter, Herr Professor.

Herr Prof. Dr. Spotka, Berichterstatter des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses:

Zweitens. Das Interesse westdeutscher und anderer Erwerber, potentielle ostdeutsche Konkurrenten aufzukaufen, um ihre eigene Marktmacht zu schützen und sich Zugang zu angestammten Märkten zu verschaffen, kann nicht geleugnet werden. Daraus entwickelten sich vielfach Übernahmeangebote, die vornehmlich auf die Marktübernahme sowie auf den Erwerb ergänzender Technologien und werthaltiger Produkte ausgerichtet waren, so daß ein eigenständiges unternehmerisches Agieren der privatisierten Unternehmen weder erwünscht noch möglich war.

Drittens. Das Schlüsselproblem der zu privatisierenden bzw. privatisierten Unternehmen war es, den Wettbewerbsrückstand und das Marktzugangsdefizit gegenüber der etablierten, weltmarkterfahrenen Konkurrenz bei gleichzeitigem Wegbrechen der angestammten Ostmärkte aufzuholen. Dieser Aufholprozeß brauchte Zeit und war angesichts hoher Markteintrittsbarrieren in besetzten Märkten sehr kostspielig.

Ob der Zeithorizont für die Sanierung und die Sanierungsmittel ausreichend waren, bleibt strittig. Wechselnde Konzepte, deren finanzielle Begleitung durch die Treuhandanstalt bzw. BVS weitgehend von der Durchsetzung ihrer eigenen Pläne abhängig gemacht wurde, wechselnde Besetzungen in den Chefetagen, auf eine oft zu kurze Zeitspanne fixierte Break-even-points und die vielfach zu zögerliche Durchführung wirklicher, nicht

Präsident Herr Dr. Keitel:

Meine Damen und Herren! Wünscht zu diesem Thema noch jemand das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag in der Drs. 2/4713 ab. Wer stimmt dem zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Gegenstimmen bei vier Stimmenthaltungen angenommen.

Wir stimmen über den Antrag in der Fassung des Änderungsantrages ab. Wer stimmt zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist der Antrag angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Sitzung haben wir das Ende der für diese Wahlperiode geplanten Sitzungen erreicht. Aus diesem Anlaß möchte ich gern einige Worte an Sie richten.

Der Landtag der zweiten Wahlperiode war ein leistungsstarkes Parlament. Ich beschränke mich darauf, eine Zahl zu nennen, die dafür spricht: Dem Petitionsausschuß gingen in der zweiten Wahlperiode insgesamt 3 400 Petitionen zu. Dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Alterspräsidenten sowie den Mitgliedern des Ausschusses gilt mein Respekt.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt setzte drei parlamentarische Untersuchungsausschüsse, drei Enquete-Kommissionen sowie einen Sonderausschuß zur Überprüfung der Mitglieder des Landtages ein, die ihre Arbeit abgeschlossen haben. Für die Erledigung dieses umfangreichen Arbeitspensums möchte ich allen Mitgliedern des Landtages herzlich danken.

Mit gutem Erfolg hat der Landtag durch eine Reihe bedeutsamer Veranstaltungen versucht, sich einem breiten Publikum zu öffnen. Ich möchte den im Jahr 1997 erstmals durchgeführten Tag der offenen Tür und das dabei abgehaltene erste Jugendparlament Sachsen-Anhalts erwähnen, des weiteren den alljährlichen Festakt zum Tag der Deutschen Einheit, die Veranstaltung zum Jahrestag des Inkrafttretens der Landesverfassung sowie das bereits dreimal veranstaltete Landesforum zu Geschichte und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt. Schließlich möchte ich die vielen Ausstellungen der verschiedensten Art in unserem Hause hervorheben dürfen. Die im Landtag seit zwei Jahren durchgeführten Ehrungen für Ehrenamtliche fanden viel Zustimmung.

Meine Damen und Herren! Durch den Umbau des Plenarsaales haben sich die Bedingungen, die Arbeitsbedingungen für die Medien, die Abgeordneten und für die Besucher sowie deren Aufenthaltsqualität, spürbar verbessert.

Der Baukommission und der Landtagsverwaltung gebühren in diesem Zusammenhang Anerkennung für die hierbei geleistete Arbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Sie haben mir vor vier Jahren dieses Amt erneut übertragen. Ich habe mich bemüht, den Landtag entsprechend zu vertreten, seine Geschäfte zu regeln und seine Arbeit zu fördern. Zugleich habe ich die Verhandlungen des Landtages ge-

recht und unparteiisch zu leiten versucht. Ob mir das überwiegend gelungen ist, haben Sie und die Öffentlichkeit zu beurteilen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben mir ganz sicher die Erfüllung meiner Aufgaben erleichtert. Dafür möchte ich vor allem Frau Vizepräsidentin Stolfa und Herrn Vizepräsidenten Dr. Wolf danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mein besonderer Dank gilt der Landtagsverwaltung, die ein positives Fazit ihrer Arbeit ziehen kann - ein Resultat, welches ich unter anderem auf konsequente parteipolitische Neutralität zurückführe.

(Beifall im ganzen Hause)

Abschließend möchte ich im Namen des Hohen Hauses, aber auch ich als Person besonders den Kolleginnen und Kollegen für ihre Arbeit danken, die mit Ablauf dieser Wahlperiode aus dem Landtag ausscheiden. Lassen Sie mich beispielhaft Herrn Vizepräsidenten Dr. Wolf benennen, der für die Kultur des Parlamentes positiv gewirkt hat.

(Beifall im ganzen Hause)

Auch die Leistung des ersten Ministerpräsidenten unseres jungen Bundeslandes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Gies, ist zu würdigen. Es waren hierbei besonders die ersten Schritte im Jahre 1990, die der Einübung parlamentarischer Demokratie dienten, die von Ihnen, Herr Dr. Gies, unter schwierigen Bedingungen zu gehen waren und die Respekt verdienen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Abgeordnete Doll, Sie gehören ganz sicher zu den Abgeordneten, die in gleicher Weise in eine ähnliche Würdigung einzubeziehen sind.

Ich hätte, wenn sie anwesend wären, ausdrücklich namentlich noch benannt den Herrn Abgeordneten und Landrat Lehmann, den Herrn Abgeordneten Professor Dr. Lüderitz und den Herrn Abgeordneten Dr. Kupfer beispielhaft für alle an dieser Stelle nicht Genannten.

(Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle auch für Ihre Familien alles Gute. Ich wünsche Ihnen Gesundheit und einen guten und schnellen Übergang in eine neue Aufgabe und in einen neuen Lebensabschnitt.

Lassen Sie mich mit dem Appell an uns alle enden, durch einen fairen und argumentativen Wahlkampf - so nennen es die einen, „Wahlvorbereitung“ die anderen - zu einer hohen Wahlbeteiligung im April beizutragen.

Meine Damen und Herren! Wir sind dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns im Anschluß eine Etage tiefer, wie mehrfach im Laufe des Tages angekündigt, nochmals begegnen.

Die 79. Sitzung des Landtages ist damit geschlossen. - Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr.

nur investorneutraler Restrukturierungsmaßnahmen schmälerten die Erfolgswirksamkeit der Sanierungsmaßnahmen bzw. des Firmenumbaus. Das schuf mehr Unruhe als Erfolg.

Viertens. Die öffentlich geführten Diskussionen über den Personalabbau, das Scheitern der Konzepte, die Wertlosigkeit der Aufträge, die Qualität der Investoren usw. demotivierten nicht nur die Belegschaft. Kunden, Lieferanten, Vertreter und Geschäftspartner jeder Art wurden verunsichert und zum Abbruch der Geschäftsbeziehungen veranlaßt.

Fünftens. Das Zusammenwirken von Bund, Treuhandanstalt bzw. BVS und Land im Sinne einer Sanierungskooperation für eine sozialverträgliche regionale Strukturpolitik mit der Treuhandanstalt bzw. BVS als Dienstleister für derartige Konzepte funktionierte im Hinblick auf die untersuchten Fälle nicht zufriedenstellend. Das lag einerseits daran, daß grundsätzlich die Mitspracherechte der Landesregierung bei Treuhandentscheidungen unzureichend geregelt waren, und andererseits daran, daß es in Sachsen-Anhalt ähnlich gelagerte Versuche wie in Sachsen mit dem Projekt „Atlas“ oder in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Projekt „Anker“ zum Zustandekommen einer Sanierungskooperation niemals gegeben hat.

Ich zitiere aus dem Bericht:

„Insgesamt muß festgestellt werden, daß die Landesregierung nicht alle ihre Möglichkeiten der politischen Einwirkung auf die Treuhandanstalt bzw. BVS sowie des Zustandekommens gemeinsamer Rettungsaktionen zum Erhalt strukturbestimmender Unternehmen ausgeschöpft hat. Die Zusage nur mentaler Unterstützung reicht nicht aus.

Des Weiteren bleibt festzustellen, daß eine Finanzaufteilung für die Zweit- und Drittprivatisierung zwischen Bund und neuen Ländern ungeklärt ist. Von der Ausschlußmehrheit wird, insbesondere in bezug auf die Sket-Privatisierung, angezweifelt, daß die Landesregierung alle ihre Möglichkeiten gegenüber der Treuhandanstalt bzw. BVS ausgenutzt hat.“

Meine Damen und Herren! Damit bin ich am Ende. Ich bitte Sie namens des Treuhanduntersuchungsausschusses, den Abschlußbericht des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Herr Gürth, nun können Sie Ihre Bemerkung zur Geschäftsordnung anbringen. Bitte.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, wir debattieren jetzt über den Abschlußbericht des Treuhanduntersuchungsausschusses, der in vier Jahren Arbeit auch die Tätigkeit der Landesregierung in bezug auf diese Thematik untersucht hat. Weder ein Vertreter des Fachressorts noch der Ministerpräsident, noch nicht einmal die stellvertretende Ministerpräsidentin oder einer der beiden Staatssekretäre sind zur abschließenden Beratung des Berichts anwesend.

(Beifall bei der CDU und bei der PDS)

Ist es nicht möglich, daß man dieser Mißachtung des Parlaments dadurch begegnet, daß man einen der beiden Staatssekretäre oder wenigstens die stellvertretende Ministerpräsidentin hierher zitiert? Schließlich geht es auch um die Arbeit der Landesregierung, die bewertet werden soll.

(Beifall bei der CDU und bei der PDS - Herr Engel, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Der Bildungsminister ist doch da!)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Frau Blenkle, möchten Sie auch etwas zur Geschäftsordnung sagen? - Bitte.

Frau Blenkle (PDS):

Ich möchte in diesem Sinne die Ausführungen von Herrn Gürth unterstützen und fortführen. Ich appelliere an die Fraktionen, dafür zu sorgen, daß ihre eigenen Vertreter anwesend sind.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Meine Damen und Herren! Ich werde das Nötige veranlassen. - Bevor wir in die Debatte eintreten, begrüße ich auch in Ihrem Namen sehr herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Eisleben und Schülerinnen und Schüler der Körperbehindertenschule aus Dessau. Herzlich Willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Der Ältestenrat hat eine 30-Minuten-Debatte in folgender Reihenfolge und mit folgenden Redezeiten vereinbart: PDS sieben Minuten, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fünf Minuten, CDU-Fraktion zehn Minuten, SPD-Fraktion acht Minuten.

Ich bitte Frau Blenkle, für die PDS-Fraktion das Wort zu nehmen.

Frau Blenkle (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute den Abschlußbericht des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Kenntnis nehmen, so sollten wir noch einmal retrospektiv in das Jahr 1990 blicken; denn Begriff und Inhalt der Institution Treuhandanstalt, das, was man heute landläufig nur noch BVS nennt, waren andere.

Hauptanliegen der am 1. März 1990 von der Regierung der DDR gegründeten Anstalt zur Verwaltung des Volkseigentums war es, den schrittweisen Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft so zu gestalten, daß die unausweichlich tiefen strukturellen Veränderungen der Volkswirtschaft strikt im Interesse der Allgemeinheit erfolgen.

Dabei sollten drei Ziele verfolgt werden: Erstens ging es um den Schutz der Eigentumsrechte des Volkes am Produktionsvermögen. Zweitens sollte ein Weg eingeschlagen werden, der es gestattete, Volkseigentum nicht wesentlich anders als Privateigentum unter den Bedingungen der Marktwirtschaft agieren zu lassen. Drittens wurde angestrebt, die Organisation der Wirtschaft so zu gestalten, daß ihre Attraktivität für neue, einschließlich ausländischer, Kapitalinvestitionen und ihre Konkurrenzfähigkeit erhöht werden und die Gefahren von ersatzlosem Stellenabbau und Arbeitslosigkeit verringert werden. - Soweit also mein kurzer Exkurs in das Jahr 1990.

Ein kluger Mann hat einmal gesagt: „Politik ist die Kunst des Möglichen. Doch es gibt Situationen, in denen auch das schier Unmögliche versucht werden muß.“ An dieser Stelle möchte ich auf den Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu sprechen kommen.

Bereits nach der Untersuchung der ersten Fälle mußte festgestellt werden, daß der bestehende Untersuchungsauftrag nicht ausreichte, um auch nur annähernd in die Komplexität der Materie einzutauchen. Dies, aber auch ein politisch neues Rollenspiel, war Anlaß für die PDS-Fraktion, bei allen im Landtag vertretenen Parteien für die Erweiterung des Untersuchungsauftrages zu werben. Angeschlossen hat sich dem am Ende nur die CDU-Fraktion.

Ursache für die Ablehnung durch SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN war nicht zuletzt die Tatsache, daß sie sich einen Wirtschaftsminister geholt hatten, der - jetzt zitiere ich Frau Budde von gestern - „kein Mann der politischen Anpassung“, sondern für meine Begriffe ein vom Saulus zum Paulus gewandelter Treuhandmanager ist. Weil eben dieser Wirtschaftsminister gestern auch von der Feinfühligkeit sprach, mit der er bei italienischen Investoren werbe, erlaube ich mir, in einem späteren Zusammenhang noch einmal auf diese Feinfühligkeit einzugehen.

Doch bereits in der Debatte um die Erweiterung des Untersuchungsauftrages wurde deutlich, daß sich mittlerweile auch viele sozialdemokratische Positionen zu diesem Thema verändert hatten. So wurde die wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD von der früheren Vertreterin der Arbeitnehmerinnen zur Anwältin des Wirtschaftsministers. Viele ihrer Äußerungen waren nur noch von dem Gedanken geprägt, Ungernach von diesem abzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeit von vier Jahren reichte leider nur aus, um vier Fälle zu bearbeiten: Dekor Span GmbH Tangermünde, Samag Sangerhausen, MAW und Sket. Letzteres war neben den Magdeburger Armaturenwerken der brisanteste Fall. Sicherlich hätten bei mehr Zeit ebenso diverse Tagebücher eines Wirtschaftsministers wie ein Gutachten, die Entschuldung und das damit verbundene Herauslösen von 175 Millionen DM an Buchwerten bei Sket betreffend, noch mehr klären können.

Mannigfaltig wurde die Arbeit des Ausschusses behindert. Ebenso waren die Aussagen von Vertretern der BVS, sofern sie kamen, von maßloser Arroganz begleitet. Für mich war das letztlich ein Ausdruck dafür, wie sicher man sich in dieser Anstalt fühlt.

Diese Sicherheit konnte oder wollte der Ausschuß nicht zerstören. Oder ist es anders zu werten, daß unser Antrag, zu bestimmten Sachverhalten die Unterlagen der Staatsanwaltschaft zur Prüfung zu übergeben, von der Fraktion der CDU und auch von den Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN komplett abgelehnt wurde? Damit hat der Untersuchungsausschuß bei dem Versuch, reinen Tisch zu machen, alles eigentlich nur unter selbigen gekehrt.

(Beifall bei der PDS)

Darüber hinaus stelle ich für die Fraktion der PDS in Zweifel, ob bei der Kenntnis von Sachverhalten, die berechtigten Anlaß zu weiteren ausführlichen Untersuchungen geben, mittels Abstimmung entschieden werden kann, ob dies unter strafrechtlich relevanten Gesichtspunkten durch einen Staatsanwalt zu prüfen ist.

Damit möchte ich zum Gegenstand Sket kommen. Gerade im Zusammenhang mit diesem Fall wird deutlich, wie wenig die Treuhandanstalt BVS mit der Sanierung ostdeutscher Unternehmen und Betriebe im Sinne hatte, daß sie als Liquidator in Ostdeutschland agierte. Für solche Liquidatoren wie Bohn und Stamm galt es nur, mit Sket einen der letzten Systemanbieter zu zerschlagen und vom Markt zu verdrängen.

(Zustimmung bei der PDS)

Unterstützt wurden sie dabei von ihrem ehemaligen Amtskollegen Schucht, der mit der „Sensibilität“ einer Dampfwalze nicht nur von Beginn an über Befindlichkeiten der Sachsen-Anhalter hinwegging, sondern auch über Sket. Es hinterläßt schon einen makaberen Eindruck, wenn eben dieser Wirtschaftsminister, der sich 1995 noch „sensibel“ über Sket in der Öffentlichkeit geäußert hat, sich gestern von dieser Stelle mit den Worten meldete: „Der Maschinenbau ist wieder da.“

Doch wo hätte er schon sein können, wenn sich der Mittelstand im Kielwasser eines Systemanbieters hätte entwickeln können? Diese mittelständischen Unternehmen hätten doch wesentlich intensiver an der derzeitigen Konjunktur im Maschinenbau partizipieren können.

Als im Jahr 1995 Oestmann und Borchert mit Projekten wie Windanlagen oder dem Joint-venture mit Knorr-Bremse antreten wollten, wurden sie besonders von diesen drei Liquidatoren als unseriös oder als Spinner abgetan.

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich aus einem Brief zitieren, der dem Ausschuß noch am 3. Februar 1998 zugegangen ist:

„Herr Borchert hat bereits 1995 erste Kontakte zwischen Sket und der Firma Enercon hergestellt, weil auch wir diese Technologie ansiedeln wollten. Herr Matecki hat ebenso wie damals Herr Slavik, Herr Bohn und Herr Stamm alle Bemühungen von der BVS torpediert. Heute geht diese Sache plötzlich problemlos, und zwar viel größer, als wir es damals wollten.“

In einem zweiten Absatz bezieht er sich auf das Joint-venture mit Knorr-Bremse:

„Heute stellen sich die BVS und auch die Landesregierung in die Öffentlichkeit und klopfen sich auf die Brust.“

An dieser Stelle möchte ich auf den Vertreter der Gewerkschaft im Aufsichtsrat bei Sket eingehen. So konnte ich mich während der Anhörung nicht des Eindruckes erwehren, daß von ihm weniger gewerkschaftliche Positionen vertreten, als vielmehr ein Privatkrieg gegen zwei Investoren geführt wurde.

Bedenklich stimmt mich in diesem Zusammenhang auch die Aussage über die Unkenntnis von dem Kauf- und Überlassungsvertrag. Wie kann man über ein Unternehmen wachen, wenn man die wichtigsten Parameter nicht kennt? Meine Erwartungen an einen Vertreter der größten deutschen Gewerkschaft wären gewesen, alles nur Mögliche und manchmal eben auch das schier Unmögliche zu versuchen, um der kriminellen Energie der Treuhand und der BVS ein Ende zu bereiten. So ist er nach meiner Meinung letztlich seiner Verantwortung nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der PDS)

Versagt haben aber auch der Wirtschaftsminister und der Ministerpräsident im Zusammenhang mit der Realisierung von gefaßten Beschlüssen. Herr Höppner hat in den letzten Tagen geäußert, so viele Prozente bei der Wahl hinzugewinnen zu wollen wie sein Kollege in Niedersachsen. Beide sind zwar Mitglieder der SPD, aber der Unterschied liegt in der Tatkraft und im Durchsetzungsvermögen der beiden.

Schröder verspricht nicht nur vor einem Wahlkampf, Unternehmen zu halten. Er tut es, wie er es im Fall Preussag bewiesen hat, wenn es nottut.

(Herr Biener, SPD: Da gibt es ganz kleine Unterschiede!)

Aber zurück zu Sket. Herr Schucht und auch Herr Höppner haben mit einer Arroganz Beschlüsse des Parlaments mißachtet und gegen dessen Willen nicht umgesetzt. Das, was Sie versprochen hatten, nämlich für das Land 25 % der Anteile zu übernehmen, wofür Sie mit einem Parlamentsantrag auch noch die Rückendeckung erhalten hatten, wurde von Ihnen nicht realisiert. Sie haben diese Menschen bitter enttäuscht.

Aber auch das muß gesagt werden: Wenn wir, die PDS, in der damaligen Situation diese Position besser genutzt und mehr verweigert hätten, wäre eine Anteilsübernahme durch das Land und durch einen Systemanbieter heute wahrscheinlicher gewesen. Weniger tolerieren und mehr opponieren wäre damals mehr gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Sondervotum hat die PDS nochmals die generelle Position und die Kritik an Bundes- und Landesregierung gebündelt. Dabei kann man nicht oft genug auf das ungenügende Mitspracherecht der Länder verweisen. Nach Auffassung der PDS muß die Erfüllung des Treuhandauftrages in der dritten Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt weiter untersucht werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Herr Gürth, zu Ihrem Anliegen. Wie Sie wissen, sind der Herr Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister aus guten Gründen heute nicht anwesend. Die stellvertretende Ministerpräsidentin, Frau Heidecke, ist im Saal. Der Herr Finanzminister ist im Saal. Der Kultusminister ist im Saal. Er ist vielleicht weniger berührt von diesen Dingen. Was die beiden Staatssekretäre im Wirtschaftsministerium angeht, so befindet sich der eine im Krankenhaus und der andere ist aufgrund eines Termins unterwegs und damit gegenwärtig nicht erreichbar. Sehen Sie damit Ihr Anliegen als erfüllt an?

Herr Gürth (CDU):

Die stellvertretende Ministerpräsidentin ist jetzt im Hause?

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Ja, die stellvertretende Ministerpräsidentin ist im Hause. Es bleibt nur noch Ihr Appell an die Abgeordneten umzusetzen. Aber dazu sehe ich jetzt nicht die Möglichkeit.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN setzt Herr Engel die Debatte fort. Bitte sehr, Herr Engel.

Herr Engel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die letzten Jahre vergegenwärtigen und das Trauerspiel, das in der Wirtschaft durch die Treuhand und die Treuhandnachfolgeeinrichtungen passiert ist, dann war der Ausschuß schon ein großer Lerneffekt. Deshalb dazu vorhin mein Zwischenruf.

Allerdings müssen wir sagen, daß wir in diesen Treuhanduntersuchungsausschüssen immer wieder Trauerarbeit für eine Wirtschaftspolitik leisten mußten, die im Jahre 1990 ihren Anfang hatte und dann so stringent im Osten durchgeführt wurde. Diese Wirtschaftspolitik wurde immer wieder an spektakulären Projekten sichtbar.

Wir müssen aufgrund der Arbeit dieses Ausschusses feststellen, daß viele individuelle Probleme auch dazu geführt haben, daß eine Gemengelage zustande gekommen ist, die heute eine Industrielandschaft im Osten hervorgebracht hat, wie wir sie am Beispiel des Sket sehen. Dies ist ein wesentlicher Ausdruck der Problematik. Deswegen haben wir uns am Fall Sket sehr lange aufgehalten. Wir haben uns an diesem Beispiel die Problemstellung sehr deutlich vor Augen führen können. Die Untersuchungen zum Spanplattenwerk Tangermünde, zur Samag Sangerhausen und zu MAW Magdeburg mündeten dann in die Betrachtung des Falles Sket.

Vielleicht ist es eine historisch zu kurze Zeit, um das Wirken der Treuhand in den Regionen noch einmal in den Einzelheiten deutlich zu machen. Es wird für eine nachfolgende Geschichtsschreibung über die Probleme im regionalen Bereich darauf ankommen, dieser die Arbeit des Treuhanduntersuchungsausschusses anheimzustellen. Die Struktur von Magdeburg ist durch Entscheidungen im Zusammenhang mit Sket langfristig sehr wesentlich bestimmt worden.

Wir mußten im Untersuchungsausschuß erleben, daß die Treuhandentscheidungen in Magdeburg auch noch verstärkt wurden. Wir mußten schmerzlich feststellen, daß die enge Verbindung des Wirtschaftsministers zu seinem alten Arbeitgeber, der Treuhand, scheinbar immer wieder in aktuelle Entscheidungen hineingewirkt hat. Die Worte „einmal Treuhandmanager, immer Treuhandmanager“ gingen im Ausschuß um und haben uns letztendlich auch in Magdeburg belastet.

(Zustimmung beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Beifall bei der PDS)

Symptomatisch dafür war die Frage an den Wirtschaftsminister, warum er zu einem historischen Zeitpunkt ohne eigene Prüfung dem Sket attestiert hat, daß es wirtschaftlich am Ende sei. Dieses ist ohne eigene Prüfung passiert. Darauf kam die Antwort des Wirtschaftsministers, er hätte sich auf den Sachverstand der Treuhand/BVS verlassen und da wäre er noch niemals verlassen gewesen. Am Ende war es dann so.

Darin liegen natürlich Handlungsmöglichkeiten oder nicht ausgeschöpfte Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung. Eine Mitverantwortung im Aufsichtsrat des Sket, wie wir sie uns alle Anfang dieser Legislaturperiode vorgestellt haben, ist am Ende auch am Desinteresse des Wirtschaftsministers gescheitert. Es paßte einfach nicht in seine ordnungspolitische Denkweise hinein, diesen Platz ernsthaft anzustreben.

Die Gefahren, die sich aufgrund einer solchen Denkweise ergeben, sind in der soeben erfolgten Diskussion

schon sichtbar geworden. Die Gefahren blitzen jetzt bei der Preussag-Privatisierung erneut wieder auf und lassen uns für Ilseburg nichts Gutes ahnen, um das an dieser Stelle einmal zu sagen.

Die gesamte Problematik nur aus der engen Verbindung zwischen dem Wirtschaftsminister und der Treuhand sowie aus der mangelnden Entkoppelung dieser beiden Bereiche abzuleiten, ginge allerdings an der Problemlage vorbei.

Der Brief der EU-Kommission an den Ausschuß spricht eine sehr deutliche Sprache. Sket war ein Konkurrent auf dem Markt, der natürlich von den Konkurrenten nicht geliebt wurde. Die EU-Kommission hat uns durch Herrn van Miert deutlich gemacht: Die stillschweigende oder aktive Duldung von Sket in Magdeburg durch die Brüsseler Administration ist angesichts der Einflußnahme der Konkurrenz nicht mehr möglich. Das war ein weiteres Problem.

Die persönlichen Gemengelagen in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat des Sket-Unternehmens waren, so denke ich, der Anlaß dafür, daß innerhalb dieses Unternehmens ein Zerwürfnis entstand, daß es politisch in den Strudel geriet und nicht mehr haltbar war. Man muß auch anmerken, daß die Gewerkschaft in dieser Situation nicht immer eine positive Rolle gespielt hat. Persönliches Imponiergehabe einiger Vertreter der Gewerkschaft haben diesen Strudel in Gang gebracht. Dabei sind die Kampflinien und die Fronten vollkommen durcheinander geraten.

(Beifall bei der CDU und bei der PDS)

Sket ist in eine Gemengelage hineingekommen, die am Ende zu dem bekannten Ergebnis führte.

Ich will zusammenfassend sagen: Wir konnten durch den Treuhanduntersuchungsausschuß kein Unternehmen retten. Wir haben Symptome erkannt, an denen es gelegen hat. Wir können die Schuld nicht immer einzelnen zuweisen. Wenn ein Unternehmen den Bach hinuntergeht, ist es, wie gesagt, eine Zusammenballung von glücklichen und unglücklichen Umständen, von persönlichen und wirtschaftlichen Interessen und von allem, was damit zusammenhängt. Wir haben Sket durch den Treuhanduntersuchungsausschuß nicht halten können. Sket ist keine Glanznummer unserer politischen Arbeit. Das müssen wir eingestehen.

(Beifall bei der PDS)

Aber wir alle haben etwas daraus gelernt für die Unternehmen, die heute noch in Treuhandverantwortung sind oder die uns zur Zweitprivatisierung angeboten werden. Ich fürchte, dieses Thema wird uns nicht verlassen. - Danke schön.

(Beifall beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Für die Fraktion der CDU nimmt Herr Professor Dr. Spotka das Wort. Bitte sehr, Herr Professor.

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde die zehn Minuten vielleicht gar nicht ausschöpfen. Ich habe mich etwas gewundert. Der Abschlußbericht ist weitgehend konsensual abgestimmt worden. Auffallend ist allerdings, daß die SPD-Fraktion dennoch ein sehr

umfangreiches Sondervotum angefügt hat. Mit diesem will ich mich kurz auseinandersetzen.

Dieses Sondervotum ist durchgängig von dem krampfhaften Bemühen gekennzeichnet, das Versagen der Landesregierung bezüglich der Privatisierungsvorgänge bei MAW und Sket herunterzuspielen, zu verharmlosen und durch eine detaillierte Auflistung der vielfältigen Kontakte den Eindruck eines aktiven Einsatzes für diese Unternehmen zu erwecken. Betrachtet man die aufgelisteten Aktivitäten einmal näher, merkt man, daß sie äußerst fragwürdig sind. Interne Sachstandsberichte des MW oder die Unterrichtung des Ministerpräsidenten werden als Kontakte bzw. als Aktivitäten zur Rettung der Unternehmen bezeichnet. Das ist schon etwas unverschämt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der PDS)

Dennoch kommt selbst die eigene Fraktion trotz des Sondervotums nicht umhin, - wenn auch in einer sehr abgeschwächten Form - das Fehlverhalten ihrer Landesregierung einzugestehen. Ich zitiere mit Ihrer freundlichen Genehmigung, Herr Präsident, aus dem Sondervotum:

„Die skeptischen Äußerungen des Landwirtschaftsministers Dr. Schucht und des Treuhandanstalt- bzw. BVS-Managers Bohn in der Folge dieser Bekanntmachungen trugen ein Übriges dazu bei, das Unternehmen Sket in der Öffentlichkeit als angeschlagen erscheinen zu lassen.“

„Als angeschlagen erscheinen zu lassen“ - so billig, meine Damen und Herren von der SPD, kann Ihre Landesregierung nicht davonkommen. Diese Äußerungen hatten nämlich gravierende Folgen für die angeschlagenen Unternehmen und für die Geschäftsbeziehungen, wie es eine Vielzahl von Zeugen deutlich machte.

Aber diese verbalen Entgleisungen waren nur die Spitze des Eisberges, nur der verbale Ausdruck einer beispiellosen Ignoranz und Inaktivität in bezug auf die Hilferufe von Geschäftsführern, Betriebsräten und Belegschaften von Unternehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der PDS)

Nirgendwo wurde der Widerspruch zwischen dem ursprünglichen industriepolitischen Glaubensbekenntnis, das wir in der ersten Legislaturperiode zur Genüge hörten, und dem praktischen Handeln dieser Landesregierung deutlicher als hier, so daß selbst Herr Tschiche nicht umhin kam, im Zusammenhang mit Babcock den Wirtschaftsminister als „Schutzgott der Konzerne“ zu bezeichnen.

In der Tat, das Eintreten für das Fortbestehen der Unternehmen war alles andere als engagiert. Dazu darf ich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, Herrn Oestmann zitieren: „Die Unterstützung der Landesregierung gegenüber der BVS war miserabel.“ Herr Borchert fügte hinzu: „Im Gegenteil, die Landesregierung hat sich eindeutig auf die Seite der BVS geschlagen.“

Man muß hinzufügen, die Landesregierung hat das Spielfeld auch weitgehend der BVS überlassen, die durch ständiges Hineinregieren mehr Unruhe als Erfolg schuf. Die Landesregierung aber stand am Rand des Spielfeldes, während im Spiel unsere Unternehmen auf der Verliererseite waren, und kommentierte dazu noch die Ergebnisse in einer wenig hilfreichen Art.

(Herr Gürth, CDU: So war es!)

Der Zeuge Vogel charakterisierte die Inaktivität der Landesregierung sehr trefflich: „Es mußten erst immer Anträge eingebracht werden über den streng parlamentarischen Weg, bevor sich endlich etwas in Bewegung setzte“, bevor sich diese Landesregierung überhaupt bewegte. Aber selbst wenn Anträge auf dem parlamentarischen Weg eingebracht worden sind, wie zum Beispiel der hier schon erwähnte Landtagsbeschuß vom 14. Dezember 1995, sind sie einfach nicht umgesetzt worden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Rönnecke, CDU, und bei der PDS)

Dies ist nicht nur beredter Ausdruck einer strengen industriepolitischen Enthaltensamkeit dieser Landesregierung entgegen ihren wortreichen Erklärungen, sondern stellt auch eine Mißachtung des Landtages dar. Dies muß hier eindeutig festgestellt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der PDS)

Insgesamt, meine Damen und Herren, kommen auch wir zu dem Ergebnis - hierin stimmen wir mit dem Sondervotum der PDS-Fraktion überein -, daß das Engagement dieser Landesregierung in bezug auf die Privatisierungsvorgänge MAW und Sket völlig unzureichend war. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Die Debatte wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Bitte sehr, Frau Budde, nehmen Sie das Wort.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Spotka, wir haben ein gemeinsames Problem. Sie müssen eingestehen, daß Sie in der ersten Legislaturperiode grundsätzliche Fehler in der Wirtschaftspolitik gemacht haben oder zumindest grundsätzlich andere Ansätze und Ansichten hatten, als dies heute der Fall ist. Ich muß zugeben, daß ich mich mit meinen Vorstellungen über Wirtschaftspolitik nicht immer habe durchsetzen können.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Aber immer öfter! - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Aber immer recht hatten Sie!)

Das teilen wir doch beide. In diesem Problemfeld werden wir uns auch beide bewegen müssen.

Ich werde versuchen, mich mit dem Bericht sachlich auseinanderzusetzen und das Thema sachlich auseinanderzunehmen.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Gestatten Sie eine Frage, Frau Budde?

Frau Budde (SPD):

Wenn es nicht von meiner Redezeit abgeht, ansonsten danach.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Also hinterher.

Frau Budde (SPD):

Die SPD hält den vorgelegten Bericht des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht für

durchgängig ausgewogen und sachlich. Der Bericht erfüllt nach unserer Auffassung nicht in allen Punkten die Anforderungen, die an den Abschlußbericht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gestellt werden müssen.

Nach unserer Auffassung gehört zur sachgerechten Darstellung auch, daß in Zeugenaussagen aufgetretene Widersprüche objektiv einander gegenübergestellt werden. Es müssen die fraglichen Aspekte von allen Seiten gleichwertig beleuchtet werden; alles andere gehört in ein Minderheitenvotum. Dies ist nach unserer Auffassung nicht immer der Fall.

Ich möchte hier auch auf die Vorlagen, die wir im Untersuchungsausschuß bekommen haben, eingehen und insbesondere darauf aufmerksam machen, daß wir nicht die Vorlagen meinen, die Sie, Herr Professor Spotka, uns gegeben haben; diese waren in den meisten Bereichen ausgewogen. Aber der Teil - das möchte ich offiziell sagen -, der uns vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst als Rohentwurf zur Verfügung gestellt worden ist, war von denkbar schlechtem Niveau.

(Herr Rahmig, SPD: Das ist untertrieben!)

Die Wortwahl, die wir darin vorgefunden haben, die von der Bezeichnung „Frontlinien“ bis zu dem Ausdruck „Der Minister hat sich französisch aus dem Landtag verabschiedet“ reichte und bis dahin ging, daß politische Wertungen vorgenommen wurden, war nicht dazu geeignet, eine konzentrierte und vernünftige Beratung zu ermöglichen.

Ich will Ihnen auch sagen, warum wir nicht in allen Bereichen mit den Untersuchungen einverstanden sind. Zum Beispiel wurde beim Fall Sket nur ein bestimmter Ausschnitt beleuchtet und nicht der gesamte Fall von Beginn im Jahr 1990 an, was wir für grundsätzlich wichtig gehalten hätten, da viele Dinge die seit dem Jahr 1990 passiert sind,

(Herr Gürth, CDU: Weil Sie von den Fehlern der Landesregierung ablenken wollen!)

- nein, ich will nicht ablenken - wichtig für die Entwicklung und die Geschichte des Unternehmens sind und in einem Gesamtzusammenhang hätten beraten werden müssen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Zu der Untersuchung der Fälle Spanplattenwerk Tangermünde und Maschinenfabrik Sangerhausen hat die Fraktion bereits im Zwischenbericht Stellung genommen. Deshalb beziehen wir uns im folgenden fast ausschließlich auf das Armaturenwerk MAW und auf das Sket.

Zu MAW. Im Verlauf der Vernehmungen zu MAW stellte sich klar heraus - darin sind wir einer Meinung -, daß Konzernentscheidungen und fehlende Kontrolle nach der Privatisierung für den Niedergang der Babcock und damit der MAW mitverantwortlich waren.

Es gab anscheinend eine Interessenkollision innerhalb des Konzerns infolge ziemlich chaotisch anmutender Umstrukturierungsmaßnahmen, die dazu dienen sollten, die zahlreichen Firmenaufkäufe und deren Produktionen aufeinander abzustimmen; denn zuletzt bestanden der Babcock-Konzern aus rund 290 Konzerngesellschaften. Das heißt: Undurchsichtige Entscheidungswege haben wahrscheinlich die Betriebsführung bei MAW gehemmt.

Zunächst schienen die Gesellschafter dies auf ein schlechtes Management zurückzuführen. Ihr Gegenmittel, der zehnmale Austausch der Geschäftsführer, wirkte allerdings nur noch verstärkend.

Die MAW blieben in zweierlei Hinsicht im Vergleich zu anderen Unternehmensteilen auf der Strecke. Konzerninterne Produktlinien wurden so umstrukturiert, daß MAW zumeist die wenig technologieintensiven Armaturen herstellen sollte, wobei eine zügige Umstellung auf die internationalen Normen untersagt wurde. Da der Vorstand der Sempell AG zugleich als Aufsichtsratsvorsitzender bei MAW eingesetzt wurde, liegt die Vermutung nahe, daß sich MAW in der Fertigung der Sempell AG unterordnen mußte.

Im Zuge des Konzernniedergangs wurden nicht die Standorte der Konzernzentrale reduziert, sondern die Neustandorte. Dies traf auch die MAW.

Treuhandanstalt und BVS beteiligten sich ebenso wie die Landesregierung an einer finanziellen Unterstützung von MAW. Jedoch versagte das Konzept der schnellen Privatisierung durch die Treuhandanstalt bzw. BVS, da eine strenge Prüfung des Unternehmens anscheinend nicht erfolgte. Dies ist um so erstaunlicher angesichts der Tatsache, daß Babcock mit der Produktion von Armaturen ein neues Geschäftsfeld an sich zog. Darüber hinaus waren Zweifel an der Schlagkraft des Konzerns angebracht, da Babcock bereits in den Jahren von 1988 bis 1994 wegen Liquiditätsschwäche keine Dividende ausschütten konnte.

Die Kenntnis dieser Fakten hätte die Treuhandanstalt bzw. BVS veranlassen müssen, das Erwerberunternehmen auf Herz und Nieren zu prüfen, so wie dies bei vielen anderen Privatisierungen kleiner und mittlerer Betriebe zu einem früheren und zu einem späteren Zeitpunkt auch geschehen ist.

Das Wirtschaftsministerium des Landes hat sich eindringlich um die Begleitung des Unternehmens bemüht. Es konnte auf vielfältige Kontakte verwiesen werden. Die kleine Auffanglösung mit Polte-Armaturen ist von der Landesregierung mit finanziert worden.

Zu Sket. Als Grundprobleme der Privatisierung an Oestmann und Borchert stellten sich im Laufe der Anhörung folgende Aspekte heraus:

Erstens die schlechte Ausgestaltung des Kaufvertrages zuungunsten der Investoren. Der Zuschlag für das Unternehmen war nicht mit dem Erwerb aller damit verbundenen Rechte gleichzusetzen. Die Investoren konnten den für unternehmerische Entscheidungen wichtigen Aufsichtsrat nicht nach ihren Vorstellungen besetzen, obwohl sie die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen erworben hatten. Der Aufsichtsrat wurde weiterhin von der Treuhandanstalt bzw. BVS besetzt.

Eine Entschuldung des vorbelasteten Unternehmens sollte nur vorgenommen werden, wenn die Investoren bestimmte Liquiditätskriterien erfüllten. Die Entschuldung kam nach Aussage der Investoren zu spät. Eine Beleihung von Grundstücken zum Zweck der Entschuldung war nicht möglich, da diese vor der Privatisierung vom Unternehmen abgetrennt wurden. Hinzu kommt, daß der Sanierungszeitraum für das Unternehmen mit drei Jahren zu kurz angesetzt war. Gleichfalls stand das Unternehmen unter erheblichem Sanierungsdruck, obwohl Sket beim Erwerb über eine technisch vorbildliche Ausstattung verfügte.

Zweitens die Beeinflussung der Geschäftsbesorger durch Externe. Das Unternehmenskonzept von Oestmann und Borchert, das sie bei Sket einbrachten und das auf dem Kaufvertrag fußte, wurde in Frage gestellt, indem die Treuhandanstalt bzw. BVS über den Aufsichtsrat externe Berater in das Unternehmen holte. Das erfolgte gegen den Willen der Geschäftsbesorger und schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt, zu dem im Grunde der Verlauf des Sanierungskonzepts von Oestmann und Borchert eigentlich noch gar nicht richtig eingeschätzt werden konnte.

Drittens permanenter Wettbewerbsdruck und negative Öffentlichkeitsarbeit. Alle befragten Zeugen haben gesagt, daß es zu den Geschäftspraktiken der Wettbewerber gehörte, potentielle Konkurrenten durch Rufschädigung aus dem Geschäft zu drängen. Das war ein großes Problem. Auch die Äußerungen der Landesregierung - Sie hätten mich gar nicht zu zitieren brauchen - trugen dazu bei, diesen Konkurrenten Munition zu geben.

Zur Rolle der Landesregierung. Es gab mehrere Forderungen an die Landesregierung, die sie erfüllen sollte. - Ich komme jetzt mit meiner Redezeit ins Schwimmen.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Nein, Sie kommen nicht ins Schwimmen. Sie hören gleich auf.

Frau Budde (SPD):

Das ist das Problem. - Ich komme zu einzelnen Punkten. Die Landesregierung sollte allgemein über ihren Sitz im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt bzw. der BVS eine Lobby für das Unternehmen errichten. Die Investoren hatten das Anliegen an die Landesregierung herangetragen, die Treuhandanstalt/BVS auf die Einhaltung des Kaufvertrages, das heißt im engeren Sinn auf die zügige Bereitstellung von Finanzmitteln und auf das Festhalten am Unternehmenskonzept, zu drängen. Nach Einschätzung aller Zeugen ist dies der Landesregierung nicht gelungen. Die Landesregierung hingegen sah alle Möglichkeiten der Einflußnahme erschöpft.

Diese Gegenüberstellungen hätten wir uns als sachliche Darstellung im Bericht gewünscht.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

War das der Schlußsatz, Frau Budde?

Frau Budde (SPD):

Nein. Das war noch nicht der Schlußsatz.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Dann muß ich Sie bitten, den zu sprechen.

Frau Budde (SPD):

Ich werde mich bemühen, vieles herauszulassen und werde das zu Protokoll geben.

(Herr Gürth, CDU: Nein, nein, das geht nicht!)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Sie müssen sich bemühen.

Frau Budde (SPD):

Gestatten Sie mir zum Schluß einige Bemerkungen zur Bewertung des gesamten Untersuchungsausschusses.

Die Treuhandanstalt und die BVS nahmen in den Debatten des Untersuchungsausschusses eine zentrale Stellung ein. Als Organ des Bundes konnten sie aber nicht ausreichend untersucht werden. Deshalb richtete der Ausschuß seine Fragen verstärkt in Richtung Landesregierung.

Kurz etwas Grundsätzliches zu unserer Einschätzung des Verhaltens der BVS und der Treuhandanstalt. Alles, was die Treuhandanstalt verkaufte und verwaltete, war nicht ihr Eigentum. Sie übernahm laut Gründungsbeschuß die Treuhanderschaft über das volkseigene Vermögen. Auch im Treuhandgesetz aus dem Jahre 1990 war sie lediglich mit der Durchführung des Verkaufs und der Sanierung beauftragt.

Der Auftrag der Länder, Wirtschaftspolitik zu machen, konnte allerdings nur eingeschränkt erfüllt werden, da die Länder in den Gremien, zum Beispiel im Verwaltungsrat, der Treuhandanstalt und der BVS keine ausreichenden Mitwirkungsmöglichkeiten hatten. Dies führte letztlich auch zu dem Dilemma, daß die Länder bei den Entscheidungen im Verwaltungsrat der BVS bzw. der Treuhandanstalt ihre Vorstellungen nicht immer durchsetzen konnten.

Zum Schluß möchte ich mich noch beim Ausschußvorsitzenden dafür bedanken, daß er genauso offen und ehrlich, wie ich dies am Anfang getan habe, seine geänderte Einstellung zu der Problematik „Sanierung vor Privatisierung“ oder „Privatisierung vor Sanierung“ im Zuge der deutschen Wiedervereinigung zum Ausdruck gebracht hat. - Ich bedanke mich und entschuldige mich für die überzogene Redezeit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Schönen Dank, Frau Budde. - Frau Budde, sind Sie bereit, Fragen zu beantworten?

Frau Budde (SPD):

Sicher.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Herr Dr. SÜß, bitte.

Herr Dr. SÜß (PDS):

Ich möchte meiner Frage ein kurzes Zitat voranstellen. In einem Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25. Februar 1998 werden Äußerungen von Herrn Dr. Schucht wie folgt wiedergegeben: Die Politik seines Ministeriums beschreibt er als marktwirtschaftlich und ordnungspolitisch orientiert. Den Ruf nach einer staatlichen Betreuung von Unternehmen, wie dem Magdeburger Maschinenbaubetrieb Sket, habe das Ministerium widerstanden.

Frau Budde, meine Frage: Stimmen Sie mit mir darin überein, daß diese Äußerungen mit den wortreichen Erklärungen von Herrn Höppner, Herrn Dr. Schucht und anderen überhaupt nicht übereinstimmen, indem sie sagten, daß die Landesregierung alles getan habe, um den Unternehmen zu helfen? Offenbar wollte sie es gar nicht.

(Beifall bei der PDS - Frau Blenkle, PDS: Genau das war das Problem!)

Frau Budde (SPD):

Darauf kann ich Ihnen nicht mit Ja oder Nein antworten. Ich glaube, daß die Landesregierung all das getan hat, was sie für möglich hielt.

(Herr Czeke, PDS: Glauben Sie es oder wissen Sie es?)

Daß wir darüber unterschiedlicher Auffassung sind, habe ich mehrmals erklärt. Sie können mir vorwerfen, daß ich mich mit meinen Vorstellungen nicht durchsetzen konnte. Aber mehr kann ich Ihnen als Antwort nicht sagen.

(Beifall bei der SPD - Herr Engel, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Das ist wenigstens ehrlich!)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Schönen Dank, Frau Budde. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses, die Ihnen in der Drs. 2/4692 vorliegt. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen hat das Hohe Haus den Abschlußbericht zur Kenntnis genommen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 30 abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Beratung

Einstellung der finanziellen Förderung des Landes für die Schwangerschaftsberatungsstellen der katholischen Kirche im Falle der Verweigerung der Beratungsbescheinigungen für schwangere Frauen

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4506

Für die einbringende Fraktion nimmt Frau Tietz das Wort. Bitte sehr, Frau Tietz.

Frau Tietz (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch sind die konservativen Großpatriarchen offensichtlich nicht am Ziel ihrer Wünsche. Die Frauen in der Bundesrepublik sind wohl weiterhin zu aufmüpfig. Statt sich mit der Kinderbetreuung und dem Verwöhnen ihres Angetrauten zufriedenzugeben, halten sie rücksichtslos an ihrer ungebrochenen Erwerbsneigung fest und verhandeln die Arbeitslosenstatistik.

Daß sie aber auch noch ein Selbstbestimmungsrecht für ihren Körper und ihre Lebensplanung einfordern, ist wohl der Gipfel der Maßlosigkeit. Dabei fing mit der Wende alles so schön an. Die Frauen im Osten bekamen im August 1995 ihren heißersehten § 218 im Strafgesetzbuch wieder. Nach einer ergebnisoffenen, aber auf den Schutz des ungeborenen Lebens ausgerichteten Zwangsberatung - welch bewundernswerte Logik! - können sie einen Schwangerschaftsabbruch weitestgehend straflos vornehmen lassen.

Aber ein paar größere Hürden zum Aufbau von Gewissenskonflikten dürfen es schon sein. So dachten - wahrscheinlich von der bayerischen Verschärfung der Regelungen zum Abtreibungsrecht ermutigt - die deutschen Bischöfe im Herbst 1996, als sie die katholischen Beratungsstellen anwiesen, einen Teil der bundesgesetzlichen Regelungen zu ignorieren.

So sollte der zwangsweise zu Beratenden eine Begründung für ihre Entscheidung abverlangt und die Beratung nicht ergebnisoffen bzw. gar nicht durchgeführt werden, falls die Schwangere unter zeitlichem Druck steht.

So ganz geklärt war dieses Problem noch nicht, da trat die Bundesministerin Nolte in Erscheinung. Mit dem Hinweis auf angeblich steigende Abbruchzahlen, die auf eine Zweckentfremdung der Interruption als Familienplanung hindeuten würden, verlangte sie eine Verschärfung des § 218.

Bravo, Frau Nolte. Es war aber leider der falsche Zeitpunkt; denn unglücklicherweise genießen Frauen in der Bundesrepublik noch das Wahlrecht, und Wahlerfolge gehen vor. In Wahlkampfzeiten ist solch ein Vorstoß nicht drin. Jedenfalls kam der Rückpfeiff von Kohl und von einigen anderen Politikerinnen, die sich wohl auch noch nicht ganz vom mühsamen Basteln am faulen Kompromiß erholt hatten.

Nicht zurückpfeifen allerdings ließ sich der Papst. Er bezeichnete die zur straffreien Interruption notwendigen Beratungsscheine als „Lizenz zum Töten“ und rief die deutschen Bischöfe auf, dafür zu sorgen, daß in den katholischen Beratungsstellen diese Papiere nicht mehr ausgehändigt werden. Trotz massiver Kritik und erheblicher Widersprüche auch aus Kirchenkreisen - diese Leute sahen wohl ihre Chancen, auf diese recht weltliche Sache ihren Einfluß zu behalten, schwinden - beschlossen die Kirchenoberen, dem zu folgen.

Das hieße für die Frau ganz praktisch, daß sie sich in der kirchlichen Beratungsstelle zwar beraten lassen kann, daß sie aber, falls sie danach noch immer fest entschlossen ist abzutreiben, noch eine andere Stelle aufsuchen muß, um den Schein zu kriegen.

Da der Schwangerschaftsabbruch allerdings nur in den ersten zwölf Wochen erlaubt ist und zwischen Beratung und Eingriff drei Bedenkstage liegen müssen, kann es in Einzelfällen durchaus zu zeitlichen Problemen kommen, ganz abgesehen davon, daß die Frauen verunsichert sein werden, ob die Beratung in einer Einrichtung der Caritas für sie Sinn hat, ob die gesetzlichen Forderungen hier erfüllt werden.

Die Landesregierung aber muß ein nach den Bevölkerungszahlen aufgeschlüsseltes plurales Netz mit bundesgesetzkonformen Angeboten vorhalten. Daraus folgt, daß sie künftig statt der drei Caritasberatungsstellen andere fördern kann und muß. Das eröffnet uns die Chance, ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen im Land Sachsen-Anhalt vorzuhalten, die eine wirklich ergebnisoffene Beratung, ohne die Frau unter zusätzlichen Druck zu setzen, anbieten. Eine solche Beratung ist durch Leute, die den Fötus zum Kind und folglich die abtreibende Frau zur Mörderin erklären, nicht zu leisten.

(Beifall bei der PDS)

Außerdem kommen wir dadurch der durch das Grundgesetz proklamierten Trennung von Staat und Kirche wieder etwas näher.

Meine Damen und Herren! Die Absurdität einer strafrechtlichen Abtreibungsregelung wurde in letzter Zeit durch diese Diskussion wieder mehr als deutlich. Die Frauen kriegen Kinder, die sie nicht wollen, nicht; egal, welche Strapazen sie auf sich nehmen müssen, ob sie in anderen Ländern oder unter unmenschlichen Bedingungen ihre Schwangerschaft abbrechen. Und: Sie ent-

scheiden das selbst. Das belegt die Tatsache, daß die meisten Frauen ihre Entscheidung schon getroffen haben, bevor sie sich der Zwangsberatung unterziehen.

Trotz aller Versuche lassen sich die Frauen nicht entmündigen und auch nicht entmutigen, sich weiter für die ersatzlose Streichung des § 218 einzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Die Debatte wird durch den Beitrag der Landesregierung eröffnet. Bitte sehr, Frau Ministerin Dr. Kuppe, nehmen Sie das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die durch den Brief des Papstes neuerlich ausgelöste Diskussion in der Bevölkerung, insbesondere auch in der Deutschen Bischofskonferenz, hat mich zum Teil sehr betroffen gemacht. Wenn der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz öffentlich äußert, daß in der Praxis im wesentlichen Scheinberatungen stattfänden, muß ich sagen, daß er da nicht vom Land Sachsen-Anhalt gesprochen haben kann.

(Zustimmung bei der PDS)

Nach all unseren Erfahrungen und Erkenntnissen - wir bekommen im Ministerium jährlich die Beratungsberichte zur Kenntnis - wird in den 55 vom Land anerkannten Beratungsstellen einschließlich der drei katholischen Beratungsstellen eine qualifizierte und vor allem auch eine einfühlsame Beratungstätigkeit geleistet.

Durch derartige Äußerungen wird eine massive Verunsicherung bei den Beraterinnen verursacht, und es wird eine massive Verunsicherung und Verunglimpfung von Frauen, insbesondere von Frauen, die sich in Notsituationen befinden, herbeigeführt.

Es geht um die Frauen, die in die Beratungsstellen kommen und Hilfe haben wollen. Es geht um die Frauen, die sich in persönlichen Konfliktsituationen befinden, die mit Ängsten und Verunsicherungen fertigwerden müssen und die ganz andere Probleme haben. Diese Frauen denken über die Arbeitsmarktsituation, über die häuslichen Verhältnisse, über ihre beruflichen Chancen, über ökonomische Zwänge und über die Perspektive für sich selbst und ihr mögliches Kind nach. Das sind die eigentlichen Probleme.

Diesen Frauen hilft die Diskussion, ob man die Beratung zertifizieren soll oder nicht, ob also ein Beratungsschein ausgestellt werden soll oder nicht, in der Konfliktsituation, in der sie sich befinden, überhaupt nicht weiter. Deshalb war die Intervention des Papstes auf keinen Fall hilfreich. Ich finde, sie war sogar kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Sie ignoriert auch das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Auch das muß einmal so deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der PDS)

Ich halte es für verheerend, wenn der Konsens über das Abtreibungsrecht, der in einer mühevollen Arbeit herbeigeführt worden ist, jetzt wieder in Frage gestellt werden sollte.

Ich habe inzwischen die Situation mit Herrn Bischof Leo Nowak erörtert. Er hat mir eindeutig gesagt, daß das Bistum Magdeburg keinen Ausstieg aus der Schwangerschaftskonfliktberatung beabsichtigt. Es werden im Bistum Magdeburg in den drei Schwangerschaftsberatungsstellen, die in katholischer Hand sind, auch weiterhin Beratungsscheine ausgestellt, und es wird auch trotz der bischöflichen Richtlinien gesetzeskonform beraten.

Die Bischofskonferenz hat sich dahin gehend verständigt, daß eine Arbeitsgruppe dieses Thema beraten wird. Bischof Leo Nowak hat mir versichert, daß diese Beratungsgruppe ergebnisoffen beraten und diskutieren wird, so daß erst nach Abschluß dieser Beratungen auch von unserer Seite Einschätzungen möglich sind. Den Zeitpunkt, derzeit schon über eine mögliche Kappung von Mitteln oder den Wegfall von Zuwendungen an die katholischen Beratungsstellen zu diskutieren, halte ich für verfrüht.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Deswegen meine ich, wir sollten erst einmal das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe und die Stellungnahme der katholischen Kirche zu dem Ergebnis dieser Arbeitsgruppe abwarten und uns vorlegen lassen und dann entscheiden. Daher sollten wir heute den Antrag der PDS-Fraktion ablehnen, aber dieses Thema zu gegebener Zeit erneut auf die Tagesordnung des Landtages setzen und dann mit der aktuellen Situation umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Schönen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion nimmt Frau Fischer das Wort. Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der SPD-Fraktion liegt sehr daran, ein plurales Trägerangebot an Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Sachsen-Anhalt zu erhalten. Bisher wird gesetzeskonform beraten, und die Beratungsstellen werden dementsprechend auch finanziell gefördert.

Über die Probleme, die die Beraterinnen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und aufgrund der bischöflichen Richtlinien haben, haben wir in diesem Hause schon einmal diskutiert. Das war am 20. September 1996.

Die Berechtigung dieser damaligen Debatte zeigt sich, glaube ich, jetzt erneut, angestoßen von Frau Ministerin Nolte, ihres Zeichens Frauenministerin, die das im Bundestag beschlossene Schwangeren- und Familienhilfegesetz sehr deutlich hinterfragt hat, und nun auch angestoßen durch den Papstbrief an die Bischöfe, da sich der Papst nicht an der Tötung unschuldiger Kinder beteiligen will.

In diesem Brief wird scheinheilig vom Schutz der ungeborenen Kinder gesprochen. Mir wäre viel lieber gewesen, man hätte eine Debatte darüber angestoßen, wie Frauen und Familien soziale Sicherheit und sozialen Schutz bekommen,

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

um ihre gewünschten Kinder - der Kinderwunsch besteht nach wie vor - ohne Armutrisiko aufziehen zu kön-

nen und nicht in diesen Schwangerschaftskonflikt zu geraten. Aber leider ist diese Debatte nicht erfolgt.

Ich bin mir sicher, ein überparteiliches Frauenbündnis, das dieses Gesetz im Bundestag auch durchgesetzt hat, und Frauen aller Parteien und außerparlamentarischen Organisationen werden über die Einhaltung des Gesetzes wachen und aufpassen, daß das Gesetz nicht durch Bischöfe vielleicht wieder gekippt wird. Warten wir ab, ob die Bischofskonferenz, wie versprochen, Wege findet oder ob sie sich wirklichkeits- und lebensfremd gegen die Frauen im Konflikt entscheidet.

Der nächste Landtag wird ebenso wie wir prüfen, ob Beratungsstellen gesetzeskonform beraten und dann auch gefördert werden können. Ich glaube, die Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode brauchen unsere Vorgabe heute nicht. Darum bin ich wie die Ministerin der Meinung, wir sollten den Antrag heute ablehnen und abwarten, wie sich die Bischofskonferenz entscheidet und ob weiterhin gesetzeskonform beraten wird. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Für die CDU-Fraktion setzt Frau Tischner die Debatte fort. Bitte sehr, Frau Tischner.

Frau Tischner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion, die finanzielle Förderung des Landes für Schwangerenkonfliktberatungsstellen der katholischen Kirche im Falle der Verweigerung der Beratungsbescheinigungen für schwangere Frauen einzustellen, ist zum momentanen Zeitpunkt völlig unangebracht, da kein Handlungsbedarf besteht.

(Herr Dr. Süß, PDS: Na, na, na!)

Die Schwangerenkonfliktberatungsstellen der katholischen Kirche werden wie bisher fortgeführt, solange keine endgültige Entscheidung getroffen worden ist.

(Zuruf von der PDS: Bis Dezember!)

In der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 4. März 1998 heißt es, daß die Deutsche Bischofskonferenz, die zur Zeit in Bad Honnef tagt, bis zu ihrer nächsten Frühjahrsvollversammlung im Jahr 1999 ein Konzept zur Neuregelung der Schwangerenberatung vorlegen wird. Der Arbeitsgruppe - Frau Kuppe hat es bereits erwähnt - sollen nicht nur Bischöfe, sondern auch Experten, zum Beispiel Fachberater, angehören.

Bischof Leo Nowak erklärte am 27. Januar 1998 dazu - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -:

„Wir werden also zunächst keine Änderung vornehmen. Die Beratungsscheine werden von unseren Stellen so lange weiterhin ausgestellt, bis wir neue Möglichkeiten finden, die mit dem Gesetzgeber abgesprochen werden müssen. Wir wollen auf jeden Fall auch in der gesetzlichen Beratung verbleiben. Um auszuloten, welche Möglichkeiten es dafür gibt, werden wir auf der Frühjahrskonferenz eine Arbeitsgruppe einberufen. Wir werden dann sehen, ob und welche Möglichkeiten es gibt.“

Papst Johannes Paul II. sieht in dem Beratungsschein, der eine notwendige Voraussetzung für

eine straffreie Abtreibung ist, die grundlegende Gefahr, daß die ganze Beratung wegen dieses Gebrauchs des Scheines von einer tiefen Zweideutigkeit geprägt werden könnte. Er möchte nicht, daß das Zeugnis der Kirche vom unbedingten Lebensschutz dadurch in der Öffentlichkeit verdunkelt wird. Die Kirche darf sich nicht in die Gefahr bringen, daß sie in irgendeiner Form bei der Tötung ungeborenen Lebens mitverantwortlich ist."

Auch die evangelischen Bischöfe nahmen sich mittlerweile der Prüfung der Konfliktberatung an. Von der heftigen Debatte innerhalb der katholischen Kirche inspiriert, erheben vermehrt auch evangelische Christen, auch einzelne ranghohe protestantische Kirchenvertreter, ihre Stimme gegen das staatliche Schwangerenberatungssystem, das den Beratungsschein als Voraussetzung für eine straffreie Abtreibung vorschreibt. Auch sie haben damit Sorge. Ich möchte mit Ihrer Genehmigung nochmals zitieren:

„Auch die evangelische Kirche dürfe durch das zweideutige Geschäft mit dem Schein nicht den Eindruck erwecken, sie ermögliche die Tötung ungeborenen Lebens. 'Das, was der Papst zu bedenken gegeben hat, ist auch für uns Protestanten bedenkenswert', mahnt Bischof Eduard Berger an. Für das Oberhaupt der pommerschen Evangelischen Kirche steht außer Frage, daß die Debatte um den Beratungsschein auch der evangelischen Kirche wie der gesamten Gesellschaft nicht erspart bleiben wird.“

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Gestatten Sie zwischendurch eine Frage von Frau Blenkle?

Frau Tischner (CDU):

Nein, jetzt nicht.

Eine erneute Entscheidung darüber, ob Frauen in Not künftig geholfen wird mit dem übergeordneten Ziel, das Ja zum Leben zu fordern, ist also, wie gesagt, noch offen. In Not geratene Frauen würden sich anderen Beratungsstellen zuwenden und das plurale Angebot an Beratungen würde leiden, wenn die katholischen Beratungsstellen wegfallen würden.

Bei alledem sollte bedacht werden, daß die katholischen Beratungsstellen stets für das ungeborene Kind votieren und somit dazu beitragen, Leben zu retten. Die Zahlen der Schwangerenberatungsstellen der Caritas und des Sozialdienstes der katholischen Frauen belegen, daß sich 23 bis 53 % der Frauen unmittelbar nach der Beratung für ihr Kind entschieden.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einmal Bischof Leo Nowak zitieren:

„Neue Möglichkeiten haben das einzige Ziel, die Zwiespältigkeit in der Sache zu mindern und Frauen in Konfliktsituationen weiterhin zur Seite zu stehen. Eine intensive Beratung und Unterstützung schwangerer Frauen wird auch in Zukunft ein unverzichtbares Zeichen unserer Kirche sein. Die Devise heißt also, nicht aussteigen, sondern neu mit allen Beteiligten überlegen, wie wir in vertretbarer und fairer Weise weitergehen können.“

Was soll denn nun der Bischof noch alles erklären? Daß die Arbeit von Beratungsstellen und die Funktion des Scheines nicht unproblematisch ist, kann man ihm schwerlich anlasten. Das liegt nicht an ihm, sondern in der Sache selbst. Selbst der Gesetzgeber hat diese objektive Problematik zumindest insofern anerkannt, als er den Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Bedingungen zwar für straffrei erklärte, ohne ihn jedoch gutzuheißen.

Die Forderung der PDS, die finanzielle Förderung dieser Beratungsstellen unverzüglich einzustellen, ist also offensichtlich unbegründet.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frau Tischner (CDU):

Ich bin bereits am Ende meiner Rede, das ist der letzte Satz.

Man kann sich daraufhin nur fragen, warum der Antrag gestellt wird, wenn er schon nicht auf Tatsachen beruht. Darauf gibt es nur eine Antwort: Wenn man schon nicht mehr die Christen verfolgen kann, dann doch wenigstens die Kirchen. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei der PDS - Frau Stolfa, PDS: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Frau Tischner, wollen Sie eine Frage beantworten? - Nein.

Die Debatte wird fortgeführt durch den Beitrag der Fraktion des Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Frau Behnke, nehmen Sie das Wort.

Frau Behnke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung beauftragt werden, in dem Fall, daß die Beratung in den staatlich anerkannten und mit Landesmitteln geförderten katholischen Beratungsstellen nicht den bundesgesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgt, die finanzielle Förderung einzustellen.

Eine Verletzung der für die Schwangerschaftskonfliktberatung geltenden Vorschriften wäre gegeben, wenn die Beratung - wie gefordert - nicht mehr ergebnisoffen, sondern einzig mit dem Ziel, Frauen zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu bewegen, geführt würde und die Ausstellung der Beratungsscheine, die bekanntlich die Voraussetzung für den rechtswidrigen, aber straffreien Schwangerschaftsabbruch sind, verweigert würde.

Damit würden diese Beratungsstellen ihre staatliche Anerkennung und den Anspruch auf finanzielle Unterstützung verlieren. Dementsprechend muß eine Landesregierung dann auch handeln. Das ist unsere Meinung.

Wir sind auch der Meinung, daß Beratungsstellen, die eine staatliche Förderung erhalten, unabhängig davon, wer die Trägerin ist, sich an die gesetzlichen Vorschriften halten müssen. Die katholische Kirche hat noch keine abschließende Aussage getroffen, und für die Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt wurde signalisiert, daß eine gesetzeskonforme Beratung weiterhin stattfinden soll.

Im Interesse der Pluralität der Angebote, unabhängig von der Zahl der Katholiken in unserem Land, würde ich das begrüßen. Allerdings zweifle ich an der Realisierbarkeit dessen, wenn die herrschende katholische Meinung etwas anderes will.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich denke, es ist legitim und aufgrund des immensen gesellschafts- und frauenpolitischen Gewichtes dieser Thematik notwendig, als Landesparlament eindeutig Flagge zu zeigen, auch vor einer Entscheidung.

(Zustimmung bei der PDS)

Schließlich haben wir die Verantwortung dafür, daß Frauen die geringen Möglichkeiten, die ihnen der Bundesgesetzgeber im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch zugestanden hat, in vollem Umfang nutzen können. In diesem Sinne ist unsere Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag zu verstehen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Bevor die nächste Debattenrednerin das Wort nimmt, begrüße ich auch in Ihrem Namen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Am Rathaus“ in Dessau

(Beifall im ganzen Hause)

und eine Gruppe von Kreistagsabgeordneten aus Bernburg. Sie alle sind uns herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Tietz, bitte nehmen Sie das Wort.

Frau Tietz (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens heißt es in unserem Antrag:

„Die Landesregierung wird beauftragt, unverzüglich die finanzielle Förderung des Landes für die Schwangerschaftsberatungsstellen der katholischen Kirche einzustellen, sofern sich diese nicht nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen richtet ...“

Wenn es dazu kommt, muß schnell gehandelt werden.

(Zustimmung bei der PDS)

Dann haben wir den parlamentarischen Weg bereits hinter uns, und es entstehen keine Lücken im Beratungsangebot.

Zweitens können wir mit einem solchen Beschluß im Vorfeld signalisieren, daß das Land Sachsen-Anhalt nicht gewillt ist, bundesgesetzwidrige Kompromisse der deutschen Bischöfe, die übrigens zur Zeit darüber verhandeln, mitzutragen. Außerdem können wir mit einem Beschluß Druck auf die Beratung der Bischöfe ausüben und die Konsequenzen, die das Land ziehen würde, aufzeigen. Deshalb ist der Zeitpunkt für diesen Antrag genau richtig.

Ich fordere im Namen der PDS-Fraktion eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist abgeschlossen. Sie haben den Antrag von Frau Tietz gehört. Wir werden eine namentliche Abstimmung durchführen. Es dauert noch einen Moment, denn dieser Antrag hat uns etwas überrascht. Wir müssen erst die Listen holen.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Arbeit der Schriftführer nicht unnötig zu erschweren, bitte ich um Ruhe. - Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Becker	-
Frau Behnke	Ja
Herr Dr. Bergner	-
Herr Biener	Nein
Herr Bischoff	Nein
Frau Blenkle	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	-
Frau Budde	-
Frau Bull	-
Herr Bullerjahn	-
Herr Claus	Ja
Herr Czeke	Ja
Herr Dr. Daehre	-
Frau Dirlich	Ja
Frau Doll	Nein
Herr Dr. Eichler	Nein
Herr Engel	Ja
Herr Ernst	Nein
Herr Felke	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Nein
Herr Gallert	Ja
Herr Gärtner	Ja
Frau Geikler	Ja
Herr Geisthardt	Ja
Herr Dr. Gies	Nein
Herr Gürth	-
Frau Hajek	Nein
Herr Dr. Hecht	-
Frau Dr. Hein	Ja
Herr Hoffmann	-
Herr Dr. Höppner	-
Frau Jehnichen	Ja
Herr Jeziorsky	Nein
Herr Kasten	Ja
Frau Kauerauf	Nein
Herr Dr. Keitel	-
Herr Kern	Nein
Frau Knöfler	Ja
Herr Knolle	Nein
Frau Krause	Ja
Herr Krause	Ja

Herr Kühn	Nein
Herr Kuntze	Nein
Herr Dr. Kupfer	Nein
Frau Dr. Kuppe	Nein
Herr Lehmann	Nein
Frau Leppinger	Nein
Frau Lindemann	Nein
Herr Prof. Dr. Lüderitz	Ja
Herr Madl	Nein
Herr Metke	-
Frau Mittendorf	Nein
Herr Nägler	Nein
Herr Dr. Nehler	Nein
Herr Oleikiewitz	Nein
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Quien	Nein
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehhahn	Nein
Herr Reichert	Nein
Herr Remmers	-
Herr Rieck	Nein
Herr Ritter	Nein
Herr Dr. Rönnecke	-
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Schellbach	-
Herr Schlaak	Nein
Herr Schmidt	Nein
Herr Schomburg	Nein
Herr Schubert	Nein
Herr Schulze	Nein
Herr Dr. Schuster	Ja
Herr Sennecke	Nein
Frau Dr. Sitte	Ja
Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Sommerfeld	-
Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Frau Stange	Nein
Herr Steppuhn	-
Frau Stolfa	Ja
Herr Dr. Süß	Ja
Herr Taesch	Nein
Frau Thomann	Ja
Frau Tietz	Ja
Frau Tischner	Nein
Herr Tögel	Nein
Herr Prof. Dr. Trepte	Ja
Herr Tschiche	-
Herr Webel	-
Herr Weiland	Ja
Frau Wernicke	Nein
Frau Wiedemann	Nein
Herr Dr. Wolf	Nein
Herr Wulfert	-

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, daß sich diejenigen melden, die noch abstimmen möchten. - Frau Tischner, bitte rufen Sie die betreffenden Damen und Herren auf.

Schriftführerin Frau Tischner:

Herr Bergner!

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nein!)

Herr Gürth!

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

Herr Böhmer!

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Nein!)

Herr Keitel!

(Herr Dr. Keitel, CDU: Nein!)

Herr Daehre!

(Herr Dr. Daehre, CDU: Nein!)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Hat noch jemand seine Stimme nicht abgegeben? - Es meldet sich niemand mehr. Damit ist die namentliche Abstimmung abgeschlossen. Ich unterbreche bis zum Vorliegen des Abstimmungsergebnisses den Tagesordnungspunkt 31.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf.

Beratung

Zivile Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide als Expo-2000-Projekt

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4507

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 2/4722

Für die einbringende Fraktion hat die Abgeordnete Frau Krause das Wort.

Frau Krause (PDS):

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Umsetzung der zivilen Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide ist entsprechend den Landtagsbeschlüssen vom 4. Januar 1991 sowie vom 14. Februar 1995 nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Landespolitik.

Im letztgenannten Beschluß des Landtages heißt es, daß das Land an der Forderung festhält, den bisherigen Truppenübungsplatz Colbitz-Letzlinger Heide für die zivile Nutzung vorzubereiten, daß die Landesregierung weiterhin mit der Bundesregierung Verhandlungen unter dieser Zielstellung führt sowie gemeinsam mit der Bundeswehr eine Konzeption zur Freigabe des Geländes erarbeitet.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Frau Krause, einen Moment bitte. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche sicherlich nicht an Gefühle zu appellieren oder daran, daß beispielsweise übermorgen der internationale Frauentag ist. Ich appelliere einfach an Ihren Verstand. Es gehört sich so, einer Dame zuzuhören. - Bitte sehr, Frau Krause.

Frau Krause (PDS):

Ich möchte die Bemerkung bezüglich des Verstandes nicht kommentieren. - Dieser Beschluß wurde nicht außer Kraft gesetzt, auch wenn einige meinen, mit dem zwischen der Landesregierung und der Bundeswehr geschlossenen Kompromiß habe sich das Problem erledigt und es könne zur Tagesordnung übergegangen werden.

Uns ist natürlich bewußt, daß unser Antrag und der Kompromiß, den wir aus prinzipiellen Erwägungen heraus abgelehnt haben, nicht kompatibel sind. Im Wissen um diesen Widerspruch wollen wir jedoch mit diesem Antrag einerseits erneut unseren Protest gegen den Kompromiß, der für viele Landespolitikerinnen das Endergebnis zu sein scheint, deutlich machen. Andererseits wollen wir dem Landtag und der Landesregierung die notwendige weitere Auseinandersetzung über die Umsetzung der von uns gefaßten Beschlüsse nicht ersparen.

Zum Abschluß der SPD-Fraktionsklausur Anfang 1997 formulierte der Ministerpräsident folgendes - ich zitiere -: „Eine zivile Nutzung der Heide im vollen Umfang ist zum jetzigen Zeitpunkt offenbar nicht erreichbar.“ Das Ziel der Verhandlungen sei es, „dies wenigstens in Schritten zu erreichen“. Dazu, meinen wir, müssen allerdings sichtbare Schritte gegangen werden, Herr Ministerpräsident.

Die Realisierung unseres Antrages wäre ein solcher Schritt in Richtung der zivilen, zukunftsfähigen Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide.

(Zustimmung bei der PDS)

Deshalb ist unser Antrag als Aufforderung an die Landesregierung zu sehen, die Entwicklung der Colbitz-Letzlinger Heide nicht der Bundeswehr zu überlassen, sondern eigene aktive Handlungsstrategien zu entwickeln, zu nutzen und sie auch umzusetzen.

Die in Frage zu stellende Sinnhaftigkeit eines solchen Truppenübungszentrums wie auch die ablehnende Haltung der Bundeswehr zur Ausweisung von Schutzgebieten entsprechend dem Landesnaturschutzgesetz auf dem Truppenübungsplatz - ohne überzeugende Begründung; das kann man in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Lüderitz nachlesen - beweisen, daß es nicht darauf ankommt, den Kompromiß zu loben und sich ansonsten ruhig und bedeckt zu halten, sondern daß die Landesregierung auch weiterhin auf der Grundlage eigener Konzepte Druck auf die Bundesregierung und auf die Bundeswehr ausüben muß.

Ein solches Konzept könnte das von uns vorgeschlagene Expo-Projekt zur Konversion in der Colbitz-Letzlinger Heide sein. Für die Durchsetzung des Antrages ergeben sich aus unserer Sicht für die Landesregierung in Abstimmung mit den Landespolitikern im Expo-Kuratorium zwei mögliche Varianten.

Erstens. Das vorgeschlagene Expo-2000-Projekt könnte auf direktem Weg beantragt werden, auch wenn die Colbitz-Letzlinger Heide nicht zur Referenzregion gehört.

Zweitens. Der Vorschlag könnte im Zusammenhang mit dem schon in Bearbeitung befindlichen Expo-Projekt „Konversion“ am Standort Wittenberg-Apollensdorf realisiert werden.

Dabei ginge es nicht nur darum, das vorliegende Naturparkkonzept umzusetzen, sondern auch darum, ein geeignetes Management für eine zivile Nachnutzung im wirtschaftlichen, touristischen, sozialen und im bildungspolitischen Bereich auf der Grundlage einer günstigen Kosten-Nutzen-Erwägung im Interesse der Region zu erstellen, um durch Konversion in Serie eine zukunftsfähige Landesentwicklung zu fördern.

Ich meine, dies ist eine sinnvolle, länger währende Aufgabe, auch für den Wirtschaftsminister, um die regionale Wirtschaft in der Altmark - auch jenseits von Stendal - entsprechend vorhandener Möglichkeiten zu entwickeln. Mittlerweile wird diese Region von allen hier im Hause als Problemregion angesehen.

Sie hätten dabei nicht nur die Unterstützung durch die Bürgerinitiative „Offene Heide“, sondern nach wie vor auch durch 59 % der Bürger und Bürgerinnen Sachsens-Anhalts. Diese Zielrichtung verfolgt unser Antrag, dessen Begründung zum Schluß durch die Aussage in einem Leserbrief aus der „Volksstimme“ vom 14. Mai 1997 bestärkt wird. Herr Schotte sagte in einer Beratung der CDU-Ortsgruppe Gardelegen - ich zitiere -:

„Es gibt Leute, die davon träumen, das Gelände touristisch zu nutzen. Das geht nicht.“

Dem kann ich nur entgegnen: Wir wollen dieses Gelände nicht nur touristisch nutzen, Herr Schotte, auch wirtschaftlich, auch bildungspolitisch und auch sozial. Dazu müssen nur die Träume der Leute verwirklicht werden. Denn dazu sind Träume schließlich da.

Nun einige Bemerkungen zum Änderungsantrag der CDU. In all den Jahren, in denen auch ich mich regelmäßig am Friedensweg beteiligt habe, wurde deutlich: Die Bundeswehr möchte Naturschutz ohne Schutz.

Auf den monatlichen Friedenswegen, die uns als Bürgerinitiative in Gegenden der Heide führen, die Ihnen bei Ihren Show-Besuchen sicher nicht gezeigt werden, wird sehr wohl deutlich, daß nicht Naturschutz, sondern Naturzerstörung in Größenordnungen betrieben wird.

(Beifall bei der PDS)

Dort findet man sehr viele und ausreichende Beispiele dafür, daß es eben nicht nur eine ablehnende Haltung der Bundeswehr dagegen gibt, Schutzgebiete auszuweisen, sondern daß es sehr wohl auch eine aktive Zerstörung von Natur gibt.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Deshalb denke ich und denken wir, daß dieser Änderungsantrag darauf hinausläuft, eine Show-Veranstaltung zu inszenieren, die dem eigentlichen Wirken der Bundeswehr auf diesem Gelände nicht Rechnung trägt. Wir lehnen diesen Antrag ab. Zu unserem Antrag beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Ich unterbreche jetzt den Tagesordnungspunkt 32. Ich komme zurück zum **Tagesordnungspunkt 31** und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Mit Ja stimmten 25 Abgeordnete, mit Nein 58. Der Stimme enthalten hat sich keiner. 16 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist der Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 2/4506 abgelehnt.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 32 zurück. Der Ältestenrat hat vereinbart, daß keine Debatte geführt wer-

den soll. Es ist selbstverständlich das Recht der Landesregierung und des Hohen Hauses, diese Vereinbarung zu akzeptieren oder zu negieren. Es liegen bereits Wortmeldungen vor. Als erster hat Herr Dr. Gies das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Gies.

Herr Dr. Gies (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war fast zu erwarten, daß mit dem Antrag der PDS-Fraktion etwas anderes gemeint ist, als es der Wortlaut vermuten läßt. Ich denke, es geht darum, die über zwei Legislaturperioden hinweg umfassend geführte Debatte über die zivile oder die militärische Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide weiter fortzuführen.

(Beifall bei der PDS - Frau Stolfa, PDS: Sie existiert doch noch!)

Ich denke, wir sollten uns an den Wortlaut des von der PDS-Fraktion eingebrachten Antrages halten. Der Antrag befaßt sich mit einem Expo-Projekt in der Colbitz-Letzlinger Heide. Es wäre natürlich gut, wenn jemand, der einen Antrag einbringt, wüßte, worüber er spricht.

(Beifall bei der CDU - Frau Stolfa, PDS: Das möchte sein!)

Erstens zur rechtlichen Grundlage. Es wurde schon oft erörtert, daß mit einem mehrheitlich gefaßten Beschluß des dafür zuständigen Bundestages über die Nutzung dieses Geländes als Truppenübungsplatz Altmark entschieden wurde.

(Frau Stolfa, PDS: Schlimm genug!)

Dem folgend, hat die Landesregierung nach langen Verhandlungen den schon mehrfach zitierten Vertrag mit dem Bund über die Nutzung der Heide abgeschlossen. Damit haben wir eine Rechtsgrundlage, mit der wir zufrieden sein können, mit der andere sicherlich nicht zufrieden sind, die wir aber nicht verändern können.

(Herr Czeke, PDS: Dann müssen wir den Beschluß ändern!)

Zweitens. Wenn jemand meint, über Umweltschutz, Naturschutz und ähnliches im Zusammenhang mit dem Gelände sprechen zu müssen, sollte er sich informieren.

(Frau Krause, PDS: Dann kommen Sie mit auf den Friedensweg!)

Durch den Bund ist in Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden eine Altlastenerfassung vorgenommen worden, eine Erfassung der Verseuchung mit Munitionsresten und Munitionsteilen. Demnach sind 595 Kontaminationsflächen in unterschiedlicher Größe erfaßt. Darunter sind 99 als hohes Altlasten- und Schutzgutrisiko einzustufen, 43 der Flächen haben eine Altlastenbestätigung. Bisher wurden zur Sanierung von Altlasten auf diesem Gelände durch den Bund Haushaltsmittel in Höhe von 26,6 Millionen DM eingesetzt. Die Unterlagen zum gegenwärtigen Bearbeitungsstand weisen aus, daß von den erfaßten Kontaminationsflächen keine akute Gefährdung für Schutzgüter ausgeht.

Zur Entmunitionierung. Der gesamte Übungsplatz umfaßt eine Fläche von etwa 23 000 ha. Davon wurden bisher etwa 2 500 ha entmunitioniert. Auf dieser Fläche wurden ca. 1 500 t Munition gefunden. Die bisher vom Bund eingesetzten Haushaltsmittel für diese Arbeiten belaufen sich auf 120 Millionen DM.

Mit diesen Daten wollte ich darstellen, was der Bund allein auf diesem Gebiet geleistet hat.

Die Forstinspektion Nord des Bundes, die für diese Fläche zuständig ist, hat in enger Zusammenarbeit mit den Umweltbehörden unseres Landes eine Grundlagenuntersuchung durchgeführt, das heißt Bodenuntersuchungen, Biotopkartierungen und ähnliches. Die Karten und die Außenaufnahmen sind bereits fertig. Der Bestand an Pflanzen, Tieren und Rote-Liste-Arten ist erfaßt und sehr beeindruckend. Dazu ist ein Gesamtdokument erstellt worden, das, wie gesagt, mit der Landesumweltverwaltung abgestimmt wurde und wird.

Es gibt dort eine Vielzahl von Biotopen. Mit den Geländebetreuern und der Bundeswehr wurde zusammengearbeitet, um auf diese Weise Benutzungspläne zu erstellen, die allen Anliegen Rechnung tragen.

Nun vielleicht noch ein Wort zur Nutzung selbst. Die von Ihnen, Frau Krause, früher bejubelte „Nutzung“ - ich würde es Zerstörung durch die Sowjetarmee auf diesem Gelände nennen - hat es nicht geschafft,

(Frau Blienke, PDS: Ja, ja!)

wertvolle Arten und Biotope zu zerstören, jedenfalls nicht in dem Umfang, wie es bei unkontrolliertem Besucherkehr in frei zugänglichen Flächen der Fall ist.

(Zuruf von Frau Blienke, PDS)

Jedermann, der sich informieren will, kann feststellen, daß Truppenübungsplätze in der Bundesrepublik Deutschland mit zu den wertvollsten Biotop-Standorten und zu den wertvollsten Forstflächen und Landschaftsschutzgebieten gehören. Ich bringe deshalb unseren Änderungsantrag ein, weil wir es durchaus als notwendig und wichtig ansehen, daß solche Leistungen auch einmal der Öffentlichkeit, beispielsweise im Rahmen eines Expo-Projektes, deutlich gemacht werden.

Ich möchte noch auf eine kleine Korrektur in dem Antrag hinweisen. Es ist ein sachlicher Fehler enthalten. In der letzten Zeile des Änderungsantrages muß es nicht „die Bundeswehr“ heißen, sondern „den Bund“.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung auch dieses Antrages beantrage ich dazu namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heidecke das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Frau Heidecke, Ministerin für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich wirklich auf den Wortlaut der Anträge konzentrieren. Jeder sollte wissen, worüber er redet. Das gilt sowohl für diese als auch für jene Seite, denn von beiden Fraktionen, meine Damen und Herren, sind ja nun genügend Mitglieder im Kuratorium der Expo-Gesellschaft.

(Unruhe bei der CDU)

Vielleicht wäre es ganz sinnvoll, wenn dort durchgestellt werden würde, daß - deswegen wiederhole ich es gern noch einmal - im Dezember 1994 der Aufsichtsrat der Expo 2000 GmbH in Hannover - sie ist die ausschlaggebende - ausschließlich die mitteldeutsche Industrie-region mit dem Schwerpunkt Bitterfeld/Dessau/Wittenberg als Korrespondenzregion der Weltausstellung an-

erkannt hat. Diese Anerkennung stellt nun einmal die einmalige Ausnahme dar, die damit begründet wurde, daß gerade diese Region in diesem Städtedreieck wie keine andere einem tiefgreifenden Umstrukturierungsprozeß unterworfen sein würde.

Diesen Wandel auch international begreifbar zu machen ist das Ziel der Korrespondenzregion. Das macht verständlich, warum wir uns auf diese Region konzentrieren und in Übereinstimmung mit der Expo-Gesellschaft in Hannover bisher keine weiteren Einzelprojekte unterstützt haben und auch zukünftig nicht unterstützen werden. Es ist schlichtweg erforderlich, den Kriterien der Expo-Gesellschaft in Hannover Rechnung zu tragen und das Ganze nicht zu verwässern.

Ich sage es sehr deutlich: Für Initiatoren anderer Projekte ist es aber kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken, wenn man nicht das Signet der Expo tragen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Projektentwicklung, egal, wo und was es denn ist - wir erhalten viele Anträge, auch Expo-Projekt zu werden -, nur dem einen Ziel dient, als Expo-Projekt anerkannt zu werden. Das ist schließlich ein rein formaler Verwaltungsakt, der keinerlei Auswirkung auf die weitere Ausgestaltung eines Projektes hat. Letztlich entscheidet in der Regel nur die Projektqualität über die Realisierungschancen und die Zukunftsfähigkeit.

In dem speziellen Fall der zivilen Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide spielt eben - das haben beide Fraktionen herausgearbeitet - die weitere Nutzung durch die Bundeswehr eine wesentliche Rolle. Die Einzelheiten - von links und von rechts vorgetragen - spielen eigentlich für den Antrag auf Aufnahme als ein Expo-Projekt keine Rolle.

Wenn es um die Inhalte geht, nämlich um die Frage, wie die zivile Nutzung durchzusetzen ist, dann lassen Sie mich eines festhalten: Auf die Bundestagswahl im September haben wir mehr Einfluß als auf die Auswahl eines Expo-Projektes. Da können wir beweisen, was wir zur zivilen Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide durchsetzen können. - Schönen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Frage? - Bitte, Herr Claus.

Herr Claus (PDS):

Frau Ministerin, Sie werden es mir nachsehen; ich will Sie nicht belehren. Kann es sein, daß Sie vergessen haben, daß der Geschäftsführer der Expo-GmbH, Herr Seltmann, in der besagten Kuratoriumssitzung, über die hier schon geredet worden ist, durchaus versucht hat, eine Brücke zu bauen zwischen dem Anliegen, dieses Konversionsprojekt in die Expo-Liste aufzunehmen, und der Schwierigkeit, daß es nicht in der Referenzregion liegt, und daß diese Brücke, die er damals gebaut hat, durchaus eine Möglichkeit eröffnet hätte, gewissermaßen eine Strategie der Konversion in Serie zu eröffnen? Es wäre aus meiner Sicht nützlich, das hier nicht zu vergessen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Frau Heidecke, Ministerin für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Der Geschäftsführer der Expo-Gesellschaft hat bei der Colbitz-Letzlinger Heide genauso wie beim Industrie-

park in Zeitz und bei anderen Projekten die Möglichkeit eröffnet, mit dem Know-how, das in der Expo-Gesellschaft geschaffen worden ist, sinnvolle Projekte zu unterstützen.

Hierin steht: Es geht darum, daß die Colbitz-Letzlinger Heide Expo-Projekt wird. Diesbezüglich gibt es definitiv die Absprache zwischen Hannover, Magdeburg und Dessau, daß das nicht geht.

Ich habe nicht über die Sinnfälligkeit der Inhalte dessen, was Sie gern umgesetzt haben wollen, gesprochen, sondern nur über die Frage: Fangen wir eine Diskussion, die es im Harz, in Wernigerode, in Zeitz gab und die es jetzt in Colbitz gibt, darüber an, ob wir ein Expo-Konzept dadurch verwässern, daß ganz Sachsen-Anhalt von A bis Z zur Expo-Region und zum Expo-Projekt erklärt wird? - Hierzu gibt es eine eindeutige Entscheidung: Nur dieses Städtedreieck, nur diese Region, nicht mehr und nicht weniger.

Über die Sinnfälligkeit von Projekten hatte ich bereits etwas gesagt. Es gibt sehr viele sinnfällige Projekte. Trotzdem werden sie nicht alle das Expo-Signet tragen. Auf nicht mehr und nicht weniger zielte meine Aussage. Es ist niemals bestritten worden, daß die Fachkompetenz der Crew um Herrn Seltmann zur Verfügung steht.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Meine Damen und Herren! Kann ich die Debatte abschließen, oder wünscht noch jemand das Wort?

(Frau Krause, PDS: Ich!)

- Da eine Debatte nicht vorgesehen war, stehen Sie auch nicht auf meiner Liste. Bitte, Frau Krause.

(Herr Gürth, CDU: Geben Sie zu Protokoll! - Zuruf von Frau Blenkle, PDS)

Frau Krause (PDS):

Ich denke, zum einen steht es mir zu zu reden. Zum anderen haben heute schon viele zu bestimmten Themen ihre Redezeit in einem überschwenglichen Maße überschritten, so daß ich jetzt reden kann.

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Gies, es ist richtig, daß Sie auf die Beschlußlage des Bundestages und der Bundesregierung zur Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide verweisen. Aber dann bitte ich Sie, auch zu sagen, daß diese Beschlußlage zustande kam in Negierung von Landtagsbeschlüssen, von Kreistagsbeschlüssen und von mehrheitlichen Positionen der Menschen in diesem Land.

(Zustimmung bei der PDS)

Das ist ein eigenartiges Verständnis von Demokratie.

(Herr Knolle, CDU: Sie wollen uns Demokratie erklären? - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Dann bitte ich Sie, auch zu sagen, wie die Heide besetzt und genutzt wurde.

(Zurufe von der CDU)

Natürlich bestreite ich nicht, daß die Bundeswehr dort entmunitioniert. Aber dann sagen Sie bitte auch, daß große Teile dieser Heide gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu öden Flächen verkommen.

(Frau Blenkle, PDS: Das sind vor allen Dingen unsere Steuergelder! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Naturschutz ist nicht nur Entmunitionierung.

Zur Kuratoriumssache hat Herr Claus bereits etwas gesagt. Ein bißchen verwundert mich eine Position von Ihnen, Frau Ministerin. Ich kann mich an den 50. Friedensweg erinnern, als Ihre Landessprecherin deutlich machte, daß ihr der Druck der PDS-Fraktion im Landtag gefehlt habe, mit dem man im Hinblick auf die Heide noch ein wenig mehr hätte erreichen können.

(Zustimmung bei der PDS)

Nun wollen wir diesen Druck in Richtung Landesregierung machen, aber Sie sind der Meinung, es gehe nicht.

(Herr Dr. Rehahn, SPD: Was soll denn das alles? - Zuruf von Frau Blenkle, PDS)

Ich bin der Meinung, wenn man es politisch will, dann geht es auch.

(Zustimmung bei der PDS - Ministerin Frau Heidecke: Einen Antrag stellen zur zivilen Nutzung! Dann werden wir auch zustimmen!)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Die Debatte ist abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir namentlich über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 2/4722 ab. Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Becker	-
Frau Behnke	Nein
Herr Dr. Bergner	-
Herr Biener	Nein
Herr Bischoff	-
Frau Blenkle	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja
Frau Budde	-
Frau Bull	-
Herr Bullerjahn	-
Herr Claus	Nein
Herr Czeke	Nein
Herr Dr. Daehre	-
Frau Dirlich	Nein
Frau Doll	Nein
Herr Dr. Eichler	Nein
Herr Engel	Nein
Herr Ernst	Nein
Herr Felke	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Ja
Frau Fischer (Leuna)	-
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	Nein
Frau Geikler	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Herr Dr. Gies	Ja
Herr Gürth	Ja
Frau Hajek	Nein
Herr Dr. Hecht	Nein
Frau Dr. Hein	Nein

Herr Hoffmann	-
Herr Dr. Höppner	-
Frau Jehnichen	Nein
Herr Jeziorsky	Ja
Herr Kasten	Nein
Frau Kauerauf	Nein
Herr Dr. Keitel	-
Herr Kern	Ja
Frau Knöfler	Nein
Herr Knolle	Ja
Frau Krause	Nein
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	Nein
Herr Kuntze	Ja
Herr Dr. Kupfer	Ja
Frau Dr. Kuppe	Nein
Herr Lehmann	Enthaltung
Frau Leppinger	Nein
Frau Lindemann	Nein
Herr Prof. Dr. Lüderitz	Nein
Herr Madl	Ja
Herr Metke	Nein
Frau Mittendorf	Nein
Herr Nägler	Ja
Herr Dr. Nehler	Nein
Herr Oleikiewitz	Nein
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Quien	Nein
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehahn	Nein
Herr Reichert	Ja
Herr Remmers	-
Herr Rieck	Ja
Herr Ritter	Ja
Herr Dr. Rönnecke	Ja
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	Nein
Herr Scharf	Ja
Herr Schellbach	-
Herr Schlaak	Ja
Herr Schmidt	-
Herr Schomburg	Ja
Herr Schubert	Nein
Herr Schulze	Ja
Herr Dr. Schuster	Nein
Herr Sennecke	Ja
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Ja
Herr Sommerfeld	-
Herr Prof. Dr. Spotka	Ja
Frau Stange	Ja
Herr Steppuhn	-
Frau Stoifa	Nein
Herr Dr. Süß	Nein
Herr Taesch	-
Frau Thomann	Nein

Frau Tietz	Nein
Frau Tischner	Ja
Herr Tögel	Nein
Herr Prof. Dr. Trepte	-
Herr Tschiche	Nein
Herr Webel	-
Herr Weiland	Nein
Frau Wernicke	Ja
Frau Wiedemann	Nein
Herr Dr. Wolf	Nein
Herr Wulfert	Ja

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Möchte noch jemand seine Stimme abgeben? - Bitte, Frau Kauerauf.

Schriftführerin Frau Kauerauf:

Herr Dr. Daehre!

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Herr Bullerjahn!

(Herr Bullerjahn, SPD: Nein!)

Herr Professor Dr. Trepte!

(Herr Prof. Dr. Trepte, PDS: Nein!)

Frau Fischer, Ute!

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Nein!)

Herr Remmers!

(Herr Remmers, CDU: Ja!)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Ist noch jemand im Saal, der sein Votum abgeben möchte? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Abstimmung abgeschlossen.

Ich nutze die Zeit, die gebraucht wird, um das Resultat zu ermitteln, nicht dazu, einen weiteren Tagesordnungspunkt vorzuziehen. Ich nutze die Gelegenheit, um einige persönliche Worte zu sagen. Den Mut dazu habe ich gefaßt, als Sie gestern nicht widersprochen haben, als die Herren Lehmann und Professor Lüderitz ihre letzte Rede dazu nutzten, eine persönliche Bemerkung zu machen.

Ich hoffe, daß ich die vielen Damen und Herren Abgeordneten, die mir bei meiner Wahl zum Vizepräsidenten ihre Stimme gegeben haben, nicht enttäuscht habe.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich hoffe, daß sich diejenigen, die einen Grund hatten, mir ihre Stimme zu versagen, dennoch mit mir arrangieren konnten.

(Heiterkeit)

Heute morgen kam ein Abgeordneter der CDU-Fraktion auf mich zu, für den ich Sympathie empfinde, obwohl wir verschiedenen Parteien angehören. Er sagte zu mir: Ich sage Ihnen gleich jetzt in gewissem Sinne Lebewohl. Es kann kommen, was will, aber eines kann man uns nicht nehmen: Wir sind dabeigewesen. - Diese Formulierung ist mir den ganzen Tag nicht aus dem Kopf gegangen.

Für mich begann die neue Ära damit, daß ich im Jahre 1989 bei der Exmatrikulation von Studenten den Mut hatte, das Kaiserquartett von Haydn aufzulegen. Das, was sich im Herbst und Winter der Jahre 1989/1990 abgespielt hat, das Kribbeln im Bauch und das Frösteln auf dem Rücken werden auch Sie erlebt haben.

Dazu gehört die Wiederbelebung der SPD im Kreis Bernburg. Dann kam die Wahl der Volkskammer. Dann stand die Kommunalwahl bevor, und der neue Kreistag wurde gebildet. Aus dem Rat des Kreises wurde die Landkreisverwaltung. Dann kam die Landtagswahl, und aus den beiden Bezirken Halle und Magdeburg entstand das Land Sachsen-Anhalt neu.

Heute kann ich bei all diesem sagen: Ich bin dabeigewesen, und bin stolz darauf.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen nach dem 26. April, der für manchen eine gewisse Entscheidung mit sich bringt, alles Gute. Denjenigen, denen die Ehre wächst, die Bürger dieses Landes wieder vertreten zu dürfen, wünsche ich gute Entscheidungen zum Wohle dieses Landes. Lassen Sie es sich gut gehen.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen auf die namentliche Abstimmung über die Drs. 2/4722 zurück. Mit Ja stimmten 29 Abgeordnete, mit Nein 55 Abgeordnete. Es gab eine Stimmenthaltung, und 14 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit hat der Änderungsantrag der Fraktion der CDU keine Mehrheit gefunden.

Wir müssen über den Antrag der Fraktion der PDS in der unveränderten Fassung abstimmen. Das ist die Drucksache 2/4507. Über diesen Antrag ist ebenfalls namentlich abzustimmen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Becker	-
Frau Behnke	Nein
Herr Dr. Bergner	-
Herr Biener	Nein
Herr Bischoff	-
Frau Blenke	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Frau Budde	-
Frau Bull	-
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Claus	Ja
Herr Czeke	Ja
Herr Dr. Daehre	Nein
Frau Dirlich	Ja
Frau Doll	Nein
Herr Dr. Eichler	Nein
Herr Engel	Nein
Herr Ernst	Nein
Herr Felke	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Nein
Herr Gallert	Ja

Herr Gärtner	Ja
Frau Geikler	Ja
Herr Geisthardt	Nein
Herr Dr. Gies	Nein
Herr Gürth	Nein
Frau Hajek	Nein
Herr Dr. Hecht	Nein
Frau Dr. Hein	Ja
Herr Hoffmann	-
Herr Dr. Höppner	-
Frau Jehnichen	Ja
Herr Jeziorsky	Nein
Herr Kasten	Ja
Frau Kauerauf	Nein
Herr Dr. Keitel	-
Herr Kern	Nein
Frau Knöfler	Ja
Herr Knolle	Nein
Frau Krause	Ja
Herr Krause	Ja
Herr Kühn	Nein
Herr Kuntze	Nein
Herr Dr. Kupfer	Nein
Frau Dr. Kuppe	Nein
Herr Lehmann	Nein
Frau Leppinger	Nein
Frau Lindemann	Nein
Herr Prof. Dr. Lüderitz	Ja
Herr Madl	Nein
Herr Metke	Nein
Frau Mittendorf	Nein
Herr Nägler	Nein
Herr Dr. Nehler	Nein
Herr Oleikiewitz	Nein
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Quien	Nein
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehhahn	Nein
Herr Reichert	Nein
Herr Remmers	Nein
Herr Rieck	Nein
Herr Ritter	Nein
Herr Dr. Rönnecke	Nein
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Schellbach	-
Herr Schlaak	Nein
Herr Schmidt	Nein
Herr Schomburg	Nein
Herr Schubert	Nein
Herr Schulze	Nein
Herr Dr. Schuster	Ja
Herr Sennecke	Nein
Frau Dr. Sitte	Ja

Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Sommerfeld	-
Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Frau Stange	Nein
Herr Steppuhn	-
Frau Stolfa	Ja
Herr Dr. Süß	Ja
Herr Taesch	-
Frau Thomann	Nein
Frau Tietz	Ja
Frau Tischner	Nein
Herr Tögel	Nein
Herr Prof. Dr. Trepte	Ja
Herr Tschiche	Nein
Herr Webel	-
Herr Weiland	Nein
Frau Wernicke	Nein
Frau Wiedemann	Nein
Herr Dr. Wolf	Nein
Herr Wulfert	Nein

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Meine Damen und Herren! Möchte noch jemand sein Votum abgeben? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Abstimmung abgeschlossen, und ich bitte darum, mit der Auszählung zu beginnen.

Während der sich notwendigerweise ergebenden Pause hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Dr. Fikentscher, um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Dr. Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beifall vorhin für unseren Vizepräsidenten und derzeit amtierenden Präsidenten, Herrn Dr. Wolf, war laut und herzlich. Ich möchte dem noch etwas hinzufügen.

Es ist ganz normal, wenn ein Präsident während einer Sitzung seinen Platz verläßt. Er tut dies in der Regel in der Erwartung oder Hoffnung, diesen Platz zu einem späteren Zeitpunkt als Sitzungsleiter erneut einnehmen zu können.

Heute erleben wir den Fall, daß ein Präsident diesen Leitungsplatz verlassen wird und daß er weiß, er wird ihn nicht wieder einnehmen. Er hat freiwillig darauf verzichtet, dem nächsten Landtag wieder anzugehören. Das ist eine Entscheidung, die verständlicherweise seinem Alter geschuldet ist. Er hat vorhin gesagt, er sei stolz darauf, dabeigewesen zu sein. Ich möchte hinzufügen: Er war nicht nur dabei, sondern er hat gestaltend mitgewirkt. Das ist mehr als Anwesenheit, und dafür sind wir ihm, glaube ich, einen Dank schuldig.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte hinzufügen, daß er die Sitzungen nicht nur aufgrund der Beherrschung der Geschäftsordnung vollkommen geleitet hat, sondern daß es ihm auch mit Verstand und Witz gelungen ist, diese Sitzungen so auszufüllen, daß das Leben, das in eine Geschäftsordnung hineingehört, auch tatsächlich hineingekommen ist. Auch dafür haben wir ihm, meine ich, zu danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Wenn es dazu kommt, daß an einem Tag in einer Stunde und einer Minute geschieden werden muß, dann freuen wir uns auch, daß ein guter Abschnitt zu Ende gegangen ist. Herzlichen Dank, Karl-Heinz Wolf!

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Der Abgesang ist fast so feierlich wie das erstmalige Einnehmen dieses Platzes. - Ich bedanke mich sehr.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsresultat - wir müssen zur Realität zurückfinden - zum Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 2/4507 bekannt: Mit Ja votierten 20 Abgeordnete, mit Nein 66, der Stimme enthalten hat sich niemand, nicht anwesend waren 13 Abgeordnete. Damit hat auch der Antrag der PDS-Fraktion keine Mehrheit gefunden. Er ist abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 32 abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.10 Uhr für die Mittagspause.

Unterbrechung: 13.12 Uhr.

Wiederbeginn: 14.15 Uhr.

Präsident Herr Dr. Keitel:

Meine Damen und Herren! Ich meine, wir sollten trotz der gegenwärtigen Anwesenheit - besser gesagt: Nicht-anwesenheit - beginnen. Im Falle einer Abstimmung müßte, sofern die Beschlußfähigkeit angezweifelt wird, die Mehrheit anwesend sein.

Wir setzen unsere Beratung fort. Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 48:**

Beratung

Auszahlung der Finanzmittel für den Vertragsnaturschutz

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 2/4670**

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 2/4709**

Für die antragstellende Fraktion übernimmt die Einbringung Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vertragsnaturschutz ist ein sinnvolles Programm, um Naturschutz auf der Fläche zu sichern. Vertragsnaturschutz ist ein Programm der Europäischen Union, welches für Landwirte einen Anreiz schafft, sich zu Produktionsverfahren zu verpflichten, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen vereinbar sind. Vertragsnaturschutz ist ein sinnvolles Programm, um Einkommensalternativen für Landwirte, insbesondere für Schafhalter, zu sichern, wenn es denn ordnungsgemäß umgesetzt wird.

In Sachsen-Anhalt wurde das allgemein als Vertragsnaturschutzprogramm bezeichnete Programm erstmalig im Jahre 1994 angeboten. Aber obwohl es eine eindeutige Verordnung der Europäischen Union und eine Richtlinie des Landes dazu gab, wurde dieses Programm durch das damalige Umweltministerium unter Leitung von Ministerin Heidecke und Staatssekretär

König weder haushaltsrechtlich noch verwaltungstechnisch korrekt umgesetzt.

Dem Ministerium sind bei der Abwicklung dieses Programms folgende Fehler unterlaufen: in einigen Fällen Verzicht auf eine schriftliche Vereinbarung, die zwingend vorgeschrieben ist, Abweichung von der fünfjährigen Bindungsfrist, unzureichende Kontrollen der Maßnahmen, Verzicht auf Bewilligungsbescheide bzw. deren Rückdatierung, unzureichender Abgleich mit anderen Förderprogrammen, Verzögerung bei der Auszahlung der Mittel und Verschiebung des Auszahlungstermins von Dezember 1997 auf April 1998 ohne Vorankündigung.

Fehler passieren nun einmal, das weiß ich aus eigener Erfahrung. Aber daß Frau Ministerin Heidecke und Herr Staatssekretär König nicht dazu stehen, ist skandalös.

(Zustimmung bei der CDU)

Neben der glatten Lüge, daß die Richtlinie nicht zwingend von Verträgen ausgeht, bekannte sich die Landesregierung schon zur Zahlung von Fördermitteln in Höhe von 3,3 Millionen DM, bei denen erst später Zuwendungsbescheide erstellt wurden.

Der Landesrechnungshof mahnte im Finanzausschuß am 19. April 1997 - ich zitiere eine Äußerung des Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Schröder -:

„Nach den Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes seien EU-Mittel offensichtlich nicht richtlinienkonform geflossen. Die EU mache Rückforderungen geltend.“

In Briefen an die Landräte, zum Beispiel vom 14. März 1997, versuchte die Landesregierung, die Verantwortung auf die untere Naturschutzbehörde abzuwälzen, verbunden mit der Bitte um schnellstmögliche Überarbeitung. Die verärgerte Antwort eines SPD-Landrates aus dem Harz lautet:

„Den Landwirten sollte eingeredet werden, schon einmal förderfähige Leistungen zu erbringen. Das Geld und vielleicht auch ein Bewilligungsbescheid würden dann schon kommen.“

Auf massiven Druck der Opposition, der betroffenen Landwirte, der Interessenvertretungen, des Landesrechnungshofes und des EU-Rechnungshofes hat man im Ministerium am 20. Mai 1997 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus 23 Personen, die sogenannte „Soko Feldhamster“, eingerichtet, die alle Anträge intensiv und unverzüglich einer Prüfung unterziehen sollte.

Ziel dieser Arbeitsgruppe soll es sein - ich zitiere die Auskunft der Landesregierung aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 3. Dezember 1997 -:

„... den Schaden für die Antragsteller zu minimieren und den Schaden des Landes hinsichtlich einer nicht vollständigen Rückerstattung von EU-Mitteln gering zu halten.“

Interessant dürfte an dieser Stelle auch die Tatsache sein, daß auf Anfrage mitgeteilt wurde, daß durch die Arbeitsgruppe kein personeller und finanzieller Mehraufwand entstanden ist und daß die Arbeit der Landesverwaltung nicht eingeschränkt wird. Nun frage ich, was denn die 23 Beamten sonst in der Landesverwaltung zu tun hatten.

Im Zeitablauf mußte die Landesregierung mehrfach eingestehen, daß das Desaster und der finanzielle Schaden für das Land immer größer wurden und die Aufgabe der Soko Feldhamster kaum zu lösen war.

Welcher Schaden entstand nun für das Land? Die Arbeitsgruppe wurde zu Beginn dieses Jahres aufgelöst. Der Sachverhalt stellte sich zum 21. November 1997 wie folgt dar: Für die Wirtschaftsjahre 1994 und 1995 wurden aufgrund fehlerhafter Akten 1,3 Millionen DM an die EU zurückgezahlt. Von 1 949 Anträgen für das Jahr 1996 wurden 1 419 von der Soko Feldhamster bearbeitet.

(Herr Krause, PDS: Bitte klare Namen!)

Für 1996 sind mit Stand vom 21. November 1997 ca. 2,2 Millionen DM nicht EU-erstattungsfähig und somit vom Land zu tragen. Über 500 Anträge wurden ohne Ergebnis an die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung abgegeben.

Für das Wirtschaftsjahr 1997 wurde aufgrund der vielen Fehler in der Verwaltung der Auszahlungstermin ohne Absprache mit den Verbänden und ohne Vorankündigung von Dezember 1997 auf April 1998 verschoben. Mit Stand vom 25. Februar 1998 sind 33,8 % der Fördermittel ausgezahlt.

Nach den Worten des Staatssekretärs Keller im Ernährungsausschuß am 25. Februar 1998 besteht die Schwierigkeit, die Akten EU-konform zu machen; aber - damit zitiere ich ihn - „die Verwaltung tue in dieser Situation das ihr Mögliche“. Er kündigte in diesem Zusammenhang nach Abschluß der Aktion auch eine Untersuchung mit eventuellen personellen Konsequenzen an.

Meine Damen und Herren! Für uns, die CDU-Fraktion, hat die politische Leitung des damaligen Umweltministeriums diese personellen Konsequenzen eindeutig zu tragen. Während Staatssekretär Keller im Ernährungsausschuß zu Beginn des Jahres 1997 noch einen Schaden durch die nicht richtlinienkonforme Umsetzung in Höhe des Betrages von unter 1 Million DM vermutete, dürfte sich unter Einbeziehung der Personalkosten der Arbeitsgruppe der Schaden in Richtung 10 Millionen DM bewegen. Aber die Aussage der Landesregierung, die ich hiermit zitiere: „Somit wurde aber in jedem Falle der Nutzen für Umwelt und Natur im Lande erbracht“, dürfte alle wieder versöhnen.

Ich hoffe und gehe davon aus, daß wir uns nicht verhöhn lassen. Meine Damen und Herren, stimmen Sie bitte unserem Antrag zu!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Meine Damen und Herren! Wir haben uns angewöhnt, Gäste in diesem Hause zu begrüßen. In diesem Falle sind es Schülerinnen und Schüler des altmärkischen Gymnasiums aus Tangerhütte, die ich willkommen heiße.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Herr Dr. Rehhahn das Wort.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ursachen für die entstandenen Probleme bei der Umsetzung

des Vertragsnaturschutzes hängen mit zusätzlichen Änderungen der EU-Richtlinien zusammen.

Frau Wernicke, wir haben im Ausschuß mehrfach darüber beraten. Dort ist diese Problematik mehrfach und in Breite nicht nur vorgetragen, sondern auch erörtert worden. Wir alle hatten mehrfach die Gelegenheit, in diesem Ausschuß die Probleme aufzunehmen und uns untereinander abzustimmen.

Es gab und gibt Schwierigkeiten, die Akten EU-konform zu machen. Sie wissen aber auch, daß die Verwaltung alles daran setzt, daß die Arbeiten fristgerecht, sprich: in den nächsten vier Wochen, beendet werden und daß dem betroffenen Personenkreis das Geld zur Verfügung gestellt wird. Sie wissen auch, daß es dort, wo finanzielle Engpässe entstanden sind, zum Beispiel bei den Schäfern, zu einer vorzeitigen Bearbeitung der Akten und zu einer vorzeitigen Auszahlung kam.

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir meinen - das ist auch schon vom Staatssekretär erklärt worden -, daß eine unabhängige Kommission die Probleme bezüglich des Vertragsnaturschutzes dann, wenn die Akten tatsächlich geschlossen sind, untersuchen soll und muß. Lassen Sie uns deshalb nicht den zweiten vor dem ersten Schritt tun.

Wir sind sehr wohl der Ansicht, daß der Landtag die bei der Umsetzung des Vertragsnaturschutzes aufgetretenen Schwierigkeiten mit Befremden zur Kenntnis nehmen sollte. Eine Mißbilligung halten wir an dieser Stelle nicht für angebracht. Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Für die Fraktion der PDS hat der Abgeordnete Herr Czeke das Wort.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Kollege Rehhahn, von Mißbilligung habe ich im Antrag nichts gelesen. Darin steht, daß der Landtag die Verfahrensweise kritisiert. Dieser Kritik kann ich mich als Betroffener durchaus anschließen.

Fakt ist, daß der erste Satz Ihres Änderungsantrages, der besagt, daß der Landtag die Schwierigkeiten mit Befremden zur Kenntnis nimmt, so nicht funktioniert. Es gibt eine Sonderkommission, die sich mit dem Vertragsnaturschutz beschäftigt und die seit geraumer Zeit diese Anträge in eine regelkonforme Form bringen soll. Wir sind in den Ausschüssen darüber informiert worden. Die Landwirte haben sich massiv an uns gewandt. Es kann nicht sein, daß es nach drei Jahren pünktlicher Zahlung im Jahr 1998 nicht mehr gelingt. Es ist dann früher versprochen worden.

Die Dreistigkeit des „Apparates“ gipfelt in einem Anschreiben, in dem steht, daß wir betriebsinterne Daten zur Speicherung freigeben müssen. Das haben wir auch noch von den unteren Behörden bestätigen zu lassen. Dadurch wird ein zusätzlicher Monat Zeit gewonnen, um nicht zahlen zu müssen.

Es ist nicht mehr nachzuvollziehen, warum das so ist. Vertrauensschutz bedeutet, daß nach drei Jahren, in denen gezahlt wurde, nicht auf einmal die Kontrolldichte erhöht wird. Es gibt die Möglichkeit, Bodenproben zu

nehmen. Das wird auch nach einem bestimmten Raster getan. Ich würde mir nicht wünschen, auch noch deswegen alle 14 Tage geprüft zu werden. Es ist ohnehin schon schlimm genug.

Die Kritik „nicht EU-konform“ ist natürlich auch der EU selbst geschuldet, da im nachhinein eine Festlegung getroffen wurde, wie zu verfahren ist. Wir hatten seit 1994 Verträge. Die Zeiten und auch das Vertragsziel sind im Vertrag festgehalten. Wenn die Zahlung drei Jahre lang erfolgte, kann ich nicht verstehen, warum im vierten Jahr des Vertrages plötzlich eine Differenz von mittlerweile über vier Monaten aufgetreten ist.

Wir tragen das Ansinnen beider Anträge mit, unverzüglich die Zahlungen anzuweisen und, wenn die Mittel der EU noch nicht bereitstehen, dies im Rahmen des Vollzugs des Haushalts des Landes Sachsen-Anhalt zu tun.

Den ersten Teil des Änderungsantrages lehnen wir ab. Wir nehmen es nicht mit Befremden zur Kenntnis, sondern wir sind in Kenntnis dessen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Für die Landesregierung hat Ministerin Frau Heidecke um das Wort gebeten.

Frau Heidecke, Ministerin für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist in den Fachkreisen bereits sehr viel über den Inhalt des Programms „Vertragsnaturschutz“ gesprochen worden. Es ist im allgemeinen auch bekannt, daß die Richtlinie im Jahr 1994 von der Landesregierung erlassen worden ist. Das ist sehr zeitnah zu dem EU-Förderprogramm geschehen.

Im Nachgang hat sich jedoch eine ganze Reihe von Veränderungen hinsichtlich der Durchführungsbestimmungen bei der Europäischen Union ergeben. Die letzte - darauf haben Sie zum Schluß rekurriert - ist die, daß nicht mehr im laufenden Kalenderjahr gezahlt werden darf. Allein das ist die Begründung dafür - das wissen Sie, das ist auch den Verbänden mitgeteilt worden -, daß im Jahr 1997 nicht gezahlt werden konnte und durfte - das wäre nicht EU-konform gewesen - und daß die Zahlung zwischen dem 1. Januar und dem 30. April des Folgejahres zu erfolgen hat.

Richtig ist, daß es nach vertieften Diskussionen mit der EU Schwierigkeiten hinsichtlich des Flurstückabgleiches gibt. Gerade auch die großen Genossenschaften, die relativ große Flächen beantragt haben, müssen flurstücksgenau nachweisen, daß das in gleicher Größe und in gleicher Nutzung erfolgt, und es müssen langfristige Pachtverträge vorgelegt werden. Sie haben es selbst auf der Bauernversammlung in Dardesheim gehört, welche Schwierigkeiten es für diejenigen gibt, die ihre Leistungen erbringen.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Frau Wernicke, das halte ich nicht für Hohn, sondern das finde ich etwas eigenartig. Wenn die Landwirte diese positiven Beiträge für Natur und Landschaft erbracht haben, wenn die Antragsteller ihre Verpflichtungen erfüllt haben und wenn wir dann feststellen, daß sich in der Diskussion mit der Europäischen Union, die noch nicht abgeschlossen ist - es gibt ja die Gespräche dazu -, aufgrund der Flurstücksfragen sowie aufgrund von

langfristigen Pachtverträgen, die teils nicht vorgelegen haben, weil die Unternehmen in der Umstrukturierung sind, die Frage auftut, ob bestimmte Summen nicht von der EU zurückgezahlt werden, dann steht für mich erst einmal im Vordergrund, daß die Landwirte ihre Leistungen erbracht haben.

Was die Frage der Aufarbeitung der Anträge angeht: Es ist nicht so, daß erst der Hinweis des Präsidenten des Landesrechnungshofs dazu geführt hat, daß es Überprüfungen gibt und daß daran gearbeitet wird. Wir haben ganz bewußt schon vorher bei uns im Hause externen Sachverstand eingeholt. Wir haben nämlich einen Rechnungshofpräsidenten im Ruhestand, der keinerlei weitere Intentionen verfolgt, in diese Überprüfung der Anträge und in die Aufarbeitung einbezogen, vor allem auch um zu klären, welche Anforderungen, die von der EU pauschal gestellt werden, gerechtfertigt sind und welche nicht.

Sie als Fachfrau wissen, daß es teilweise um Anträge geht, die manchmal nur mehrere Quadratmeter betreffen und bei denen es hinterher schwer ist, sie entsprechend umzusetzen. Ich kann nur eines dazu sagen: Wenn unbürokratisch den Landwirten für den fünfjährigen Vertragszeitraum diese Mittel für die erbrachten Leistungen in den vergangenen Jahren jeweils im Kalenderjahr - jetzt nach Abschluß des Kalenderjahres - zugeworfen sind, so wie es vorgesehen ist, dann ist das im Sinne von Naturschutz und von Landwirtschaft.

Was die Frage des Innenverhältnisses angeht, sprich das Innenverhältnis zwischen Europäischer Union und dem Land Sachsen-Anhalt, kann ich Ihnen versichern, daß wir mit der EU darüber im Gespräch sind.

Zum einen geht es dabei darum, wie aufgrund der besonderen Situation der hiesigen Landwirtschaft diese Dinge ausgelegt werden müssen, da es gerade hinsichtlich der Pachtverhältnisse in diesem Lande einige Probleme gibt. Das gilt nicht nur für den Vertragsnaturschutz. Ich denke, daß wir auch diesbezüglich mit der Europäischen Union zu einem guten Ende kommen werden, so daß nicht Naturschutz gegen Landwirtschaft ausgespielt werden kann.

Wenn Sie davon sprechen, daß andere Arbeiten liegengeblieben sind, Frau Wernicke, kann ich sagen, daß das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zumindest so groß ist, daß sie bestimmte zusätzliche Leistungen erbringen, um nichts liegenzulassen. In diesem Sinne ist die Spekulation, wieviel Schaden dem Land durch zusätzliche Arbeitsstunden entstanden ist, etwas weit hergeholt. Alle bemühen sich, ohne andere Aufgaben liegenzulassen, dieses Problem zu lösen.

Ich halte das, was Sie hier kundgetan haben, für stark übertrieben. Sie sind im Bilde darüber, und wir werden Sie weiter darüber im Bilde halten. Wir werden dann auch sehen, was sich bei der Aufarbeitung aller Anträge - Sie wissen, daß unter diesen 1 900 Anträgen wirklich viele Minimalanträge sind - am Ende abzeichnet und was eventuell nicht EU-konform ist. Darüber können wir uns dann gern weiter unterhalten. - Schönen Dank.

Präsident Herr Dr. Keitel:

Frau Ministerin, stehen Sie noch zur Beantwortung einer Frage zur Verfügung? - Herr Abgeordneter Czeke, bitte.

Herr Czeke (PDS):

Frau Heidecke, wir mußten als Landwirtschaftsunternehmen gegenüber den Ämtern für Landwirtschaft und

Flurneuerung unsere Flurstücksverzeichnisse auf Diskette einreichen. Wir haben die Liste der Flurstücke in einer Anlage auch an die Behörde, die für den Vertragsnaturschutz verantwortlich ist, sprich die untere Naturschutzbehörde, eingereicht. Es kann doch nicht sein, daß ein Abgleich zwischen den Unterlagen bei der unteren Naturschutzbehörde und der Diskettenversion im ALF solche Schwierigkeiten macht. Wir sind in den Ausschüssen bei der Anhörung und durch die Arbeitsgruppe immer informiert worden, daß den antragstellenden Agrarunternehmen dadurch keine Schwierigkeiten erwachsen dürfen.

Können Sie bestätigen, daß es einen Abgleich zwischen beiden Ämtern geben könnte, ohne daß der Landwirt davon etwas merkt?

Frau Heidecke, Ministerin für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Ich kann Ihnen dazu folgendes sagen: Es wird diesen Abgleich geben. Was die Nachteile für die landwirtschaftlichen Unternehmen angeht, wiederhole ich vor dem Parlament, damit es auch im Protokoll enthalten ist, genau das, was ich auch Ihnen schon einmal erklärt habe.

Wir werden alle Anträge bis zum 30. April aufgearbeitet haben. Das ist die reguläre Frist für die Zahlung. Kein Geld sehen werden lediglich diejenigen, die bewußt die Behörden getäuscht haben, also eine Doppelantragstellung gemacht haben. In allen anderen Fällen werden wir das Ganze konform aufarbeiten.

Die Zahlen, die die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuerung vorgelegt haben, zeigen, daß es dort von Tag zu Tag deutliche Fortschritte im Abgleich der einzelnen Unterlagen gibt, die einerseits vom ALF und andererseits von der unteren Naturschutzbehörde vorgelegt werden.

Parallel dazu ist zu sagen - das ist Ihnen aber auch schon aus den Ausschußberatungen bekannt -, daß eine Überarbeitung der Förderrichtlinie bereits seit längerem - nicht erst seitdem der eine oder andere das angesprochen hat - gerade im Kontext mit den Veränderungen auf der EU-Ebene, die im Jahr 1997 erfolgt sind, vorgenommen und mit den berufsständischen Interessenvertretungen abgestimmt wird.

Präsident Herr Dr. Keitel:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 2/4709 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Zeichen per Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über den Antrag unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderung ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem geänderten Antrag gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 48 ist beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf:

Beratung

Moratorium von Freisetzungsversuchen und Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Antrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 2/4673

Es wurde vereinbart, eine Debatte in der Reihenfolge Landesregierung, CDU, SPD, PDS, Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit je fünf Minuten Redezeit zu führen. Für die antragstellenden Abgeordneten hat die Frau Abgeordnete Thomann zur Einbringung das Wort.

Frau Thomann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren warnen die Kritikerinnen und Kritiker der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen vor den Gefahren, die damit für Mensch und Umwelt verbunden sind. Die Zeit ist vorbei, in der diesbezüglich von unbegründeter Panikmache geredet werden kann. Die Risiken sind erst jüngst durch verschiedene Forschungsergebnisse erschreckend eindrucksvoll bestätigt worden, und zwar im Rahmen der Begleitforschung von Ländern zu stattfindenden Freisetzungsversuchen.

Sowohl in Sachsen und Niedersachsen als auch in Bayern wurde die Übertragung des Gens für Herbizidresistenz von transgenem Raps auf nichttransgenen Raps festgestellt, und zwar noch in einer Entfernung vom Versuchsfeld von mindestens 200 Metern. Aber selbst das ist noch nicht rekordverdächtig. Schottische Experten fanden die Pollen von Ölraps noch in einer Entfernung von mehr als 2,5 Kilometern wieder.

Es bleibt nicht bei der Weiterreichung der veränderten Erbinformation innerhalb einer Art. In Bayern wurde die veränderte DNA des Rapses auch in Ackersenf, Rübsen und Gemüsekohl wiedergefunden. Bayerische Forscher haben auch nachgewiesen, daß gentechnisch verändertes Erbmaterial wesentlich stabiler ist, als es ursprünglich prophezeit wurde. Damit erscheint jetzt sogar die Übertragung auf Bodenorganismen möglich. Die Auswirkungen auf das fein austarierte, noch weitgehend unbekannte Beziehungsgeflecht der Mikroorganismen des Bodens sind damit kaum noch abschätzbar.

Die erwähnten Auskreuzungen von gentechnisch verändertem Erbgut über Artgrenzen hinweg und die realistische Gefahr des horizontalen Gentransfers aus Mikroorganismen sind Resultate von nur punktuellen, kleinflächigen Freisetzungsversuchen. Was erwartet uns erst, wenn diese gentechnisch veränderten Pflanzen irgendwann, wie gewünscht, flächendeckend angebaut werden?

Man muß sich außerdem vor Augen halten, daß der zeitliche, materiell-technische und finanzielle Umfang dieser Begleitforschung in der Regel kaum den vielschichtigen Fragestellungen gerecht wird, die von den zu erwartenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt aufgeworfen werden.

Die Gentechnikfirmen suchen zwar die Bundesländer immer häufiger mit Freisetzungsversuchen heim, aber ihre Forschung beschränkt sich dabei auf ihre eigenen Interessen, die Wirksamkeit des Gesamtpaketes gentechnisch veränderte Pflanze, Herbizid, Ertrag, möglicherweise Ökonomie. Die Untersuchung der wirklich brisanten Fragen nach den Risiken der flächenhaften Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen darf die öffentliche Hand, darf der Steuerzahler selbst finanzieren, wenn man es denn unbedingt wissen will.

Es ist aber in unseren Augen einfach ein Unding, daß in Zeiten leerer Kassen, in denen Gelder für Forschung und Entwicklung sowieso drastisch zusammengestrichen werden müssen, nun ausgerechnet die Risikofo-

schung für die potente Chemieindustrie mit Millionen bezahlt und gefördert werden muß. Dabei wird genau diese Chemieindustrie letztlich der alleinige Nutznießer der ganzen Geschichte sein und nicht die einheimischen Landwirte oder gar die hungernden Menschen in der Dritten Welt, wie es gerade in Sachsen-Anhalt von Funktionären des Bauernverbandes schon fast gebetsmühlenartig wiederholt wird.

Jeder ernst zu nehmende Agrar- und Entwicklungspolitiker weiß, daß der Hunger in der Dritten Welt ein Verteilungsproblem ist. Während die Industriestaaten jährlich Milliarden für die Vernichtung der bei ihnen produzierten Lebensmittelüberschüsse ausgeben, importieren sie gleichzeitig billige Futtermittel aus Drittweltländern. Die Unterbrechung dieses perversen Kreislaufes wäre der richtige Ansatz für die Bekämpfung des Welthungers, aber nicht immer neue und immer teurere Hightechpflanzen, die sich sowieso kein Bauer in den Entwicklungsländern leisten kann.

Selbst unsere einheimische Landwirtschaft wird die finanziellen Folgen der sich abzeichnenden Spirale schneller als erwartet zu spüren bekommen. Wo geht denn der Trend hin? Von den im Jahre 1997 weltweit auf 12,7 Millionen ha kommerziell angebauten genmanipulierten Pflanzen waren 99 % mit Resistenzen ausgestattet, 54 % davon übrigens mit den Herbizidresistenzen. Letztere sind sowieso prinzipiell nur im Gesamtpaket wirksam.

Während das Herbizid ringsherum alles platt macht, überlebt die gentechnisch veränderte Pflanze. Daran läßt sich dann gleich doppelt verdienen, denn mittlerweile ist die überwiegende Zahl der Saatzuchtunternehmen fest in der Hand der Chemieindustrie.

Aber das ist nur eine Geldquelle. Nicht nur jeder Gymnasialschüler, sondern auch jeder Bildzeitungsleser weiß mittlerweile, wie sich ein konzentrierter und flächendeckender Einsatz von Bekämpfungsmaßnahmen auf unerwünschte lebende Organismen auswirkt, seien es Insekten, Unkräuter, Viren oder Bakterien. Der Mechanismus sorgt dafür, daß der Selektionsdruck erhöht wird. Da setzen sich diejenigen durch, die das genetische Potential zum Überleben haben, die Resistenz gegen das jeweilige Herbizid, Insektizid oder Antibiotikum.

Bei den Antibiotika erleben wir es momentan in zunehmendem Maße. Ihr unkontrollierter und massiver Einsatz in der industriellen Tierhaltung führt immer häufiger zum Versagen überlebenswichtiger Analoga in der Humanmedizin.

Auch aus dem Bereich der sogenannten grünen Gentechnik kommen die ersten Resistenzmeldungen. Auf einer australischen Farm hat das Unkraut Rigid Ryegrass das Totalherbizid Round-up von Monsanto überlebt.

Die gleiche Firma erlebte eine Pleite auch mit gentechnisch veränderter Baumwolle. Diese produzierte nach der Manipulation das Insektengift des *Bacillus thuringiensis*, allerdings in viel zu geringer Dosis, so daß dies auf den zu bekämpfenden Baumwollkapselwurm eher wie eine Impfung wirkte. Kommt es zur Entwicklung der Resistenz bestimmter Schädlinge gegen das BT-Gift, wäre das insbesondere für den Öko-Landbau eine Katastrophe, der ja mit seinem Know-how und dem Schutz von Ressourcen die landwirtschaftliche Grundlage für die Zukunft bilden muß. Denn dieser *Bacillus thuringiensis* ist eines der wirksamsten natürlichen Pflanzenschutzmittel.

Die Ausbildung der Resistenzen bei den zu bekämpfenden Schädlingen ist nur die eine Seite der Medaille. Für die Chemieindustrie ist sie insofern völlig unproblematisch; denn hat man erst einmal die Technik im Griff, kann man die Spirale mit immer neuen Resistenzgenen und den entsprechenden Herbiziden nach oben schrauben. Das Geld fließt auf jeden Fall.

Was macht aber der Landwirt mit den resistenten Problemunkräutern, wenn das nächste wirksame Herbizid nicht rechtzeitig zur Verfügung steht?

(Herr Olekiewitz, SPD: Das hätten Sie doch alles zu Protokoll geben können!)

Bleibt bei einer solchen Spirale überhaupt noch Zeit für die erforderliche Begleitforschung, beispielsweise im Hinblick auf die Ungefährlichkeit neu entwickelter Herbizide für die Umwelt?

Mittlerweile sind weitere schädliche Auswirkungen auf Nützlinge bekannt geworden. Kartoffeln, die aufgrund gentechnischer Manipulation ein Maiglöckchengift zur Bekämpfung der Blattläuse produzierten, wirkten sich drastisch auf die Fruchtbarkeit und die Lebensdauer der Marienkäfer aus. Das sind die nächsten in dieser Nahrungskette; sie sind von den Landwirten sehr geschätzte Nützlinge.

Nicht viel besser erging es den Florfliegen, den natürlichen Hauptfeinden des Schädlings Maiszünsler. Das vom gentechnisch veränderten Mais produzierte Toxin wurde über den Maiszünsler weitergegeben und führte zu einer erhöhten Todesrate bei den Florfliegen und hat damit einen weiteren natürlichen Mechanismus zur Begrenzung von Schädlingen außer Kraft gesetzt.

Meine Damen und Herren! Weitere Gefahren gehen davon aus, daß es mit dem Anbau von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen zu einer erheblichen genetischen Gleichförmigkeit der wenigen ökonomisch überlegenen Arten kommt.

Ich weise darauf hin, daß es in den 70er Jahren aufgrund genau solcher genetischer Einförmigkeiten in den USA bei Mais zu ganz erheblichen Mißernten gekommen ist, die sich auf die Welternährungslage ausgewirkt haben, und daß es wenige Jahre später in der Sowjetunion den gleichen Mechanismus bei Weizen gab.

Man muß nicht unbedingt bündnisgrün oder ein Verfechter des ökologischen Landbaus sein, um die Gefahren der sogenannten grünen Gentechnik zu erkennen und zu benennen. Wir stehen in einer Reihe mit Mitgliedern der AbL, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, aber auch mit führenden Agrarpolitikerinnen anderer Parteien; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auch der schleswig-holsteinische Agrarminister Herr Wiesen von der SPD hat im März 1997 die Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft als überflüssig bezeichnet.

Um so überraschender und bedauerlicher finden wir es, daß Sie es kategorisch ablehnten, dieses Problem hier überhaupt zu thematisieren.

Die Unumkehrbarkeit der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen und die damit verbundenen nicht kontrollierbaren Risiken für Menschen und Umwelt sind ein Grund, warum dieses Moratorium erforderlich ist und warum wir es fordern.

Darüber hinaus ist nicht geklärt, wie Entschädigungsansprüche von Landwirten, die gentechnikfrei produzieren und vermarkten wollen, erfüllt werden sollen. Derar-

tige Entschädigungsansprüche sind vom Landgericht Stuttgart bereits bestätigt worden. Solange aber nicht Verfahrensweise und Mittelumfang dafür geklärt sind, muß ein Stopp von Freisetzung und Anbau gentechnisch veränderter Organismen stattfinden.

Bei unseren Nachbarn in Österreich ist ein solches Moratorium bereits in Kraft. Wir bitten Sie um Ihre Stimme, um eine solche Initiative auch in der Bundesrepublik zu starten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Frau Ministerin Heidecke hat für die Landesregierung das Wort.

Frau Heidecke, Ministerin für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da dieses Thema ein sehr wesentliches ist, da ich aber das Gefühl habe, daß es in der heutigen Nachmittagsanspannung zu wenig Aufmerksamkeit findet, und da ich mich den fachlichen Ausführungen von Frau Thomann an sehr vielen Stellen anschließen kann, gebe ich meine Rede zu Protokoll. Ich hoffe, daß das Ganze zu einem Zeitpunkt, zu dem alle ganz frisch sind, nachgelesen wird; denn das ist ein Thema, das uns garantiert in den nächsten Jahren bewegen wird.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wir sind frisch!)

- Herr Daehre, Sie möchten es hören?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Aber gern! - Unruhe bei der CDU - Frau Geikler, PDS: Da geben wir mal Nachhilfe!)

- Gut, dann mache ich das.

(Unruhe)

Nein, ich habe noch drei Stunden Zeit, Herr Daehre. Nun mache ich es gern.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht, das mir unterstellt wird, ich wollte mich vor dem Reden drücken. Ich will mich weder vor dem Parteitag noch vor dem Inhaltlichen meiner Rede drücken.

Meine Damen und Herren! Ihnen ist es sicherlich oft genauso gegangen: Es kommen Hochglanzbroschüren, egal ob von der Industrie oder von der Bundesregierung, auf den Tisch, die uns unablässig versprechen, daß die Gentechnik zu den strategisch wichtigen Zukunftstechnologien gehöre. Dieser Technologie spricht man die vielfältigsten Nutzungsperspektiven und die Bewältigung von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zukunftsaufgaben zu, Herr Daehre.

Die Genforschung ist zweifellos eine revolutionäre Wissenschaft. Die Gentechnologie könnte das wissenschaftlich-technische Profil und damit das Gesicht unserer Gesellschaft langfristig prägen. Doch kann sie das wirklich leisten, was immer wieder so euphorisch verkündet wird?

Sie alle kennen die oft wiederholten Zukunftsvisionen. Der Gentechniker wird ein hohes wirtschaftliches Potential sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen zugeschrieben. Sie soll den schonenden und nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen sicherstellen und das

globale Problem der Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung lösen.

Der Bereich der Bio- und Gentechnologie ist jedoch weltweit eher von wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekennzeichnet. Vieles läuft nur über Milliardensubventionen an Steuergeldern bzw. über Risikokapital. Auch das Arbeitsplatzargument erweist sich bisher als nicht haltbar.

Untersuchungen der Baseler Prognos AG zeigen, daß die neue Biotechnologie trotz ihrer ökonomischen Konsolidierung keine „Jobmaschine“ ist und sein wird. Vielmehr ist festzustellen, daß einige der zunächst so hoch gehandelten neuen Produkte der Pflanzengentechnik die in sie gesetzten Erwartungen überhaupt nicht erfüllt und sich als Flop erwiesen haben.

Ich erinnere dabei an die berühmt-berüchtigte Anti-Matsch-Tomate, bei deren Vermarktung es erhebliche Probleme gab. Die geplante umfassende Kommerzialisierung dieses ersten gentechnisch veränderten Nahrungsmittels in den USA wurde lahmgelegt. Das geschah aber nicht aufgrund der Forderungen von Umweltschützern oder durch übereifrige Bundesbehörden, sondern nur wegen der Verpackungs- und Verteilungsprobleme, weil die Handhabung dieser Tomaten Verluste bis zu 30 % verursachte.

Frau Thomann hat bereits darauf hingewiesen: Die Geschichte einiger Produkte zeigt, daß die Gentechnik auch kein Allheilmittel gegen Schädlinge bietet. Es ist der Baumwollkapselwurm genannt worden,

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

der sich sofort der gentechnisch veränderten Baumwolle angepaßt hat.

Das Problem, das ich sehe, ist, daß wir vor etwa 15 Jahren begonnen haben, über verschiedene Risiken bei der Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen zu diskutieren. Damals hatte man sich entschlossen, die Regelungen an zwei wesentlichen Prinzipien, an dem sogenannten Case-by-case- und an dem Step-by-step-Prinzip auszurichten. Das heißt, die Risiken sollten Schritt für Schritt untersucht werden; kein Schritt ohne die Abklärung der Risiken des vorherigen Schrittes.

Nach 15 Jahren müssen wir feststellen, daß das für ein solches Vorgehen erforderliche Monitoring in den meisten Fällen nicht stattgefunden hat. Aber auch auf die Untersuchung von klassischen Gefahren wurde bei den meisten Freisetzungsexperimenten verzichtet. Wenn heute gesagt wird, daß 15 Jahre lang nichts passiert und nichts Schlimmes entdeckt worden sei, dann muß es erlaubt sein zu entgegnen: Wer nicht hinschaut, der entdeckt auch nichts.

(Zustimmung von Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Bekannt und nunmehr auch zunehmend mit konkreten Zahlen und Fakten belegbar ist die Verbreitung und Auskreuzung von Transgenen. Anfang dieses Jahres wurde bei einem Workshop in Hannover über die von den Ländern initiierten Begleitforschungsprojekte sowie über erste Ergebnisse informiert. So wichtig diese Datenbasis auch ist, sie spiegelt jedoch nur einen Teil des Problems wider. Ich gebe zu bedenken, daß sich diese Begleitprojekte an Freisetzungsexperimenten orientieren, also an Experimenten, die in der Regel sehr kleinflächig sind und oft nur einige hundert Pflanzen umfassen.

In Zukunft müssen wir aber angesichts der Genehmigung zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen mit großflächigem Anbau rechnen. Die Folgen und insbesondere die Langzeitwirkungen eines dann eintretenden Austrages von Transgenen sind gegenwärtig nicht berechenbar. Ökologieexperten weisen in diesem Zusammenhang auch auf die äußerst lückenhaften Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge.

Wenn wir über Gentechnik und Landwirtschaft sprechen, darf weiterhin nicht übersehen werden, daß neben transgenen Kulturpflanzen auch der Einsatz mikrobieller Systeme, zum Beispiel von Wurzelbakterien, erforscht wird und geplant ist. In diesem Bereich - das wissen wir alle - sind die Wissensdefizite noch gravierender.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Trotz dieser potentiellen Risiken und der bereits erkennbaren Schwierigkeiten wird die Gentechnik weiter als entscheidender Wirtschaftsfaktor proklamiert. Dabei wird offensichtlich übersehen, daß gerade auch den Betrieben des ökologischen Landbaus durch die Nähe zum Feldanbau von gentechnisch veränderten Pflanzen wirtschaftlicher Schaden entstehen kann.

Angesichts dieser Fakten muß bezweifelt werden, daß der eingeschlagene Weg im Bereich der sogenannten „grünen Gentechnik“ verantwortbar bleibt und dem Prinzip der Nachhaltigkeit gerecht wird. Wir müssen uns fragen, ob wir bei der Freisetzung und bei dem Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und Produkten gegenwärtig nicht weiter werfen, als wir sehen können. Wo irreversibler Schaden entstehen kann, sollte die Sicherheit nicht auf Annahmen und schlecht fundierten Vermutungen basieren; denn das widerspricht dem Prinzip der Vorsorge.

Die Landesregierung hat sich immer für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Gentechnik ausgesprochen. Es ist deshalb die Auffassung der Landesregierung, daß erst nach einer umfassenden Technikfolgenbewertung über die Zulassung neuer Technologien und die Einführung entsprechender Produkte entschieden werden kann.

Im Hinblick auf die Konvention von Rio habe ich zunehmend Zweifel, ob die alte Vorgehensweise, durch Versuch und Irrtum und eine einfache Risikoabschätzung die Chancen und Risiken zu ergründen, bei der Gentechnologie noch ausreicht.

Somit muß verhindert werden, daß neue Technologien zu einer weiteren Verschärfung bereits bestehender ökologischer und vor allem auch sozialer Konflikte führen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

In diesem Zusammenhang sei an die erfolgreiche Durchsetzung des Moratoriums für die Anwendung von Rinderwachstumshormonen erinnert. Ich glaube, daß die Intention dieses Antrags in diesem Sinne sehr sinnvoll ist, und unterstütze ihn. - Vielen Dank, Herr Dr. Daehre.

(Zustimmung beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN und bei der PDS)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Herr Dr. Rehhahn das Wort.

Bevor er das Wort nimmt, möchte ich eine Besuchergruppe von christlichen Gehörlosen aus Gardelegen be-

grüßen. Das ist eine Selbsthilfegruppe, deren Mitgliedern es durch die technische Einrichtung von Induktionsschleifen möglich sein müßte, dieser Verhandlung auch akustisch zu folgen. Seiten Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag auf ein Moratorium hinsichtlich der Freisetzung und des Inverkehrbringens gentechnisch veränderter Organismen ist sehr weitgehend. Mit einer Ausdehnung des Moratoriums auf Experimente, bei denen gentechnisch verändertes Material freigesetzt werden kann, soll die von der Landesregierung geforderte Technikfolgenbewertung unterbunden werden. Damit würde für das Gebiet, für das das Moratorium in Kraft treten würde, neben der Erkundung der Chancen auch die Ermittlung von Risiken verhindert, so daß in diesem äußerst wichtigen Bereich nur Informationen von außen zur Verfügung stünden.

(Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Werfen Sie erst einmal das aus, was bekannt ist!)

Vor der Einführung einer jeden Neuerung sind der Nutzen und der Schaden zu bewerten. Über diese beiden Faktoren liegen in Deutschland bisher wenige Erfahrungen vor. Lassen Sie mich aber festhalten, daß wir von einem Nutzen ausgehen können, wenn dadurch die von der Ministerin genannten Zukunftsaufgaben, wie beispielsweise die Schaffung von Arbeitsplätzen, das Schonen von Ressourcen oder die Sicherung der Welt-ernährung, in Teilbereichen mehr gefördert als behindert werden.

Es ist nicht zu erwarten - darin stimme ich Ihnen zu -, daß die Gentechnik in der Lage ist, diese Probleme allein zu lösen. Mit der Gentechnik können neue Arbeitsplätze entstehen. Das ist unbestritten.

(Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wo?)

Sie stellt aber keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme dar. Wichtiger als das Argument, daß die Gentechnik nichts nützt und in einzelnen Bereichen durch schlechtes wirtschaftliches Management Schaden würde, sind die im Moratorium angesprochenen Risiken. Lassen Sie mich zu diesen Risiken einiges sagen. Ich möchte vier Punkte vortragen.

Der erste Punkt betrifft die Verbreitung von Genmaterial aus transgenen Pflanzen. Es steht außer Zweifel, daß es zu einer Verbreitung über natürliche Ausbreitungsmechanismen, zum Beispiel durch Auskreuzung und Verschleppung, kommen kann.

Solche Prozesse haben zu allen Zeiten bei der Einführung von Pflanzen aus anderen Gebieten - dafür gibt es genügend Beispiele - und bei der Züchtung neuer Sorten stattgefunden. Sie sind also nichts Neues. Spezifisch für transgene Pflanzen ist lediglich die Herkunft. Gerade deshalb ist die Prüfung von Risiken, die im Prinzip für jede Neueinführung in allen Lebensbereichen einschließlich neuer Produkte des ökologischen Landbaues und der Industrie erforderlich ist, bei gentechnisch veränderten Organismen besonders gründlich.

Zweitens. Die Verbreitung von Genmaterial aus transgenen Mikroorganismen. Die Verbreitung von DNA-Sequenzen, das heißt von vollständigen Genen oder von Bruchstücken über Mikroorganismen, ist ein natürlicher

Vorgang und ist nicht zu verhindern. Das betrifft auch alle natürlichen organischen Materialien im Boden, die von Mikroorganismen umgesetzt werden. Wiederum kann nur eine intensive Forschung zur Abschätzung dieser Risiken beitragen.

Lassen Sie mich zu diesen beiden ersten Punkten noch hinzufügen, daß die wissentliche und unkontrollierte Ausbreitung von Giftstoffen über die Gentechnik genauso wenig wie über irgendeine andere Technik zulässig ist. Das ist unterbunden worden und auch gesetzlich fixiert.

Drittens. Die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Interessen ökologischer Betriebe. In einer Welt mit begrenzter Ausdehnung wird es immer zu Konfliktsituationen aus Nachbarschaftsverhältnissen kommen. Daher ist in jedem Einzelfall eine Vermeidung von Konflikten über einen sinnvollen Interessenausgleich herbeizuführen und eine einseitige Stellungnahme der Politik zugunsten nur einer Seite nach Möglichkeit auszuschließen. Ökologische Betriebe sind dabei immer nur die eine Seite. Sie müssen die Versuche insgesamt im Zusammenhang sehen.

Viertens. Erzeugung irreversibler Schäden. Die Aussage, daß Gentechnik das Risiko irreversibler Schäden beinhalten kann, steht zum jetzigen Zeitpunkt unbewiesen im Raum. Diese Art von Aussagen, die sich auf alle Bereiche menschlichen Handelns beziehen lassen, helfen uns nicht weiter, politische Handlungsstrategien zu entwickeln. Es ist auch nicht möglich, Veränderungen auszuschließen, indem man die Zeit einfach anhält.

Die Antragsteller konnten nicht nachweisen, daß das ihrer Ansicht nach in der Gentechnik schlummernde Gefahrenpotential schwerwiegender ist als bei irgendeiner anderen Technik. Deswegen lehnen wir diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab. Wir haben keine Zeit mehr, diesen Antrag in den Ausschüssen zu diskutieren. Aber nur nach einer intensiven Diskussion könnte man überhaupt etwas machen. Zum jetzigen Zeitpunkt aber - zum Ende der Legislaturperiode - lehnen wir diesen Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Frau Abgeordnete Thomann, wünschen Sie noch einmal das Wort?

(Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Bitte, Frau Thomann.

Frau Thomann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren! Als erstes möchte ich darauf hinweisen, daß ein ganz wesentlicher Grund für das geforderte Moratorium die Forderung nach der Klärung der Haftungsfragen und der Verfahren zur Schadensregulierung für diejenigen ist, denen ein Schaden bei solchen Freisetzungsversuchen entsteht. Herr Rehhahn, so etwas passiert schließlich auch bei entsprechenden Versuchen.

Das Argument der Arbeitsplätze hören wir sehr häufig. Bis jetzt hat mir noch niemand sagen können, wo diese Arbeitsplätze entstehen. Selbstverständlich beschäftigt sich die Forschung damit. Aber, Herr Rehhahn, es gibt auch in diesem Bereich eine ganze Menge ungelöster

Probleme. Die Forscher könnten da genauso gut ihren Lohn, ihr Brot und ihr Auskommen finden.

Herr Rehhahn, ich denke, Sie als Landwirt wissen doch, daß eine mechanische Unkrautbekämpfung immer noch mehr Arbeitskräfte erfordert als die Herstellung von Herbiziden in der Chemieindustrie.

Herr Rehhahn, wenn Sie sagen, daß im Prinzip die Übertragung fremden Erbmaterials von transgenen Pflanzen auf andere nichts anderes sei als das, was bisher sowieso auf natürliche Weise abläuft, dann stellen Sie sich dümmer, als Sie sind. Das ist nämlich sehr wohl etwas anderes.

Ich will noch darauf hinweisen, was passiert, wenn biologisches Material durch menschliches Zutun die Artengrenzen überschreitet. Das Ergebnis haben wir an der BSE-Entwicklung gesehen.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir haben auch gesehen, daß sich diese biologische Katastrophe sehr lange vorbereitet hat, bevor sie für uns sichtbar wurde. Welche Auswirkungen sie in zehn Jahren haben wird, können wir heute noch nicht abschätzen.

Die Übertragung von Genmaterial über Artengrenzen hinweg ist ein noch tieferer Eingriff. Wir müssen damit rechnen, daß eine sich in diesem Bereich vorbereitende Katastrophe erst nach Jahrzehnten sichtbar wird und dann überhaupt nicht mehr einzugrenzen ist. Über die Atomindustrie beispielsweise und über das Risiko eines Atomunfalls ist jahrzehntelang diskutiert worden. Aber daß das Gesetz nach Murphy sowohl für die Biologie als auch für die Atomenergie gilt, das hat Tschernobyl bewiesen.

Und wenn das Risiko noch so klein ist - was passieren kann, wird irgendwann passieren, auch in der Gentechnologie, meine Damen und Herren. Deswegen ist es wichtig, daß man sich wirklich sofort mit solchen Problemen auseinandersetzt. Ich denke, die Landesregierung wird sich bei einem entsprechenden Auftrag um ein solches Moratorium bemühen. Sie wird genügend Fach- und Sachverstand heranziehen können, um den entsprechenden Auftrag zu erfüllen. Ich bin sicher, daß sie selbstverständlich dem Ausschuß der nächsten Legislaturperiode über die dann geleistete Arbeit Bericht erstatten wird. - Ich danke, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage beantworten? - Herr Dr. Daehre, bitte.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Kollegin, eine Anmerkung und eine Frage.

Wenn Herr Röntgen sich so verhalten hätte, wie Sie heute gesprochen haben, dann könnten wir uns heute noch nicht vor den Bildschirm stellen. Aber davon einmal abgesehen, jetzt zu der Frage.

(Oh! bei der PDS - Frau Geikler, PDS: Das ist ja wohl ein himmelweiter Unterschied! Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Wann wollen Sie überhaupt einmal eine Prüfung zulassen, um diese Risiken, die Sie jetzt ansprechen, ausräumen zu können? Wann soll denn das passieren?

Frau Thomann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Ich denke, die Risiken muß man mit eingegrenzten Versuchen in den entsprechenden Forschungseinrichtungen ausschließen. Die Freisetzung kann erst dann erfolgen, wenn die Risiken abgeklärt sind. Das ist so.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Also in 50 oder 100 Jahren! Dann prüfen wir noch 100 Jahre! - Frau Dr. Sitte, PDS: Es geht um die Freisetzung!)

Wenn Sie auf Herrn Röntgen verweisen, muß ich sagen: Herrn Röntgen wäre ein paar Jahre nach seiner Entdeckung sicherlich wohler gewesen, wenn er die Möglichkeit gehabt hätte, eine entsprechende Begleitforschung durchzuführen. Er hat genau gewußt, wie viele Opfer die Wissenschaft hierbei gefordert hat. Solche Opfer sind sicherlich nicht immer vermeidbar. Aber wir haben genügend Grips, um soviel Sicherheit einzubauen, daß die Opfer der Wissenschaft begrenzt werden können. Wir brauchen nicht die gesamte Bevölkerung eines Landes solchen Experimenten auszusetzen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Herr Röntgen hätte anders entschieden, wenn er es gewußt hätte! - Herr Dr. Daehre, CDU: Gut, danke!)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Meine Damen und Herren! Der Zeitpunkt, über diesen Antrag abzustimmen, ist erreicht; weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen per Stimmkarte. - Gegenstimmen?

(Frau Wernicke, CDU: Das ist wenigstens einmal etwas Vernünftiges!)

Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen überwiegt die Anzahl der ablehnenden Stimmen deutlich die Anzahl der befürwortenden Stimmen. Der Antrag ist abgelehnt. Der Punkt 50 unserer Tagesordnung ist damit beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 51 auf:

Beratung

Keine Viehbestandsobergrenzen für Tierprämien

Antrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 2/4680

Eine Debatte zu diesem Antrag wurde nicht empfohlen. Für die antragstellenden Abgeordneten hat Herr Dr. Rehhahn das Wort.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag möchten wir der Landesregierung bei ihrem Vorgehen gegen die geplante Einführung von Viehbestandsobergrenzen für Prämienzahlungen den Rücken stärken.

Ihnen allen wird sicherlich nicht entgangen sein, daß im Rahmen der bevorstehenden Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik für die Transferleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen betriebliche Obergrenzen bzw. eine Degression in Abhängigkeit von der Betriebsgröße vorgesehen sind. Die Viehbestandsobergrenzen für Prämienzahlungen sind im Grunde genommen nichts anderes. Statt diese Obergrenzen, die durch nichts zu begründen sind, aufzuheben, will man nun die den beson-

deren Strukturen in den neuen Ländern geschuldeten Sonderregelungen aufheben.

Unsere Fraktion vertritt die Auffassung, daß die Viehbestandsobergrenzen für Prämienzahlungen EU-weit abgeschafft werden müssen. Vor dem Hintergrund, daß die EU beabsichtigt, den Interventionspreis für Rindfleisch beträchtlich zu senken, würde eine Einführung von Obergrenzen für Prämienzahlungen ruinöse Folgen haben.

Ich frage mich: Was hat ein Preisausgleich für Rindfleisch mit der Größe von Viehbeständen zu tun? Es ist in Deutschland nicht denkbar, daß Rinderherden wie in den USA oder in Argentinien gehalten werden. Dafür fehlen uns schlicht und einfach die Standortbedingungen. Folgerichtig ist es auch nicht möglich, zu deren Kosten zu produzieren.

Eine Annäherung des Interventionspreises an den Weltmarktpreis kann im Bereich der tierischen Veredlung nur mit Preisausgleichszahlungen einhergehen. Es gibt eine Reihe von Kalkulationen, die ich aber nicht weiter ausführen möchte, in denen eindeutig nachgewiesen wird, daß unter den derzeitigen und auch unter den nach der Agenda 2000 absehbaren Rahmenbedingungen eine Bullenmast ohne Prämien nicht möglich ist. Bei einem Wegfall werden nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in den anderen neuen Bundesländern Arbeitsplätze in der Primärproduktion, also in der direkten Landwirtschaft, aber auch in einer ganzen Reihe von Verarbeitungsbereichen wegfallen.

Der mühsam gehaltene Viehbestand in den neuen Ländern würde nochmals drastisch abgesenkt, regionale Versorgungsschienen und Kreisläufe würden zerstört, und zur Auslastung der in den letzten Jahren gerade mit viel EU-Geld neu entstandenen Schlachtbetriebe würden Lebendviehtransporte über große Entfernungen erforderlich werden.

Gerade im Hinblick auf die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik, die Öffnung der EU nach Osten und die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe innerhalb der EU bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Meine Damen und Herren! Ich hatte erwähnt, daß eine Debatte hierzu nicht vorgesehen ist. Ich sehe keine Wortmeldungen und würde deshalb den Antrag in der Drs. 2/4680 zur Abstimmung stellen. Wer stimmt zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und ohne Gegenstimmen ist dem Antrag gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 51 ist beendet.

Wir setzen die Beratung fort mit dem Tagesordnungspunkt 34:

Beratung

Beratungsstellen „Pro Mann“

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 2/4629

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Drs. 2/4706

Vereinbart ist eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge Landesregierung, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU,

SPD, PDS. Für die antragstellende Fraktion hat die Frau Abgeordnete Knöfler das Wort.

Frau Knöfler (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen ist scheußlich, für manche Betroffene aber alltägliche Realität. Sie hat viele Facetten, viele Gesichter und Erscheinungsformen und beginnt nicht erst bei der körperlichen Mißhandlung. Gewalt meint jede Verletzung der körperlichen Integrität einer Person durch eine andere und schließt auch Formen der psychischen Gewalt nicht aus.

Mag es auch unter den anwesenden Kollegen Unbehagen auslösen, die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Gewalt gegen Frauen und Kinder geht in aller Regel von Männern aus. Das ist die Folge des Umstands, daß eine patriarchale Gesellschaft wie diese nicht von partnerschaftlichen Verhältnissen zwischen den Geschlechtern ausgeht.

Frauen erfahren im Gegensatz zu manchen subjektiven Vorstellungen häufig Gewalt im sozialen Nahraum. In der überwiegenden Zahl der Fälle vergeht sich der Ehemann, der Vater, der Freund oder der Lebensgefährte, nicht der Fremde, an Frau oder Kindern.

In einer Gesellschaft, die den Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz festschreibt, darf gerade Gewalt im häuslichen Bereich nicht gedeckt werden.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Mitterdorf, SPD)

Seit geraumer Zeit reift in zunehmendem Maße die Erkenntnis, daß neben dem umfassenden Schutz und der praktischen Hilfe für die Opfer der Blick wesentlich stärker auf die Täter ausgerichtet werden muß, und zwar nicht nur im Hinblick auf Strafen oder gar Strafverschärfung, sondern vor allem in der Hinsicht, daß die Ursachen gründlich geprüft werden müssen, um Möglichkeiten zu finden, Konflikte aufzuarbeiten und Straftaten im nichtjuristischen Bereich zu bearbeiten. Ein effektiver Opferschutz darf eine präventive Arbeit mit dem gewalttätig gewordenen Mann nicht aussparen. Beides ist in seiner Eigenständigkeit dringend erforderlich.

Die Erfahrungen von Frauenhäusern zeigen, daß die Anwendung von Gewalt in einer vermeintlichen Konfliktsituation unabhängig vom Bildungsgrad des Täters, von dessen sozialer Schicht und dessen Alter ist.

Einer der entscheidenden Faktoren ist das traditionell gewachsene und anerzogene gesellschaftlich geprägte Bild vom Mannsein. Jungen und Mädchen werden insbesondere in den ersten acht Lebensjahren durch die gesellschaftliche Realität unterschiedlich sozialisiert. Gefühle werden in der Regel als Form von Schwäche wahrgenommen und von Männern und Frauen unterschiedlich empfunden. Frauen dürfen sich in der gesellschaftlichen Wahrnehmung schwach zeigen. Das in vielen Schattierungen noch fest verankerte Männerbild läßt ungleich weniger Platz für Schwäche. Die Bezeichnung „Heulsuse“ zum Beispiel kratzt erheblich stärker an dem Selbstbewußtsein eines Jungen, als das bei einem Mädchen der Fall ist.

Allgemein gilt: Männer können Schmerzen, Gewalt und Niederlagen besser wegstecken.

(Herr Bischoff, SPD: Schmerzen nicht!)

Das ist allerdings ein Irrtum

(Herr Bischoff, SPD: Richtig!)

mit schwerwiegenden Folgen. Kinder, die nach einer Kabbelei in der Schule mit sichtbaren Spuren nach Hause kommen - wir können alle an uns selbst denken -, werden häufig zuerst gefragt: Hast du dich gewehrt? Seltener kommt die weitaus sinnvollere Frage: Wie fühlst du dich?

Männer und Frauen fügen sich mehr oder weniger in das ihnen vorgegebene Rollenbild ein. Auf diese Weise kommt es zu dauerhaften Fehlentwicklungen. Körperliche und psychische Gewalt sprengt zuerst die Toleranzgrenze der Demokratie. Sie ist aber nur das Ende einer Kette von Konflikten, die mit gewalttätigen Mitteln eine vermeintliche Lösung erfahren haben.

Die Lösung des Problems liegt deshalb in einem gesellschaftlichen Wertewandel. Gewalt gehört schon in ihrer frühesten Form geächtet, und sei es die Ohrfeige zu Hause.

(Zustimmung bei der PDS)

Ein neues Denken über alternative Möglichkeiten der Konfliktlösung ist gefragt. Letztlich müssen sie zur Normalität werden. Das beginnt mit stärkerer Ursachenforschung, setzt fort mit präventiver Arbeit und mündet in eine nichtjuristische, persönliche Aufarbeitung der Täter. So soll es Gewalttätern möglich werden, für ihr Handeln tatsächlich Verantwortung zu übernehmen als Schlüssel für eine mögliche Verhaltensänderung.

Täter betrachten ihre Gewalt selten als ihr eigenes Problem, sondern meist als das der anderen. Sie sind kaum präsent im sozialen System der Hilfe. Das soll und muß sich ändern. Darum haben wir unseren Antrag für die Beratungsstellen gestellt.

Was könnten die regionalisierten Beratungsstellen leisten?

Erstens im Einzelfall. Die Beratungsstellen werden Männer unterstützen, auf Gewalt zu verzichten. Die Männer sollen für sich erkennen, daß die Einflüsse wie Streß oder was auch immer für Gewalt verantwortlich gemacht werden sollte, nicht die Ursachen für Gewalt sind, sondern daß die Gewalt die Ursache für diese Faktoren ist. Es sollen Möglichkeiten für einzelne aufgezeigt werden, mit welchen persönlichen Instrumenten Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist das Prinzip der Freiwilligkeit. Die Beratungsstellen sollen in erster Linie als Angebot für gewalttätige Männer verstanden werden. Es ist wichtig und notwendig, daß Mann sich mit der eigenen Rolle als Mann auf neue Weise und aus eigenem Antrieb vertraut macht.

Zweitens Gruppenarbeit in Form von Gruppengesprächen mit klar definierten Zielstellungen und gleichzeitiger Diskussion der aktuell anstehenden Probleme der Betroffenen. Dadurch kann das Gefühl der Solidarität, des Miteinanders zwischen Männern und Frauen neu entwickelt und vermittelt werden.

Drittens Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsarbeit. Das gesellschaftliche Tabu für diese Art von Beratungstätigkeit und persönliches Schamgefühl werden dazu führen, daß sich dieses Angebot der Beratungsstellen kaum durch Mundpropaganda herumsprechen wird. Deshalb kann von Anfang an nicht darauf verzichtet werden, der Öffentlichkeitsarbeit größte Aufmerksamkeit zu widmen.

keit zu schenken, um angesprochene Zielgruppen tatsächlich zu erreichen.

Denkbar sind Seminare, Trainingsangebote, Konfliktlösungsangebote, Kommunikationsangebote zwischen den Geschlechtern usw. Gerade auch heranwachsende junge Männer könnten eine Zielgruppe solcher geschlechtsspezifischen komplexen Angebote sein. Zielstellung der Öffentlichkeitsarbeit ist unter anderem auch die Enttabuisierung von Männergewalt und das Akzeptieren anderer Formen von Selbstbehauptung.

Viertens - Finanzierung. Die vorgeschlagene Mischfinanzierung durch die Ministerien des Innern, der Justiz und für Arbeit, Soziales und Gesundheit ist wegen der interdisziplinären Wirkung der Beratungsstellen zwingend und könnte durchaus um einen Finanzierungsauftrag an das Kultusministerium erweitert werden. Ebenfalls sollten die Städte Magdeburg, Halle und Dessau an der Finanzierung der Beratungsstellen beteiligt werden. Finanziell entlastend könnten sich Spenden und Honorare aus den Veranstaltungen auswirken.

In Hamburg funktioniert ein solches Projekt bereits seit längerer Zeit. Das Beraterverfahren ist bereits patentrechtlich geschützt. Sicherlich müssen durch den Austausch praktischer Erfahrungen keine enormen Kosten entstehen, aber wir sind der Meinung, daß das Fahrrad nicht zum zweitenmal erfunden werden muß.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Emanzipatorische Angebote für eine neue, partnerschaftliche Gestaltung der Gesellschaftsverhältnisse kommen leider nahezu ausnahmslos von der weiblichen Seite. Dies hier ist eine Ausnahme. Männer, die bereits persönliche Erfahrungen mit Gewalthandlungen gemacht haben, die bereits selbst gewalttätig waren, bieten Hilfe für ihre Geschlechtsgenossen und damit für eine vernünftige Lösung des Problems an, eine Lösung, die tatsächlich bis an die Wurzeln des Übels reicht. Schlagen wir dieses Angebot nicht aus!

Zum Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der einen Prüfungsauftrag an die jetzige Landesregierung mit der Empfehlung zu einer Anhörung in der nächsten Wahlperiode vorsieht, möchte ich folgendes sagen: Es wäre günstig gewesen, sich vorab zu dieser Problematik zu verständigen; denn der gleichlautende Antrag wurde auch zu dem Antrag der CDU-Fraktion eingebracht. Wenn ich Ihnen bei der Begründung zum nächsten Antrag dazu Näheres erläutere, könnten Sie vielleicht Ihren Änderungsantrag zurückziehen.

Aber ich bin dafür, daß wir endlich handeln, etwas Praktisches tun. Demzufolge bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Sowohl der Antrag der PDS-Fraktion als auch der nachfolgende Antrag der CDU-Fraktion gehen von einem täterorientierten Ansatz aus. Dies unterscheidet beide Anträge von den bisher üblichen Angeboten im

Gewaltbereich, die fast ausschließlich opferorientiert sind.

Die Entwicklung der Auseinandersetzung mit der Gewaltproblematik begann aus der opferorientierten Sichtweise heraus. Sie ging insbesondere von der Frauenbewegung aus, die etwas für die Opfer, die in der Regel Frauen und Kinder sind, tun wollte. Daraus entstanden Schutzräume für Kinder und Frauen, Frauenhäuser.

Die Thematik der Gewalt in der Familie wird deshalb in der öffentlichen Wahrnehmung häufig als ein rein frauenpolitisches Thema angesehen. Gewalt, insbesondere Gewalt im häuslichen Bereich, ist aber ein gesellschaftliches Problem insgesamt. Die Ursachen sind sehr vielfältig.

Das Thema „Gewaltausübung in der Familie“ ist lange Zeit tabuisiert worden. Die Beschäftigung damit wurde als Einmischung in die Privatsphäre von Ehe und Familie dargestellt. Es ist eine wirkliche Aufgabe, zu einer Enttabuisierung beizutragen.

Der täterorientierte Ansatz entstand insbesondere aus Selbsthilfegruppen und Projekten, in denen sich Männer mit der Gewaltproblematik selbst auseinandersetzen. Das erste dieser Projekte war das aus der Selbsthilfebewegung entstandene Projekt „Männer gegen Männergewalt“ in Hamburg, das aus ABM-Mitteln, aus Zuwendungen des Hamburger Justizressorts, aus Mitgliedsbeiträgen und aus Spenden finanziert wird.

In Sachsen-Anhalt gibt es bisher noch kein spezifisches Angebot zur Prävention und zur Beratung von gewaltbereiten und gewaltanwendenden Männern. Ich halte es für richtig, ein solches Angebot ins Auge zu fassen.

Darüber, in welcher Form Beratung und Hilfe stattfinden sollten, kann meines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden. Es kann beispielsweise noch nicht beurteilt werden, ob sachsen-anhaltinische Männer ein Beratungsangebot annehmen würden, das im Rahmen einer vorhandenen Beratungsstelle, beispielsweise in einer Familienberatungsstelle, angeboten wird, oder ob es sinnvoll ist, ausschließlich Beratungsstellen für Männer im Land einzurichten.

Hierbei sollten die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern berücksichtigt werden, insbesondere die Erfahrungen aus ostdeutschen Bundesländern. In der spezifischen Männerberatung gibt es noch nicht so viele Erfahrungen. Deswegen plädiere ich dafür, diese Erfahrungen auszuwerten und darauf aufbauend Modellprojekte im Land zu initiieren.

Ich denke, erst muß eine gründliche Vorarbeit geleistet werden. Deshalb unterstütze ich den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

(Zustimmung bei der SPD und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Frau Behnke das Wort.

Frau Behnke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Steigende Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen - Sie alle kennen solche oder ähnliche Schlagzeilen. Doch wenn von Kriminalitätsrate und Gewaltdelikten die Rede ist, wird so gut wie nie thematisiert, daß es sich fast immer um

Männer handelt, die randalieren, schlagen oder Brände legen.

Kriminalstatistiken zeigen, daß alle Formen von körperlicher Gewalt zu 98 % von Männern und Jungen ausgehen. Diese Tatsache wird so nie benannt. Auf diese Weise wird sprachlich eine zentrale Dimension des Problems ausgeblendet, nämlich die Tatsache, daß es sich um ein Männerproblem handelt. Warum, meinen Sie, wird diese sprachliche Verschleierung vorgenommen, vielleicht zur Ehrenrettung des Mannes an sich?

Auch Gewalt in Partnerschaft und Familie wird fast ausschließlich von Männern ausgeübt. Betroffen und getroffen sind Frauen und Kinder. Entweder sie bleiben in der Gewaltbeziehung - das ist in Zeiten hoher Frauenerwerbslosigkeit und in einer Gesellschaft, die so strukturiert ist, daß Frauen kaum die Chance haben, in ökonomischer Unabhängigkeit zu leben, sehr häufig der Fall -, oder sie flüchten, zumindest für eine gewisse Zeit, in ein Frauenhaus oder zu Verwandten.

Gewalt gegen Frauen als soziales Problem ist bisher fast ausschließlich von betroffenen Frauen thematisiert worden. Durch ihr Engagement entstanden Frauenhäuser, Selbstverteidigungskurse für Frauen und Beratungsstellen. Das ist gut und richtig so, aber nicht ausreichend.

Immer wieder wird verlangt, daß allein die Frauen, die Überlebenden solcher Angriffe, die Energie aufbringen und die Verantwortung dafür übernehmen sollen, daß sich diese Situation ändert - nicht nur für sich und ihre Kinder, sondern für den Täter gleich mit.

Genau an dieser Stelle muß endlich umgedacht werden. Es müssen sich endlich auch die Männer ändern; denn sie sind es, die nicht damit umgehen können, daß Frauen emanzipiert, stark und selbstbewußt sind. Wenn Frauen sich immer wieder mit Männern auseinandersetzen müssen, die diese Entwicklung nicht mitvollzogen haben und die immer noch antiquierte Geschlechterrollen im Kopf haben, dann können sie nicht weit kommen.

Es geht hierbei um ein strukturelles gesellschaftliches Problem, das endlich mit Entschlossenheit auf allen Ebenen angegangen werden muß. Schon im Elternhaus, im Kindergarten, in der Schule und in der Jugendarbeit müssen Jungen und junge Männer eine kritische Auseinandersetzung mit traditionellen Geschlechterrollen erfahren.

Die PDS hat einen Vorschlag gemacht, wie mit den Problemen umgegangen werden könnte. Wir begrüßen diese Initiative. In dieser Form können wir sie aber nicht unterstützen.

Erstens ist die Zeitvorgabe unrealistisch. Ich denke, das ist Ihnen auch bewußt. Es blieben noch drei Wochen, um mehrere Beratungsstellen zu planen, geeignete Konzepte, entsprechende Örtlichkeiten und qualifiziertes Personal zu finden; ganz zu schweigen von der ungeklärten Finanzierung.

Wir meinen, statt dessen ist eine gute Vorbereitung notwendig, um eine erfolgreiche Arbeit überhaupt erst möglich zu machen.

Zweitens wäre es nicht im Sinne der Sache, einen Ansatz herauszugreifen und in Sachsen-Anhalt anzuwenden, ohne auf die realen Verhältnisse einzugehen.

Allenfalls könnte den Antragstellern zugute gehalten werden, daß sie plötzlich die Dringlichkeit dieser Aufga-

be erkannt haben und sie entsprechend schnell umgesetzt sehen wollen.

Auch uns ist an der Sache sehr gelegen. Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN war Gewalt gegen Frauen immer ein zentrales politisches Thema und wird es auch künftig bleiben.

Wir sind aber der Meinung, daß ein solches Unterfangen, wie es im Antrag gefordert wird, gut vorbereitet werden muß. Deshalb legen wir gemeinsam mit der SPD-Fraktion diesen Änderungsantrag vor, der erstens eine Evaluierung der bereits vorhandenen Hilfen, zweitens eine Auswertung der Erfahrungen mit bestehenden Einrichtungen und drittens eine Überprüfung der für Sachsen-Anhalt möglichen Initiativen vorsieht.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Zustimmung beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Meine Damen und Herren! In der Zwischenzeit haben auf der Zuschauertribüne Seniorinnen und Senioren aus Jessen und aus Wittenberg Platz genommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Das war das Zeichen zu ihrem herzlichen Willkommen.

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU hat die Abgeordnete Frau Stange das Wort.

Frau Stange (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS ist nach Meinung der CDU-Fraktion ein Schnellschuß und einfach nicht richtig bis zum Ende durchdacht.

Ohne auf Inhaltliches einzugehen, haben wir die gleichen Fragen wie Sie: Warum der Zeitdruck im ersten Quartal für diese Beratungsstellen? Wie viele Beratungsstellen sollen es sein? Wie soll die Stellenbesetzung sein?

Wir haben aber auch die Frage: Soll die Konzeption der Beratungsstelle „Pro Mann“ des Landesverbandes für Straffällige und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V. die Grundlage sein?

Wir denken, daß man über dieses Konzept, aus dem Sie zum Teil zitiert haben, als Sie es vorgeschlagen haben - wie ich das mitbekommen habe -, noch einmal nachdenken sollte.

Frau Dr. Kuppe, ich muß Sie berichtigen und Ihnen eine Information geben. Es gab bereits in der ersten Legislaturperiode seit den Jahren 1992/93 eine täterorientierte Beratung in Halle. Ich zitiere aus dem Konzept des Landesverbandes für Gesundheitspflege e.V.:

„Die Arbeit am Modellprojekt gegen Männergewalt in Sachsen-Anhalt wurde bereits im Jahr 1993 im Landesverein begonnen mit dem Ziel, gewalttätigen Männern in Halle und Umgebung Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.“

Deswegen sagen wir, wir brauchen das Fahrrad wirklich nicht ein zweites Mal zu erfinden; denn wir haben Erfahrung in Sachsen-Anhalt. Wir brauchen diese nur zu nutzen. Deswegen brauchen wir auch keinen Beratervertrag mit der Hamburger Initiative, die bereits im

Jahr 1994 beendet war. Wir haben auch alle Ergebnisse. Diese Initiative arbeitet auch Gott sei Dank weiter.

Dieses Projekt in Halle hat auch in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationszentrum für Frauen und Mädchen zum Schutz vor Gewalt den Gesundheitsverein veranlaßt, über neue Wege und Möglichkeiten nachzudenken. Es entstand im Jahr 1995 die Rahmenkonzeption eines Modellprojektes „Kombinierte Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für gewalttätige Männer in Familien“.

Dieses Projekt sollte weitergeführt werden. Die Damen und Herren dort haben versucht, Partnerinnen und Partner zu finden. Das ist ihnen sehr schwer gefallen. Zum Beispiel hat in der Stadt Halle die Sozialdezemeterin der SPD eine finanzielle Unterstützung dieses Projektes abgelehnt. Darüber sollte nachgedacht werden. Sie begründete die Ablehnung vor allem damit, daß es in Halle keine Gewalt gebe und eine Förderung nicht notwendig sei. Es ist wirklich so; ich habe mich mit der Kollegin sehr intensiv darüber unterhalten.

Wir lehnen den Antrag der PDS-Fraktion ab, weil er nicht weit genug gefaßt ist und weil die in Sachsen-Anhalt gesammelten Erfahrungen nicht in dem erforderlichen Maße zum Ausdruck kommen.

Wir müssen auch den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Frau Fischer, durch den Prüfauftrag an die Landesregierung geschieht noch lange nichts. Ich denke, es gibt Möglichkeiten. Einen Prüfauftrag hätten wir auch mit einer Kleinen Anfrage erreichen können.

Ob der nächste Landtag eine Anhörung machen wird, das sei dahingestellt. Das müssen die Abgeordneten des nächsten Landtages entscheiden. Wir können ihnen eine Anhörung nicht auferlegen. - In diesem Sinne schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Herr Bischoff das Wort.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Stange, es ist schön, daß Sie Frau Fischer angesprochen haben. Aber bei dem Thema, um das es geht - - Sie können ruhig weiter mit Herrn Gies reden; das ist anscheinend wichtiger.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bin froh darüber, daß unsere Frauen gesagt haben: Es soll ein Mann darüber reden; denn es ist eine Männersache.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, und bei der PDS)

Wenn ich aber für den Mann rede, rede ich eigentlich für die Frau. Das Phänomen, daß Männer Konflikte viel eher und brutaler mit Gewalt austragen, hat nichts mit ihrer physiologischen Beschaffenheit zu tun. Die Ursachen liegen tiefer; sie liegen im gesellschaftlichen und im geschichtlichen Kontext.

Der Herrschaftsanspruch des Mannes wird bewußt oder unbewußt durch die Erziehung im Elternhaus, durch die Schule, die öffentlichen Medien, die ungerechte Chancenverteilung auf dem Arbeitsmarkt und den zwischenmenschlichen Umgang weiter tradiert.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Jungen nehmen ihre Wirklichkeit so wahr, weil sie ihnen - ich meine das kritisch - von Müttern oft männlich vermittelt wird.

(Frau Knöfler, PDS: Was soll das bedeuten: „von Müttern männlich vermittelt“?)

Obwohl von uns Männern gesagt wird, wir wären rationaler und sachlicher,

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Wer sagt das?)

- Ich habe gesagt: „wird“.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Ich habe gefragt: Wer sagt das? - Herr Nägler, CDU: Wer wird?)

- Dann sage ich: die Gesellschaft. Ich erkläre Ihnen das nachher.

Männer sollen angeblich rationaler und sachlicher sein. Frau Fischer, ich nehme Sie ausdrücklich davon aus; denn ich glaube, Sie sind auch rational und sachlich.

Von Männern wird das oft behauptet. Dabei zeigen die Gewaltprobleme in der Familie, daß das ein Irrtum ist. Jeder Gewaltausbruch ist ein untrügliches Zeichen dafür, daß es mit der Intelligenz und dem Verstand nicht allzuweit her ist.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Oh! bei der CDU)

Da von Männern gesagt wird - ich sage wieder: wird -, sie seien viel wehleidiger oder schmerzempfindlicher als Frauen, ist es um so unverständlicher, daß sie anderen, sogar ihren Angehörigen, Schmerz zufügen.

Ich denke heute noch gern an die Zeit zurück, als mein zweiter Sohn Simon in den Kindergarten ging. Er ist immer mit Schürze dorthin gegangen, weil er die Schürze liebte. Er hatte so ein sonniges Gemüt. Er hat anfangs den Spott seiner Spielkameraden ertragen. Später hat das Spotten aufgehört. Simon ging eben mit Schürze in den Kindergarten. Leider ließ sich das nicht durchhalten, weil ihn die Umwelt und die gesellschaftlichen Bedingungen - als Eltern konnten wir diesbezüglich wenig tun - später doch eher zum Auto als zur Schürze greifen ließen.

Manche Äußerungen in diesem Hohen Hause - ich denke an den schlimmen Zuruf von Herrn Nägler - zeigen, wie sehr das Phänomen Gewalt als Lösungsmöglichkeit in Männerköpfen spukt.

(Beifall bei der PDS)

Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen begrüßen alle Initiativen, die geeignet sind, das Problem der Gewaltanwendung in der Familie zu thematisieren und den Betroffenen und Betreffenden Lösungswege anzubieten. Das Hamburger Projekt „Männer gegen Männergewalt“ unterstützt solche Bemühungen und hilft Tätern, aus der gelernten und erfahrenen Rolle, Konflikte nur mit Gewalt zu lösen, herauszukommen.

Dies ist eine schwierige Aufgabe, die nicht allein durch solche Initiativen bewältigt werden kann. Das ist selbstverständlich. Aus diesem Grunde hatten wir auch beantragt, über den Antrag der CDU gleichzeitig zu beraten, weil auch dort eine von vielen Möglichkeiten aufgezeigt wird, wie dem Kreislauf von Gewalt in der Familie begegnet werden sollte. Inwieweit er sinnvoll ist, werden die, die nach mir sprechen, noch begründen.

Daß beide Anträge von einem täterorientierten Ansatz ausgehen, ist wichtig, weil die Auseinandersetzung mit der Gewaltproblematik bisher ausdrücklich immer opferorientiert war. Das heißt, Frauen mußten sich vor gewaltbereiten und gewaltausübenden Männern schützen. Wir haben hier das Phänomen, daß mißhandelte Frauen die häusliche Umgebung mit ihren Kindern verlassen, um sich zu schützen, anstatt den Tätern, die den häuslichen Frieden ja zerstört haben, das Hausrecht zu nehmen. Hier werden die Opfer doppelt bestraft.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir aber auch deutlich machen - das möchte ich unterstreichen -, daß uns dieses Thema zu wichtig ist, als daß wir ganz kurz vor Ende der Legislaturperiode schnell darüber beschließen sollten. Wir wollen ausdrücklich ausführlich diskutieren, ob und in welcher Form Männer solche Angebote annehmen, welche Erfahrungen es dazu auch in den neuen Bundesländern gibt. Von dem Hallenser Projekt, über das Frau Stange sprach, habe ich noch gar nichts gewußt. Wir wollen auch darüber diskutieren, welche zusätzlichen Initiativen dieses Anliegen unterstützen können.

Wir wollen eine Anhörung mit dem Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe, mit den Familienverbänden, mit dem VAMV, den alleinerziehenden Müttern und Vätern, den Wohlfahrtsverbänden, um effektiv helfen zu können; denn eines ist sicher: Wir brauchen auch Männer, die sich mit der Gewaltproblematik auseinandersetzen. Wir brauchen vor allem präventive Maßnahmen, damit Gewalt in der Familie verringert und das Phänomen von der ganzen Gesellschaft geächtet und nicht als Kavaliersdelikt abgetan wird.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der im übrigen wegen der eingangs von mir genannten Parallelen wortgleich mit dem Änderungsantrag beim nächsten Tagesordnungspunkt ist.

Sollte der Änderungsantrag keine Mehrheit finden, lehnen wir den Antrag aus den genannten Gründen ab; nicht deshalb, weil er nicht stimmt oder weil wir ihn inhaltlich nicht teilen, sondern weil wir einfach ausgiebige Zeit dafür brauchen, um mit anderen und im Ausschuß darüber zu reden. Wir werden das Thema sofort zu Anfang der nächsten Legislaturperiode wieder aufnehmen bzw. unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Die Abgeordnete Frau Knöfler hat für die Fraktion der PDS das Wort.

Frau Knöfler (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Sätze seien mir noch gestattet. Wir hatten es schon einmal gehört: Politik sei die Kunst des Machbaren. Ich würde mir wünschen, daß SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab und an mehr Mut hätten und mehr machen würden. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 2/4706 ab. Wer zustimmt, den bitte ich um das Zeichen per Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Wir müssen auszählen. Bitte noch einmal die befürwortenden Stimmen. - Die Neinstimmen, bitte. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei 28 Jastimmen, 24 Neinstimmen und zahlreichen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt über den Antrag in der soeben beschlossenen Fassung des Änderungsantrags ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist das mehrheitlich so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 34 ist damit beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

Beratung

Modellprojekt „Hilfe gegen häusliche Gewalt“ - eine öffentliche Aufgabe

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 2/4683

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Drs. 2/4707

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen nach dem Vertreter der Landesregierung in der folgenden Reihenfolge: SPD, PDS, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU.

Für die antragstellende Fraktion hat die Abgeordnete Frau Stange das Wort.

Frau Stange (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ausmaß von Gewalt - das wurde in der vorigen Debatte schon gesagt - gegen Frauen und Kinder in Familien ist immens und zahlenmäßig kaum zu erfassen. Die bisherigen Lösungsansätze sind primär auf den Opferschutz ausgerichtet. Dadurch geraten in der Regel männliche Täter aus dem Blickwinkel. Ziel müssen jedoch der Abbau und die Verhinderung von gewalttätigen Übergriffen sein.

Die CDU-Fraktion hat diesen Antrag gestellt, weil ein klares Signal an die Täter nötig ist, daß auch der Staat zur Intervention bereit ist und der Schutz der Familie vor Gewalt als öffentliche Aufgabe betrachtet wird.

Wir haben einen Workshop durchgeführt mit Vertretern der Polizei, mit Selbsthilfegruppen, Frauenhäusern und den Staatsanwaltschaften, um darüber zu reden, was der günstigste Weg ist und was man tun kann.

Wir haben die Erfahrungen in Amerika aufgegriffen. Dort gibt es Programme aus den 70er Jahren, die das Vorgehen gegen häusliche Gewalt als öffentliche Aufgabe definieren. Durch eine Kombination von Opferschutz, direkter Intervention der Polizei bei Gewaltdelikten in der Familie und Beratungsaufgaben für die Täter hat sich ein viel schärferes Bewußtsein für das Ausmaß

häuslicher Gewalt entwickelt. Die Programme basieren auf der engen und zeitlich aufeinander abgestimmten Kooperation und der Vernetzung von Polizei, Justiz, Beratungsstellen und Frauenhäusern.

In Amerika ging das auf der einen Seite auf die Initiative der Frauenhäuser und auf der anderen Seite auf die Initiative der Polizei zurück, um diese Arbeit überhaupt in Gang zu bringen.

In Deutschland wurde bisher erst ein einziges Projekt in Passau in Bayern durchgeführt, das vom bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Gesundheit unterstützt worden ist.

Eine Staatsanwältin aus Passau hat an unserem Workshop teilgenommen und hat uns eindeutig dargelegt, worin das Ziel der Verbesserung des Opferschutzes liegt. Man will Strategien erproben gerade in dem Bereich der leichten und mittelschweren - darauf liegt die Betonung - Gewalttaten, bei denen Opfer vom Staat oft Hilfe erwarten, eine Bestrafung der Gewalttäter jedoch meist nicht wünschen. Deshalb ist in diesem Bereich Hilfe statt Strafe zu leisten. So wird auch im Strafverfahren Hilfe statt Strafe in den Vordergrund gerückt. Mit Hilfe des Konzepts einer Beratungsaufgabe kann die Strafverfolgung bei entsprechenden Delikten im Sinne des § 153 a StPO ausgesetzt und das Verfahren gegebenenfalls eingestellt werden.

Ein wichtiger Gesichtspunkt ist, wie es in den anderen Konzepten immer dargelegt wird, die Freiwilligkeit, die dort ausgesetzt ist, weil durch die Staatsanwaltschaft Druck auf den Täter ausgeübt wird, mit Blick auf eine Einstellung des Verfahrens eventuell doch lieber die Beratungsaufgaben in Kauf zu nehmen, um überhaupt erst einmal in Kontakt mit anderen Institutionen zu gelangen.

Die Vernetzungsinitiative sollte von seiten der Staatsanwaltschaft ausgehen. Das ist der wichtige Kernpunkt bei dieser Problematik.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen - er ist mit Absicht äußerst moderat formuliert -, daß wir in diesem Jahr nach drei Modellprojekten suchen.

Frau Ministerin, wir haben auch bewußt nicht den Finanzbedarf dargelegt, damit wir gemeinsam über die Fragen diskutieren können: Welche Beratungsstellen nutzen wir? Müssen wir neue schaffen? Können wir auf schon bewährtes Personal zurückgreifen, welches in Weiterbildungsmaßnahmen auf das Anliegen des Modellprojektes vorbereitet werden soll?

Ich hoffe, daß wir gemeinsam diesen Antrag unterstützen können. Zu dem Änderungsantrag verweise ich auf meine Ausführungen beim letzten Tagesordnungspunkt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Für die Landesregierung hat Minister Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da von diesem Antrag in erster Linie auch die Staatsanwaltschaften betroffen sind, hätte Ministerin Frau Schubert gern selbst zu diesem Thema gesprochen. Sie

ist leider heute nicht anwesend, so daß ich für sie sprechen werde.

Auch die Landesregierung hält es für sinnvoll, daß Männern, die in ihren Familien gewalttätig geworden sind, Beratungen zur Verhinderung weiterer Gewalttätigkeiten angeboten werden. Der vorliegende Antrag greift indes nur einen Teilaspekt des Problems der Gewalttätigkeit in unserer Gesellschaft auf.

Ich möchte einige Thesen herausstellen. Die Hilfe gegen häusliche Gewalt - gemeint ist wohl die Verhinderung solcher Gewalttätigkeiten - kann als Teil der öffentlichen Aufgabe der Gefahrenabwehr angesehen werden. Aufgerufen sind aber auch Einrichtungen und Stellen außerhalb des staatlichen Bereiches.

Für die in dem Antrag bezeichneten Maßnahmen der Staatsanwaltschaft müßte zunächst eine Rechtsgrundlage im Bundesrecht geschaffen werden.

(Frau Stange, CDU: Nein!)

Die Staatsanwaltschaft ist überhaupt nicht befugt, einem Gewalttäter eine Beratung aufzuerlegen. § 153 a StPO sieht ausschließlich folgende Auflagen vor: a) Wiedergutmachung des durch die Tat verursachten Schadens, b) Zahlung eines Geldbetrages zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung oder an die Staatskasse, c) Erbringung einer sonstigen gemeinnützigen Leistung und d) Erfüllung der Unterhaltspflichten.

Der Bundesrat hat in dem Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege vorgeschlagen, den Katalog in § 153 a StPO zu öffnen. Zulässig gemacht werden soll jede Auflage oder Weisung, die geeignet ist, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen, wenn die Schwere der Schuld dem nicht entgegensteht.

Der Gesetzentwurf liegt seit dem 7. Mai 1996 dem Deutschen Bundestag vor. Das Vorhaben wird wohl in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr abgeschlossen. Die Landesregierung hat keine Handhabe, um die Tätigkeit des Bundestages zu beschleunigen.

Vorsorglich weist die Landesregierung darauf hin, daß die Staatsanwaltschaft gesetzlich nicht ausdrücklich befugt ist, einem Beschuldigten die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens unter der Voraussetzung anzubieten, daß er sich einer Beratung unterzieht.

An dieser Stelle wird deutlich, daß die mit der Androhung einer Anklage erzwungene Teilnahme an einer Beratung durchaus noch nicht die Gewähr dafür bietet, daß weitere Rechtsgutverletzungen unterbleiben. Angeknüpft werden müßte vielmehr an einer - wie auch immer zu beschreibenden - Bereitschaft zur Behandlung und an einem Erfolg der Beratung.

Die Einschaltung lokaler Beratungsstellen kostet Geld. Soweit die Hilfe gegen häusliche Gewalt eine öffentliche Aufgabe ist, müßten dafür Steuermittel bereitgestellt werden.

Die Mitarbeiter des sozialen Dienstes der Justiz in einer kreisfreien Stadt unseres Landes haben eine Rahmenkonzeption für ein Projekt zum Konflikttraining mit gewaltbereiten und gewalttätigen Männern im sozialen Nahraum und in familiären Strukturen aufgestellt. Sie sind dabei auf Gesamtkosten von über 180 000 DM pro Jahr gekommen. Es liegt auf der Hand, daß sich die Landesjustizverwaltung einer solchen Aufgabe ohne Zuweisung zusätzlicher Mittel nicht unterziehen kann.

Hier wird auch das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt erwähnt, das beispielhaft ist. Zu den Zielen des Projektes gehört unter anderem auch das koordinierte Vorgehen aller beteiligten Einrichtungen - nicht nur der Polizei und der Justiz - gegen häusliche Gewalt. Beachtenswert ist der vom Projekt ins Leben gerufene sogenannte runde Tisch, der neben Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Senatsverwaltung auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Frauenhäuser, der beruflichen Bildung, des Vereins „Wildwasser“ und nicht zuletzt mit einer Vertreterin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend besetzt ist.

Inhaltliche Schwerpunkte des Projektes sind unter anderem: polizeiliche Intervention, Strafermittlung und Strafrecht, Zivilrecht, Unterstützung der mißhandelten Frauen und Täterprogramme.

Ich hoffe, damit verdeutlicht zu haben, daß in dem Antrag der CDU-Fraktion nur ein Teilaspekt einer möglichen Begegnung mit dem Problem häusliche Gewalt aufgegriffen worden ist.

Für die Aufarbeitung des Problems der häuslichen Gewalt wäre es sinnvoll, alle betroffenen Einrichtungen, nicht nur die im Antrag vorgeschlagenen, zu beteiligen, um alle Aspekte, Möglichkeiten und Notwendigkeiten zu erkennen und gegebenenfalls umzusetzen.

Die im Antrag angesprochene Vernetzung kann somit nicht nur Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter, Schulen und Selbsthilfegruppen betreffen, sondern sollte aus den oben angesprochenen Gründen darüber hinaus gehen. Damit wird auch deutlich, daß die Staatsanwaltschaft weder die Initiative noch die Federführung bei einem solchen Projekt übernehmen kann. Die Staatsanwaltschaft wird sich jedoch mit Sicherheit an einem solchen Projekt beteiligen.

Ich möchte noch einmal betonen, daß die Landesregierung das Anliegen des Antrags keineswegs für unberechtigt hält, daß aber eine sofortige Lösung, wie sie im Antrag angestrebt wird, wenig sinnvoll erscheint. Deshalb unterstützt sie den von den Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag. Das Land Sachsen-Anhalt könnte sicherlich von der Arbeit und den Ergebnissen der in anderen Ländern durchgeführten und noch durchzuführenden Projekte profitieren. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Die Abgeordnete Frau Wiedemann hat für die Fraktion der SPD das Wort.

Frau Wiedemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meinen Redebeitrag beginne ich mit zwei Zitaten aus dem Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Das steht in Artikel 1 Abs. 1. Artikel 6 Abs. 1 lautet: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

Die Würde des Menschen und der Schutz der Familie auf der einen Seite, Gewalt in der Familie auf der anderen Seite - ein Tabuthema, da es eine Einmischung in die Atmosphäre von Ehe und Familie wäre, wenn man

eingreifen würde. Gewaltanwendung im häuslichen Bereich ist jedoch ein gesamtgesellschaftliches Problem mit den vielfältigsten Ursachen.

In der Begründung zu dem Antrag der Fraktion der CDU wird das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Familien richtigerweise als immens und zahlenmäßig kaum faßbar dargestellt.

Ebenso wird richtig konstatiert, daß die Lösungsansätze primär auf den Opferschutz ausgerichtet sind, sprich Frauen- und Kinderschutzhäuser. Frauen fliehen nicht nach den ersten Schlägen mit ihren Kindern ins Frauenhaus, sondern sie erdulden sehr viel, bevor sie diesen Weg gehen. Viele Frauen gehen diesen Weg sechs- bis siebenmal, bis sie den Mut und die Kraft finden, ihren Mann anzuzeigen und sich endgültig von ihm zu trennen.

Es ist für viele von uns einfach nicht nachvollziehbar, warum Frauen, egal welchen Alters, so lange diese Qualen und Erniedrigungen ertragen. Aber es gibt die vielfältigsten Gründe dafür.

Mehrmals habe ich im Frauenhaus mit Betroffenen und mit Betreuerinnen gesprochen. Den Frauen wurde in ihrem Umfeld immer wieder gesagt: Vielleicht hast du ihn provoziert, vertrat euch doch wegen der Kinder wieder, er hat getrunken, es war eben ein Ausrutscher - was nicht sein kann, nicht sein darf. Aber so wird weder der Frau noch den Kindern geholfen und auch nicht den gewalttätigen Männern.

Nun kann ich dem Antrag der Fraktion der CDU nicht mehr folgen. Wenn eine Zwangsberatung ein klares Signal an die Täter sein soll und gegebenenfalls die Einstellung des Strafverfahrens zur Folge hat, kann ich nur schlußfolgern: Dieses Signal ist klar wie Kloßbrühe.

(Frau Stange, CDU: Das haben Sie falsch verstanden!)

Endlich hat sich die Frau zur Anzeige durchgerungen, hat ihre Scham - denn sie schämt sich dafür - überwunden und Kraft und Mut zusammengenommen, und dann wird dem gewalttätigen Mann vom Richter eine Beratung auferlegt. Dieser nimmt diese Art von Bestrafung natürlich an; denn sie ist besser als Knast oder eine Geldstrafe.

(Frau Stange, CDU: Das ist doch nicht wahr, Frau Wiedemann! Sie verdrehen es! Lesen Sie es richtig durch!)

Nach der Beratung kann der Mann nach Hause gehen und sich für die erduldete Beratung an der Familie richtig rächen.

(Frau Stange, CDU: Der Staatsanwalt entscheidet über die Beratung!)

Wer die Würde des Menschen durch Gewalt mißachtet oder verletzt, verstößt gegen das Grundgesetz und muß bestraft werden. Richtig und sicher wirkungsvoller wäre eine Bestrafung mit einer gleichzeitigen Therapie. Diese Menschen müssen lernen, mit ihren Aggressionen, mit ihrem Frust oder mit dem, was sie zur Gewaltanwendung treibt, umzugehen, die Ursachen mit dem Therapeuten erforschen und Wege zur Bekämpfung suchen.

Sie sehen, ich bin kein Gegner der Beratung, aber sie darf kein Strafersatz sein. Nach einer Studie der Opferhilfe Hamburg und des Vereins „Männer gegen Männergewalt“ nehmen jährlich 400 Männer die Angebote von Männerberatungsstellen an. Die meisten brechen

den Kontakt nach einem Gespräch oder nach zwei Gesprächen wieder ab.

Der Ansatz des CDU-Antrages ist richtig, aber der Weg zum Ziel ist verfehlt. Deshalb unser Änderungsantrag, der unter anderem auch eine Empfehlung an den neuen Landtag enthält, eine Anhörung zum Thema Gewaltanwendung im häuslichen Bereich durchzuführen. Sie darf nicht länger ein Tabuthema sein.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Danke.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Für die Fraktion der PDS hat die Abgeordnete Frau Knöfler das Wort.

Frau Knöfler (PDS):

Herr Präsident, ich stelle vorsorglich den Antrag, meine Rede zu Protokoll geben zu dürfen, falls ich nicht ganz fertig werde.

(Zurufe von der CDU: Nein! Das geht nicht!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wiedemann, wir müssen wohl das gleiche Material gehabt haben. Sie hätten dem Antrag „Pro Mann“ nur zustimmen müssen, und wir hätten eine ordentliche Beratungsstelle gehabt.

(Zustimmung bei der PDS)

Das Projekt, das die CDU hier ins Leben rufen will, ist in Passau bereits vor vier Jahren gescheitert, und zwar unter Kritik.

(Frau Stange, CDU: Nein, es läuft!)

- Hören Sie mir jetzt bitte zu, Frau Stange. Ich möchte ausführen, worauf ich mich beziehe. Es geht um eine gemeinsame Stellungnahme des autonomen Frauenhauses in Erlangen und um den Forschungsbericht „Gewalt im sozialen Nahraum“ von Herrn Professor Dr. Werner Beulke von der Universität Passau. Dieser Professor hat das genannte Projekt betreut und ist zu dem Ergebnis gekommen, es sei nicht praktikabel. Das hat er auch deutlich belegt.

(Unruhe bei der CDU)

Warum sehen auch wir als PDS-Fraktion dieses Projekt als nicht umsetzbar an, und warum werden wir unsere Zustimmung nicht erteilen?

Erstens. Bei diesem Modell handelt es sich um eine gerichtliche Auflage zur Beratung. Es handelt sich also um eine Pflichtberatung.

(Frau Stange, CDU: Ja, richtig!)

- Diese Beratungszeit, Frau Stange, beläuft sich auf fünf Stunden innerhalb von sechs Monaten.

(Frau Stange, CDU: Aber wenigstens überhaupt einmal!)

Wenn also der Betroffene fünf Stunden in sechs Monaten zur Beratung geht, kann von Strafe abgesehen werden. Wer sich beraten läßt, wird also nicht bestraft.

Das Problem ist, daß es sich hierbei um Vergehen entsprechend § 153 der Strafprozeßordnung handelt. Das

bezieht sich auf leichte bis mittelschwere Gewalthandlungen. Demzufolge müßten nur schwere Gewalthandlungen von der Staatsanwaltschaft angeklagt werden, und nur dann müßte vor Gericht geprüft werden, ob Täterschuld vorliegt.

(Frau Stange, CDU: Nein!)

Noch ein Problem, sehr geehrte Damen und Herren. Der jeweilige Richter bzw. die jeweilige Richterin stellt fest, um welche Deliktschwere es sich im jeweiligen Einzelfall handelt. Es besteht durchaus die Gefahr, daß die Praxis dazu führen könnte, daß ein Rückgang der Anzeigen in bezug auf häusliche Gewalt zu verzeichnen sein wird.

Drittens. Frauen stoßen, nachdem sie Körperverletzungsdelikte angezeigt haben, nicht auf das nötige öffentliche Gehör. Frauen, die nicht mehr bereit waren, Gewalt hinzunehmen, werden befragt, ob sie damit einverstanden sind, daß von der Täterbestrafung Abstand genommen werden kann. Empfohlen wird die Beratung. Von der Staatsanwaltschaft, die auf lokaler Ebene berät, wird diese Beratung dann durchgeführt. Es kann auch empfohlen werden, daß der Täter eine Geldstrafe zahlt. Somit wird die Verantwortung für die Strafverfolgung dem Opfer aufgebürdet.

Viertens. Frauen werden hinreichend darüber informiert, wie schwierig und aussichtslos ein Strafverfahren wegen eines Körperverletzungsdeliktes in der Familie ist und welche Aussicht auf Erfolg sie haben, welche Belastungen auf das Opfer zukommen und in welchem Maße Verfahren eingestellt werden. Somit ist klar, daß viele Frauen ihre Anzeige zurückziehen.

Fünftens. In Passau konnte kein konkreter Opferschutz erkannt und nachgewiesen werden. Vielmehr wurde deutlich, daß es sich um einen Rechtfertigungsgrund für die Weigerung des Rechtssystems, Straftaten in der Familie konsequent als solche anzuerkennen, handelte.

Sechstens. Nur mit der Bejahung des öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung bei Gewalt in der Familie durch die Öffentlichkeit und für die Staatsanwaltschaft könnte ein positives Zeichen gesetzt werden. Für eine allgemeine Änderung hinsichtlich der Gewalt von Männern gegen Frauen und Kinder könnte ein Zeichen gesetzt werden. Die Täter könnten sich dann nicht mehr hinter der Komplizenschaft von Polizei und Gerichten verstecken. Konsequente, echte Prävention wäre es, wenn die Männer, die ihre Frauen schlagen, beleidigen, bedrohen, nötigen, der Freiheit berauben, erpressen, sexuell mißbrauchen und vergewaltigen, nicht mehr von vornherein damit rechnen könnten, unbestraft davonzukommen.

Mein letzter Satz: Ein Modell, welches sich in einem anderen Bundesland nicht bewährt hat, sollte in Sachsen-Anhalt nicht zur Krücke der Familienzusammenführung werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Frau Behnke das Wort.

Frau Behnke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag betrifft ebenfalls das Problem der Gewalt

von Männern in Partnerschaft und Familie. Auf eine Wiederholung meiner grundsätzlichen Ausführungen will ich aus diesem Grund verzichten.

Auch diesen Antrag halten wir nicht für geeignet, die Problematik sachgerecht zu erfassen. Der Antrag sieht vor, daß straffällig gewordenen männlichen Gewalttätern von der Staatsanwaltschaft Beratungen auferlegt werden, was dann die Einstellung des Strafverfahrens zur Folge haben kann.

Meine Damen und Herren von der CDU, meiner Meinung nach legen Sie hier die gleiche Inkonsequenz an den Tag wie in Ihrer Haltung zur Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe.

(Zustimmung beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Anreiz, sich bei der Beratung einen „Persilschein“ zu holen, dürfte groß genug sein, um einige Stunden in einer Beratungsstelle zu sitzen und Besserung zu geloben. Es geht in Ihrem Antrag um nichts anderes als um eine Zwangsberatung, die wohl kaum mit dem ehrlichen Willen der gewalttätig gewordenen Männer, sich zu verändern, rechnen kann.

Es ist hinlänglich bekannt, daß eine Zwangsberatung nicht zu einer tatsächlichen Auseinandersetzung des Täters mit seiner Tat führen kann. Hier ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit, mit eigenen Fehlern und Schwächen vonnöten. Gerade bei Männern, die in Auseinandersetzungen konfliktunfähig reagieren, nämlich schlagen anstatt zu reden, ist eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Person besonders schwierig.

Der Erfolg einer Beratung und Therapie ist absolut abhängig von der Bereitschaft und Motivation des Mannes, sich auf diesen Prozeß einzulassen und auch eigene Fehler einzugestehen. Eine Zwangsberatung ist also wahrlich nicht das geeignete Mittel.

Weiterhin weist Ihr Antrag den Mangel auf, daß er nur straffällig gewordene Gewalttäter erreichen kann. Wir alle wissen, daß die Dunkelziffer in diesem Bereich sehr hoch ist. Wie viele Frauen erstatten denn Anzeige gegen ihren Mann, wenn er sie schlägt? Es ist eine Minderheit. Die überwiegende Zahl der Täter wird also nicht erfaßt, so daß Ihr Ansatz unzureichend ist. Ein wirkungsvolles Konzept muß auch bei denen ansetzen, die deshalb nicht mit dem Gesetz in Konflikt geraten, weil ihre Taten nicht angezeigt werden.

In unserem Änderungsantrag haben wir dargelegt, wie der Weg zu einer fachkompetenten Beratung in Sachsen-Anhalt aussehen muß. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der CDU-Fraktion ab. - Danke.

(Zustimmung beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN, von Herrn Bischoff, SPD, und bei der PDS)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Für die Fraktion der CDU hat die Abgeordnete Frau Stange das Wort.

Frau Stange (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Püchel, warum soll ein Projekt, das in Passau ganz gut gelaufen ist - ich zitiere gleich noch einmal daraus -, in Sachsen-Anhalt nicht laufen? Ich

komme auch gleich noch auf die Strafprozeßordnung zu sprechen.

Es ist ein politischer Wille, und es ist mit Sicherheit nur ein Mosaiksteinchen. Wenn wir viele Mosaiksteinchen puzzeln, dann können wir im gesamten Bereich häusliche Gewalt vielleicht irgendwann einmal zu dem Ergebnis kommen, das wir uns alle wünschen. Deswegen bin ich einfach nur davon ausgegangen, daß das ein kleiner Beitrag sein könnte, um zusammen mit der Staatsanwaltschaft geeignete Maßnahmen zu finden.

Damit bin ich bei Ihren Ausführungen. Die Freiwilligkeit muß doch durchbrochen werden. Wir suchen mit diesem Modellprojekt nur nach Möglichkeiten, um auch bei fünf Stunden Pflichtberatung Einfluß zu nehmen; denn bei der Freiwilligkeit können wir davon ausgehen, daß manchmal 100 % nicht kommen. So erreichen wir wenigstens einige Prozente.

Dann will ich, Frau Knöfler, aus einem Gutachten von Herrn Professor Dr. Beulke von der Universität Passau, der von der Fakultät Rechtswissenschaften kommt und dieses Projekt begleitet hat, einige Zitate verlesen. Ich bringe keine Zitate autonomer Frauengruppen, die ich auch sehr unterstütze, die aber manchmal sehr differenzierte Ansichten haben, wenn es um die Problematik Gewalt von Männern geht.

Herr Minister Püchel, hören Sie jetzt einmal genau zu, es geht nämlich um die juristische Problematik. Sie haben doch nur die Vertretung, und ich bitte Sie, es Ihrer Kollegin zu übermitteln.

In diesem Gutachten heißt es zur juristischen Problematik - ich zitiere nur -:

„Die Verhängung einer Beratungsaufgabe durch die beteiligten Staatsanwälte im Rahmen des Modellprojekts 'Gewalt im sozialen Nahraum' basiert auf der Anwendung des § 153 a StPO. Diese Vorschrift erlaubt es der Staatsanwaltschaft, das bei ihr anhängige Ermittlungsverfahren wegen eines Vergehens gegen Verhängung einer bestimmten Weisung oder Auflage einzustellen, wenn diese Auflagen und Weisungen geeignet sind, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen, und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht.“

Deswegen sprechen wir von mittleren und kleineren Straftaten.

„Als eine der zulässigen Auflagen bzw. Weisungen sieht § 153 a Abs. 1 Nr. 1 StPO vor, daß dem Beschuldigten auferlegt werden kann, zur Wiedergutmachung des durch die Tat verursachten Schadens eine bestimmte Leistung zu erbringen.“

Deswegen wollte ich gern noch einmal ausführen, daß das, was Sie gesagt haben, nicht so ganz klar ist. Ich beziehe hier eine gegenteilige Stellung.

Ich bitte darum, unserem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, ich habe die Gründe dafür noch einmal eindeutig dargelegt. Es geht uns um einen gewissen Druck, der auszuüben ist. Es geht nicht um „Zwangsberatung“, wie Sie das nennen. Wenn man es aber politisch nicht will, weil einmal wieder etwas Gutes von der CDU gekommen ist, muß man so reagieren, wie Sie es tun. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD, bei der PDS und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Herr Dr. Keitel:

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist damit beendet. Abzustimmen ist zunächst über den mehrfach erwähnten Änderungsantrag in der Drs. 2/4707. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen per Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Das müssen wir zählen. Bitte noch einmal die Jastimmen. - Die Neinstimmen. - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag mit 27 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über den ursprünglichen Antrag ab. Wer stimmt dem ursprünglichen Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist ein eindeutiges Votum. Damit ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich folge einer Bitte aus mehreren Fraktionen, noch einmal darauf hinzuweisen, daß nach dem Ende unserer Tagung ein kleines Bankett stattfinden wird.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Beratung**Skilift und Skihang Winterberg**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 2/4637**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Schomburg eingebracht.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war einmal - so beginnen Märchen. Ich möchte kein Märchen erzählen, sondern eher von einer Tragödie berichten.

(Herr Dr. Hecht, SPD: Ach Gott, ach Gott!)

Bereits am 24. November 1994 und am 15. Dezember 1994 beschäftigte sich der Landtag mit dem Problem Schierke/Winterberg, zunächst in einer Aktuellen Debatte. Am 15. Dezember 1994 wurde dann ein Entschließungsantrag verabschiedet, in dem die Regierung beauftragt wurde, sich um dieses Problem zu kümmern.

Im Ergebnis dessen wurde beim Ministerpräsidenten ein runder Tisch eingerichtet. Schon bei dessen Besetzung war allen Beteiligten klar, in welche Richtung das laufen sollte: Einer Vielzahl ökologisch orientierter Initiativen standen lediglich die Vertreter der Kommune Schierke und ein Vertreter des Landkreises gegenüber. Es gab viele Sitzungen, aber kein Ergebnis. Mit einem Brief des Staatssekretärs Keller an die Gemeinde Schierke fand dieser runde Tisch ein unrühmliches Ende.

In der Zwischenzeit gab es von der Umweltministerin Frau Heidecke und vom Wirtschaftsminister Herrn Schucht einige Besuche in Schierke, um sich vor Ort über dieses Problem zu informieren. Von Minister Schucht gab es außerdem Versprechungen, Bewegung in dieses Problem zu bringen und im Sinne der Gemeinde Schierke ein Ergebnis zu erzielen.

Aber - ich muß es so sagen - in vielerlei Hinsicht war dies wieder eine der leeren Worthülsen unseres Wirtschaftsministers, der sich in der Öffentlichkeit vehement für die Interessen der Wirtschaft einsetzt, seine Ver-

sprechungen am Kabinetttisch jedoch fast grundsätzlich nicht halten kann.

(Zustimmung von Herrn Knolle, CDU)

Es ist so, wie es der Vorsitzende der CDU-Fraktion bereits sagte: Hier hat der grüne Schwanz wieder mit dem roten Hund gewedelt. An diesem Beispiel sieht man, daß es tragische Auswirkungen für Schierke hat, daß nach dem Ausscheiden von Herrn Rehahn aus dem Kabinett das Landwirtschaftsministerium mit dem Umweltministerium zusammengelegt worden ist und von Frau Heidecke verwaltet wird.

Es gab auch zu anderen Zeiten Konflikte zwischen den Ministerien bzw. den Ministern. Zu diesem Zweck gibt es in der Landesverwaltung ein Prinzip, das lautet: Der Ministerpräsident hat die Richtlinienkompetenz und kann entscheiden, wohin der Karren läuft, wenn zwei Minister sich streiten.

Von dieser Richtlinienkompetenz habe ich in der ablaufenden Legislaturperiode wenig gespürt. Auch in diesem Falle habe ich nicht gemerkt, daß es dem Ministerpräsidenten ernst ist mit den Problemen dieser Region.

(Herr Dr. Hecht, SPD: Diese Differenzen gab es auch unter der CDU-F.D.P.-Regierung!)

- Darauf komme ich gleich.

Mit dem Inkrafttreten des Rechtsbereinigungsgesetzes vom 26. Juni 1996 bekam die Landesregierung den Handlungsspielraum, den die vorhergehende Landesregierung nicht hatte. Mit diesem Rechtsbereinigungsgesetz wurde die Nationalparkverordnung in Landesrecht überführt und damit dem Einfluß der Landesregierung anheimgestellt. Aber nichts passierte.

Frau Heidecke, ich erinnere mich an die Diskussion vor drei Jahren. Sie brachten damals das Argument, die Schierker sollten doch erst einmal zeigen, daß sie im Ort etwas verändern und ihn vorwärtsbringen können, und Sie fragten, warum man ausgerechnet mit dem Skilift und dem Skihang am Winterberg anfangen wolle.

Frau Heidecke, wenn Sie vor 14 Tagen nicht nur nach Elend, sondern auch nach Schierke gefahren wären, hätten Sie festgestellt, daß die Schierker in den letzten drei Jahren nicht untätig waren.

(Herr Knolle, CDU: Elend war ein Elend!)

Dort hat es einige Veränderungen gegeben, aber die Veränderungen hörten im Jahre 1997 auf, als nämlich das Stadtsäckel auch dieser Oberhartzgemeinde leer war.

(Zuruf von Herrn Engel, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Infrastrukturmaßnahmen kosten Geld, Herr Engel, sie kosten viel Geld.

(Herr Engel, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

In der Vergangenheit waren private Geldgeber nicht bereit zu investieren, weil das Freizeitangebot nicht stimmte, nicht etwa weil es Wasser- oder Abwasserprobleme gab, weil der Straßenzustand schlecht war, weil Fußwege fehlten oder weil die Straßenbeleuchtung nicht in Ordnung war, sondern alle stellten übereinstimmend fest: Wir brauchen für unsere Gäste Freizeitangebote, ohne solche Angebote wird es nichts.

Nun ist jemand bereit, 25 Millionen DM in Schierke zu investieren, ein Hotel zu renovieren und Arbeitsplätze zu

schaffen. Er garantiert eine Auslastung über eine Hotelkette. Die Schierker erhoffen sich von dieser Investition eine Ausstrahlung auch auf andere, zum Beispiel auf das Hotel „Heinrich Heine“, wo Investoren seit drei Jahren darauf warten, daß Infrastruktur in Schierke entsteht, die es ihnen gestattet, mit einiger Zuversicht auf eine Refinanzierung ihrer Investition in dieses Hotel zu hoffen.

Die Investoren sagen mir aber: Um diese Investitionen rentabel zu gestalten, brauchen wir für den Winter einen Skihang am Kleinen Winterberg und einen dazu notwendigen Lift. Ohne diesen Infrastrukturpunkt - neben anderen, um die sie sich auch kümmern wollen - macht eine Investition in Schierke keinen Sinn.

Der Investor hat im übrigen einen Bekannten ermutigt, einmal nach Schierke zu fahren, um dort eventuell auch Geld zu lassen. Zwischen Weihnachten und Neujahr war der Herr dort. Das Ergebnis, das er von der Reise mitbrachte, lautete: Freund, laß die Finger von Schierke! Das ist kein Projekt, in das man seriöserweise investieren sollte.

Mit diesem Ergebnis will ich mich jedoch nicht zufriedengeben. Wir können die Bürger von Schierke nicht allein lassen, sondern wir sollten sie unterstützen.

Am 24. März vorigen Jahres, also ziemlich genau vor einem Jahr, gab es eine Beratung, zu der der Skiklub Wernigerode eingeladen hatte. Herr Kasten und, so glaube ich, auch Herr Engel waren dort anwesend. Bei dieser Beratung unterbreiteten die Verantwortlichen für den Skilift in Drei Annen Hohne den Vorschlag, den Skilift, der im Nationalpark Bestandsschutz hat, in Drei Annen Hohne abzubauen und als Tauschobjekt gegen einen Skilift bzw. einen dazugehörigen Skihang am Winterberg anzubieten. Aber auch dieser Vorschlag fand kein Gehör. Herr Engel hatte versprochen, den Vorschlag mitzunehmen und ihn mit der Ministerin zu besprechen.

(Herr Engel, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ich habe keine Versprechungen gemacht!)

Frau Heidecke, ich kann Ihnen sagen, daß inzwischen niemand mehr im Harz für diese Posse der Landesregierung Verständnis hat. Die Grünen haben in der Harzregion verspielt. In Wernigerode ist niemand mehr bereit, für die Grünen für den Landtag zu kandidieren, was ich als bedauerlichen Fakt empfinde; aber mit einer solchen Landespolitik gegen die Interessen der Region hat man sich alle Chancen verspielt.

Ich kann mir durchaus denken, daß Sie - falls Sie Stellung nehmen - mit folgendem Einwand kommen werden: Herr Schomburg, ich würde gern etwas tun, aber die Schierker haben ja inzwischen geklagt. Solange das Verfahren anhängig ist, gibt es hier nichts zu regeln.

Frau Heidecke, ich sage Ihnen folgendes: Sie brauchen nur ein positives Signal zu setzen. Der Kurdirektor Herr Ganske hat mir noch gestern am Brockenstammtisch erklärt, er gehe zu Fuß von Schierke nach Magdeburg und ziehe die Klage zurück. Ich denke, wir sollten die Schierker mit ihren Problemen nicht allein lassen und über eine Entschließung dieses Landtages - -

(Herr Sachse, SPD: Wo nehmen Sie den Schnee her? - Herr Engel, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Den produziert die CDU! - Herr Dr. Hecht, SPD: Schnee von gestern! - Heiterkeit bei der SPD)

- Sie können gern lachen. Ich werde dieses Lachen aber auch sehr gern den Schierkern übermitteln.

Meine Damen und Herren, fassen Sie sich ein Herz! Unterstützen Sie die Schierker in ihrem Vorhaben, und geben Sie mit der Zustimmung zu dem Antrag der CDU-Fraktion ein positives Signal. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge SPD, PDS, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU. Als erster erteile ich für die Landesregierung Ministerin Frau Heidecke das Wort.

Frau Heidecke, Ministerin für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es stellt sich für mich eine große Frage: Entweder, Herr Schomburg, führen der Bürgermeister und Herr Ganske ein Doppelleben, oder Sie haben etwas nicht richtig wiedergegeben; denn gestern nach dem Brockenstammtisch sind Herr Ganske und Herr Thiele nicht zu Fuß nach Magdeburg gelaufen, sondern sie haben sich in Schierke mit Vertretern meines Hauses getroffen.

In diesem Gespräch haben die Schierker ganz beiläufig festgestellt, daß es ihnen nicht angenehm ist, daß Schierke heute zum Wahlkampfthema wird, weil wir nämlich im Gespräch sind und, was wahrscheinlich noch peinlicher ist - ich weiß nicht, ob es Peinlichkeit oder ein Versehen ist -, Sie einen anderen Winterberg ins Gespräch gebracht haben, nämlich den kleinen. Vielleicht haben Sie es gar nicht gemerkt.

(Herr Schomburg, CDU: Doch, doch!)

Über den hat noch keiner geredet, weder das Parlament noch die Verwaltung. Ich denke, ein Parlament kann schwerlich Verwaltungsentscheidungen treffen und über die Genehmigungsfähigkeit eines anderen Projekts in später Nachmittagsstunde entscheiden.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Wenn Sie betonen, daß Sie wissen, daß Sie über den Kleinen Winterberg reden, zeigt das allerdings, daß es Alternativen zu den bisher diskutierten Varianten gibt. Bis jetzt haben Sie und die Vertreter aus Schierke immer behauptet, es gibt nur einen einzigen Weg, um die Schierker glücklich zu machen, nämlich einen Skihang am Großen Winterberg. Sieh einmal einer an, Sie haben in der Diskussion eine neue Variante genannt.

(Herr Schomburg, CDU: Nein, nein!)

Ich denke, über diese Variante kann man weiter reden. Aber sicherlich ist das Parlament dafür der falsche Platz. Wenn Sie richtig verfolgt haben, worüber im Harz, in der Gemeinde Schierke diskutiert worden ist, dann wissen Sie, daß wir uns mit den anderen Harzgemeinden darüber einig sind, daß wir zu Beginn der nächsten Legislaturperiode ein Gremium bilden wollen, an dem die potentiellen Nationalparkgemeinden und der Landkreis beteiligt sein werden, in dem wir über eine neue Nationalparkverordnung mit den Gemeinden sprechen wollen.

(Herr Knolle, CDU: Dann sind Sie aber nicht mehr da! - Frau Lindemann, SPD: Dann sind Sie nicht mehr da!)

In diese Verordnung sollen die für den Naturschutz wertvollen Flächen zusätzlich einbezogen werden und

auch die touristischen Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen. Wenn dann ein konstruktiver Vorschlag zu dem Thema vorgelegt wird - so quer über den Tisch geschmissen geht das nicht -, dann kann man auch über die Frage des Skilaufens am Kleinen Winterberg diskutieren.

Sie wissen genauso gut wie ich, daß der Kleine Winterberg nur zur Hälfte im Nationalpark liegt. Damit stellt sich die Frage, wo soll der Skihang entstehen. Ich weiß nicht, ob Sie alle soviel Kartenkenntnis haben, um das aus der Ferne entscheiden zu können. Deshalb sollte das in einem ganz normalen Verfahren geklärt werden. Jeder Häuslebauer muß einen Genehmigungsantrag stellen. Auch die Gemeinde Schierke müßte einen entsprechenden Antrag einreichen.

Wir haben uns gestern über das Prozedere verständigt. Die Klage ist das eine. Die Schierker wollen bei ihrer Klage bleiben. Das akzeptiere ich. Dann wird man ausloten, wer die besseren Chancen hat. Zum anderen werden wir ab dem Sommer über eine neue Nationalparkverordnung diskutieren, mit mir, Herr Knolle, und mit anderen, die sich ökologisch engagieren.

(Herr Knolle, CDU: Nein, nein!)

Ich kann Ihnen versprechen, ich gehe Ihnen nicht verloren, egal, in welcher Funktion ich dann weiter diskutiere. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Knolle, CDU: Die Wähler wollen Sie ja gar nicht mehr!)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dr. Hecht.

(Zuruf von Herrn Knolle, CDU)

- Solche Worte möchte ich nicht noch einmal hören. Sie sind eindeutig sexistisch.

(Frau Krause, PDS: Etwas anderes kann er nicht!)

Herr Dr. Hecht (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schomburg, wir sind uns sicherlich darüber einig, daß abseits von jedem Wahlkampfgetöse eine Entscheidung über die Herauslösung von Gebieten aus dem Nationalpark Hochharz, diesmal des Kleinen Winterberges, und die Nutzung für den Naturschutz immer gegeneinander abgewogen werden müssen.

Wie wir jetzt von der Ministerin gehört haben, geht es offenbar nicht unbedingt um die Herauslösung, so daß weitere Ausführungen meinerseits überflüssig wären. Da Sie das nicht so konkret gesagt und jetzt vehement die Interessen der Gemeinde in den Vordergrund gestellt haben, möchte ich einige Worte zu dem öffentlichen Interesse sagen, das im Hinblick auf den Naturschutz an dem Nationalpark besteht.

Es ist sogar notwendig, darauf hinzuweisen, daß es Äußerungen zum Nationalpark Hochharz von prominenten Leuten Ihrer Partei gegeben hat. Man braucht nur Umweltminister Töpfer mit seinen Äußerungen über das Tafelsilber der deutschen Einheit zu nennen, so daß man darüber nicht leichtfertig hinweggehen kann.

Ich beziehe mich mit meinen Ausführungen nicht ohne Grund auf eine Studie zum Thema „Erhaltung der biologischen Vielfalt - wissenschaftliche Analyse deutscher Beiträge“ des Bundesamtes für Naturschutz vom Ende

des vergangenen Jahres, also auf ein ganz aktuelles Papier einer Fachbehörde des bekanntermaßen CDU-geführten Bundesumweltministeriums. Hintergrund sind die Verpflichtungen, welche die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt übernommen hat, ein Abkommen, das infolge der Rio-Konferenz inzwischen von 166 Staaten unterzeichnet und ratifiziert worden ist.

Biologische Vielfalt bedeutet genetische Arten- und Lebensraumvielfalt. Daß durch unterschiedliche Beeinträchtigungen, wobei der Massentourismus als Verursacher an der dritten Stelle steht, diese Vielfalt in weiten Teilen Deutschlands erheblich gelitten hat und daß eine an biologischer Vielfalt reiche Natur nur in großflächigen und vielfältigen Landschaftsteilen geschützt werden kann, die nachhaltig genutzt bzw. von der Nutzung ausgenommen werden, ist keine neue Erkenntnis und auch nicht die Schlußfolgerung des Bundesamtes.

Diese Funktion erfüllen in der Bundesrepublik noch am ehesten die Nationalparks, die als internationale Kategorie großflächige natürliche und naturnahe Gebiete mit ungestörter Entwicklung darstellen sollen und für die eine Mindestgröße von 10 000 ha empfohlen wird.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, daß unser Nationalpark mit weniger als 10 000 ha an der unteren Grenze liegt. Auch die Forderung einer weitgehend ungestörten Entwicklung wird im Fall des Nationalparks Hochharz sicher nur bedingt erfüllt, wie auch bei der Mehrzahl der anderen Nationalparke in der Bundesrepublik. Wenn man über große Gebiete spricht, dann muß man wissen, daß die Nationalparks in der Bundesrepublik insgesamt nur 2 % des gesamten Territoriums ausmachen.

Deshalb trifft auch ganz allgemein die von der Bundesanstalt gemachte Feststellung zu, daß sie mit Ausnahme des Bayerischen Waldes in hohem Maße Entwicklungscharakter auf die genannten Schutzziele hin besitzen und die Beeinträchtigungen durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Jagd, Fischerei, Erholung und Freizeit kontinuierlich abgebaut werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich habe das jetzt nur angeführt, weil die Variante der Herauslösung von Teilen aus dem Nationalpark doch wieder höchst aktuell ist, was jetzt nicht so betont worden ist. Eine Variante, die das nicht fordert, wäre wesentlich konfliktärmer.

Unsere Fraktion sieht aber in erster Linie einen anderen Grund, um den Antrag hier und heute abzulehnen. Wir halten es schlichtweg für einen schlechten Politikstil, wenn während eines laufenden gerichtlichen Verfahrens - ich meine die Normenkontrollklage der Gemeinde Schierke - ein Parlament vordergründig zu einer Entscheidung gedrängt wird und für eine Seite in dieser Auseinandersetzung Partei ergreifen soll.

Meine Damen und Herren! Ich bin am Ende meines Beitrages. Vielleicht gestatten Sie mir, Frau Präsidentin, einige Worte in persönlicher Hinsicht, nachdem sich einige der Kollegen dieses Hohen Hauses, die wie ich aus dem Landtag ausscheiden werden, sich dazu geäußert haben. Über die Bewertung der Arbeit im Umweltausschuß hat sich Kollege Lüderitz schon sehr umfassend geäußert. Ich habe dem von meiner Seite aus wenig hinzuzufügen.

Mein Blick auf die Tätigkeit des Landtages in zwei Legislaturperioden wird kein Blick im Zorn sein. Das kann ich Ihnen versichern. Die Landtagstätigkeit hat mir persönlich sehr viel gegeben, auch wenn die Zielstellungen

Wir können mit dem Änderungsantrag mitgehen, in dem es heißt, daß der Teil „Nachwachsende Rohstoffe“ in den Agrarbericht aufgenommen wird.

Wir verlangen aber, daß neben der Verbesserung der Aktivitäten der interministeriellen Arbeitsgruppe hier mehr fachlicher Einfluß geltend gemacht werden kann. Wir würden uns eine Bündelung aller Aktivitäten aus dem Ministerium beim Berufsstand und bei den Anwendern sowie bei der Forschung wünschen - also weg von Lippenbekenntnissen. Wir meinen, das Ministerium hat deutlichen Handlungsbedarf.

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen ist rückläufig, weil auch die Stilllegungsflächen in ihrer Hektarzahl rückläufig sind.

Die Hanfanbauer im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe planen, ihr Werk in Gardelegen - Gardelegen/Sachsen-Anhalt! - zu errichten und nicht in Wolfsburg. Die Anlage, die in der Planung ist, wird die modernste Anlage in Europa sein. Das ist, denke ich, Ansporn genug und bedarf unserer Unterstützung.

Ich sehe in diesem Antrag Parallelen zum gestern behandelten Antrag zur Vergabe der Milchreferenzmengen. Für viele Politikerinnen und Politiker im Haus ist das Problem der Vergabe der Milchreferenzmengen damit abgeschlossen, für die Praxis, die Landwirtschaft, für die die Milchproduktion ein Standbein darstellt, ist das jedoch nicht der Fall. In diesem Zusammenhang muß für die Praxis gehandelt werden. Doch wir kennen den Apparat; wenn er keinen Auftrag dazu hat, ist er oft untätig!

Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Kollege Czeke, für die Einbringung. - Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bringt Herr Dr. Rehhahn ein.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte anmerken, daß die Begründung bereits im Änderungsantrag enthalten ist. Darüber hinaus sind wir nicht der Ansicht, daß sich der Ausschuß zwangsläufig jedes halbe Jahr mit dieser Problematik beschäftigen sollte. Er hat jederzeit die Möglichkeit, sich entsprechend den Notwendigkeiten im Rahmen der Selbstbefassung über den neuesten Stand zu informieren.

Wir sehen als Folge des Antrages der PDS-Fraktion eine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes, die in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen steht. Mehr Papier bzw. mehr Berichte schaffen nicht mehr Qualität. Das haben Sie selbst gesagt. Stimmen Sie bitte unserem Änderungsantrag zu. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 2/4708 ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Zwei. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

tungen? - Eine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Ich lasse nun über die Drs. 2/4653 in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Die sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dem Antrag so gefolgt worden. Damit ist Tagesordnungspunkt 38 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Beratung

Sicherung des Wohngeldes in den ostdeutschen Bundesländern

Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 2/4657**

Der Antrag wird eingebracht von dem Abgeordneten Herrn Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mitgliederzeitung des Deutschen Mieterbundes titelte unlängst „Wohngeld - die vergessene Reform“. Diese Aussage trifft für die Behandlung der alten Bundesländer durch die Bundesregierung voll und ganz zu. Seit nunmehr neun Jahren ist das Wohngeld dort nicht mehr erhöht worden. Seine soziale Funktion erfüllt es schon lange nicht mehr.

In den ostdeutschen Ländern hingegen gelten derzeit noch drei Sonderregelungen zum Wohngeldgesetz:

Erstens. Es gibt bei geringem Einkommen einen Freibetrag nach § 42 des Wohngeldgesetzes, der sich wohngelderhöhend auswirkt.

Zweitens. Bei dem Pauschalabzug nach § 17 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes gilt ein Betrag von 10 % statt 6 %, wie in den alten Ländern, was ebenfalls zu einer Erhöhung des Wohngeldes bei Empfängern von Lohnersatzleistungen führt.

Drittens. Es gibt derzeit noch eine vereinfachte Regelung zu den sogenannten Mietenstufen, nach denen die Höchstbeträge für die Miete zu berücksichtigen sind, was eine deutliche Besserstellung gegenüber den alten Ländern zur Folge hat.

Ende dieses Jahres laufen die Freibetragsregelungen für Geringverdienende und der höhere Prozentsatz beim Pauschalabzug für Bezieher von Lohnersatzleistungen definitiv aus. Wenn die Bundesregierung nicht von der im Gesetz verankerten Ermächtigung Gebrauch macht, die Mietstufenregelung zu verlängern, was nochmals um zwei Jahre möglich wäre, würde auch diese auslaufen.

Für große Teile der neuen Bundesländer würde das eine Einstufung nach Mietenstufe 1 nach sich ziehen. Das wäre mit einer erheblichen Reduzierung des jetzigen Wohngeldbetrages verbunden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an einem Beispiel etwas deutlicher machen, welche gravierenden Veränderungen in diesem Bereich zu erwarten sind, wenn nicht gehandelt wird. Ein Zwei-Personen-Rentnerhaushalt mit einer Rente von 1 500 DM und einer anrechenbaren Miete von rund 600 DM erhält derzeit Wohngeld in Höhe von 228 DM. Nach Berücksichtigung des Wegfalls des Freibetrages und der Einstufung in Mietenstufe 1 würde sich dieser Betrag auf 124 DM fast halbieren.

Ich denke, daß derart gravierende Verschlechterungen nicht hinnehmbar sind und daß trotz aller Wahltermine in diesem Jahr Entscheidungen getroffen werden müssen.

Unser Antrag hat zwei Stoßrichtungen. Wir gehen nach wie vor davon aus, daß eine gesamtdeutsche Wohngeldnovelle gerade auch mit Blick auf die alten Länder, wie eingangs erwähnt, höchste Priorität hat. Sollte sich diese Novelle aber in nächster Zeit nicht realisieren lassen, darf das auf keinen Fall dazu führen, daß auch die Sonderregelungen Ost komplett auslaufen und die neuen Länder zum Beginn des Jahres 1999 auf die Mietstufenregelung von 1990 zurückfallen.

Meine Damen und Herren! Das Problem Wohngeld ist darüber hinaus in einem weiteren Kontext zu betrachten. Die Bundesregierung plant seit langem eine Reform des Rechts des sozialen Wohnungsbaus. Ein entsprechender Gesetzentwurf zielt darauf, die Mieten für geförderte Sozialwohnungen stärker an der ortsüblichen Vergleichsmiete zu orientieren und die Länder zu einer individuellen zusätzlichen Förderung zu bewegen, ohne daß sich der Bund selbst an dieser in ausreichendem Maße beteiligen will.

Wer eine derartige Reform will, muß sich aber auch zu einer eindeutigen Verbesserung des Wohngeldes bekennen. Zu diesem Aspekt schweigt sich der Entwurf jedoch aus, so daß er völlig zu Recht von den SPD-geführten Ländern im Bundesrat abgelehnt wurde.

Wir sind uns mit allen Experten aus der Wissenschaft und von Verbänden, darunter auch mit der von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission, einig, daß eine Reform des sozialen Wohnungsbaus beim Wohngeld Leistungsverbesserungen voraussetzt, die der Mieten- und Einkommensentwicklung Rechnung tragen.

In seiner dreijährigen Amtszeit gab es von Ex-Bundesbauminister Töpfer mehrere Ankündigungen zu einer Reform des Wohngeldes. Passiert ist nichts.

Am Dienstag dieser Woche reihte sich nun Nachfolger Oswald mit einer Absichtserklärung ein, eine kleine Wohngeldnovelle zum 1. Januar 1999 durchsetzen zu wollen. Ein konkreter Gesetzentwurf und die Billigung durch den Bundesfinanzminister stehen allerdings aus, so daß wieder einmal zu befürchten ist, daß es sich um Spekulationen ohne jeden Wert handelt. Allein die Pläne machen aber bereits jetzt deutlich, daß an eine echte Reform wiederum nicht gedacht ist. Dafür wäre eine deutliche Anhebung der Gesamtausgaben im Wohngeldbereich die Grundvoraussetzung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, uns ist dabei klar, daß Verbesserungen in erheblichem Maße auch zu Lasten der Länder gehen würden. Nur gehen wir davon aus, daß sich die Länder einer sozial und finanziell tragfähigen Lösung heute genauso wenig wie in der Vergangenheit verschließen würden.

Auch der Oswald-Vorschlag, das pauschalierte Wohngeld zu deckeln, kann nur abgelehnt werden, würde dies doch zu einer massiven Mehrbelastung von Städten und Gemeinden führen.

Die SPD hat ihrerseits mehrfach Vorschläge zu einer Wohngeldreform sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat eingebracht. Auch Vorschläge für eine Mittelbereitstellung aus dem Etat des Bundesbauministeriums selbst durch eine Veränderung der Wohneigentumsförderung liegen vor. Aber ein wirklich durchdachter Ge-

setzentwurf der Bundesregierung fehlt bis heute. Es ist zu befürchten, daß auch die neuerlichen Ankündigungen eher Torschlußpanik vor den Wahlen als wirklichen Reformwillen widerspiegeln.

Meine Damen und Herren! Ein Wort noch zu dem Medienecho des letzten Wochenendes bzw. vom Anfang dieser Woche: Es freut uns natürlich, wenn für Herrn Dr. Daehre unsere Argumente so überzeugend sind, daß sie von ihm vollinhaltlich übernommen werden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, und von Herrn Claus, PDS)

Insofern dürften Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, keinerlei Schwierigkeiten haben, dem Antrag zuzustimmen.

Im Interesse der Betroffenen wäre es aber noch weitaus hilfreicher, wenn sich der Landesvorsitzende und der Bundes-Vize Ihrer Partei massiv für die längst fälligen Entscheidungen in Bonn einsetzen würden, um vielleicht doch noch in dieser Bundestagswahlperiode etwas zu erreichen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Kollege, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, PDS, SPD vereinbart worden. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Taesch das Wort.

Herr Taesch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Einführung der sozialen Wohnungsmarktwirtschaft in den neuen Bundesländern ist reibungslos verlaufen, als es allgemein vorhergesagt wurde. Zugleich mit dem ersten Schritt zur Mietreform vom 1. Oktober 1991 sind durch das Wohngeldsondergesetz Regelungen eingeführt worden, auf deren Grundlage im Vergleich zum Wohngeldrecht der alten Bundesländer nach einem stark vereinfachten Verfahren ein in der Entlastungswirkung erheblich verbessertes Wohngeld gewährt wurde.

Die höhere prozentuale Entlastung beruhte insbesondere auf den höheren berücksichtigungsfähigen Wohnkosten. Heiz- und Warmwasserkosten wurden ebenfalls berücksichtigt. Materielle Verbesserungen ergaben sich auch aus der Abrechnung bestimmter Einkunftsarten bei der Ermittlung des Einkommens.

Nach dem Auslaufen des Wohngeldsondergesetzes zum 31. Dezember 1996 wurden durch das Wohngeldüberleitungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1997 erneut befristete Sonderregelungen zugunsten der neuen Bundesländer in Kraft gesetzt. Unter anderem gelten eine besondere Miethöchstbetragstabelle und bei der Einkommensermittlung festgelegte Pauschalen.

Die in § 42 des Wohngeldgesetzes aufgeführten Überleitungsregelungen nach Auslaufen des Wohngeldsondergesetzes zum 31. Dezember 1996 können nach Absatz 2 des genannten Paragraphen hinsichtlich der Höchstbetragstabelle von der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2000 verlängert werden.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung beauftragt werden, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Verlängerung dieser Übergangsregelung einzu-

setzen, wobei diese Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten einer gesamtdeutschen Wohngeldnovelle befristet werden müßte.

Die CDU-Fraktion schließt sich dieser Forderung der Koalitionsfraktionen an. Auch nach unserer Auffassung würde ein Auslaufen der Übergangsregelung in ein unverändertes gesamtdeutsches Wohngeldrecht für viele Wohngeldbezieher in Sachsen-Anhalt und in den anderen neuen Bundesländern zu unzumutbaren Härten führen.

Nach einer Übersicht des Statistischen Landesamtes für das Jahr 1996 liegt die durchschnittliche Mietbelastung von Wohngeldbeziehern vor Erhalt des Wohngeldes bei ca. 30 % des Einkommens. Von den insgesamt 82 130 Wohngeldempfängern in Sachsen-Anhalt am 31. Dezember 1996 sind mehr als 77 % arbeitslos oder nicht erwerbstätig. Ein Auslaufen der Übergangsregelungen des Wohngeldsondergesetzes in ein gesamtdeutsches Wohngeldgesetz, das bereits seit mehr als acht Jahren unverändert besteht und reformiert werden müßte, würde für diese Personengruppen unzumutbare soziale Härten bedeuten.

(Frau Geikler, PDS: Hört, hört!)

Die CDU-Fraktion stimmt diesem Antrag zu.

(Herr Claus, PDS: Was kümmert uns unser Geschwätz von gestern?)

Ich möchte zum Abschluß nur einen Hinweis auf die finanzpolitische Relevanz dieses Themas geben. Die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz werden vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte finanziert. Sollte es zu einer Verlängerung der Übergangsregelungen oder zu einer verbesserten gesamtdeutschen Wohngeldregelung kommen, so darf das Land nicht länger mit sinkenden Zahlungen rechnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Claus, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Herr Engel das Wort.

(Frau Thomann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir verzichten!)

Frau Geikler, Sie haben für die PDS-Fraktion das Wort.

Frau Geikler (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da hat der brandenburgische Bauminister eine neue Initiative des Bundesrates zur Weiterführung des Sonderwohngeldes Ost angeschoben, und siehe, die SPD des Landes bemüht sich, den fahrenden Zug noch zu erreichen.

Doch welcher tieferer Sinn steckt wohl hinter dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN? Hat nicht auch der sächsische Innenminister Klaus Hardraht, CDU, die Verlängerung der Sonderregelung Ost bis zum Jahre 2000 verlangt, übrigens noch vor den Sozialdemokraten? Da müßte die SPD-Fraktion doch hellhörig werden.

Wer die Historie des Trauerspiels Wohngeld näher kennt, weiß: Die PDS hat durch mich im September 1996 in der Drs. 2/2626 einen Antrag eingebracht, der sich gegen das von der Bundesregierung beschlossene Wohngeldüberleitungsgesetz richtete. Zugleich wurden

eigene Vorschläge für wesentliche Inhalte eines künftigen gesamtdeutschen Wohngeldgesetzes unterbreitet.

Dieser Antrag der PDS-Fraktion mündete in einen Beschluß des Landtages in der Drs. 2/45/2666 B, in dem die Regierung aufgefordert wurde, entsprechend initiativ zu werden. Dieser Beschluß steht ja noch, meine Damen und Herren der SPD.

Mit der Bundesdrucksache 13/8961 hat die PDS einen praktikablen Gesetzentwurf zur Anpassung wohngeldrechtlicher Regelungen - Wohngeldanpassungsgesetz - eingebracht, und zwar schon im Oktober 1997.

Überaus interessant ist es zu wissen, daß ausgerechnet durch SPD-Bundestagsabgeordnete die Beratung in den Ausschüssen verhindert wurde, obwohl gerade die SPD-Hirsche in Bonn am lautesten gehört hatten.

Im Wohngeld- und Mietenbericht 1996 hatte die Bundesregierung selbst erkannt - Zitat -, „daß mit dem zeitlichen Abstand zur letzten Wohngeldnovelle die Miethöchstbeträge hinter der tatsächlichen Mietenentwicklung zurückgeblieben sind und damit zunehmend weniger den tatsächlichen Wohnungsmarktverhältnissen Rechnung tragen“.

Wie wir alle wissen, folgten den Erkenntnissen keine Taten. Von der Bundesregierung haben wir das eigentlich auch nicht erwartet. Aber auch die SPD-regierten Länder haben sich keineswegs nennenswert in die Breche geworfen. Jedenfalls ist uns kein entsprechender Gesetzentwurf oder ähnliches bekannt. Wahrscheinlich waren sie sogar ganz froh, mußten sie doch so die notwendige Komplementärfinanzierung nicht aus ihren ohnehin defizitären Haushalten aufbringen.

Der Bundesdirektor des Deutschen Mieterbundes Franz-Georg Rips stellte dazu fest - ich zitiere -:

„Die Mieter in Ostdeutschland brauchen keine Verlängerung von völlig unzureichenden Sonderregelungen. Sie brauchen wie die Mieter in Westdeutschland endlich die immer wieder von der Bundesregierung und von den Länderministern versprochene gesamtdeutsche Wohngeldreform.“

Nun diese konzertierte Aktion. Was sollen die Menschen in diesem Land, die Mieterinnen und Mieter eigentlich davon halten?

Am Sonntag errang die SPD in Niedersachsen einen ihrer größten politischen Erfolge.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Die Chance einer Ablösung der Regierung Kohl ist groß wie nie. Wenn ich jedoch diesen Antrag sehe, drängen sich mir folgende Vermutungen auf: Entweder glaubt die SPD selbst nicht an einen rot-grünen Wahlsieg im Herbst 1998 und damit an ein zügig einzuführendes neues Wohngeldgesetz, oder es ist ein Hinweis darauf, daß sich Teile der SPD insgeheim mit dem Gedanken an eine große Koalition und damit an weitere politische Blockaden vertraut machen oder - das wäre noch schlimmer - daß auch von einer rot-grünen Koalition keine neue gesamtdeutsche Wohngeldregelung zu erwarten ist. Nur unter diesen Aspekten macht das Papier Sinn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU! Auch in diesem Hause erwarte ich eigentlich keine soziale Kompetenz in dieser Hinsicht und daher keine positiven sozialpolitischen Signale. Ich vermisse, daß

die SPD das Wort „sozial“ in ihrem Namen verwirklicht. Aber daß Sie, Herr Tschiche, als honoriger Mann unter dieses eben so durchsichtige wie tragikomische Papier Ihre Unterschrift setzen, erfüllt mich mit Betroffenheit. Denn dieses Wahlkampftheater ist zutiefst unredlich. Wenn es die SPD-regierten Länder ernsthaft gewollt hätten, wäre ein neues gesamtdeutsches Wohngeldgesetz spätestens schon vor zwei Jahren möglich gewesen.

Die PDS-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, denn der Landtagsbeschuß aus dem Jahr 1996 ist mit der Drucksachenummer, die ich soeben genannt habe, immer noch gültig.

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluß Ihres Redebeitrages kommen.

Frau Geikler (PDS):

Danke schön, das war es schon.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir im Präsidium haben die Uhr vor uns. Die Redezeit war noch nicht abgelaufen. Ich bitte Sie, Bemerkungen wie die, daß wir vielleicht die Uhr nicht ablesen könnten, zu unterlassen.

Kollege Engel hat signalisiert, daß er seinen Redebeitrag zu Protokoll geben möchte. Wenn es keine Einwände dagegen gibt - wir befinden uns noch in der Debatte -, würde ich vorschlagen, so zu verfahren. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

(Zu Protokoll:)

Herr Engel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Im „Handelsblatt“ vom 3. März 1998 war nachzulesen, daß der neue Bundesbauminister Eduard Oswald - nachdem ihm ein Paukenschlageinstieg ins Amt mit einer gesamtdeutschen Wohngeldnovelle nicht vergönnt war - nun doch mit einem neuen Wohngeldgesetz aufwarten will.

Nach seinem Willen soll es eine kleine Wohngeldnovelle werden - mit einem zusätzlichen Bundesfinanzanteil von 250 Millionen DM. Um diese Größenordnung bewerten zu können, folgende Zahlen: Das könnte pro Empfänger bzw. Empfängerin und Monat im Schnitt 38 DM ausmachen und ist letztendlich weniger, als in diesem und im letzten Jahr nachträglich wegen gestiegener Arbeitslosigkeit schon ausgegeben werden mußte.

Doch zunächst noch einmal zurück zur Sachlage und damit zu unserem Antrag.

Ab dem 1. Januar 1997 gilt auch bei uns das westdeutsche Wohngeldgesetz, allerdings mit den Besonderheiten, daß es für die Einkommensberechnung noch zusätzliche Freibeträge für besonders bedürftige Haushalte und Arbeitslose gibt und daß Regelungen zu Mietstufen gelten. Diese Sonderregelungen laufen Ende 1998 aus.

Nachdem schon jahrelang ein gesamtdeutsches Wohngeld versprochen wurde, besteht nun dringender Handlungsbedarf, und zwar in den ostdeutschen und west-

deutschen Bundesländern. In unserem Antrag werden die Forderungen gegenüber der Bundesregierung aufgemacht:

- Vorlage eines gesamtdeutschen Reformgesetzes und schnellstmögliches Inkrafttreten,
- bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes die Weiterführung der Höchstbetragstabellen
- sowie eine Verzahnung der Wohngeldnovelle mit einer Reform des sozialen Wohnungsbaurechts.

Es tut gut, zu hören, daß wir in unseren Bemühungen nicht allein dastehen.

Im Bundesbauausschuß haben die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD einen Antrag eingebracht, die Beratungen des Wohnungsbaureformgesetzes auszusetzen und bis zur Vorlage eines Wohngeldreformgesetzes zu stoppen. Die Koalitionsfraktionen haben um Aufschub bis zum 25. März 1998 gebeten. Bis dahin will die Bundesregierung entscheiden, ob und wieviel Finanzvolumen für eine Wohngeldreform vorhanden ist. Es scheint also in puncto Wohngeld etwas in Bewegung zu geraten - welche gewesen oder bevorstehenden Ereignisse dafür auch immer hilfreich gewesen sind.

In Anbetracht dieses doch offensichtlich geschlossenen Meinungsbildes aller Fraktionen im Hinblick auf eine Wohngeldreform - Herr Dr. Daehre, ich schließe Sie aufgrund Ihrer diesbezüglichen Äußerungen am letzten Wochenende ausdrücklich ein - beantrage ich eine Direktabstimmung über unseren Antrag. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Frau Präsidentin! Obwohl sich auf die Rede von Frau Geikler sicherlich einiges erwidern ließe, verzichte ich auf einen Redebeitrag, zum einen mit Blick auf die Uhr und zum anderen deshalb, weil ich weiß, daß sich der Minister auch noch dazu äußern will.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Heyer das Wort.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich will mich kurz fassen. Frau Geikler, Sie müssen einigen Verwechslungen zum Opfer gefallen sein.

(Frau Geikler, PDS: Ja, ich habe SPD und PDS verwechselt!)

- Das ist schlimm genug.

(Heiterkeit bei der SPD - Zustimmung von Herrn Claus, PDS)

Darauf will ich aber gar nicht eingehen.

Sie machen sich eine Argumentation zu eigen, die der ehemalige Bundesminister Töpfer immer erfolglos der Öffentlichkeit verkaufen wollte. Er argumentierte, daß

die Länder eigentlich gar nicht wollten und daß deshalb auch der Bund keinen Bundesgesetzentwurf vorzulegen brauche. Genau diesen Unsinn - ich darf das einmal so nennen - haben auch Sie vertreten.

(Frau Geikler, PDS: Das habe ich mir gedacht!)

Die Länder haben demgegenüber immer einheitlich gesagt, der Bund möge den Entwurf für ein Bundesgesetz vorlegen. Die Länder sind den gesetzgeberischen Vorstellungen des Bundes immer gefolgt, wenn man an frühere Wohngeldnovellen denkt.

Ihr Entwurf ist im Deutschen Bundestag nicht beraten worden, weil er keine finanzielle Grundlage hatte.

(Frau Geikler, PDS: Aber das ist doch gar nicht wahr!)

Verehrte Frau Kollegin Geikler, man darf es sich nicht so einfach machen, daß man einen Gesetzentwurf mit gewaltigen Forderungen vorlegt, aber nicht sagt, woher man das Geld nehmen will. Darüber müssen wir uns alle ernsthaft Gedanken machen. Sie sollten sich einmal überlegen, ob die Stoßrichtung, die Sie diesbezüglich gesucht haben, zu den SPD-regierten Ländern oder zur Landesregierung von Sachsen-Anhalt führt.

Im übrigen ist es nicht so - insofern haben Sie offenbar den Antrag nicht richtig verstanden -, daß es um eine Verlängerung der Regelungen geht, die das Wohngeld Ost betreffen. Vielmehr steht in diesem Antrag, daß sich die Landesregierung - das wird sie auch tun - für eine gesamtdeutsche Wohngeldnovelle einsetzen soll. Diese Aufforderung wird die Landesregierung erneut - auch wenn es das 153. Mal ist - der Bundesregierung vortragen. Die Bundesregierung hat ihre Versprechungen in den vielen Jahren nicht erfüllt.

(Zustimmung von Herrn Feike, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Frau Präsidentin, wenn ich fertig bin, werde ich das gern tun.

In diesem Antrag steht, daß wir, wenn sich die Bundesregierung dazu nicht in der Lage sieht, verehrte Frau Kollegin Geikler, etwas tun müssen, damit die Mieterinnen und Mieter in den ostdeutschen Ländern nicht in die schlechten Mietstufen der westdeutschen Länder fallen.

(Frau Geikler, PDS: Das wird aber Zeit!)

- Das wissen wir doch alle. Aber wir müssen erst einmal dafür sorgen, daß für alle Länder etwas getan wird. Glauben Sie nicht, daß es nur in Ostdeutschland Mieterinnen und Mieter gibt, denen es schlecht geht und bei denen das Wohngeld nicht ausreicht.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD)

Sie machen sich gern zur Stimme der ostdeutschen Mieterinnen und Mieter - vielleicht liegt es an Ihrer regionalen Verflechtung, daß Sie das nicht überblicken können -, aber denken Sie einmal daran, daß wir gemein-

sam aufgefordert sind, etwas für alle Mieterinnen und Mieter in Deutschland zu tun. Das werden wir auch tun.

(Frau Geikler, PDS: Dann haben Sie mich nicht verstanden!)

Herr Kollege Taesch, Sie haben diesen Antrag unterstützt. Das finde ich sehr ehrenwert. Aber ich meine, daß das absolut nicht ausreichend ist. Wenn man mit Ihrer Partei in Bonn die Regierung stellt und sieht, daß der Kollege Oswald einen Vorschlag gemacht und gesagt hat, er wolle gern 500 Millionen DM zur Verfügung stellen, die Sache habe nur einen Haken, Herr Waigel habe noch nicht zugestimmt, dann müßten Sie doch eigentlich im Erdboden versinken.

(Herr Taesch, CDU: Ich nicht! - Herr Dr. Rönnecke, CDU: Das ist bei Herrn Schaefer nicht anders! - Frau Stange, CDU: Die Spiele kennen wir doch!)

Sie müßten etwas mehr tun. Wenn Spitzenleute der Bundespartei in diesem Landesparlament sitzen und wenn man dann sieht, daß buchstäblich nichts getan wird, dann tut mir das, offen gestanden, außerordentlich leid.

(Frau Stange, CDU: Sie machen ja alles richtig, Herr Heyer!)

- Frau Stange, Sie wollen den Mieterinnen und Mietern im Land weismachen, auch Sie würden sich für ihre Interessen einsetzen,

(Herr Taesch, CDU: Sicher! - Herr Sennecke, CDU: So eine Arroganz habe ich noch nicht erlebt!)

- ach, jetzt sagt Herr Sennecke auch noch etwas! - während Sie das eigentlich auf anderem Wege hätten tun können, nämlich indem Sie über die Bundesregierung, die von Ihrer Partei angeführt wird, das Gesetz des Handelns an sich genommen hätten. Das hätten Sie tun müssen, meine Damen und Herren.

Weil Sie das nicht tun und weil das die Bundesregierung auch nicht tut, deshalb müssen wir hier wieder zur Sache gehen. Wir werden mit den anderen ostdeutschen Ländern und - da bin ich mir ganz sicher - auch mit den westdeutschen Ländern noch einmal auf dem geeigneten Weg an die Bundesregierung herantreten. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Geikler, Ihre Frage bitte.

Frau Geikler (PDS):

Herr Minister, ist Ihnen der der Landesregierung erteilte Auftrag bekannt, alle Initiativen zur Fortschreibung des Wohngeldgesetzes zu unterstützen, um auch für die westlichen Bundesländer einen angemessenen Beitrag zur Entlastung der Wohnkosten zu erreichen usw. usf.?

(Herr Gallert, PDS: Antrag der PDS!)

Das steht in Nr. 4 des Beschlusses des Landtages vom 20. September 1996 und stammt aus dem Antrag der PDS. Nun frage ich Sie, Herr Minister: Was hat die Landesregierung bis heute dazu unternommen?

Die zweite Frage ist: Wieso reichen dann die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ei-

nen neuen Antrag ein, der nicht anders lautet? Das ist für mich unverständlich. Wo bleiben Ihre Hausaufgaben?

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Der Beschluß des Landtages ist mir bekannt. Nichts anderes steht auch in diesem Antrag.

(Beifall bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Genau!
- Herr Claus, PDS: Ein Zeuge!)

Sie sehen, auch den Koalitionsfraktionen sind die Anträge bekannt.

(Frau Geikler, PDS: Aber die Hausaufgaben, wo sind die? So kann man natürlich auch Politik machen!)

Daraus folgt noch nicht, daß die SPD-Bundestagsfraktion einen schlechten Entwurf der PDS-Bundestagsgruppe dann auch unterstützt.

(Frau Geikler, PDS: Wir reden über die Landespolitik!)

Das werden wir nach wie vor nicht tun, sondern wir werden das tun, was hier in diesem Antrag steht, und nichts anderes. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Frau Geikler, PDS: So kann man sich auch herausreden!)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Meine Damen und Herren! Wünscht nach dem Herrn Minister noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 2/4657. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 39 abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 40 auf:

Beratung

Einschränkung des Geltungsbereiches der Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 2/4663

Die Einbringungsrede hält der Abgeordnete Herr Taesch. Bitte sehr, Herr Taesch, nehmen Sie das Wort.

Herr Taesch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 6 § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 4. November 1971 werden die Länder ermächtigt, für Gemeinden sogenannte Zweckentfremdungsverordnungen zu erlassen. Dort, wo die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, sind solche Rechtsverordnungen zu schaffen, die sicherstellen, daß Wohnraum, der nicht mehr für Wohn-

zwecke dienen soll, nur mit Genehmigung anderen Zwecken zugeführt werden kann.

In der ersten Legislaturperiode hat die Landesregierung eine entsprechende Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum erlassen. In dieser Verordnung wurden 24 Gemeinden aufgeführt.

Die jetzige Landesregierung hat diese Verordnung dahin gehend modifiziert, daß der Katalog der Gemeinden erweitert wurde. So wurde die Anzahl der Gemeinden um elf erhöht. Darunter befinden sich jetzt in einem erheblichen Umfang Gemeinden, bei denen die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen nach unserer Auffassung nicht mehr gefährdet ist.

Die CDU-Fraktion fordert deshalb in diesem Antrag die Landesregierung auf, den Geltungsbereich der Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum auf die drei kreisfreien Städte des Landes zu beschränken.

Nach unserer Auffassung gibt es Versorgungsengpässe bei den einkommensschwachen Haushalten nur noch in Ballungsgebieten. Die Kommunen haben auch die Möglichkeit, über das System der Belegungsbindungen für einkommensschwache Haushalte Wohnraum bereitzustellen.

Die derzeit geltende Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum dient eher dazu, überflüssigen Verwaltungsaufwand zu produzieren. Wir sehen daher unseren Antrag auch als einen Schritt der Aufgabenkritik auf kommunaler Ebene.

Weiterhin ist nach unserer Meinung nicht zu erwarten, daß Wohnraum in einem größeren Umfang anderen Zwecken zugeführt wird. Die Entwicklung im Bereich der Gewerbemieten zeigt, daß dies auch in Zukunft nur in einem ganz geringen Maße der Fall sein könnte. Wir bitten deshalb darum, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Die Debatte wird durch den Beitrag der Landesregierung eröffnet. Bitte sehr, Herr Minister Dr. Heyer, nehmen Sie das Wort.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist der Landesregierung bekannt. Ich sage aber gleich zu Beginn meiner Rede: Irgendwelche Beschwerden in bezug auf den gegenwärtigen Rechtszustand sind uns definitiv nicht bekannt.

Herr Kollege Taesch, ich hätte gern von Ihnen gewußt, auf welche Erkenntnisse und auf welche Gespräche sich Ihr Antrag stützt. Das ist mir nicht ganz deutlich geworden.

Wir haben mit dem Städte- und Gemeindebund, mit den Städten, mit einzelnen Kommunen sowie mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft über diese Frage gesprochen. Aus allen Gesprächen hat sich ergeben, daß diese Verordnung im wesentlichen nicht greift und nicht greifen muß, weil kein Bedürfnis für eine solche Regelung besteht.

Wir kennen das aus den großen Wohngebieten der Städte - diese wollen Sie mit Ihrem Antrag ausnehmen -, daß man gerade dort etwa in den unteren Etagen Gewerbe, Handel und Dienstleistungseinrichtungen ansiedeln will. Der CDU-Vorsitzende dieses Landes wollte sogar Garagen in diese Räume einbauen. Das ist übrigens ein interessanter Vorschlag, der für viel Heiterkeit gesorgt hat.

All das ist bekannt, all das geht. Niemand nimmt Anstoß an den gegenwärtigen Regelungen. Deshalb haben wir uns gefragt: Müssen wir ein Gesetz, das die Funktionsfähigkeit der Wohnungswirtschaft nicht beeinträchtigt, nur deshalb aufheben, weil es existiert, obwohl es keinen stört? Das ist das, was Sie eigentlich wollen.

Wir werden das jetzt nicht tun. Ich bin gegen diesen Antrag, weil Sie keinerlei Begründung in der Sache gegeben und nicht dargestellt haben, daß ein Bedürfnis für eine Aufhebung dieser Verordnung besteht.

Wir werden deshalb die Gespräche, die wir begonnen haben, fortführen. Wenn wir dann gemeinsam mit den Städten, mit den Kommunen, mit der Wohnungswirtschaft und mit dem Deutschen Mieterbund der Auffassung sind, wir könnten diese Verordnung tatsächlich aufheben - wenn man sie einmal aufhebt, dann muß man sie vielleicht in einem veränderten Wohnungsmarkt wieder in Kraft setzen; das ist möglicherweise dann zu spät -, werden wir eine entsprechende Entscheidung treffen.

Meine Damen und Herren! Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Antrag der CDU-Fraktion ablehnten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Herr Engel von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN möchte seine Rede zu Protokoll geben. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

(Zu Protokoll:)

Herr Engel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Die aufgerufene Thematik möchte ich sehr kurz behandeln. Zwei Punkte zum Sachstand.

Erstens. Die Zweckentfremdungsverordnung in Sachsen-Anhalt gestattet auch in der jetzt vorliegenden Fassung, einen Antrag auf Zweckentfremdung in den aufgeführten Städten zu stellen. Damit ist gewährleistet, daß diese Städte selbst Einfluß auf die Entscheidung nehmen.

Zweitens. Der Wohnungsmarkt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt als entspannt zu bezeichnen.

Diese genannten Sachverhalte gestatten es, den genannten Problemkreis - Einschränkung der Zweckentfremdungsverordnung - ohne Zeitdruck in notwendigen Zusammenhängen zu beraten. In diese Beratungen sind insbesondere die kommunalen Interessenvertretungen sowie die Wohnungsverbände und Wohnungsunternehmen einzubeziehen.

Alein ein solches Vorgehen gewährleistet verantwortungsvolles Handeln. Aus diesem Grund lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Bitte, Frau Geikler, nehmen Sie für die PDS-Fraktion das Wort.

Frau Geikler (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur bei einer ganz flüchtigen Betrachtung dieses Problems könnte man genauso wie die Antragsteller zu dem Schluß gelangen, die Zweckentfremdungsverordnung sei unbedingt überarbeitungsbedürftig.

Wenn sich die Antragsteller vom gegenwärtigen Wohnungsleerstand haben beeinflussen lassen, so ist das nur ein einseitiger Faktor. Beachtet werden muß die zukünftige Gestaltung der Wohnungswirtschaft. Der gegenwärtige Bestand darf nicht zu einer Fehleinschätzung der wohnungswirtschaftlichen Entwicklung führen. Sollte nur vom Leerstand und von der Neuschaffung von Wohnungen ausgegangen werden, so sind bei der Einschätzung sowohl objektive als auch systemimmanente Gründe im Auge zu behalten.

Als allgemein anerkannte Faustregel zur Bestimmung des Wohnungsbestandes gilt: Pro Jahr müssen etwa 1 bis 1,2 % des Bestandes unter anderem auch aufgrund ungeklärter Eigentumsfragen als psychisch und moralisch verschlissen ausgesondert werden. Nach der Wende dürfte dieser Prozentsatz in den ostdeutschen Ländern wesentlich höher sein.

Hinzu kommt die Zweckentfremdung von Wohnungen zum Beispiel für Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien, Makler- oder Immobilienbüros usw. sowie die Zusammenlegung kleiner Wohnungen im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen.

Soweit die Kommunen es zulassen, werden zur besseren Verwertung von Grundstücken in guten Lagen sogar Wohnungen im Interesse der Schaffung von Gewerberäumen, die weitaus höhere Mieterträge zulassen, regelrecht vernichtet. Wir sehen uns veranlaßt, darauf zu verweisen, daß damit bezahlbarer Wohnraum ins Gegenteil umgewandelt wird.

Im Umland von größeren Städten - auch von Magdeburg - entstehen Wohnparks mit hochwertigen Wohnungen, die bereits jetzt aufgrund ihres Mietpreises leerstehen.

In diesem Zusammenhang sei mir gestattet, werte Damen und Herren von der CDU, an die Rede des sächsischen Ministerpräsidenten Professor Biedenkopf anläßlich des Kongresses „Zukunft Wohnen“ zu erinnern. Ich zitiere:

„In den nächsten zehn bis 15 Jahren werden in Deutschland etwa 1,5 bis 2 Billionen DM Vermögen vererbt, darunter in großem Umfang Immobilienbesitz.“

Nehmen wir einmal die einfache Situation der heutigen Familie mit einem oder maximal zwei Kindern, die in 25 Jahren erben. Dann erben der Junge aus der Einkindfamilie und das Mädchen aus der Einkindfamilie je ein bis zwei Immobilien. Was geschieht damit?

Gegenwärtig stehen in den Städten unseres Bundeslandes - auch in unserer Landeshauptstadt - genügend Büroräume frei, die bei einer anderen Wirtschaftsstruktur in der Bundesrepublik sicherlich einer anderen Nutzung zugeführt worden wären. Die Förder- und Steuerpolitik erleichtert Immobilienhaltern und Banken diese

Schnäppchenhascherei. Deshalb sehen wir die Notwendigkeit einer Änderung der Zweckentfremdungsverordnung nicht als gegeben an.

Meine Damen und Herren der CDU, es ist schon erstaunlich, mit wieviel inhaltslosen Anträgen zur Wohnungspolitik die CDU-Fraktion dem Parlament die Zeit stiehlt. Wir lehnen den Antrag ab.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Rönnecke, CDU: Wieviel Zeit haben Sie uns denn in den letzten vier Jahren gestohlen?)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Für die SPD-Fraktion nimmt Herr Felke das Wort. Bitte sehr, Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Ich möchte meinen Beitrag zu Protokoll geben. Die SPD-Fraktion lehnt den CDU-Antrag ab.

(Zu Protokoll:)

Herr Felke (SPD):

Die derzeit gültige Zweckentfremdungsverbotsverordnung des Landes stammt vom 17. Januar 1996. 35 Städte unseres Landes, in denen diese Verordnung gilt, werden darin aufgeführt, wobei für die Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern der Landkreis für die Genehmigung zuständig ist.

Nun wird uns von der CDU ein Antrag vorgelegt, der darauf hinausläuft, künftig nur noch die drei kreisfreien Städte in der Verordnung zu belassen. Ich weiß nicht, wie intensiv die Rücksprache der CDU mit den einzelnen betroffenen Kommunen ausgefallen ist. Unser Bild jedenfalls stellt sich um einiges differenzierter dar, als es in dem vorgelegten Antrag pauschal zum Ausdruck gebracht wird. Unverkennbar ist, daß sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt weitgehend entspannt darstellt. Aber auch die Versorgung mit Büro- bzw. Einzelhandelsflächen ist vielerorts von einem erheblichen Überangebot geprägt.

Andererseits gibt es aber einzelne Wohnungsteilmärkte bzw. ausgewählte Stadtteile, wo auch künftig eine Steuerungsmöglichkeit von verschiedenen Städten als sinnvoll angesehen wird.

Dies genau zu prüfen, sollte aber Aufgabe des zuständigen Ministeriums in enger Abstimmung mit der betroffenen Kommune sein. Meines Wissens arbeitet man im Bauministerium auch schon daran.

Da vor Ort die beste Kenntnis über den jeweiligen Wohnungsmarkt vorhanden ist, sollte unserer Meinung nach auch geprüft werden, inwieweit eine stärkere Flexibilisierung der Regelung ermöglicht werden kann. Mehrfach wurde der Wunsch geäußert, die Regelung so auszugestalten, daß sie auch auf bestimmte Stadtteile begrenzt werden kann. Dabei liegt es natürlich im Interesse der Städte, im Innenstadtbereich eine ausgewogene Mischung zwischen Wohnen und Gewerbe zu erhalten, während in Großsiedlungen eine stärkere Umnutzung für Büro- oder Gewerbetätigkeit erforderlich werden kann.

Diese Vorstellungen der Kommunen sollten unserer Meinung nach aufgegriffen werden und in Regelungen einfließen, die eine flexible Reaktion auf veränderte Marktbedingungen zulassen. Im Ergebnis könnte dann

eine kommunalfreundliche Entscheidung stehen, die die Interessen aller Betroffenen hinreichend berücksichtigt.

Den vorgelegten CDU-Antrag halten wir hingegen für zu starr und zielungenau. Es wird Sie deshalb nicht überraschen, daß wir ihn ablehnen.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Erhebt sich Widerspruch gegen die Absicht von Herrn Felke? - Das sehe ich nicht. Dann nehmen wir das zu Protokoll.

Herr Taesch, Sie haben Gelegenheit zu einem Schlußwort. Bitte sehr.

Herr Taesch (CDU):

Es gibt einiges zu erwidern.

Herr Minister, Sie müssen kein Gesetz und keine Verordnung aufheben. Wir haben darum gebeten, eine Verordnung bezogen auf die drei kreisfreien Städte zu verändern und für die kleineren oder mittleren Städte das Verbot der Zweckentfremdung aufzuheben.

Frau Geikler, zu Ihnen muß ich sagen, daß Sie unseren Antrag wahrscheinlich gar nicht richtig gelesen haben. Sie haben sich ständig auf Magdeburg bezogen. Für Magdeburg soll diese Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung weiterhin bestehen bleiben. Das haben Sie wahrscheinlich gar nicht gelesen.

(Frau Geikler, PDS: Doch, doch! Es war inhaltslos! Das habe ich ja gesagt!)

Wir halten diesen Antrag aufrecht. Wenn der Antrag durch die Mehrheit abgelehnt wird, dann haben wir Pech gehabt. - Vielen Dank.

(Zuruf von Herrn Dr. Rönnecke, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Vielen Dank, Herr Taesch. - Meine Damen und Herren! Die Debatte ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drs. 2/4663 ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist der Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 40 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Beratung

Extremisten und Gewalttättern die Stirn zeigen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 2/4660

Die Einbringung übernimmt der Abgeordnete Herr Reichert. Bitte sehr, Herr Reichert.

Herr Reichert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor rund zwei Wochen hat der Innenminister die Statistik über extremistische Straftaten im Jahr 1997 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit Besorgnis müssen wir dabei zur Kenntnis nehmen, daß im Land Sachsen-Anhalt noch nie so viele Straftaten mit politisch-extremistischer Motivation verübt worden sind wie im vergangenen Jahr. Insgesamt waren es 1 339 Fälle.

Die größte Sorge bereitet der sprunghafte Anstieg der extremistischen Gewalttaten. Während sich im Vergleich zum Jahr 1996 die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten nahezu verdoppelt hat, nahm die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten fast um das Vierfache zu. Erstmals in der Geschichte des Landes Land Sachsen-Anhalt wurden damit mehr linksextremistische Gewalttaten als Aktionen von rechts registriert.

Diese Zahlen müssen alle Demokraten mahnen, gegen jede Form des Extremismus entschieden vorzugehen. Aus der Sicht der Fraktion der CDU ist es deshalb vollkommen verfehlt, nur bestimmte Formen des Extremismus zu verteufeln, andere aber totzuschweigen.

Sobald wir damit beginnen, aus politischen Gründen die extremistischen Gewaltaktionen zu kategorisieren, bilden wir Rechtfertigungsgründe für neue Gewalttaten und heizen die Spirale der Gewalt an, anstatt sie einzudämmen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Es ist überaus bedauerlich, daß genau dieses von einigen Vertretern dieses Hauses praktiziert wird, namentlich von Mitgliedern der Fraktion der PDS.

Es ist mehr als doppelzünftig, wenn die Landesvorsitzende der PDS, Frau Hein, vor wenigen Tagen einerseits zu einer Aufklärungskampagne „Aktiv gegen Rechts“ aufruft, für die 1 Million DM im Landeshaushalt bereitgestellt werden sollen, dieselbe Frau Hein andererseits in einem Interview mit dem „Neuen Deutschland“ unverhohlen zugibt, daß die PDS intensive Kontakte zu antifaschistischen Gruppen unterhält und die Aktionen dieser linksextremistischen Gruppierungen unterstützt.

(Herr Knolle, CDU: Hört, hört! - Zuruf von Frau Krause, PDS)

Was dies bedeutet, haben insbesondere die 32 schwer- oder leichtverletzten Polizisten bei den schweren Ausschreitungen Anfang Februar in Magdeburg am Rande einer Demonstration zu spüren bekommen, bei der wiederum mit maßgeblicher Unterstützung der PDS Chaoten aus der ganzen Bundesrepublik Deutschland ange-reist waren.

(Herr Knolle, CDU: Das sind D-Mark-Bolschewisten!)

Ich betone nochmals: Die CDU spricht sich energisch sowohl gegen rechtsextremistische Übergriffe als auch gegen linke Gewaltaktionen aus. Die Gewaltanwendung gegenüber Personen oder Sachen darf kein Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sein. Angesichts der gefährlichen Doppelstrategie insbesondere aus den Reihen der PDS besteht hinreichend Anlaß, dies nachdrücklich zu unterstreichen.

Dies gilt auch für den zweiten Punkt unseres Antrags. Die Polizei und der Verfassungsschutz verdienen unsere volle Unterstützung bei der Bekämpfung von Extremisten und Gewalttätern. Sie müssen in die Lage versetzt werden, ihre rechtlichen Möglichkeiten auszu-schöpfen. Dazu brauchen sie unsere politische Rücken-deckung.

Wir müssen nur auf den letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Landtagssitzung blicken, um festzustellen, daß notwendige Ingewahrsamnahmen von Chaoten und Randalierern wieder einmal als willkürliche Polizeimaß-

nahme abgestempelt und unsere Sicherheitskräfte erneut in Rechtfertigungszwänge gebracht werden sollen.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Herr Reichert, gestatten Sie eine Frage?

Herr Reichert (CDU):

Zum Schluß. - Zu Punkt 3 unseres Antrags sind schon häufig die Meinungen im Plenum ausgetauscht worden. Deshalb nur ein Satz dazu.

Eine rot-grüne Koalition, unter deren Regierungsverantwortung die Zahl der extremistischen Straftaten um mehr als 50 % angestiegen ist, muß sich die Frage gefallen lassen, ob eine drastische Personalreduzierung beim Verfassungsschutz um nahezu die Hälfte der Zahl der Mitarbeiter das geeignete Mittel ist, um der steigenden extremistischen Bedrohung zu begegnen.

Ich bitte um Zustimmung zu allen drei Punkten des Antrags.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Bitte, Frau Krause, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Krause (PDS):

Herr Reichert, ich habe nur eine Nachfrage zu einer Aussage von Ihnen. Kann Ihre Aussage zu der Bestätigung von Frau Hein, daß die PDS Kontakt zu antifaschistischen Gruppen hat, und Ihre Wertung, daß diese somit gleichzeitig diese extremen Gruppen unterstützt, so verstanden werden, daß Sie jede antifaschistische Gruppe auch als extremistische Gruppe bezeichnen?

(Herr Knolle, CDU: Ja!)

Herr Reichert (CDU):

Zu extremistischen Gruppen zähle ich die Leute, die mit Gewalt ihre politischen Ziele umsetzen. Dazu gehören auch gewisse Leute, die in der Antifa tätig sind.

Frau Krause (PDS):

Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Setzen Sie jede antifaschistische Gruppe mit extremistischen Gruppen gleich?

(Herr Knolle, CDU: Ja! - Weiterer Zuruf von der CDU: Das hat er nicht gesagt!)

Herr Reichert (CDU):

Es kommt darauf an, wie man seine politischen Ziele umsetzen will. Wenn das mit Gewalt geschehen soll, dann sind extremistische Ansätze da. In diesem Sinne muß Ihre Frage beantwortet werden.

Vizepräsident Herr Dr. Wolf:

Meine Damen und Herren! Die Debatte wird durch den Beitrag der Landesregierung eröffnet. Herr Innenminister Dr. Püchel, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Jahresstatistik für extremistische Straftaten, die ich vor zwei Wochen vorgestellt habe, ist in der Tat be-

sorgniserregend. Während die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt um 3,7 % zurückgegangen ist, stieg die Zahl der Gewaltdelikte, besonders die der politisch motivierten Delikte, an.

Gewalt ist in jeder Form zu verurteilen - egal, ob politisch motiviert oder nicht. Sie stellt jedoch eine besondere Bedrohung für die Gesellschaft dar, wenn sie im Zusammenhang mit politischem Extremismus steht.

Sachsen-Anhalt steht mit diesen Problemen nicht allein da. Das Phänomen ist bundesweit zu beobachten, wobei in Ostdeutschland der Rechtsextremismus bisher besondere Sorge bereitet hat.

In jedem Bundesland zeigen sich andere Besonderheiten. In Mecklenburg-Vorpommern überfallen Rechte regelmäßig Zeitplätze. In Brandenburg versuchen rechte Gruppierungen, Ausländer aus den Orten zu vertreiben, die Orte zu ausländerfreien Zonen zu erklären. In Sachsen bereitet das Erstarken der NPD große Sorgen. In mehreren Ländern organisieren sich die Rechten in sogenannten Kameradschaften, wie wir sie aus Wittenberg kennen. Da alle neuen Länder mit diesen Problemen zu kämpfen haben und die Extremisten keine Ländergrenzen kennen, haben wir uns in der Runde der ostdeutschen Amtskollegen damit erst kürzlich auseinandergesetzt.

Während in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt rechtsextremistische Straftaten sowohl bei den Propagandadelikten als auch bei den Gewaltdelikten eindeutig dominierten, mußten wir im letzten Jahr die bereits eingangs erwähnte Zunahme linker Gewaltstraftaten feststellen. Der genaue Blick in die Statistik macht aber deutlich, daß ein guter Teil der linksextremistischen Straftaten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt an Frank Böttcher im Februar 1997 steht. Über 60 % der linksextremistischen Gewaltstraftaten wurden allein in diesem einen Monat in Magdeburg registriert.

Hieran zeigt sich - wie auch in den Vorjahren nach den Brandanschlägen in Westdeutschland und bei anderen Anlässen -, daß viele dieser Straftaten Nachahmungsstraftaten oder Racheakte der anderen Szene sind.

Dies macht manche Zahl erklärlich, aber nicht besser; denn gerade die Spirale der Gewalt zwischen Rechts und Links, die auch Anfang dieses Jahres nach dem Skinheadüberfall in Cracau wieder in Gang kam, ist besorgniserregend. Wie brutal und zutiefst menschenverachtend der Überfall auch war, die Gegenaktionen sind durch nichts zu rechtfertigen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Worin besteht der Unterschied, wenn ein dunkelhäutiger Schüler von zwei Rechten - vorgestern in Magdeburg geschehen - oder ein Punk auf offener Szene von Skinheads zusammengeschlagen wird oder wenn auf der anderen Seite ein Skin aus der Straßenbahn aussteigt und von vier Punks zusammengeschlagen wird? In allen drei Fällen wird die Würde des Menschen mit Füßen getreten.

Die Gewaltspirale zwischen Rechts und Links muß unterbrochen werden und darf nicht immer wieder durch neue Aktionen angeheizt werden. Meine Kritik gilt deshalb den Organisatoren der Demonstration vom 8. Februar dieses Jahres. Ich muß feststellen, daß man aus den Demonstrationen vor einem Jahr nichts, aber auch gar nichts gelernt hat. Vielleicht wollten einige daraus auch nichts lernen.

Wer ein Signal gegen Rechtsextremismus und Gewalt setzen wollte, hatte bei der Lichterkette der 2 000 Magdeburger und Magdeburgerinnen Gelegenheit dazu. Bei dem bundesweiten Aufruf zu einer Demonstration zum Todestag von Frank Böttcher wurden dagegen andere Zeichen gesetzt. Man muß sich diesen Widersinn vor Augen führen: Eine Demonstration zum Grab eines jungen Menschen, der durch sinnlose Gewalt zu Tode kam, anlässlich des einjährigen Todestages schlägt just am Ort des Gedenkens in neue Gewalt gegen Sachen und Polizei um.

Die Polizei hatte bei dieser Demonstration eine schwierige Aufgabe zu lösen, die sie gut gemeistert hat. Sie ist konsequent gegen gewalttätige Demonstranten vorgegangen. Am stärksten betroffen von der Gewalt war ausgerechnet ein Rettungssanitäter der Polizei, auf dessen Kopf mit einem Vierkantholz eingeschlagen wurde. Ohne seinen Helm hätte er noch schwerere Verletzungen erlitten.

In dem vorliegenden Antrag ist im zweiten Punkt von der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten die Rede. Die Zahlen zum Polizeieinsatz bei der gesamten Demonstration sprechen diesbezüglich für sich. Es wurden mehr als 200 Störer in Unterbindungsgewahrsam genommen - Rechte wie Linke, wobei zwei Drittel von ihnen bezeichnenderweise von außerhalb kamen - die Geister, die ich rief! Infolge der Ereignisse ermittelt die Polizei in 69 Verfahren gegen insgesamt 207 strafatverdächtige Störer.

Die andere Seite ist, daß die sinnlose Gewalt der Demonstranten einmal mehr auf dem Rücken der Polizei ausgetragen worden ist. Hat sich jemand von den Organisatoren der Demonstration schon einmal Gedanken darüber gemacht, was in den Köpfen von jungen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vorgehen mag, wenn sie mit Pflastersteinen beworfen werden, obwohl sie nur ihren Dienst ausüben? Hat sich einer der Organisatoren im Krankenhaus bei dem verletzten Polizisten nach seinem Befinden erkundigt bzw. sich bei ihm entschuldigt?

Die einzige Frage, die nach Polizeieinsätzen noch diskutiert wird, ist die nach eventuellen Fehlern und angeblich überhartem Vorgehen der Polizei. Ich stehe zur konsequenten Vorgehensweise der Polizei, und ich hoffe - so verstehe ich auch den vorliegenden Antrag -, mit mir die übergroße Mehrheit dieses Hauses.

Mit der Einladung zur Demonstration wurde Wind gesät und wieder Sturm geerntet. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wissen diese Vorkommnisse richtig einzuordnen.

Auch zukünftig wird die Polizei mit Unterstützung des Verfassungsschutzes konsequent gegen jede Form von extremistischer Gewalt vorgehen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Dabei hat sie meine Rückendeckung und die vieler Politiker in diesem Lande.

Ein Zeichen für die gute Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz ist die hohe Aufklärungsquote im Bereich des Extremismus. Sie zeigt auch, daß es nicht am Ermittlungsdruck der Polizei liegen kann, wenn die Zahl der einschlägigen Straftaten steigt.

Gewalt ist kein zulässiges Mittel zur Erreichung von politischen Zielen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)